

Europäischer Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandard

Eine Gap Analyse von ATX Unternehmen zwischen Status-Quo und zukünftigen Anforderungen

Masterarbeit
zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts in Business

Fachhochschule Vorarlberg

Betriebswirtschaft Accounting, Controlling und Finance

Betreut von
SLec. Dr. Julia Baldauf

Vorgelegt von
Hannah Alfons, B.A.

Bregenz, 02.07.2023

Kurzreferat

Europäischer Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandard

Eine Gap Analyse von ATX Unternehmen zwischen Status-Quo und zukünftigen Anforderungen

Die vorliegende Arbeit betrachtet in wie weit die analysierten Berichterstattungen ausgewählter ATX Unternehmen die zukünftig zwingend zu erfüllenden europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (ESRS) bereits in den Berichterstattungen des Geschäftsjahres 2022 erfüllen. Hierzu wird zuerst eine Einbettung der ESRS in die rechtliche Landkarte und deren Umsetzungszeitraum beschrieben, bevor die Gliederung und einzelnen ESRS vorgestellt werden. Der empirische Teil untersucht mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse die Berichterstattungen ausgewählter ATX Unternehmen hinsichtlich der Einhaltung der im ersten Schritt der Umsetzung zwingend zu berücksichtigenden ESRS. Dabei geht die Auswertung sowohl auf Unterschiede zwischen den Berichten, sowie berichtsübergreifend auf die einzelnen Standards ein.

Schlagwörter:

Nachhaltigkeitsberichtserstattung

Europäische Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards

Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards

ESRS

CSRD

Nicht finanzielle Berichterstattung

Abstract

European Sustainability Reporting Standards

A gap analysis of ATX companies between status-quo and future requirements

This paper considers to what extent the analyzed reports of selected ATX companies already comply with the European Sustainability Reporting Standards (ESRS), which will be mandatory in the future, in the reports of the 2022 financial year. For this purpose, an embedding of the ESRS in the legal map and their implementation period is described first, before the outline and individual ESRS are presented. The empirical part examines by means of a qualitative content analysis the reports of selected ATX companies sufficiently the observance of the ESRS to be considered compellingly in the first step of the conversion. The analysis focuses on differences between the reports as well as on the individual standards across the reports.

Keywords:

ESRS

European Sustainability Reporting Standards

CRSD

Non financial reporting

CSR Reporting

Sustainability Reporting

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis	IV
1 Einleitung	1
1.1 Problemstellung und Zielsetzung	1
1.2 Forschungsfrage	3
1.3 Aufbau	3
2 Nachhaltigkeitsberichterstattung	5
2.1 Überblick und Herleitung der Berichterstattung	5
2.2 Abgrenzung zu SDG	6
2.3 Einbettung der Standards in die CSRD	7
2.3.1 Anwendungsbereich	8
2.3.2 Umsetzungszeitplan	9
3 ESRS (European Sustainability Reporting Standards)	10
3.1 Verpflichtung	10
3.2 Querschnittsstandards	12
3.2.1 ESRS 1	12
3.2.2 ESRS 2	15
3.3 Themenspezifische Standards	17
3.3.1 Umwelt	17
3.3.1.1 Klimawandel (ESRS E1)	17
3.3.1.2 Umweltverschmutzung (ESRS E2)	18
3.3.1.3 Wasser und Meeresressourcen (ESRS E3)	19
3.3.1.4 Biodiversität und Ökosysteme (ESRS E4)	19
3.3.1.5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	20
3.3.2 Soziales	21
3.3.2.1 Eigene Arbeitskräfte (ESRS S1)	21
3.3.2.2 Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette (ESRS S2)	23
3.3.2.3 Betroffene Bevölkerungsgruppen (ESRS S3)	24
3.3.2.4 Konsumenten und Endnutzer (ESRS S4)	24
3.3.3 Governance (ESRS G1)	24

4	Empirische Untersuchung	26
4.1	Methodische Vorgehensweise	26
4.1.1	Beschreibung der Forschungsfrage	27
4.1.2	Methodische Grundannahmen	28
4.1.3	Datenbasis	31
4.2	Inhaltsanalyse	32
4.2.1	Kategorien der Inhaltsanalyse	32
4.2.2	Ablauf der Analyse	35
4.3	Ergebnisse	36
4.3.1	Die Unternehmen	36
4.3.1.1	Andritz AG	37
4.3.1.2	EVN AG	38
4.3.1.3	Lenzing AG	41
4.3.1.4	Mayr-Melnhof Karton AG	43
4.3.1.5	OMV AG	45
4.3.1.6	Österreichische Post AG	48
4.3.1.7	Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG	50
4.3.1.8	Strabag SE	52
4.3.1.9	Verbund AG	54
4.3.1.10	Wienerberger AG	56
4.3.2	ESRS 1	58
4.3.3	ESRS 2	59
4.3.3.1	BP 1 & 2	59
4.3.3.2	IRO 1 & 2	60
4.3.3.3	GOV 1-5	60
4.3.3.4	SBM 1 - 3	61
4.3.4	Umwelt – Klimawandel (ESRS E1)	62
4.3.4.1	Allgemeines	62
4.3.4.2	Umsetzung	63
4.3.4.3	Messgrößen & Ziele	63
4.3.5	Soziales – eigene Arbeitskräfte (ESRS S1)	65
4.3.5.1	Allgemeines	65
4.3.5.2	Umsetzung	65
4.3.5.3	Messgrößen & Ziele	66
4.3.5.4	Sonstiges	67

4.3.6 Zusammenfassung der Empirischen Ergebnisse / Interpretation	68
4.3.7 Der Gap und daraus resultierende Ableitungen	76
5 Fazit & Ausblick	80
Literaturverzeichnis	V
Anhang	XIII

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Landkarte EU Regulatorien zum Nachhaltigkeitswandel.....	1
Abbildung 2: Größenmerkmale Unternehmen nach Art. 3 Abs. 1-4 RL 2013/34/EU.....	8
Abbildung 3: Zeitplan CSRD Umsetzung.....	9
Abbildung 4: Überblick der ESRS	10
Abbildung 5: Anhang F ESRS 1 zur Eruierung der Berichterstattungspflicht	11
Abbildung 6: Obligatorische Informationen nach ESRS 1.....	13
Abbildung 7: Zeithorizonte nach ESRS 1	13
Abbildung 8: Teilbereiche Nachhaltigkeitsbericht	14
Abbildung 9: Überblick ESRS 1 E1	18
Abbildung 10: Überblick ESRS E2	18
Abbildung 11: Überblick ESRS E3	19
Abbildung 12: Überblick ESRS E4	20
Abbildung 13: Überblick ESRS E5	20
Abbildung 14: Überblick ESRS E1-1 bis E1-5	21
Abbildung 15: Überblick ESRS S1-12 bis S1-17	22
Abbildung 16: Schematische Darstellung von ESRS S2-S4	23
Abbildung 17: Überblick ESRS G1	25
Abbildung 18: Untersuchungszwiebel nach Saunders.....	26
Abbildung 19: Ablaufmodell skalierende Strukturierung	29
Abbildung 20: Kodierung für die Auswertungstabelle	30
Abbildung 21: ATX Unternehmen zum 06.01.2023	31
Abbildung 22: Ausgewählte Stichprobe.....	32
Abbildung 23: Aufbau Nachhaltigkeitsbericht innerhalb des Lageberichts	33
Abbildung 25: Darstellung des Kodierleitfadens	35
Abbildung 26: Erfüllungsgrad Querschnittsstandards Andritz AG.....	37

Abbildung 27: Erfüllungsgrad themenspezifische Standards Andritz AG.....	38
Abbildung 28: Erfüllungsgrad Querschnittsstandards EVN AG.....	39
Abbildung 29: Erfüllungsgrad themenspezifische Standards EVN AG.....	40
Abbildung 30: Erfüllungsgrad Querschnittsstandards Lenzing AG	41
Abbildung 31: Erfüllungsgrad themenspezifische Standards Lenzing AG.....	42
Abbildung 32: Erfüllungsgrad Querschnittsstandards Mayr-Melnhof Karton AG.....	43
Abbildung 33: Erfüllungsgrad themenspezifische Standards Mayr-Melnhof Karton AG	44
Abbildung 34: Erfüllungsgrad Querschnittsstandards OMV AG.....	46
Abbildung 35: Erfüllungsgrad themenspezifische Standards OMV AG.....	47
Abbildung 36: Erfüllungsgrad Querschnittsstandards Österreichische Post AG	48
Abbildung 37: Erfüllungsgrad themenspezifische Standards Österreichische Post AG	49
Abbildung 38: Erfüllungsgrad Querschnittsstandards Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG	50
Abbildung 39: Erfüllungsgrad themenspezifische Standards Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG.....	51
Abbildung 40: Erfüllungsgrad Querschnittsstandards Strabag SE.....	52
Abbildung 41: Erfüllungsgrad themenspezifische Standards Strabag SE.....	53
Abbildung 42: Erfüllungsgrad Querschnittsstandards Verbund AG.....	54
Abbildung 43: Erfüllungsgrad themenspezifische Standards Verbund AG.....	55
Abbildung 44: Erfüllungsgrad Querschnittsstandards Wienerberger AG	56
Abbildung 45: Erfüllungsgrad themenspezifische Standards Wienerberger AG	57
Abbildung 46: Vergütung Wienerberger AG nach GOV 3.....	61
Abbildung 47: Erfüllungsgrad ESRS 1 im Lagebericht.....	69
Abbildung 48: Erfüllungsgrad ESRS 2 im Lagebericht.....	69
Abbildung 49: Erfüllungsgrad ESRS E1 & S1 im Lagebericht.....	70
Abbildung 50: Erfüllungsgrad ESRS 1 im Nachhaltigkeitsbericht	71
Abbildung 51: Erfüllungsgrad ESRS 2 im Nachhaltigkeitsbericht	71
Abbildung 52: Erfüllungsgrad ESRS E1 im Nachhaltigkeitsbericht	72

Abbildung 53: Erfüllungsgrad ESRS S1 im Nachhaltigkeitsbericht	73
Abbildung 54: Erfüllungsgrad ESRS 1 alle untersuchten Berichte	73
Abbildung 55: Erfüllungsgrad ESRS 2 alle untersuchten Berichte	74
Abbildung 56: Erfüllungsgrad ESRS E1 alle untersuchten Berichte.....	75
Abbildung 57: Erfüllungsgrad ESRS S1 alle untersuchten Berichte.....	76
Abbildung 58: nach CSRD zu berücksichtigende ESRS.....	77

Abkürzungsverzeichnis

CSR	Corporate Social Responsibility
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
ISSB	International Sustainability Standards Board
NFI	Non-financial Information (Nicht Finanzielle Informationen)
NFR	Non-financial Reporting
SDG	Sustainable Development Goals
THG	Treibhausgas
UN	United Nations

1 Einleitung

Zu Beginn der vorliegenden Arbeit wird umrissen, welchem Themengebiet sich angenähert wird und was für ein Ziel die zu Grunde liegende Fragestellung verfolgt. Dabei wird zuletzt auch darauf eingegangen, wie der Aufbau strukturiert ist.

1.1 Problemstellung und Zielsetzung

Das Recht auf Leben ist ein Menschenrecht (Erklärung der Menschenrechte, 1948, art. 3). Doch wie wollen wir dieses Recht tatsächlich einhalten, wenn wir kommenden Generationen die Möglichkeit nehmen in einer intakten Welt zu leben?

Spätestens seit Greta Thunberg und der Fridays for Future Bewegung ist das Wort Nachhaltigkeit in aller Munde und jeder glaubt am besten zu wissen, was genau damit gemeint ist. Wirklich neu ist das Thema aber eigentlich nicht. Bereits im Jahr 1992 hat die UN-Konferenz in Rio de Janeiro die „Agenda 21“ verabschiedet und damit gezeigt, wie wichtig dieses Thema nicht nur für die Forstwirtschaft, aus welcher das Wort ursprünglich stammt, ist, sondern für das gesamte Wirtschaftssystem. (Rogall et al., 2006, S. 95–97)

In den darauffolgenden Jahrzehnten haben sich Regierungen und Finanzregulatoren geradezu überschlagen, immer neue Regularien und Updates dergleichen weltweit zu erstellen. Egal ob in Australien mit dem Corporations Act 2001 oder dem National Greenhouse and Energy Reporting Act 2007, in Südafrika nach dem King Code of Governance Principles for South Africa oder in Nordamerika, wo durch die Securities and Exchange Commission, kanadische und US-amerikanische Firmen Nicht Finanzielle Informationen (NFI) offenlegen müssen. (Turzo et al., 2022, S. 1)

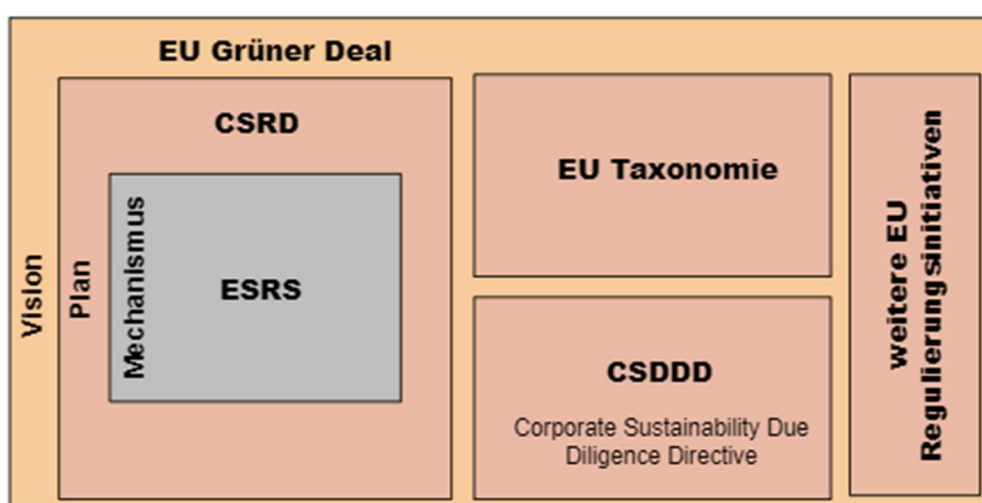


Abbildung 1: Landkarte EU Regulatorien zum Nachhaltigkeitswandel

Quelle: eigene Darstellung (Nordic Sustainability, 2022, sc. 8:08)

Im November 2019 hat das EU-Parlament den Klimanotstand ausgerufen, was die EU-Kommission mit dem Europäischen Grünen Deal beantwortete. Hierbei wurden im Juni 2021 EU-Gesetze so angepasst, dass es für alle europäischen Staaten rechtlich verpflichtend ist bis Ende 2030 55% der Netto-Treibhausgas (THG) Emissionen zu reduzieren und bis 2050 Europa zum ersten Klimaneutralen Kontinent zu machen. (*Europäischer Grüner Deal*, 2021; *Green Deal*, 2022) Dieser Grüne Deal ist, wie in Abbildung 1 zu erkennen ist, sozusagen die Vision der Europäischen Union, welche durch rechtliche Regulatorien sowohl mit Plänen, als auch Mechanismen zum Leben erweckt werden soll.

Im Jahr 2014 wurde die EU Richtlinie 2014/95 (2014), als Ergänzung der Bilanz-Richtlinie (2013/34/EU), und damit die Pflicht für eine nicht finanzielle Berichterstattung im Bereich der Corporate Social Responsibility (CSR) in der EU verabschiedet. Bereits 4 Jahre später musste festgestellt werden, dass diese reformbedürftig ist. (S. Müller et al., 2021, S. 1323) Ende 2022 wurde dann die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) RL (2022/2464, 2022) vom Europäischen Rat angenommen, welche die Berichterfordernisse für Nachhaltigkeitsberichterstattung neu regelt. Ziel dieser Richtlinie ist es, einen europäischen Konsens für die Qualität und Inhalte der Berichterstattungen zu finden, um diese zukünftig qualitativ hochwertiger und vergleichbar zu machen.

Teil der CSRD Richtlinie (2022/2464, 2022) gibt in Artikel 29b vor, dass europaweit einheitliche Standards geschaffen werden sollen. Hierfür wurde die Europäische Beratungsgruppe zur Rechnungslegung (European Financial Reporting Advisory Group, EFRAG) beauftragt diese zu erstellen und hat einen bereits konsolidierten Entwurf am 23. November 2022 der Europäischen Kommission vorgelegt. (Hofmann, 2022)

Ziel der Arbeit ist es zu untersuchen, welche Standards zukünftig durch die Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) innerhalb der Nachhaltigkeits- und Lageberichte gefordert werden und wie der Stand der untersuchten ATX Unternehmensberichte zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2022 ist. Auf Grundlage dieser beiden Informationsquellen soll eine Gap Analyse erstellt werden, welche den Status Quo mit den Entwürfen der Standards vergleicht.

In den Monaten seit der Veröffentlichung der ersten Standardentwürfe durch die EFRAG erschienen von unterschiedlichsten Seiten mehr oder weniger korrekte Interpretationen und Leitfäden, was Unternehmen nach den neuen ESRS beachten müssen. Einige Autoren beschäftigen sich auch damit, in wie weit Unternehmen die bald geltenden Standards bereits einhalten. So tun dies bspw. Zülch et. al.(2023, S. 99ff) für kapitalmarktorientierte Unternehmen in Deutschland und stellen dabei einen Score auf, welche Unternehmen die ESRS bereits zu welchem Anteil berücksichtigen. Sie erstellen eine Top 10 Liste mit Unternehmen und geben Vorschläge ab, welche als Best Practice herangezogen werden können.

Diese Art der Untersuchung ist jedoch noch nicht weit verbreitet und die hier vorliegende Arbeit setzt sich mit österreichischen Unternehmen, welche Teil des ATX sind (Stichprobenbestimmung siehe Kapitel 4.1.3) auseinander und untersucht, ob es eine Lücke gibt bis die Berichte der untersuchten Unternehmen den neuen ESRS entsprechen.

Durch die zukünftig zwingend zu befolgenden Standards müssen die Berichte, wie sie heute von Unternehmen veröffentlicht werden, sich verändern. Dieser Veränderungsprozess bedarf einer gewissen Vorbereitung, da es einerseits gilt, bereits vorhandene Informationen neu zu strukturieren und andererseits vollkommen neu zu ermittelnde Informationen nicht nur in die Berichterstattung zu implementieren, sondern auch zu erheben. Um diesen Prozess starten zu können, benötigen die Unternehmen Informationen, wie der vorhandene Status Quo ihrer Berichterstattung ist, und in welchen Bereichen es welcher Art von Anpassung bedarf.

1.2 Forschungsfrage

Um die gerade beschriebene Zielsetzung zu untersuchen und einen Fokus für die empirische Untersuchung zu gewährleisten wurde eine Forschungsfrage definiert. Die Hauptforschungsfrage, welche beleuchtet werden soll, lautet:

Inwieweit berücksichtigen die untersuchten Nachhaltigkeitsberichterstattungen 2022 der ausgewählten ATX Unternehmen bereits die in der CSRD geforderten ESRS?

Zur systematischen Annäherung an die Hauptforschungsfrage und zur Unterstützung selbiger wird diese von vier Teilfragen unterstützt. Diese vier Fragen sind im Folgenden angeführt:

- Welche Berichterstattungsstandards werden ab dem Jahresabschluss 2024 durch den ESRS Entwurf von Großunternehmen gefordert?
- Welche der durch den ESRS Entwurf geforderten Berichterstattungsstandards und -inhalte werden von den untersuchten ATX Unternehmensberichten bereits in Ihrem Lagebericht 2022 berücksichtigt?
- Welche der durch den ESRS Entwurf geforderten Berichterstattungsstandards und -inhalte werden von den untersuchten ATX Unternehmensberichten bereits in Ihrem Nachhaltigkeitsberichten 2022 berücksichtigt?
- Lassen sich Unterschiede zwischen den Berichterstattungen der untersuchten ATX Unternehmensberichte feststellen?

1.3 Aufbau

Die vorliegende Arbeit ist in drei Abschnitte unterteilt. Zu Beginn erfolgt eine theoretische Herleitung der Entstehung und des Aufbaus der ESRS Entwürfe. Hier wird zuerst ein Überblick über die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Ganzes gegeben, bevor näher auf die CSRD und die Einbettung der ESRS Entwürfe in selbige eingegangen wird. Gefolgt wird dies von

einer kurzen Übersicht des Anwendungsbereichs und der geplanten Umsetzungszeitlinie. Abgerundet wird dieser erste Teil der Arbeit mit einer Vorstellung aller ESRS Entwürfe und der Darstellung in wie weit diese bereits ab dem Jahr 2024 zwingend zu berichten sind.

Der zweite Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der Methodik der empirischen Untersuchung. Hier wird hergeleitet, weshalb eine qualitative Inhaltsanalyse als Untersuchungsinstrument gewählt wurde, bevor auf die genaue Vorgehensweise der empirischen Ausarbeitung eingegangen wird. An dieser Stelle findet sich neben dem theoretischen Aufbau auch die praktisch tatsächliche Umsetzung der empirischen Analyse.

Im letzten Abschnitt werden die empirischen Ergebnisse vorgestellt. Diese werden aus unterschiedlichen Perspektiven heraus beschrieben. Zuerst erfolgt eine Darstellung jedes analysierten Unternehmensberichts mit Darstellung dessen Stärken und Schwächen im Erfüllungsgrad der geforderten ESRS. Als nächstes werden die einzelnen ESRS über alle untersuchten Berichte hinweg betrachtet und versucht zu determinieren, in wie weit sich diese bereits in den Berichterstattungen wiederfinden. Der folgende Punkt versucht mit einer Zusammenfassung die einzelnen Unterforschungsfragen zu beantworten, bevor zuletzt mit der Beantwortung der Hauptforschungsfrage der Gap zwischen dem Status Quo der Berichterstattung und den geforderten ESRS abgebildet wird.

2 Nachhaltigkeitsberichterstattung

Corporate Social Responsibility (CSR) ist ein Geschäftskonzept, das die Übernahme von Verantwortung für die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens beinhaltet. CSR bedeutet, dass neben den Interessen der Aktionäre auch die Interessen einer Reihe von Stakeholdern berücksichtigt werden, darunter Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten, Gemeinden und die Umwelt. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2023)

CSR beinhaltet die Einbeziehung nachhaltiger Praktiken in die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, z. B. die Verringerung der Umweltauswirkungen seiner Aktivitäten, die Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen und den Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in den Gemeinden, in denen es tätig ist. Es kann als eine Möglichkeit für Unternehmen gesehen werden, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen und ihr Engagement für soziale und ökologische Verantwortung zu demonstrieren. Es kann auch eine Möglichkeit für Unternehmen sein, sich von ihren Konkurrenten zu unterscheiden, Kunden anzuziehen und zu binden und ihren Ruf und Markenwert zu verbessern. (Etter & Fieseler, 2011, S. 270ff)

Um diese Praktiken, abseits von Marketingmaßnahmen, auch für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen, gibt es seit einigen Jahren das Instrument der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Wie diese entstanden ist und nun innerhalb der CSRD zu berücksichtigen ist, sowie eine Abgrenzung gegenüber der Sustainable Development Goals (SDG) wird in diesem Kapitel vorgestellt.

2.1 Überblick und Herleitung der Berichterstattung

Volkswirtschaftlich gesehen ist Umweltverschmutzung eine negative Externalität, bei welcher die verursachenden Unternehmen die Kosten für ihre Umweltverschmutzung an die Allgemeinheit übergeben. Eine ausgewogene Nachhaltigkeitsberichterstattung soll dazu beitragen, dass „[...] die Auswirkungen, die das Handeln der Unternehmen auf die Umwelt hat, sichtbar, messbar, vergleichbar und kontrollierbar werden.“ (Felzmann, 2022, S. 167)

So oder so ähnlich sind die Definitionen von Nachhaltigkeitsberichten unterschiedlichster Arten geprägt. Grundsätzlich gibt es vier verschiedene Berichtstypen, welche fälschlicherweise oftmals gleichbedeutend verwendet werden. Dabei handelt es sich um nicht finanzielles Reporting (NFR), Nachhaltigkeits-Reporting, Integriertes Reporting und Klima Reporting. (Baumüller & Sopp, 2022, S. 11)

Bei NFR wird in der EU das historische Verständnis für NFI aus dem Jahr 1994 des so genannten Jenkins Reports des Institute of Verified Public Accountants (1994, S. 25) in den USA herangezogen, welches diese als „operative data and performance measurements that management uses to manage the business“ definiert. Ungleich dazu werden bei den

Nachhaltigkeitsreporten, wie sie bspw. durch die Global Reporting Initiative (GRI) vorgegeben werden, ökonomische, ökologische und soziale Informationen mitberücksichtigt. Das integrierte Reporting geht sogar so weit, dass es das Zusammenspiel dieser drei Faktoren noch mit in Erwägung zieht. Das Klima Reporting, wie es durch den Klimagipfel 2015 in Paris bekannt wurde, schlägt jedoch wiederum eher in die Richtung des NFR, wobei es sich hier jedoch rein auf Themen bezieht, welche mit dem Klima (-wandel) zu tun haben. (Baumüller & Sopp, 2022, S. 11f)

Mit der Einführung der NFI (RL 2014/95, 2014) wurde in der EU eine erste Rahmenbedingung für die nicht finanzielle Berichterstattung als Teil der Unternehmensberichterstattung geschaffen. Es musste jedoch nur 4 Jahre nach Einführung festgestellt werden, dass die eingeführte Richtlinie nicht so ausgestaltet war, wie dies einerseits gehofft und andererseits für eine mängelfreie Berichterstattung notwendig gewesen wäre. Gerade das Fehlen eines normengeleiteten Rahmens für die Erstellung des NFR führte dazu, dass die Berichte inhaltliche Schwächen aufweisen und nicht wirklich miteinander vergleichbar sind. (S. Müller et al., 2021, S. 366)

Dieser so genannte Fitnesscheck aus dem Jahr 2018 führte dazu, dass die EU die NFI RL aus 2014 überarbeitete, was in der CSRD als Erweiterung und Änderung einiger Richtlinien und Verordnungen resultierte. Am 10. November 2022 wurde die CSRD vom europäischen Parlament angenommen und nach Bestätigung dieser Annahme durch den Rat der Europäischen Union am 14. Dezember im Amtsblatt veröffentlicht. Die CSRD ist unter anderem eine Änderung der Bilanz RL (2013/34/EU), welche fünf Schwerpunkte hat, diese sind die Ausweitung des Anwendungsbereichs, die Veränderung der abzubildenden Inhalte inkl. der nun doppelten Wesentlichkeit, die Standardisierung der Berichte, die neuen Vorgaben zur formalen Gestaltung und im Bereich der Corporate Governance Veränderungen auf Seiten der Unternehmen selbst, jedoch auch für Externe wie bspw. Wirtschaftsprüfer. (Baumüller et al., 2021, S. 366)

Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird nur der Aspekt der Standardisierung der Berichterstattung weiterverfolgt. Die anderen Neuerungen werden nur insofern betrachtet, als dies zum Verständnis oder für die Inhalte der Standards von Bedeutung ist.

2.2 Abgrenzung zu SDG

Die Sustainable Development Goals (SDG) sind eine Reihe von 17 globalen Zielen, die 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurden und darauf abzielen, die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und Wohlstand für alle zu gewährleisten. Die SDGs bilden einen globalen Rahmen für die nachhaltige Entwicklung und sind für Regierungen, Unternehmen, die Zivilgesellschaft und Einzelpersonen relevant. (Außenministerium der Republik Österreich, 2023; *SDG Watch Austria*, 2023)

Die SDG und die CSRD sind zwei verschiedene Rahmenwerke, welche unterschiedlichen Zwecken dienen, aber inhaltlich verbunden sind und sich bei der Förderung nachhaltiger Entwicklung gegenseitig ergänzen können. Um die SDGs von der CSRD abzugrenzen, ist es wichtig zu erkennen, dass die SDGs einen breiten Rahmen für nachhaltige Entwicklung bieten, der nicht auf eine bestimmte Region oder Branche zugeschnitten ist. Im Gegensatz dazu ist die CSRD spezifisch für in der EU tätige Unternehmen und konzentriert sich auf die Verbesserung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die SDG können zwar als Ansatz für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der CSRD verwendet werden, die CSRD ist jedoch keine Voraussetzung für die Erreichung der SDG. Unternehmen und Regierungen können auf die Erreichung der SDGs hinarbeiten, unabhängig davon, ob sie den Berichterstattungsanforderungen der CSRD unterliegen. (García-Meca, & Martínez-Ferrero, 2021, S. 1f)

2.3 Einbettung der Standards in die CSRD

Die Verpflichtung zu einem klaren Regelwerk für die Standardisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die so genannten European Sustainability Reporting Standards ist in der CSRD (RL 2022/2464, 2022, art. 1 zif. 8) unter Artikel 1 als in der Bilanz RL neu einzufügender Artikel 29b zu finden. Wesentlich ist, dass dieser Artikel noch nicht die Standards selbst festhält, sondern die EU sich dazu verpflichtet, dass sie bis zum 30.06.2023 delegierte Rechtsakte erlässt.

Für die Ausarbeitung und kontinuierliche Konsultation der Standards hat die EU die Europäische Beratungsgruppe für Rechnungslegung (EFRAG) berufen. Hierbei handelt es sich um eine belgische Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht, welche 2001 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen wurde, um dem öffentlichen Interesse zu dienen. Diese wurde 2022 um ein Gremium für Nachhaltigkeitsberichterstattung erweitert und soll sicherstellen, dass bei den Standards alle europäischen und internationalen Interessen gleichermaßen vertreten sind, ohne dass finanzielle Zuwendung eine Rolle spielt. (EFRAG, 2023b; RL 2022/2464, 2022, ErwGr 39)

Um die Berichterstattung für Unternehmen, welche der CSRD unterliegen und sich im internationalen Umfeld bewegen, so einfach wie möglich zu gestalten, hat die EFRAG Kooperationen mit wesentlichen europäischen und internationalen Initiativen wie bspw. der GRI oder der ISSB gestartet, damit die Standards in weiten Teilen übereinstimmen. (EFRAG, 2023i) Bereits die Konsultation der ersten Entwürfe im Sommer 2022 hat gezeigt, dass diese Zusammenarbeit zu wesentlichen Übereinstimmungen der unterschiedlichen Standards führt. So wurden bei der Überarbeitung nach der ersten Konsultation hin zu dem nun vorliegenden

Entwurf der ESRS wesentliche Änderungen in Kauf genommen um diese den IFRS Standards¹ anzugleichen.

2.3.1 Anwendungsbereich

Abändernd zur Bilanz RL gilt die nun gültige Fassung der CSRD neben AGs, GmbHs und Personengesellschaften, deren normalerweise vollumfänglich haftende „tatsächlich nur beschränkt haftbar sind“, auch für große, mittlere und kleine Unternehmen, wenn diese von öffentlichem Interesse sind. (RL 2013/34/EU, 2013, art. 1 Abs. 1; RL 2022/2464, 2022, art. 1 Abs. 3) Dabei definiert sich der Begriff öffentliches Interesse nach Art. 2 Abs.1 (RL 2013/34/EU, 2013) so, dass Unternehmen entweder in nationale Rechtszuständigkeit fallen oder ihre Wertpapiere an mindestens einem europäischen geregelten Markt anbieten, sie Kreditinstitute oder Versicherungen sind oder von dem jeweiligen Mitgliedsstaat als öffentlich interessant bestimmt werden. Für kleine und mittlere Unternehmen ergibt sich hier, dass diese in jedem Fall börsennotiert sein müssen, um in den Zuständigkeitsbereich der CSRD zu fallen.

Die CSRD unterscheidet in einigen Bereichen zwischen großen, mittleren, kleinen und Kleinstunternehmen. So werden bspw. für kleine und mittlere Unternehmen eigene Standards geschaffen, welche erst im Jahr 2024 veröffentlicht werden sollen. (RL 2022/2464, 2022, art. 1 Zif. 8 Abs. 5)

Die Größeneinteilung lässt sich wie folgt aufgliedern, wobei immer mindestens 2 von 3 angegebenen Merkmalen erfüllt werden müssen:

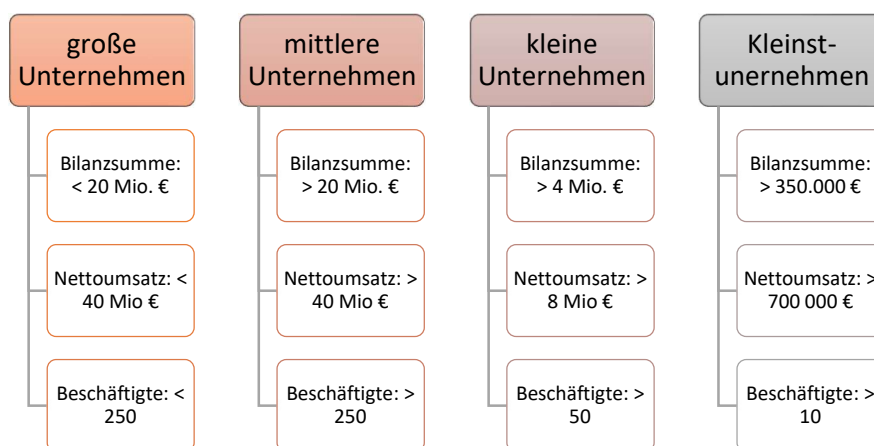


Abbildung 2: Größenmerkmale Unternehmen nach Art. 3 Abs. 1-4 RL 2013/34/EU

Quelle: eigene Darstellung

Somit gelten die in dieser Arbeit untersuchten Entwürfe der ESRS nur für große Unternehmen, nach den in Abbildung 2 dargestellten Definition und für AGs, GmbHs und

¹ Vgl. IFRS Sustainability Disclosure Standard unter: <https://www.ifrs.org/projects/work-plan/general-sustainability-related-disclosures/>

Personengesellschaften, welche bereits vor Inkrafttreten der CSRD zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet waren. Auch gelten die Vorschriften für Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen, bei welchen die Muttergesellschaft nicht in die Rechtszuständigkeit eines Mitgliedsstaates fällt, jedoch deren Rechtsform entweder einer AG oder einer GmbH gleicht. (RL 2022/2464, 2022, art. 1 Abs. 5) Sollte es keine Tochterunternehmen in der EU geben, sind Unternehmen aus Drittländern dennoch berichtspflichtig, wenn innerhalb der letzten beiden Geschäftsjahre jeweils mind. 150 Mio. Euro Umsatz innerhalb der EU erzielt wurden. (RL 2022/2464, 2022, art. 1 Abs. 14 Zf. 1)

2.3.2 Umsetzungszeitplan

Die Umsetzung der ESRS wird, wie in Abbildung 3 ersichtlich, stufenweise stattfinden. So müssen Unternehmen, welche bereits vor Inkrafttreten der Richtlinie zum NFR verpflichtet waren, erstmalig für das Geschäftsjahr, welches am 01.01.2024 beginnt, im Jahr 2025 die neuen Berichterstattungspflichten erfüllen. Große Unternehmen, welche erst nach dem in Kapitel Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. aufgezeigten Größenmodell mit Inkrafttreten der CSRD berichtspflichtig werden, müssen erstmalig für das Geschäftsjahr ab dem 01.01.2025 im Jahr 2026 einen entsprechenden Bericht verfassen. (Hofmann, 2023)

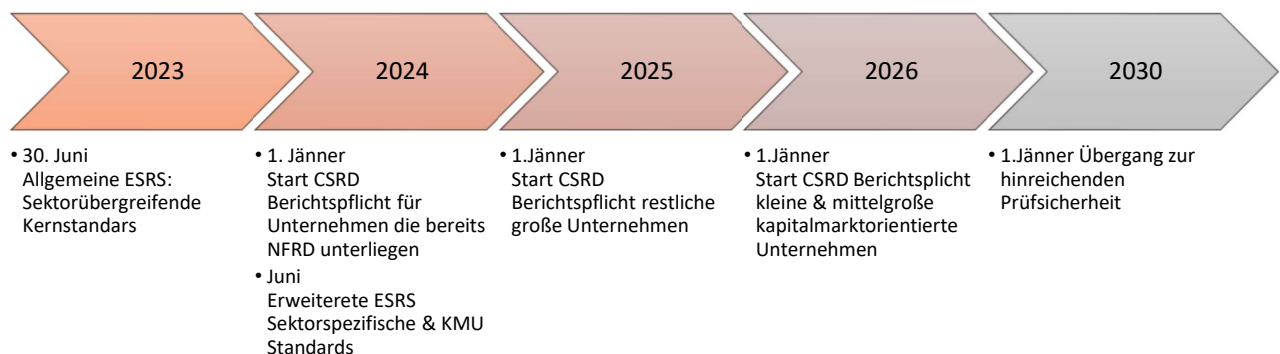


Abbildung 3: Zeitplan CSRD Umsetzung

Quelle: eigene Darstellung (Rogl, 2023, S. 6)

Kleine und mittlere Unternehmen müssen erstmalig einen Bericht in 2027 für das Geschäftsjahr ab dem 01.01.2026 verfassen. Wobei es hier sogar eine Übergangsphase gibt, bei welcher sie in den Geschäftsjahren, welche vor dem 01.01.2028 beginnen, die CSRD noch nicht umsetzen müssen, jedoch im Lagebericht zumindest kurz darauf eingehen müssen, warum die Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht gemacht wurde. (RL 2022/2464, 2022, art. 19a Abs. 7) Zuletzt wird ab dem Jahr 2030 die hinreichende Prüfsicherheit die der begrenzten Sicherheit für die Wirtschaftsprüfenden ablösen. (Rogl, 2023, S. 6)

3 ESRS (European Sustainability Reporting Standards)

Im folgenden Kapitel werden die einzelnen Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung genauer beschrieben. Darüber hinaus wird geklärt, wie die inhaltliche Verknüpfung zwischen den Standards ist und welche zwingend in den Lagebericht aufgenommen werden müssen.

3.1 Verpflichtung

Die nun vorliegenden ESRS sind das Grundgerüst, welches von allen Unternehmen beachtet werden muss. Bereits hier haben die Standards, wie in Abbildung 4 ersichtlich, zwei Dimensionen, die themenspezifischen Standards und die Querschnittsstandards, welche bei allen spezifischen Standards berücksichtigt werden müssen. Darauf aufbauend wird es mit sektorspezifischen Standards noch eine dritte Dimension geben, welche allerdings zum Zeitpunkt der Arbeitsverfassung noch nicht vorliegen und daher nicht berücksichtigt werden.



Abbildung 4: Überblick der ESRS

Quelle: eigene Darstellung

Wie sich aus den folgenden Kapiteln herauslesen lässt, ist die Anwendung nur einiger Standards für alle nach der CSRD inkludierten Unternehmen ohne jedwede weitere Überlegung verpflichtend. So gibt Anhang F des ESRS 1 (vgl. Abbildung 5) klar zu erkennen, welche Standards in jedem Fall abzubilden sind und welche Fragen für die weitere Determinierung der Berichterstattungspflicht zu betrachten sind:

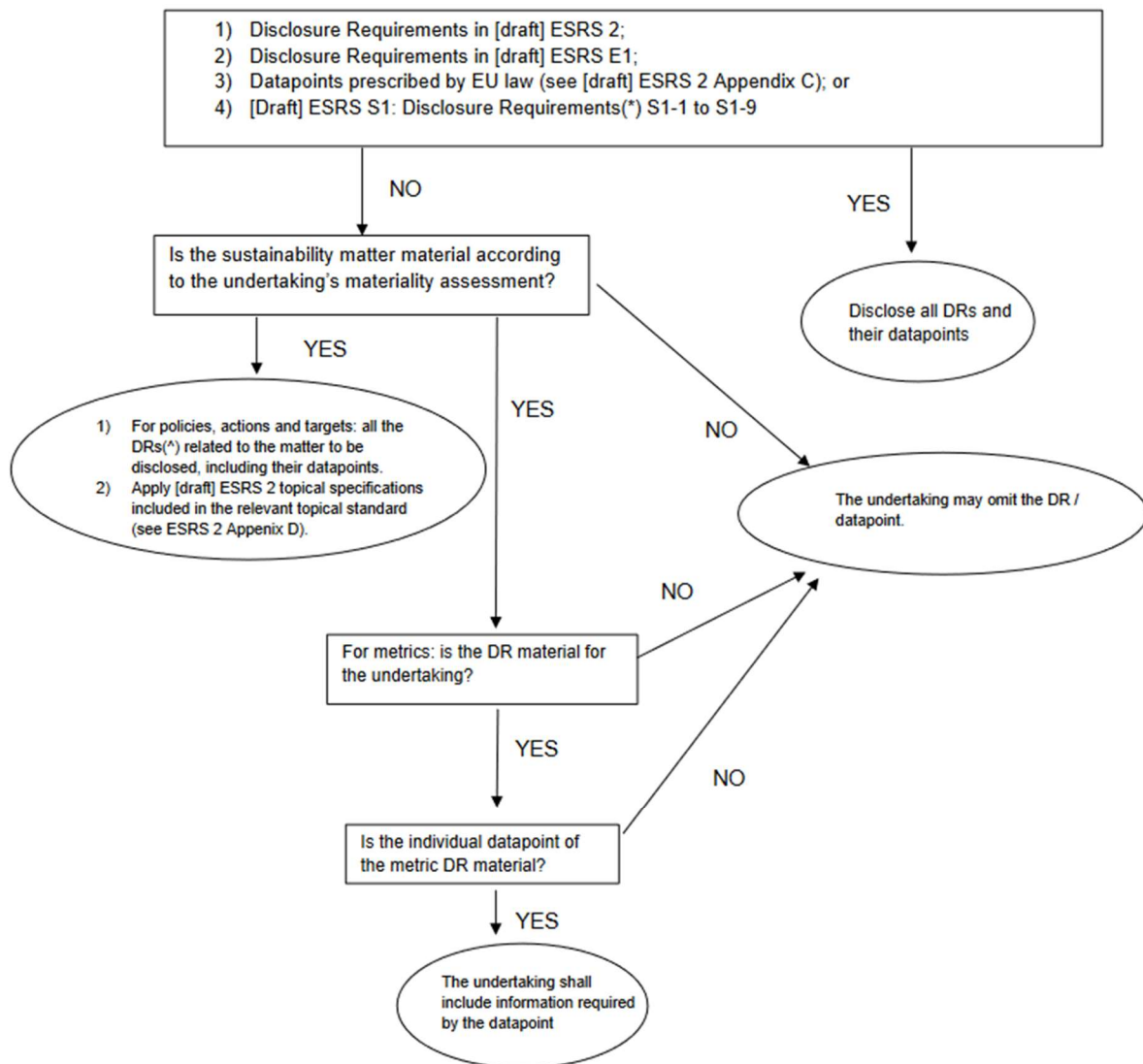


Abbildung 5: Anhang F ESRS 1 zur Erueierung der Berichterstattungspflicht

Quelle: (ESRS1, 2022, S. 41)

Beim größten Teil der Standards muss durch die Prüfung der doppelten Wesentlichkeit (vgl. Kapitel 3.2.1) erst ermittelt werden, ob diese überhaupt zu berücksichtigen sind. Es handelt sich bei den verpflichtenden Standards um den Querschnittsstandard ESRS 2, sowie den Standard ESRS E1 über Klimawandel und ESRS S1 über die eigenen Arbeitskräfte, wobei ESRS 1 selbstverständlich ebenfalls obligatorisch ist, da erst aus ihm, wie in Kapitel 3.2.1 hervorgeht, die Verpflichtung für die anderen entsteht. (EFRAG, 2023a, sc. 13:04)

3.2 Querschnittsstandards

Die beiden Querschnittsstandards geben den inhaltlichen Standards einen Rahmen, innerhalb dessen sich der Nachhaltigkeitsbericht zu bewegen hat. Dabei stellt ESRS 1 auf die generellen Anforderungen ab, welche aufzeigen, wer, wann, was und wie zu berichten hat. Die ESRS 2 spezifizieren das Was und Wie darüber hinaus und geben den Berichtenden Werkzeuge an die Hand.

3.2.1 ESRS 1

Insgesamt bietet der ESRS 1 einen umfassenden Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, der die Konsistenz, Vergleichbarkeit und Transparenz bei der Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen fördern soll. Der ESRS 1 ist in 10 Kapitel unterteilt, welche sich wie folgt aufgliedern:

1. Berichtsaspekte und Angabepflichten der ESRS

Es müssen alle wesentlichen Informationen offengelegt werden, welche positive oder negative Auswirkungen, Risiken oder Chancen in Bezug auf die Umwelt, Soziales und Governance haben. Dabei sollen die Informationen so gestaltet werden, dass diese es ermöglichen die Auswirkungen auf das Unternehmen, sowie die Auswirkungen des Unternehmens auf die Berichtsebenen zu verstehen. Sollten die ESRS wesentliche Bereiche eines Unternehmens nicht abdecken, so sind diese durch unternehmensspezifische Angaben zu berücksichtigen. (ESRS1, 2022, S. 5f)

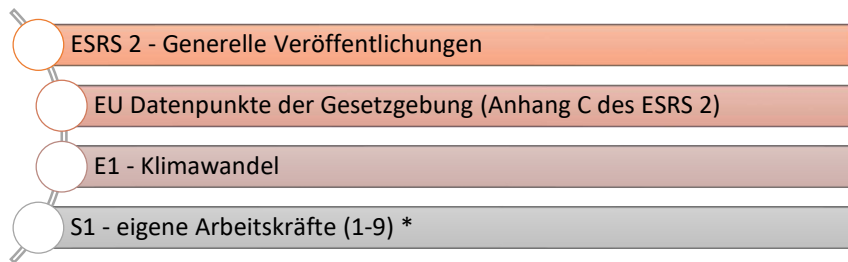
2. Qualitative Merkmale der Daten

Bei der Qualität der Daten muss darauf geachtet werden, dass nur relevante Informationen, welche wahrheitsgetreu dargestellt sind, verwendet werden, darüber hinaus müssen diese auch verständlich, überprüfbar und vergleichbar sein. (ESRS1, 2022, S. 8f)

3. Doppelte Wesentlichkeit als Basis der Angaben

Die doppelte Wesentlichkeit stellt eine der größten Veränderungen im Vergleich zu früheren Nachhaltigkeitsberichten dar. Das Unternehmen muss nicht nur etwaige Auswirkungen der eigenen Unternehmung auf die Außenwelt betrachten (Impact Materiality), sondern auch in Betracht ziehen, welche Auswirkungen sich verändernde Umstände der zu betrachtenden Informationen auf das Unternehmen haben könnten (Financial Materiality). Dabei genügt es, wenn eine dieser Betrachtungsweisen sich als wesentlich herausstellt, um eine Berichtspflicht auszulösen. (ESRS1, 2022, S. 9; Hrinkow et al., 2023a)

Es gibt jedoch 4 Ausnahmen, welche immer bereitgestellt werden müssen, egal wie das Ergebnis einer Wesentlichkeitsanalyse aussieht. Diese 4 Bereiche sind in Abbildung 6 zu sehen.



* gilt nur für Unternehmen mit 250 oder mehr Mitarbeitern

Abbildung 6: Obligatorische Informationen nach ESRS 1

Quelle: eigene Darstellung (EFRAG, 2023a, sc. 13:04)

4. Nachhaltigkeits-Due-Diligence

Die Nachhaltigkeits-Due-Diligence ist ein Werkzeug um die Wesentlichkeitsanalyse im Bezug auf die Impact Materiality zu unterstützen. Es sollen dabei die Regeln der UN und der OECD angewendet werden. (ESRS1, 2022, S. 11–15)

5. Wertschöpfungskette

Bei der Berichterstattung müssen Unternehmen sowohl die vor- als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette mit in Betracht ziehen. Dabei genügt es jedoch nicht, zu erwähnen, dass es diese gibt, sondern auch hier müssen Wesentlichkeitsüberlegungen angestellt werden, welche Teilbereiche hier mit in die Chancen und Risiken einbezogen werden können. (ESRS1, 2022, S. 15f)

Sofern die benötigten Informationen, gerade während der Übergangsphase, auch nach angemessenen Anstrengungen nicht von den anderen Unternehmungen eingeholt werden können, darf für die Berichterstattung auch auf Schätzungen, welche alle angemessenen Informationen wie bspw. Branchendurchschnitte beinhalten zurückgegriffen werden. (Hrincow et al., 2023a)

6. Zeithorizonte

Bei der Berichterstellung sollen vergangenheits- und zukunftsbezogene Daten, wo sinnvoll, miteinander verknüpft werden, wobei das Unternehmen bei der Darstellung von Entwicklungen ein Basisjahr als Ausgang verwenden soll. Darüber hinaus, sollen die Zeithorizonte an die finanzielle Berichterstattung angepasst werden und setzen sich wie folgt zusammen:

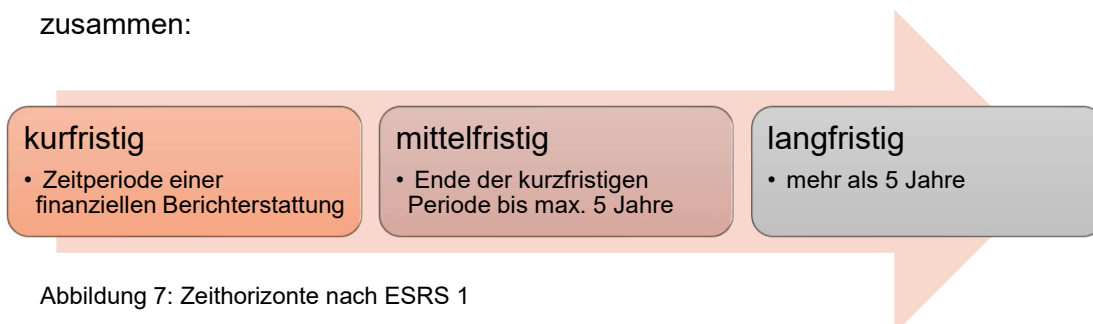


Abbildung 7: Zeithorizonte nach ESRS 1

Quelle: eigene Darstellung (ESRS1, 2022, S. 17)

7. Vorbereitung und Präsentation der Nachhaltigkeitsdaten

Für alle Kennzahlen muss das Unternehmen Vergleichszahlen aus mind. einem Vorjahr angeben. Sollten sich die Vergleichszahlen des Vorjahres geändert haben, so muss klar ersichtlich dargestellt werden, welche Änderungen aus welchem Grund vorgenommen wurden. Dies gilt auch für Schätzungen. Sofern ein konsolidierter Bericht vorliegt, sollen die Informationen auf Basis der gesamten Gruppe analysiert werden. Gibt es jedoch wesentliche Unterschiede zwischen Teilen der Gruppe, so sollen auch diese hinreichend erklärt werden. (ESRS1, 2022, S. 17–20)

8. Strukturierung des Nachhaltigkeitsberichts

Der Nachhaltigkeitsbericht muss innerhalb des Lageberichts, in vier Teilbereiche gegliedert (siehe Abbildung 8) veröffentlicht werden, sich klar von anderen Informationen abheben und maschinenlesbar sein. Inhalte, die sich auf andere anerkannte Rahmenwerke (wie GRI und ISSB) beziehen, die die ESRS ergänzen, können ebenfalls mit einem Verweis aufgenommen werden. Wesentliche unternehmensspezifische Informationen sollten zusammen mit den relevantesten sektorunabhängigen oder sektorspezifischen ESRS dargestellt werden. (Hrinkow et al., 2023a)

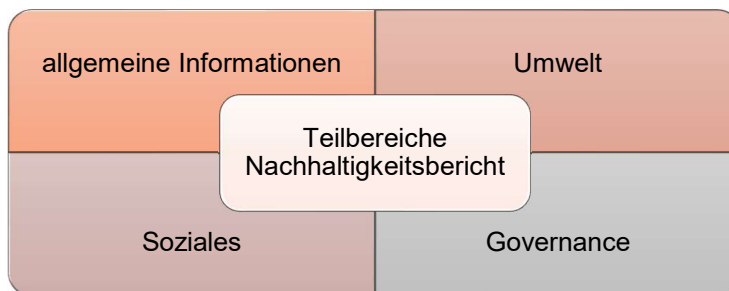


Abbildung 8: Teilbereiche Nachhaltigkeitsbericht

Quelle: eigene Darstellung (ESRS1, 2022, S. 21)

9. Verknüpfungen mit der restlichen Unternehmensberichtserstattung

Alle Angaben der Nachhaltigkeitsberichterstattung sollen innerhalb eines Abschnitts des Lageberichts gemacht werden, außer es ist eine Darstellung durch einen Verweis erlaubt. Diese Verweise dürfen jedoch nur innerhalb des Lageberichts oder eines gleichwertigen Dokuments, das einerseits alle Kriterien der ESRS erfüllt und andererseits zeitgleich veröffentlicht wird, verwendet werden. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die durch Verweis getätigten Angaben als Offenlegung nach der CSRD erkenntlich sind. (ESRS1, 2022, S. 21f)

10. Übergangsbestimmungen

Auf Grund der ständigen Weiterentwicklung der ESRS ist davon auszugehen, dass zukünftig der Bedarf an unternehmenseigenen Angaben abnehmen wird. Für die ersten drei Berichte gelten für unternehmensspezifische und wertschöpfungskettenbezogene Informationen Übergangsfristen, bei welchen einerseits angegeben werden muss, warum die benötigten Informationen fehlen, und wie geplant ist, diese zukünftig zu erlangen. Bei der ersten Berichterstattung darf darüber hinaus von Vergleichszahlen abgesehen werden. (ESRS1, 2022, S. 23f)

3.2.2 ESRS 2

Der ESRS 2 ist inhaltlich in zwei wesentliche Bestandteile gegliedert. So gibt es einerseits die Angabepflichten, welche explizite Informationen zu unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemengebieten festschreiben, die in jedem Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen werden müssen. Andererseits gibt es Angabeerfordernisse, welche beschreiben, wie die in den themenspezifischen Standards geforderten Angaben aufgebaut werden müssen und welche Informationen dabei zumindest berücksichtigt werden müssen. (ESRS1, 2022, S. 6f; Hrinkow et al., 2023b)

Wie bereits in Abbildung 4 ersichtlich, untergliedert sich der ESRS 2 in 5 folgenden Unterthemen:

1. Basis der Erstellung

Die Basis der Erstellung enthält ausschließlich zwei Angabepflichten. Die Erste (BP-1) soll eine generelle Idee vermitteln, auf welcher Basis der Bericht erstellt wurde. So bspw. ob es sich um einen konsolidierten Bericht handelt, in welchem Ausmaß die Wertschöpfungskette berücksichtigt wurde oder ob bestimmte Angaben auf Grund von Wahlrechten nicht offengelegt werden. (ESRS2, 2022, S. 5)

Die zweite Angabepflicht (BP-2) bezieht sich auf Angaben zu besonderen Umständen. Sollten bspw. andere Zeithorizonte als in ESRS 1 angegeben verwendet werden, so müssen diese definiert und eine Begründung gegeben werden. Werden Schätzungen bei der Wertschöpfungskette verwendet, muss angegeben werden, ob diese aus direkter oder indirekter Quelle stammen und in wie weit erhebliche Unsicherheiten bei Schätzungen oder Ergebnissen zu berücksichtigen sind.

Sollte im Vergleich zu Vorperioden entweder wesentliche Fehler aufgetreten sein oder die Aufbereitung oder Präsentation der Angaben abweichen, so müssen diese klar ersichtlich erklärt und Gründe dafür aufgezeigt werden. (ESRS2, 2022, S. 6f)

2. Governance

Der zweite Teil des ESRS 2 besteht ebenfalls ausschließlich aus Angabepflichten. So muss über die Zusammensetzung der verschiedenen Gesellschaftsorgane und deren Expertise, insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeit, berichtet werden (GOV-1). Weiters bedarf es Angaben, in welcher Form diese Gremien über Nachhaltigkeitsthemen informiert und wie mit diesen Informationen umgegangen wird (GOV-2). Die Unternehmen haben darüber zu berichten, inwieweit Nachhaltigkeitsaspekte im Vergütungssystem der verschiedenen Gremien berücksichtigt werden (GOV-3). Darüber hinaus wird auch eine Beschreibung des Due-Diligence-Prozesses (GOV-4) und ein Überblick über das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem bezüglich der Nachhaltigkeit (GOV-5) gefordert. (ESRS2, 2022, S. 6–10)

3. Strategie

Auch bei der Strategie gibt der ESRS 2 nur Angabepflichten an. Der erste Punkt (SBM-1) verpflichtet zur Angabe der Marktposition, des Geschäftsmodells, der Wertschöpfungsketten und jener Teile der Strategie, welche im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen stehen oder diese beeinflussen. SBM-2 hingegen verpflichtet dazu, dass offengelegt wird, in wie weit die Interessen und Ansichten der Stakeholder in den oben genannten Bereichen berücksichtigt werden. Durch den letzten Punkt (SBM-3) sind Unternehmen dazu verpflichtet ihre wesentlichen Chancen, Risiken und Auswirkungen aufzuzeigen und in wie weit diese die eigene Strategie und das Geschäftsmodell beeinflussen. (ESRS2, 2022, S. 10–13; Hrinkow et al., 2023b)

4. Auswirkungen, Risiken und Chancenmanagement

Dieser Bereich des ESRS 2 untergliedert sich sowohl in Angabepflichten als auch Angabeerfordernisse auf. Erstere beinhalten das Erfordernis die Prozesse, welche zur Identifizierung der Auswirkungen, Chancen und Risiken bzgl. der Nachhaltigkeit führen inkl. der Wesentlichkeitsanalyse, zu erläutern (IRO-1). Nach IRO-2 soll darauf eingegangen werden, welche Teilbereiche des ESRS als (nicht) wesentlich erachtet werden. Bei Nicht-Berichterstattung, auf Grund einer negativen Wesentlichkeitsanalyse, muss diese begründet werden. Daneben müssen auch die Chancen für das Unternehmen aufgezeigt werden. (ESRS2, 2022, S. 14f; tpa, 2023)

Die beiden Angabeerfordernisse müssen zusammen mit den themenspezifischen Standards angewandt werden. So muss nach DC-P offengelegt werden, welche Strategie zur Identifizierung, Bewertung und evtl. Behebung eines wesentlich eingestuftem Standards ergriffen wird. DC-A hingegen geht einen Schritt tiefer und zielt darauf ab, dass die genauen Maßnahmen, wie ein als wesentlich erachtetes Nachhaltigkeitsthema angegangen wird, beschrieben werden. (ESRS2, 2022, S. 16f)

5. Messgrößen und Ziele

In diesem Abschnitt des ESRS 2 gibt es zwei Angabeerfordernisse. So muss das Unternehmen einerseits auf die angewandten Kennzahlen (DC-M) eingehen und andererseits auf die gesetzten Ziele (DC-T) für jedes Nachhaltigkeitsthema. Die Kennzahlen müssen klar zuordenbare Namen haben und es muss angegeben werden, ob diese durch eine externe Stelle (außer der Prüffexternität des Berichts) validiert wurden. Bei den Zielen soll ein Verständnis dafür geschaffen werden, wie diese aufgebaut und ob diese bspw. messbar und ergebnisorientiert sind. Darüber hinaus soll identifiziert werden, wie der Fortschritt beim Erreichen der Ziele ist und wie dieser bei nicht messbaren Zielen eruiert wird. (ESRS2, 2022, S. 17f)

3.3 Themenspezifische Standards

Alle themenspezifischen Standards haben das gleiche Grundgerüst, wonach sie sich in allgemeine Informationen, die Umsetzung und in Messgrößen und Ziele untergliedern lassen. Der erste Block bereitet auf, in wie fern allgemein gültige Informationen nach ESRS 2 auch auf den jeweiligen themenspezifischen Standard zutreffen und sofern für den jeweiligen Themenbereich eine Übergangsstrategie vorgebracht werden soll, auch diese. Bei der Umsetzung bedarf es einerseits einer Strategieerläuterung für das Thema, sowie Aussagen darüber, welche Maßnahmen es gibt bzw. geben soll, um diese Strategie zu erreichen. Im dritten Bereich geht es dann darum Ziele zu definieren, mittels welcher die Strategie operationalisiert wird um dann des Weiteren in Subkategorien für den jeweiligen Themenblock wichtige Bausteine zu beleuchten. Diese Bausteine müssen dann wiederum der Logik folgen, dass es neben einer Strategie dafür auch Ziele, Maßnahmen und in letzter Konsequenz Messgrößen (KPIs) gibt, welche das Thema veranschaulichen.

3.3.1 Umwelt

Die Standards im Themenbereich der Umwelt beinhalten 5 Bereiche. Der erste Standard zum Klimawandel ist dabei obligatorisch in der Berichterstattung zu berücksichtigen. Die weiteren vier Standards zur Umweltverschmutzung, Wasser und Meeresressourcen, der Biodiversität und Ökosysteme, sowie der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft beziehen sich alle auf eine Wesentlichkeitsanalyse. Im Folgenden werden alle überblicksmäßig dargestellt.

3.3.1.1 Klimawandel (ESRS E1)

Der ESRS für den Klimawandel ist einer der beiden themenspezifischen Standards, welcher von allen berichtenden Unternehmen berücksichtigt werden muss. Somit kann eine Berichterstattung auch nicht durch eine negative Wesentlichkeitsanalyse vermieden werden. Der Standard beinhaltet 9 Unterpunkte, welche sich grob in die drei oben beschriebenen

Bereiche Allgemeines (Interaktion mit ESRS 2), Umsetzung und Messgrößen und Ziele unterteilen lassen. (EFRAG, 2023b, sc. 4:44; Prof. Dr. S. Müller & Müller, 2023)

Die Aufgliederung lässt sich wie folgt visualisieren:

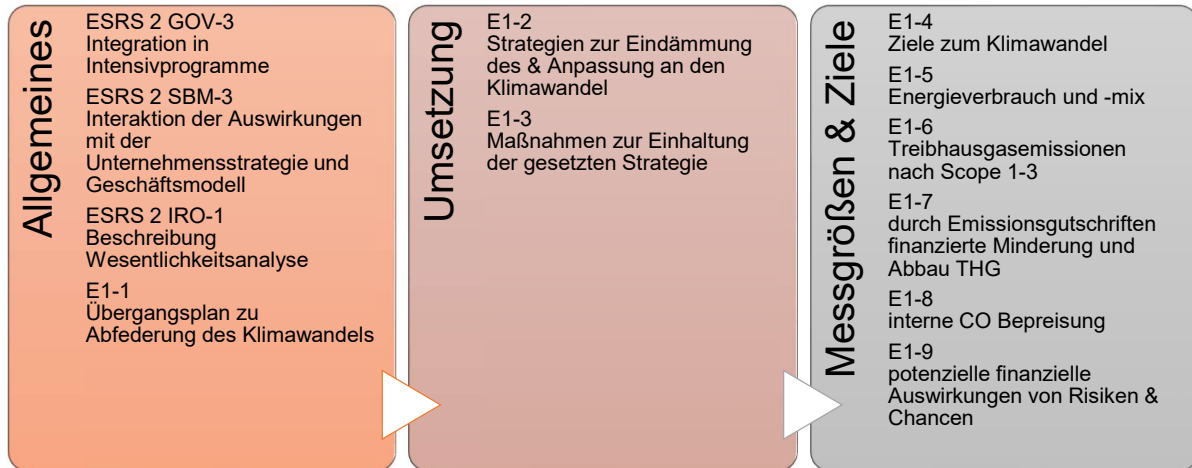


Abbildung 9: Überblick ESRS 1 E1

Quelle: eigene Darstellung (EFRAG, 2023b, S. 5–15, 2023b, sc. 4:44)

3.3.1.2 Umweltverschmutzung (ESRS E2)

Der Standard zur Verschmutzung ist der erste der themenspezifischen Standards, bei welchem vor Implementierung in den Nachhaltigkeitsbericht eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt werden muss. Nur Themen, welche das Unternehmen anhand dieser für wesentlich erkennt, müssen offengelegt werden. Bei allen weiteren genügt es den Prozess von IRO-1 (vgl. Kapitel 3.2.2) darzulegen und damit zu begründen, warum dieses Thema als nicht wesentlich erachtet wird. (ESRS E2, 2022, S. 5)

Wie in Abbildung 10 ersichtlich kann der Standards E2 in drei Teilbereiche untergliedert werden, welche sich wie folgt darstellen:

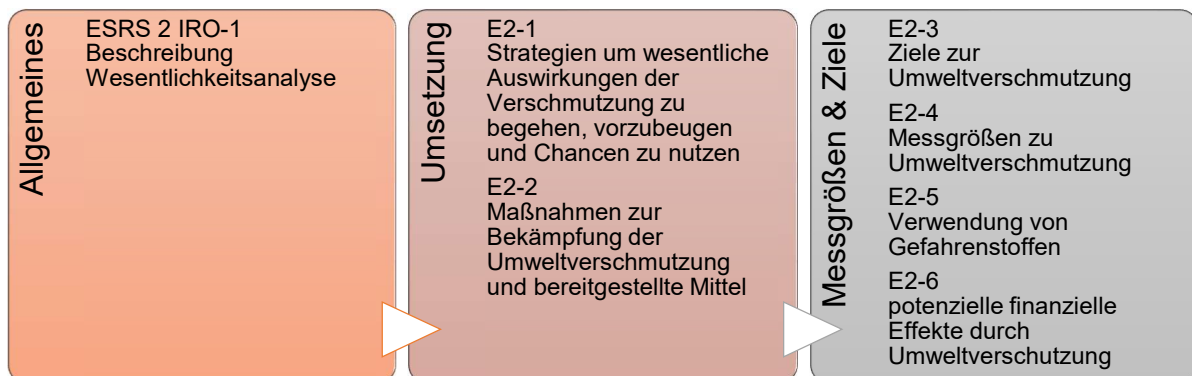


Abbildung 10: Überblick ESRS E2

Quelle: eigene Darstellung (EFRAG, 2023c, sc. 5:10)

3.3.1.3 Wasser und Meeresressourcen (ESRS E3)

Auch der Standard zu Wasser und Meeresressourcen muss gleich wie der ESRS E2 einer Wesentlichkeitsanalyse unterzogen werden, bevor klarsteht, in wie weit die hier zu betrachtenden Themen offengelegt werden müssen. Die zu untersuchenden Themengebiete bei Wasser beinhalten einerseits sowohl genutztes Wasser der eigenen Geschäftstätigkeit als auch das der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und andererseits muss dabei sowohl auf Oberflächen-, Grund-, sowie Produktionswasser eingegangen werden. (ESRS E3, 2022, S. 4)

Auch hier kann für einen Überblick über den Standard folgende Abbildung 11 verwendet werden:

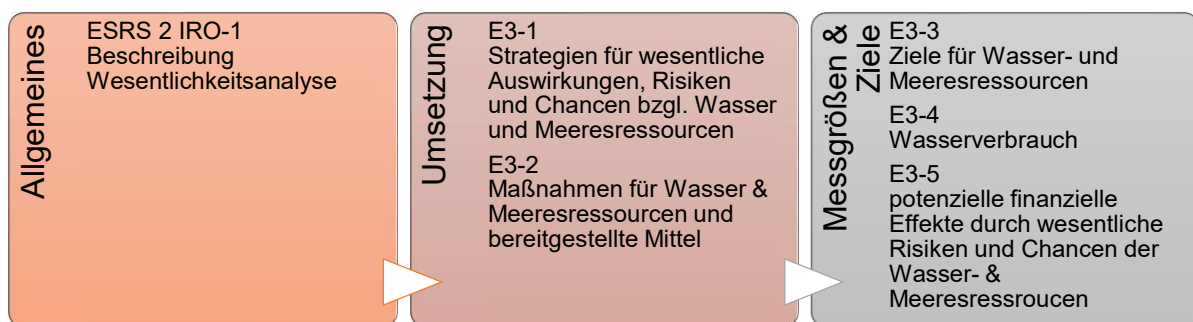


Abbildung 11: Überblick ESRS E3

Quelle: eigene Darstellung (ESRS E3, 2022, S. 4–8)

3.3.1.4 Biodiversität und Ökosysteme (ESRS E4)

Dieser Standard wurde eingeführt, um eine Idee dazu zu bekommen, in wie weit Unternehmen die Biodiversität und Ökosysteme wesentlich beeinflussen oder auch von dieser wesentlich beeinflusst werden. Darüber hinaus soll hier betrachtet werden, in wie weit Unternehmen dazu in der Lage sind ihr Geschäftsmodell auf legislative Verpflichtungen anzupassen. Auch hier müssen jedoch nur als wesentlich erachtete Themen in die Berichterstattung mit aufgenommen werden. (EFRAG, 2023d, sc. 01:00) Die Umsetzung des Standards lässt sich wieder wie in

Abbildung 12 dargestellt umsetzen.

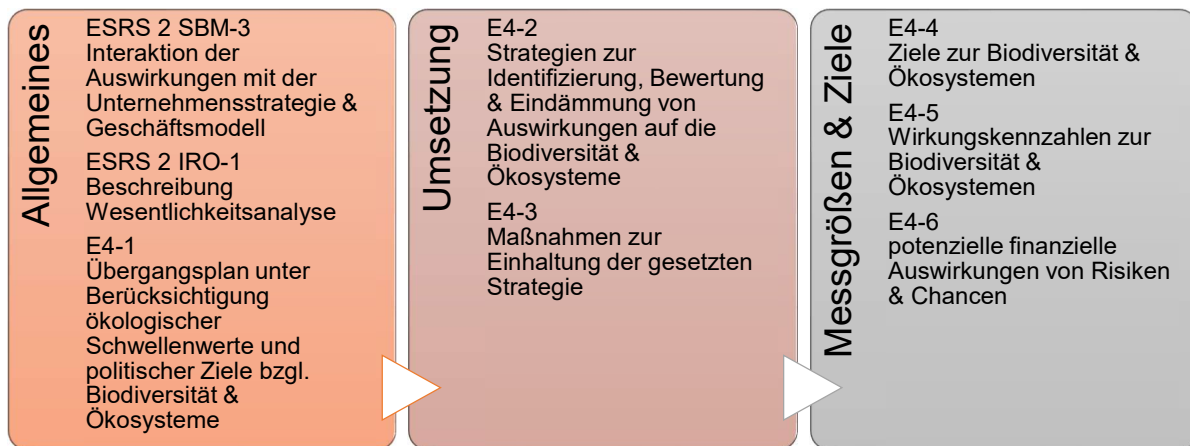


Abbildung 12: Überblick ESRS E4

Quelle: eigene Darstellung (EFRAG, 2023d, sc. 2:45; ESRS E4, 2022, S. 5–13)

3.3.1.5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

ESRS E5 schreibt vor, dass eine Wesentlichkeitsanalyse im Bereich Ressourcenzu- und Abflüsse, sowie der Kreislauffähigkeit der Zuflüsse inkl. der Nutzbarkeit von erneuerbarer Energie und produziertem Abfall erstellt wird. Nur Themen, welche hier als wesentlich erachtet werden, müssen in die Berichterstattung aufgenommen werden. (ESRS E4, 2022, S. 4)

Unter Kreislaufwirtschaft versteht der ESRS E5 dabei ein Wirtschaftssystem, welches versucht Werte von Produkten und Materialien so lange wie möglich zu erhalten und durch effiziente Nutzung Umweltauswirkungen daraus zu minimieren. Darüber hinaus soll versucht werden über alle Bereiche hinweg die Abfallmenge so klein wie möglich zu halten. Ziel ist dabei eine Wertmaximierung durch „Erneuerbarkeit, lange Lebensdauer, optimale Nutzung oder Wiederverwendung...“ (ESRS E4, 2022, S. 4) Sobald ein Thema als wesentlich eingestuft wird, muss die Berücksichtigung in der Berichterstattung die in Abbildung 13 dargestellten Bereiche enthalten.

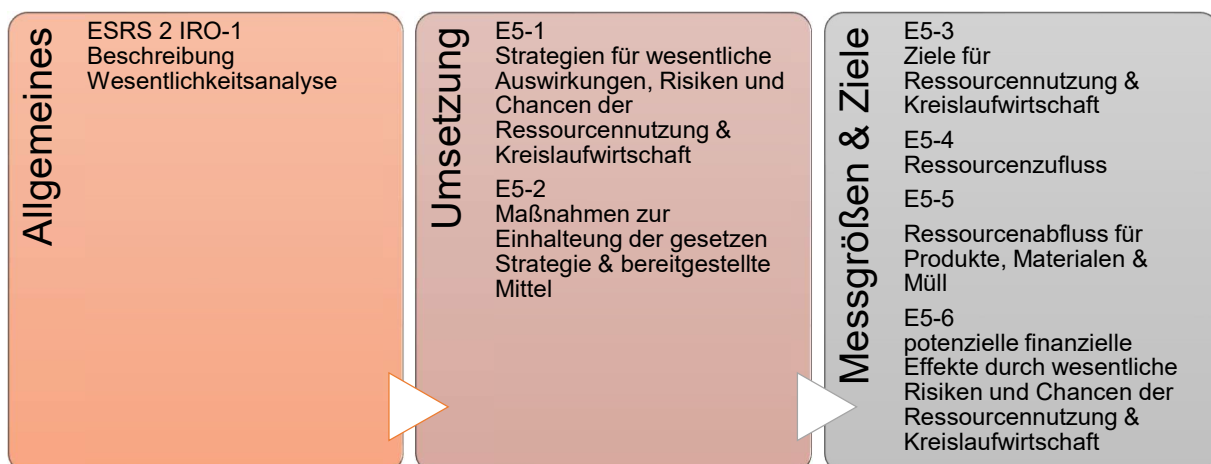


Abbildung 13: Überblick ESRS E5

Quelle: eigene Darstellung (ESRS E5, 2022, S. 5–10; EFRAG, 2023g, sc. 0:05)

3.3.2 Soziales

Dieser Standard wurde aufgrund von Artikel 29 a und b der CSRD aufgenommen. Gerade Artikel 29b spezifiziert, dass Unternehmen im Bereich der Sozial- und Menschenrechtsfaktoren Informationen offenlegen müssen. Der Bereich der sozialen Standards wird in 4 Themenblöcken unterschieden: eigene Arbeitskräfte, Arbeiter der Wertschöpfungskette, betroffene Gruppen und Konsumenten. Dabei ist jedoch nur ein Teil des Standards S1 (eigene Arbeitskräfte) für alle Unternehmen verpflichtend, wohingegen die Standards S2-S4 nur nach der Wesentlichkeitsüberprüfung in Betracht kommen. (RL 2022/2464, 2022, art. 29b lit b) Der Aufbau der einzelnen Standards ist für alle 4 Unterstandards gleich, weshalb der Aufbau in Kapitel 3.3.2.1 genauer beschrieben und für die weiteren drei, nicht obligatorischen Standards nur schematisch dargestellt wird.

3.3.2.1 Eigene Arbeitskräfte (ESRS S1)

Dieser Standard besagt, dass Unternehmen sowohl für direkt angestellte Mitarbeiter, als auch für Selbständige und Leasingarbeiter, welche für das Unternehmen arbeiten, die folgenden Informationen im Nachhaltigkeitsbericht offenlegen müssen. Die offenzulegenden Informationen werden dabei in 17 Unterkategorien unterteilt. Die ersten 5 dieser Unterthemen stehen im Zusammenhang mit Due Diligence und sind obligatorisch für alle Unternehmen ab 250 Mitarbeitern. (EFRAG, 2023e, sc. 4:59) Diese können wie in Abbildung 14 aufgegliedert werden, wobei auch die mit zu berücksichtigenden Teilbereiche des ESRS 2 mit dargestellt sind.

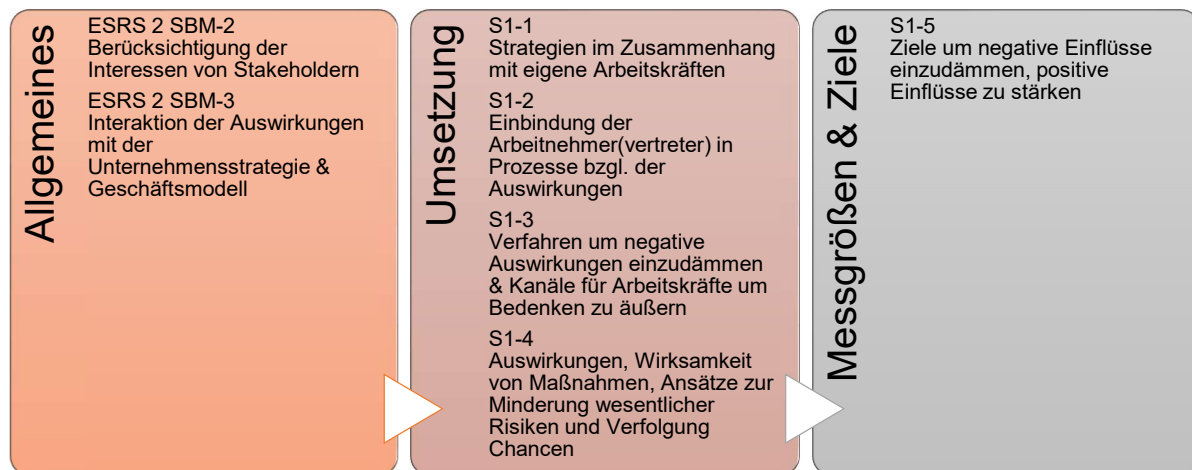


Abbildung 14: Überblick ESRS E1-1 bis E1-5

Quelle: eigene Darstellung (EFRAG, 2023e, sc. 06:30)

Ungleich zu den anderen themenspezifischen Standards gibt es neben der Aufteilung in Allgemeines, Umsetzung und Messgrößen und Ziele noch weitere Subthemen zu beachten. Es gibt unter anderem noch weitere vier Unterthemen, welche für alle Unternehmen mit 250

Mitarbeitern verpflichtend sind. Hier geht es einerseits um Charakteristika der eigenen Arbeitskräfte (ESRS S1-6), also auch andererseits um einen Überblick über die nicht selbst angestellten Arbeitskräfte (ESRS S1-7). Auch müssen Informationen zur Abdeckung von Tarifverhandlungen und sozialem Dialog mit den Mitarbeitenden (ESRS S1-8) genauso offengelegt werden wie Diversitätsindikatoren, wie bspw. die Geschlechterverteilung des Top Managements oder die Altersstruktur der Arbeitskräfte (ESRS S1-9). (ESRS S1, 2022, S. 13ff)

Unterpunkt 10 und 11 müssen bei Beachtung des Unternehmens nur mit einer kurzen Bestätigung gewürdigt werden, in welcher offengelegt wird, dass die Arbeitnehmenden angemessene Löhne erhalten (ESRS S1-10) und sozial abgesichert sind (ESRS S1-11). Sollte eine soziale Absicherung in manchen Ländern nicht gegeben sein, muss ebenfalls offengelegt werden, wie hoch der Anteil der nicht abgesicherten Arbeitenden ist. (ESRS S1, 2022, S. 15f)

Alle weiteren Teilbereiche des Standards zu eigenen Arbeitskräften müssen nur nach einer Wesentlichkeitsbewertung offengelegt werden. (ESRS S1, 2022, S. 7) Dabei handelt es sich um folgende Themengebiete:

<p>S1-12</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Mitarbeitenden mit Einschränkungen 	<p>S1-13</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang für Weiterbildungsmöglichkeiten 	<p>S1-14</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheits- und Sicherheitsindikatoren • Anzahl von Arbeitsunfällen und Todeszahlen
<p>S1-15</p> <ul style="list-style-type: none"> • Work-life Balance (Möglichkeit für familienbegründete Fehlzeiten) 	<p>S1-16</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pay Gap zwischen Männern und Frauen • Verhältnis zwischen höchstbezahlter Person und Median der Mitarbeiter 	<p>S1-17</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl arbeitsbedingter Vorfälle, sowie Menschenrechtsverletzungen der eigenen Belegschaft

Abbildung 15: Überblick ESRS S1-12 bis S1-17

Quelle: eigene Darstellung (ESRS S1, 2022, S. 16–19)

3.3.2.2 Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Bei ESRS S2 handelt es sich um Themen bezüglich der Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette. Wie bereits in ESRS 1 (vgl. 3.2.1) dargestellt muss bei der hier vorliegenden Interessensgruppe die Wertschöpfungskette in beide Richtungen (abwärts und aufwärts) berücksichtigt werden. Wie einleitend erwähnt, handelt es sich bei dem ESRS S2 um einen nicht obligatorischen Standard. Nur nach einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse kann hier determiniert werden, welche der hier angesprochenen Themen tatsächlich in die Berichterstattung aufgenommen werden müssen. Wichtig ist, dass auch wenn der ESRS 2 IRO-1 Standard nicht als eigener Punkt zur Berücksichtigung erwähnt wird, doch klar ist, dass für die korrekte Darstellung der Wesentlichkeitsanalyse dieser mit zu betrachten ist. (ESRS S2, 2022, S. 4f)

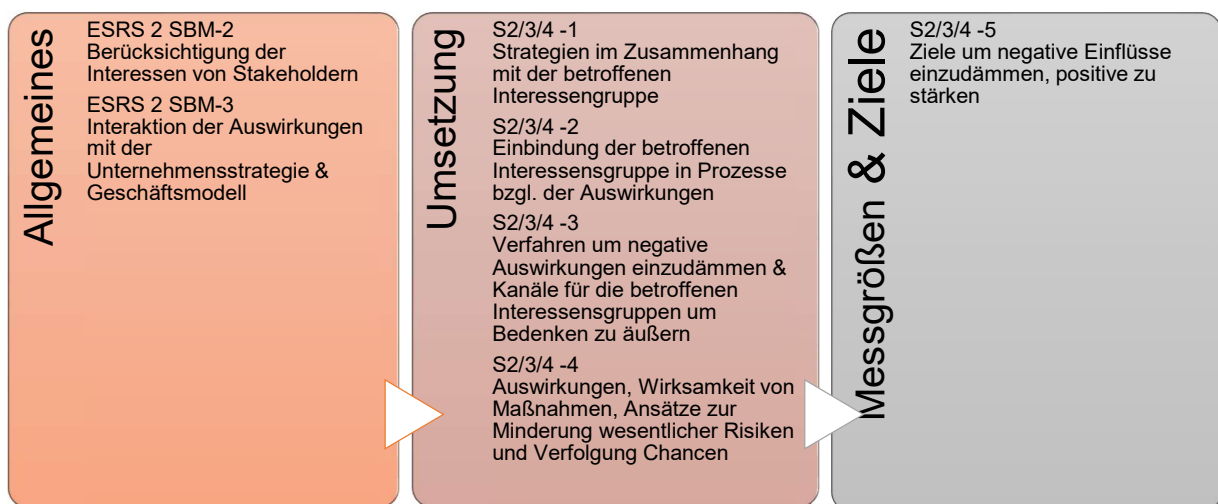


Abbildung 16: Schematische Darstellung von ESRS S2-S4

Quelle: eigene Darstellung (EFRAG, 2023f, sc. 8:01)

Die Gliederung von ESRS S2 entspricht dem gleichen Schema, wie auch bereits die ersten 5 Punkte von ESRS S1. So muss zuerst darauf geachtet werden, dass die beiden Querschnittstandards ESRS 2 SBM-2 und SBM-3 berücksichtigt werden. Weiter geht es mit der eigentlichen Umsetzung im Unternehmen bezüglich der als wesentlich erkannten Auswirkungen, Risiken und Chancen, wie in

Abbildung 16: Schematische Darstellung von ESRS S2-S4

Abbildung 16 ersichtlich. Zum Schluss müssen noch Ziele formuliert werden. Messgrößen sind in den branchenübergreifenden Standards noch nicht enthalten, sollen jedoch bei den spezifischen Standards berücksichtigt werden. (EFRAG, 2023f, sc. 7:45)

3.3.2.3 Betroffene Bevölkerungsgruppen (ESRS S3)

Der Standard ESRS S3 beschäftigt sich mit Auswirkungen, Risiken und Chancen für von Unternehmen betroffenen Bevölkerungsgruppen. Hierbei geht es vor allem darum, in wie fern die ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte der Bevölkerung geachtet werden, so zum Beispiel Auswirkungen auf angemessenen Wohnraum. Auch müssen Bürger- und politische Rechte berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist auch auf besondere Rechte indigener Völker Rücksicht zu nehmen. (ESRS S3, 2022, S. 4)

Wie bereits auch ESRS S2 sind auch die Themen dieses Standards nur nach positiver Beurteilung einer Wesentlichkeitsanalyse in die Berichterstattung aufzunehmen. Darüber hinaus ist die Gliederung und der daraus resultierende Aufbau der zu betrachtenden Bereiche identisch mit ESRS S2. (vgl. 0)

3.3.2.4 Konsumenten und Endnutzer (ESRS S4)

Um dem Standards ESRS S4 genüge zu tun, müssen Wesentlichkeitsanalysen erstellt werden, die sich einerseits mit informationsbezogenen Auswirkungen, wie bspw. Datenschutz, und der persönlichen Sicherheit der Konsumenten und Endnutzer beschäftigen und andererseits auch die soziale Eingliederung der Konsumenten, wie bspw. Nichtdiskriminierung, berücksichtigt. Wie bereits bei den beiden vorhergehenden Standards, müssen auch hier nur Themen in die Berichterstattung aufgenommen werden, welche sich als für das Unternehmen wesentlich, egal ob inside-out oder outside-in, erweisen. (ESRS S4, 2022, S. 4f) Auch der Aufbau eines als wesentlich erachteten Themas kann dem Schema der Abbildung 16 entnommen werden.

3.3.3 Governance (ESRS G1)

Während der Bereich des Governance in ESRS 2 sich eher mit der Beschreibung von Daten und Prozessen der internen Struktur beschäftigt (vgl. 3.2.2), geht es bei ESRS G1 um „Verhaltensweisen, die transparente und nachhaltige Geschäftspraktiken zum Nutzen aller Beteiligten fördern.“ (ESRS G1, 2022, S. 4) Dabei soll besonders auf folgende Themengebiete geachtet werden:

- (a) Unternehmenskultur
- (b) Management der Lieferantenbeziehungen
- (c) Vermeidung von Korruption und Bestechung
- (d) Nutzung des politischen Einflusses des Unternehmens einschließlich Lobbying
- e) Schutz von Whistleblowern
- (f) Tierschutz

(g) Zahlungspraktiken, vor allem Zahlungsverzug gegenüber KMUs

(ESRS G1, 2022, S. 4)

Auch bei diesem Standard sollen nur Themen in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen werden, welche sich bei einer Wesentlichkeitsanalyse als relevant herausstellen. Sofern dies der Fall ist, muss die Berichterstattung wie in Abbildung 17 gegliedert und die daraus resultierenden Punkte berücksichtigt werden.

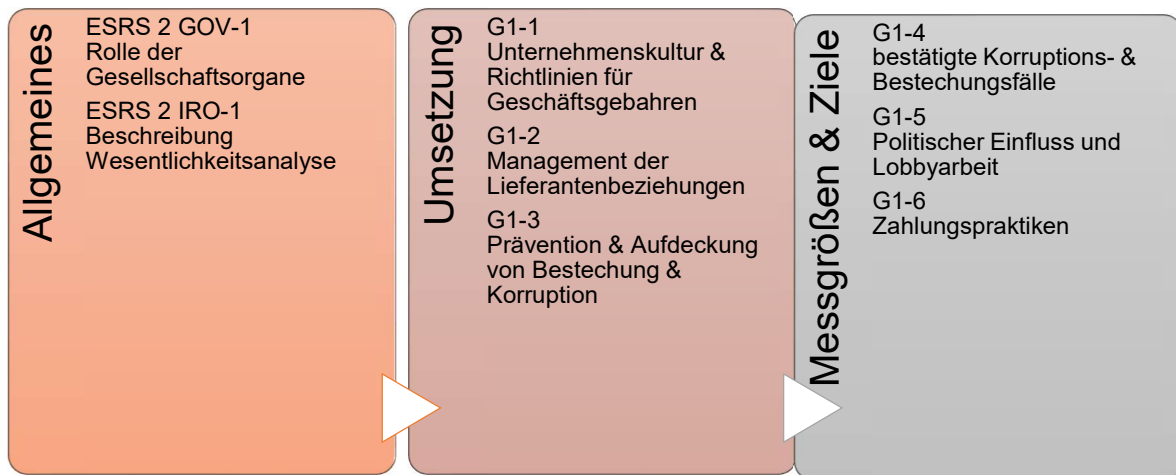


Abbildung 17: Überblick ESRS G1

Quelle: eigene Darstellung (EFRAG, 2023h, sc. 1:50)

4 Empirische Untersuchung

Der empirische Teil dieser Arbeit stellt zuerst die methodische Vorgehensweise vor. Dabei wird die Forschungsfrage näher beschrieben und die Methodik erklärt bevor auf den genauen Ablauf der Untersuchung eingegangen wird. Als nächstes werden die Ergebnisse der Forschung aus zweierlei Perspektiven vorgestellt, bevor die Zusammenfassung und Interpretation dergleichen folgt. Zuletzt wird der gefundene Gap beschrieben.

4.1 Methodische Vorgehensweise

Für die Determinierung des Untersuchungsparadigmas, sowie der anzuwendenden Methodik inkl. deren Methoden wurde vor allem die sogenannte „Zwiebel“ von Saunders (2015, S. 124) herangezogen.

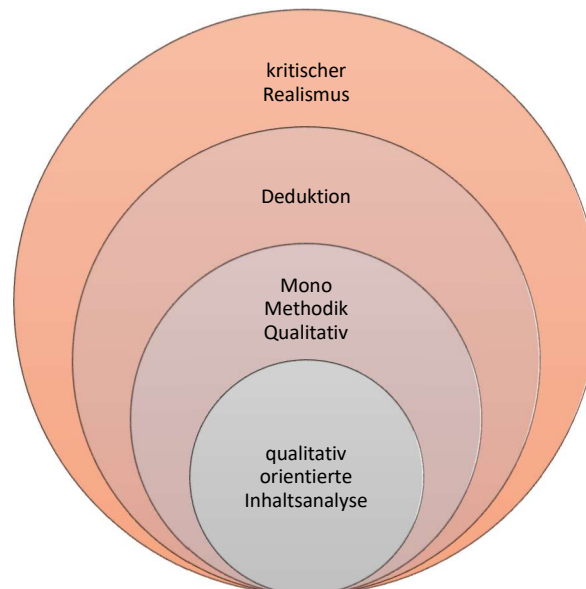


Abbildung 18: Untersuchungs-Zwiebel nach Saunders

Quelle: eigene Darstellung (Saunders et al., 2015, S. 124)

Bei der angestrebten Arbeit soll der Ansatz des kritischen Realismus angewandt werden, dem einerseits zu Grunde liegt, dass die Realität niemals ganz losgelöst von den Betrachtenden gesehen werden kann, diese jedoch versuchen die Subjektivität soweit als möglich in Grenzen zu halten. (Saunders et al., 2015, S. 138ff)

Im Wesentlichen wird ein deduktiver Ansatz verwendet. Gerade bei wissenschaftlichen Untersuchungen, welche Gesetze und Richtlinien betrachten, ist dieser Ansatz weit verbreitet, da so aus dem Allgemeinen in das Spezielle geschlossen wird. (Collis & Hussey, 2021, S. 7f; Saunders et al., 2015, S. 145f)

Da das zu untersuchende Material nur auf eine Weise untersucht wird und die daraus gewonnenen Informationen nicht in weiterer Form direkt für eine Weiterführung der Forschung verwendet werden, kann von einer Mono Methodik ausgegangen werden. Dabei wird qualitativ geforscht, da die Daten zwar mittels später (siehe Abbildung 25) dargestellter Kodierung kategorisiert, aber dennoch durch den Untersuchenden persönlich interpretiert werden. (Saunders et al., 2015, S. 163)

4.1.1 Beschreibung der Forschungsfrage

Wie in Kapitel 2.3.2 beschrieben, setzt die Berichterstattungspflicht nach den neuen ESRS für große kapitalmarktorientierte Unternehmen, welche bereits nach der EU Richtlinie 2014/95 (2014) zu einer nicht finanziellen Berichterstattung verpflichtet sind mit dem Geschäftsjahr 2024 ein. Diese Unternehmen müssen also im Jahr 2025 zum ersten Mal nach den in Anhang F und G des ESRS 1 beschriebenen Vorgaben eine Berichterstattung erstellen.

Um die heute praktizierte Berichterstattung an die zukünftig zwingend zu befolgenden Standards anzupassen, bedarf es einer Adaptierung der Berichterstellungspraktiken. So müssen teils bereits vorhandene Informationen neu strukturiert und teils vollständig neue Informationen nicht nur implementiert, sondern im Vorfeld erstmals gesammelt werden. Da dieser Prozess nicht von einem Tag auf den anderen umzusetzen ist, liegt der hier vorliegenden Arbeit folgende Forschungsfrage zu Grund:

Inwieweit berücksichtigen die untersuchten Nachhaltigkeitsberichterstattungen 2022 der ausgewählten ATX Unternehmen bereits die in der CSRD geforderten ESRS?

Um sich der Hauptfrage zu nähern, ist es wichtig einige Grundverständnisse zu klären. So wird mit dem Kapitel 3 dieser Arbeit anhand der Untersuchung der Standards selbst, sowie einschlägiger Literatur die folgende Frage geklärt:

Welche Berichterstattungsstandards werden ab dem Jahresabschluss 2024 durch den ESRS Entwurf von Großunternehmen gefordert?

Dies ist aus zweierlei Gründen wichtig zu untersuchen. Erstens kann so determiniert werden, welche ESRS bei der empirischen Untersuchung genauer betrachtet werden sollen. Denn nur Standards, welche von allen in der Stichprobe enthaltenen Unternehmen berücksichtigt werden müssen, können in weiterer Folge miteinander verglichen werden. Zweitens gibt diese Information bereits ein erstes Indiz ab, wie weitreichend die Anforderungen für den Jahresabschluss 2024 der Unternehmen sein wird.

Die nächsten zwei Teilfragen stellen den Kern der hier vorliegenden Arbeit dar. Hier soll untersucht werden, welche der geforderten ESRS von den Unternehmen bereits abgebildet werden, wobei hier auch der Ort der Berücksichtigung eine Rolle spielt:

Welche der durch den ESRS Entwurf geforderten Berichterstattungsstandards und -inhalte werden von den untersuchten ATX Unternehmensberichten bereits im Lagebericht 2022 berücksichtigt?

Welche der durch den ESRS Entwurf geforderten Berichterstattungsstandards und -inhalte werden von den untersuchten ATX Unternehmensberichten bereits im Nachhaltigkeitsberichten 2022 berücksichtigt?

Hier wird also der tatsächliche Gap zwischen dem zukünftig geforderten Soll und dem 2022 dargestellten Ist herausgearbeitet. Wie im folgenden Kapitel 4.1.2 dargestellt, wird dies nicht lediglich mit Ja oder Nein beantwortet, sondern es soll beschrieben werden, wie hoch der Grad der Erfüllung bereits vorhanden ist.

Abschließend wird noch folgende Frage geklärt:

Lassen sich Unterschiede zwischen den Berichterstattungen der untersuchten ATX Unternehmensberichte feststellen?

Diese Fragestellung zielt darauf ab, zu erkennen, ob es zwischen den untersuchten Unternehmen Unterschiede in der Berichterstattung gibt. So kann herausgearbeitet werden, ob bestimmte Unternehmen auf der gesamten Bandbreite die Standards eher gut oder unzureichend erfüllen oder ob dies von ESRS zu ESRS unterschiedlich ist. Dies lässt Rückschlüsse zu, ob ein Unternehmen sich bereits gesamtheitlich auf die kommenden ESRS eingestellt hat oder ob ausschließlich Teile davon in der bestehenden Berichterstattung bereits vorhanden sind.

4.1.2 Methodische Grundannahmen

Als Methode soll die qualitativ orientierte Inhaltsanalyse nach Mayring verwendet werden. Mayring wurde ausgewählt, da er sehr kritisch hinterfragt, wie die Inhaltsanalyse zu gestalten ist, um als sozialwissenschaftliche Methode angesehen zu werden. Hier stellt er folgende 6 Punkte in den Fokus, um zu definieren, wie eine qualitative Inhaltsanalyse funktionieren soll:

1. Analyse von Kommunikation (jedweder Art)
2. Die zu analysierende Kommunikation muss fixiert und damit unveränderbar und nachvollziehbar sein.
3. Das Vorgehen soll systematisch sein.
4. Das Vorgehen soll regelgeleitet sein.
5. Das Vorgehen soll von der Theorie geleitet werden.
6. Das Ziel ist „Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation zu ziehen“

(Mayring, 2015, S. 12ff)

Bei dieser Aufzählung bleibt Mayring noch sehr allgemein und unterscheidet erst in der Folge in weitere Unterteilungen der qualitativen Inhaltsanalyse. So beschreibt er auch die Intensitätsanalyse, bei welcher zuerst eine Fragestellung formuliert, dann das Analysematerial bestimmt, und in weiterer Folge Variable definiert und Skalenpunkte bestimmt werden. Erst dann werden die Skalenpunkte und Variablen zusammengebracht und ergeben gemeinsam das Kategoriensystem, welches dann kodiert wird, wodurch die Häufigkeit der einzelnen Kategorien festgestellt wird. Als letzten Schritt werden dann die Ergebnisse dargestellt und interpretiert. Da die Analyse nicht automatisiert, sondern durch eine Person vorgenommen werden muss, müssen dafür Regeln definiert werden. (Mayring, 2015, S. 15f)

Bei dieser Art der Analyse kritisiert Mayring jedoch, dass der wesentliche Teil, also wie genau die Auswertung von statten geht, nicht genauer beschrieben wird. Daher wird sie von ihm mittels der skalierenden Strukturierung weiterentwickelt. (Mayring, 2015, S. 106) Daraus ergeben sich laut Mayring folgende in Abbildung 16 veranschaulichten Arbeitsschritte:

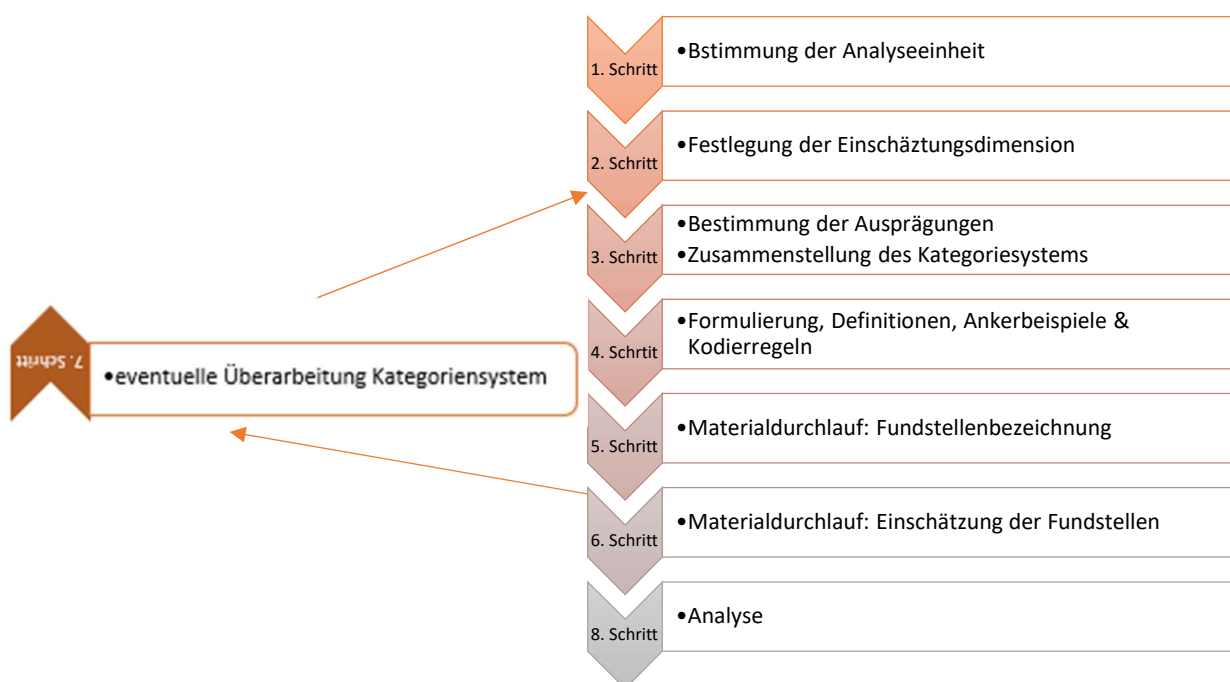


Abbildung 19: Ablaufmodell skalierende Strukturierung

Quelle: eigene Darstellung (Mayring, 2015, S. 107)

Die Variablen werden im Vorhinein deduktiv aus der Literatur hergeleitet, wobei hier auch ein Kodierleitfaden mit erstellt werden muss, welcher eine Definition der Kategorie, Ankerbeispiele und Kodier Regeln zur Abgrenzung enthält. Nach der theoretischen Entwicklung des Leitfadens wird dieser am Material getestet und gegebenenfalls ausgebaut und ergänzt. (Mayring & Fenzl, 2019, S. 638)

Erst wenn das zu untersuchende Material anhand der Kategorien codiert wurde, kann der nächste Schritt, die Zuweisung der Skalenniveaus innerhalb der einzelnen Kategorien erfolgen. Für diese Art der Strukturierung muss das Skalenniveau mindestens einer ordinalen Skalierung entsprechen (Mayring, 2015, S. 106), welche für die vorliegende Arbeit wie in Abbildung 20 ersichtlich ist aussieht:

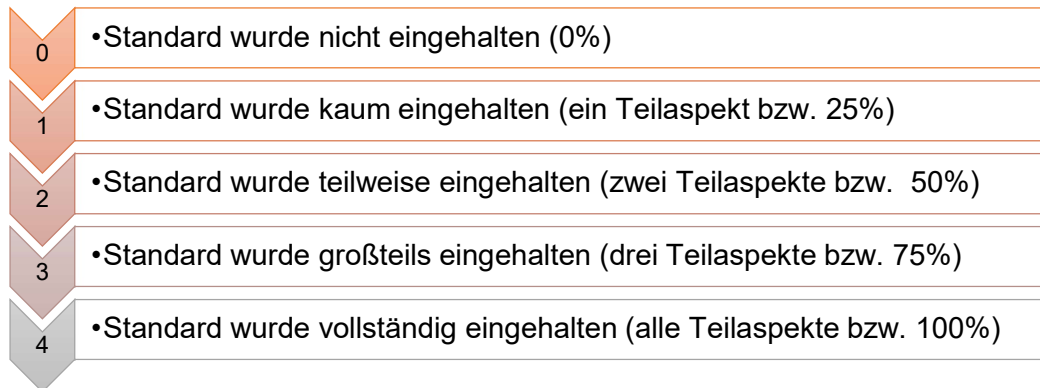


Abbildung 20: Kodierung für die Auswertungstabelle

Quelle: eigene Darstellung

Damit werden die Daten klassifiziert. Dies ist nicht als Ausgang einer quantitativen Forschung, sondern als das Ziel anzusehen. (Mayring, 2015, S. 24f) Somit lässt sich am Ende der Arbeit eine Aussage treffen, wie viele der Unternehmen welche der Standardentwürfe gar nicht, teilweise oder sogar vollständig abbilden.

Die Qualität der Kodierung wird in zwei Schritten überprüft. Einerseits wird mittels Interkodierübereinstimmungen überprüft, ob der Autor bei nochmaliger Analyse des Materials auf dasselbe Ergebnis kommt. Andererseits wird mittels eines zweiten Kodierers die Interkodierübereinstimmung betrachtet. Es genügt dabei Ausschnitte des Materials zu überprüfen. Die Interkodierübereinstimmung muss nicht 100% betragen. Nichtübereinstimmungen werden jedoch besprochen und gegebenenfalls im weiteren Analyseverfahren entsprechend berücksichtigt. (Mayring & Fenzl, 2019, S. 636f)

4.1.3 Datenbasis

Die angestrebte Analyse der zu verfassenden Arbeit soll mit einer Auswahl von ATX Unternehmen vonstattengehen. Dies hat mehrere Gründe. Einerseits sind jegliche Richtlinien zur nicht finanziellen Berichterstattung der EU für diese Unternehmen sowohl in der Vergangenheit als auch zukünftig anzuwenden. Somit ergibt sich hier die Chance einen möglichen Gap zwischen dem Status Quo und den zukünftigen Anforderungen gut zu untersuchen und durch die Kapitalmarktbezogenheit sind Lage- und Nachhaltigkeitsberichte für alle untersuchten Unternehmen öffentlich zugänglich. Andererseits sind es durch die unterschiedliche Branchenzugehörigkeit sehr heterogene Daten, welche auch eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit besitzen.

An der Wiener Börse (ATX | *Index* | *Zusammensetzung*, 2023) sind zum 06.01.2023 folgende 20 Unternehmen im ATX gelistet:

Andritz AG	AT & S Austria Tech. & Systemtech.	Bawag Group AG	CA Immobilien Anlage AG	Do & Co Aktiengesellschaft
Erste Group AG	EVN AG	Immofinanz AG	Lenzing AG	Mayr Melnhof AG
OMV AG	Österreichische Post AG	Raiffeisen Bank International AG	Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment	Strabag SE
UNIQA Insurance Group AG	Verbund AG	Vienna Insurance Group	Voestalpine AG	Wienerberger AG

Abbildung 21: ATX Unternehmen zum 06.01.2023

Quelle: eigene Darstellung (ATX | *Index* | *Zusammensetzung*, 2023)

Für das Verfassen dieser Arbeit wurden diese 20 Unternehmen noch weiter in einer Stichprobe zusammengefasst, welche berücksichtigt, dass bspw. die Finanzbranche eigene Regelwerke berücksichtigt, weshalb die laut Wiener Börse dem Finanzwesen zugehörigen Firmen ausgeschieden wurden. Darüber hinaus wurden nur Firmen berücksichtigt, welche einen Bilanzstichtag zwischen September und Dezember aufweisen, da die untersuchten Daten so max. drei Monate voneinander abweichen und durch die Veröffentlichungsdaten sichergestellt werden kann, dass die neuesten zur Verfügung stehenden Daten, die Abschlüsse des Jahres 2022, verwendet werden können.

Durch die Anwendung der beiden oben genannten Limitierungen ergeben sich die folgenden 10 Unternehmen als Stichprobe:

Bilanzstichtag	Sektor lt. Wiener Börse	Branche lt. Wiener Börse
	Andritz	
31. Dez	Produktionstechnik & Maschinen	Industriegüter & Dienstleistungen
	EVN	
30. Sep	Multiversorger	Versorger
	Lenzing AG	
31. Dez	Chemie	Grundindustrie
	Mayr Melnhof AG	
31. Dez	Verpackung	Industriegüter & Dienstleistungen
	OMV	
31. Dez	Erdöl & Erdgas	Grundindustrie
	Österreichische Post AG	
31. Dez	Transport	Industriegüter & Dienstleistungen
	Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment	
31. Dez	Erdöl & Erdgas	Grundindustrie
	Strabag SE	
31. Dez	Bauwesen	Grundindustrie
	Verbund AG	
31. Dez	Stromversorger	Versorger
	Wienerberger AG	
31. Dez	Baustoffe	Grundindustrie

Abbildung 22: Ausgewählte Stichprobe

Quelle: eigene Darstellung (ATX Segmentierung, 2023)

4.2 Inhaltsanalyse

Im folgenden Teil werden zuerst die Kategorien der qualitativen Inhaltsanalyse erläutert. Dabei wird sowohl erklärt, wie die Kategorien zustande gekommen sind, als auch der Kodierleitfaden kurz vorgestellt. Im Weiteren wird dann der genaue Ablauf der Analyse aufgezeigt.

4.2.1 Kategorien der Inhaltsanalyse

Bisher muss nach der Bilanz RL 2014/95, 2014 die nicht finanzielle Berichterstattung nicht als Teil des Lageberichts gemacht, sondern kann als eigenständiges Dokument erstellt werden. Daher werden in der vorliegenden Arbeit sowohl die Lageberichte, wie auch die nicht

finanziellen Berichterstattungen der zu untersuchenden Unternehmen berücksichtigt, sofern diese als eigenes Dokument vorliegt. Für manche Firmen liegt ein Ganzheitsbericht oder Geschäftsbericht vor, welcher beide Teile miteinander in unterschiedlichen Kapiteln abbildet. Sofern es einen solchen gibt, wird dieser als Untersuchungsmaterial herangezogen. Die Berichterstattungen der Unternehmen wurden von den jeweiligen Unternehmenswebseiten direkt bezogen.

Wie die zukünftige Struktur der Berichterstattung exemplarisch auszusehen hat, gibt indes Anhang E und G der ESRS 1 (2022, S. 40ff) wieder. So wird in Anhang E die Strukturierung des Nachhaltigkeitsberichts innerhalb des Lageberichts vorgestellt, welcher wie folgt aufgebaut sein muss:

Teil des Lageberichts	ESRS Code	ESRS Titel
1. Generelle Informationen	ESRS 2	allgemeine Angaben
2. Umweltinformationen	ESRS E1	Klimawandel
	ESRS E2	Verschmutzung
	ESRS E3	Wasser & Meeresressourcen
	ESRS E4	Biodiversität & Ökosysteme
	ESRS E5	Resourcennutzung & Kreislaufwirtschaft
3. Soziale Informationen	ESRS S1	Eigene Belegschaft
	ESRS S2	Arbeiter der Wertschöpfungskette
	ESRS S3	Betroffene Gemeinschaften
	ESRS S4	Konsumenten & Endnutzer
4. Governance Informationen	ESRS G1	Geschäftsgebahren

Abbildung 23: Aufbau Nachhaltigkeitsbericht innerhalb des Lageberichts

Quelle: eigene Darstellung (ESRS1, 2022, S. 40)

In Anhang G (siehe Abbildung 24) wird wiederum dargestellt, wo im Lagebericht dieser Teil sein sollte und welche Teile die einzelnen Überschriften mitberücksichtigen müssen.

Wie sich aus der theoretischen Ausarbeitung der ESRS (vgl. Kapitel 3) ergeben hat, sind nicht alle Standards bei allen Unternehmen gleichermaßen anzuwenden. Viele der themenspezifischen Standards müssen nur angewandt werden, wenn die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ergibt, dass die Themen tatsächlich als wesentlich zu erachten sind. Da dies bei jedem Unternehmen zu unterschiedlichsten zu beachtenden Standards führen kann, wurden die zu betrachtenden Standards in der vorliegenden Arbeit eingeschränkt. Nur so kann eine Vergleichbarkeit zwischen den Unternehmen gewährleistet werden. Somit werden nur die beiden Querschnittsstandards, ESRS 1 und 2, sowie die themenspezifischen Standards zum Klimawandel (ESRS E1) und die obligatorischen Teile des Standards zur eigenen Belegschaft (ESRS S1) untersucht.

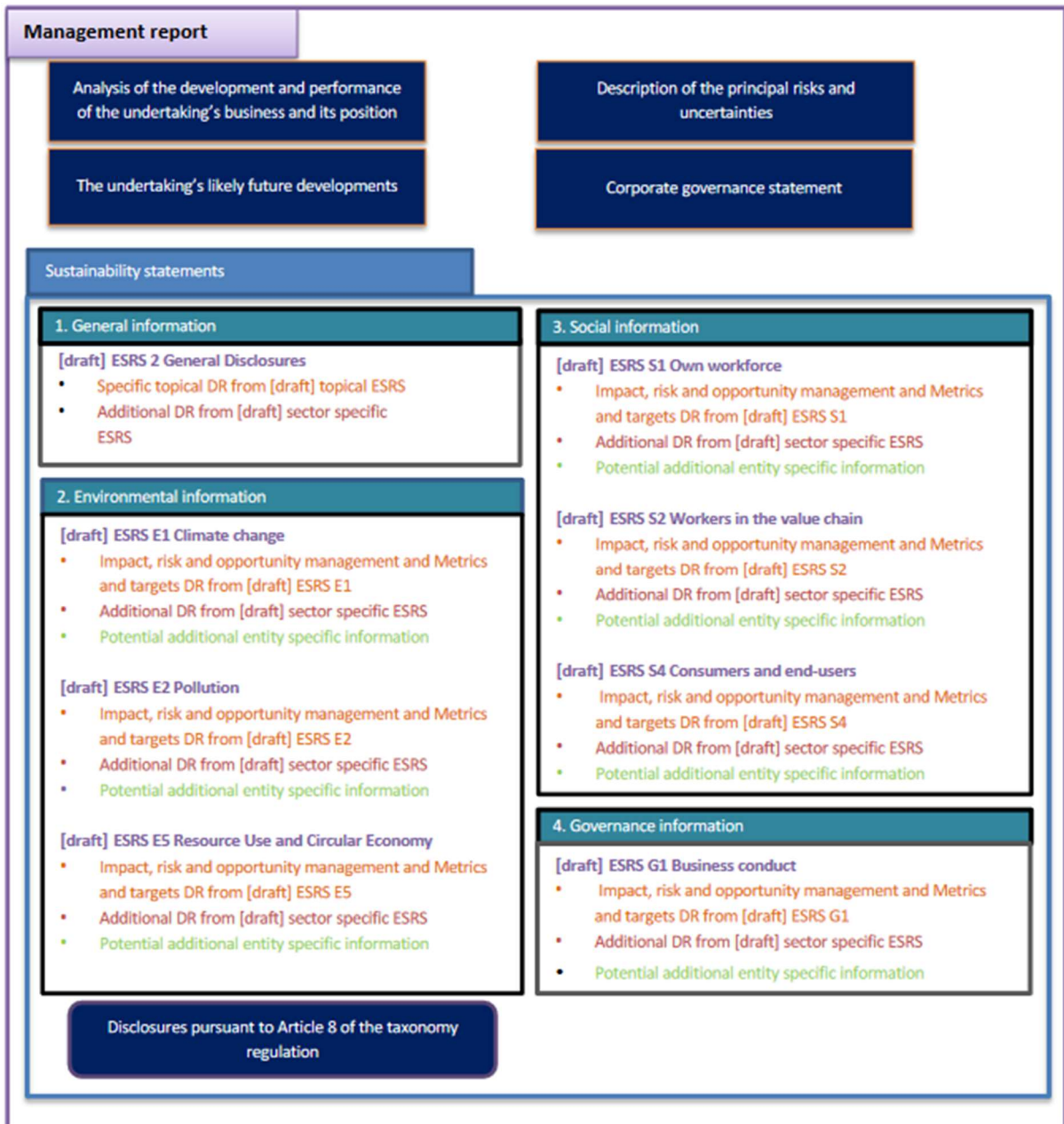


Abbildung 24: Anhang G ESRS 1

Quelle: (ESRS1, 2022, S. 42)

Grundsätzlich werden die einzelnen zu untersuchenden ESRS als Kategorien herangezogen. Innerhalb dieser werden die jeweiligen Unterkapitel bei den Querschnittsstandards und die Unterpunkte der themenspezifischen Standards als jeweilige Subkategorien verwendet. Nach einer ersten Untersuchung eines Teils des Materials und der in der Methodik beschriebenen Kontrollschleife (vgl. Kapitel 4.1.2) musste festgestellt werden, dass bei den themenspezifischen Standards darüber hinaus berücksichtigt werden muss, in wie fern die vom Querschnittsstandard anzuwendenden Angabeerfordernisse berücksichtigt wurden. Daher wurde hier eine weitere Ebene an Subcodes eingefügt, welche zusammen den jeweiligen Standard abbilden.

Dem folgend wird die Analyse in zwei Teile unterteilt. Einerseits die Analyse, ob die hier zu betrachtenden themenspezifischen Standards inkl. der daraus resultierenden Querschnittsstandards mit allen Angabeerfordernissen berücksichtigt wurden und andererseits, ob die Querschnittsstandards grundsätzlich eingehalten wurden. Gerade die Analyse des ersten Querschnittsstandards kann nur durch die Interpretation der Erfüllung der themenspezifischen Standards und des zweiten Querschnittsstandards erreicht werden. Hier ist die Hinterlegung von Ankerbeispielen aus diesem Grund nicht möglich.

Die Abbildung 25 zeigt den schematischen Aufbau des Kodierleitfadens anhand des themenspezifischen Standards ESRS E1-1. Der gesamte Kodierleitfaden, inkl. der Ankerbeispiele ist der Arbeit als Anhang beigefügt.

ESRS E1	Umwelt und Klimawandel
ESRS E1 GOV 3	Berücksichtigung des Klimawandels im Vergütungssystem
ESRS E1-1	Übergangsplanung zur Abfederung des Klimawandels
ESRS E1-1 DC-P	Strategie zur Identifizierung, Bewertung & evtl. Behebung der Übergangsplanung zur Abfederung des Klimawandels
ESRS E1-1 DC-T	Ziele für die Übergangsplanung zur Abfederung des Klimawandels
ESRS E1-1 DC-A	einzelne Maßnahmen für die Übergangsplanung zur Abfederung des Klimawandels
ESRS E1-1 DC-M	Kennzahlen für die Übergangsplanung zur Abfederung des Klimawandels

Abbildung 25: Darstellung des Kodierleitfadens

Quelle: eigene Darstellung

4.2.2 Ablauf der Analyse

Zuerst wurde die Theorie sowohl anhand der tatsächlichen Standardentwürfe als auch weiterführender Literatur untersucht und in Kapitel 3 dargestellt. Aus den so erarbeiteten verpflichtenden Standards wurde ein Kategoriensystem wie in Kapitel 4.2 ersichtlich aufgebaut. Das erste Kategoriensystem entsprach den einzelnen Standards. Im weiteren Verlauf wurde dann die Stichprobe festgelegt und somit das zu untersuchende Material determiniert. (vgl. Kapitel 4.1.3)

Um die eigentliche Analyse durchführen zu können, und die Kodierungen übersichtlich zu gestalten, wurde auf das Standardprogramm MAXQDA zurückgegriffen. Daneben wurde auch das Programm QCAMap von Prof. Dr. Philipp Mayring und Dr. Thomas Fenzl getestet, jedoch auf Grund einiger Parameter wie der Nutzerfreundlichkeit und der Empfehlung der Hochschule, das Standardprogramm MAXQDA verwendet. In diesem können sowohl alle Dokumente, als auch alle einzelnen Kategorien als Codes inkl. einer genauen Definition hinterlegt werden. Es wurden zuerst zwei Unternehmensberichte codiert und untersucht, ob die deduktiv erarbeiteten Kategorien inkl. deren Definitionen bei der Codierung gut umsetzbar sind. Hier wurde festgestellt, dass die Definitionen noch konkretisiert werden mussten, was mittels der Einfügung der einzelnen Angabeerfordernisse pro Subkategorie erfolgte. Dadurch

konnte auch der Mehrdimensionalität der Standards genüge getan werden, ohne eine hoch komplexe Matrix aufbauen zu müssen.

Ein Risiko der Arbeit ist die Subjektivität des Autors bei der Zuordnung der Textpassagen zu dem entsprechenden Kategoriensystem. Dieser Gefahr wurde mittels Interkodierübereinstimmung durch einen zweiten Kodierer entgegengewirkt. So wurde ein Teil des Analysematerials von zwei nicht zusammenhängenden Personen anhand des Kategoriensystems interpretiert und nicht übereinstimmende Passagen miteinander verglichen und gegebenenfalls die Definitionen spezifiziert, um bei der Analyse des restlichen Materials eine entsprechende Qualität sicherzustellen. (Mayring & Fenzl, 2019, S. 636f)

Bei der weiteren Analyse wurde dann untersucht, in wie weit bei den themenspezifischen Standards die Angabeerfordernisse je Subkategorie erfüllt und somit der zu erfüllende Standard berücksichtigt wurde. Diese Information wurde dann in eine Tabelle eingetragen, bei welcher die Zeilen die einzelnen Kategorien und die Spalten die Unternehmen darstellen.

Bei den Querschnittsstandards musste teilweise so vorgegangen werden, dass zuerst die themenspezifischen Standards ausgewertet wurden und dann in weiterer Folge daraus die Information gezogen werden konnte, ob der Querschnittsstandard erfüllt wurde. Auch diese Information wurde in weiterer Folge in die Tabelle entsprechend eingetragen.

Die Nichterfüllung eines Standards bzw. das Ausmaß der Nichterfüllung zeigt dann an, wie groß der Gap des Status Quo bis zu den zukünftigen Erfordernissen ist. Durch die tabellarische Aufarbeitung der Inhaltsanalyse lassen sich hier sowohl Informationen über jedes Unternehmen, als auch gesamtheitlich über jeden Standard ablesen. Die so erhaltenen Erkenntnisse werden in den Kapiteln 4.3.6 & 4.3.7 als Ergebnis dieser Arbeit beschrieben.

4.3 Ergebnisse

Die Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse werden aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Zuerst wird jeder untersuchte Bericht kurz vorgestellt, bevor im weiteren Verlauf die einzelnen Standards und deren Berücksichtigung in allen untersuchten Berichten beschrieben wird. Erst dann folgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse inkl. der Beantwortung der Forschungsfragen, gefolgt vom gefundenen Gap und den daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen.

4.3.1 Die Unternehmen

In diesem Abschnitt werden die einzelnen untersuchten Berichte veranschaulicht. Dabei wird auf die jeweiligen Stärken und Schwächen der Berichte eingegangen und somit ein erster Überblick über die Untersuchungsergebnisse geschaffen.

4.3.1.1 Andritz AG

Als einziger der untersuchten Berichte kann die Berichterstattung der Andritz AG (2023) den Nachhaltigkeitsbericht als Teil des Lageberichts und die geforderte Strukturierung der Teilbereiche (ESRS 1-8) vorweisen. Auch sind für alle angeführten Kennzahlen Vergleichszahlen aus dem Vorjahr (ESRS 1-7) vorhanden und etwaige Verweise sind gut erkennbar (ESRS 1-9). Die doppelte Wesentlichkeit (ESRS 1-3) wird noch nicht berücksichtigt und die tatsächlich stattgefundenene Wesentlichkeitsanalyse nur sehr sporadisch erklärt (IRO-1). Bei den Zielsetzungen bezüglich der Umwelt wird klar definiert, warum bestimmte Themengebiete als nicht wesentlich erachtet wurden (IRO-2). Wie Abbildung 26 zeigt, sind einige Themenbereiche bei beiden Querschnittsstandards vollständig ausgelassen worden.

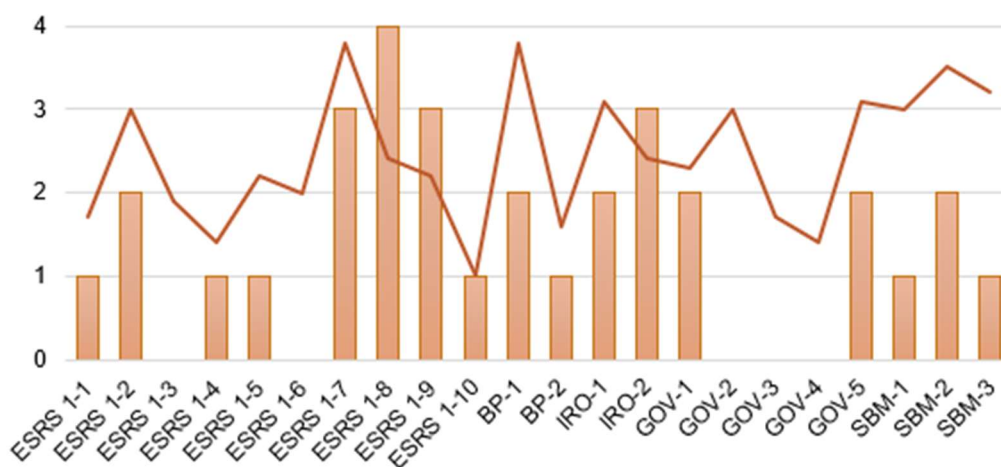


Abbildung 26: Erfüllungsggrad Querschnittsstandards Andritz AG

Quelle: eigene Darstellung

In Bezug auf den Klimawandel konnte weder eine Übergangsplanung (ESRS E1-1) noch eine Strategie (ESRS E1-2) erkannt werden, um den Klimawandel abzufedern, jedoch wurden einige Zielsetzungen (ESRS E1-4) zum allgemeinen Thema der Bekämpfung des Klimawandels definiert. Hierzu sind teils auch Maßnahmen (ESRS 1-3) beschrieben. Kennzahlen konnten in keinem der angegebenen Felder, außer dem Energiebedarf und Mix (ESRS E1-5) des Unternehmens gefunden werden. In Abbildung 27 lässt sich gut erkennen, dass die Ausarbeitungen des Standards Klimawandel im Vergleich zum Mittelwert über alle analysierten Berichte unterdurchschnittlich abschneiden.

Für die eigenen Arbeitskräfte sind Ziele innerhalb der Strategie (ESRS S1-1) definiert und diese auch teils mit Kennzahlen hinterlegt. Bei der Strategie selbst wird gut herangeführt, wie diese entwickelt wurde, jedoch vernachlässigt die Inhalte zu beschreiben. Bezüglich der Einbindung der Arbeitskräfte (ESRS S1-2) wird darauf eingegangen, dass die Andritz AG eine Gremienbildung befürwortet und sich mit Betriebsräten trifft, allerdings nicht berücksichtigt, wie sich die Mitarbeitenden darüber hinaus in Prozesse einbringen können.

Des Weiteren geht die Andritz AG darauf ein, welche negativen Auswirkungen (ESRS S1-3) für Arbeitskräfte entstehen können und erwähnt Kampagnen, welche positive Verhaltensweisen stärken sollen (ESRS S1-4). Dabei werden auch einige konkrete Maßnahmen erwähnt.

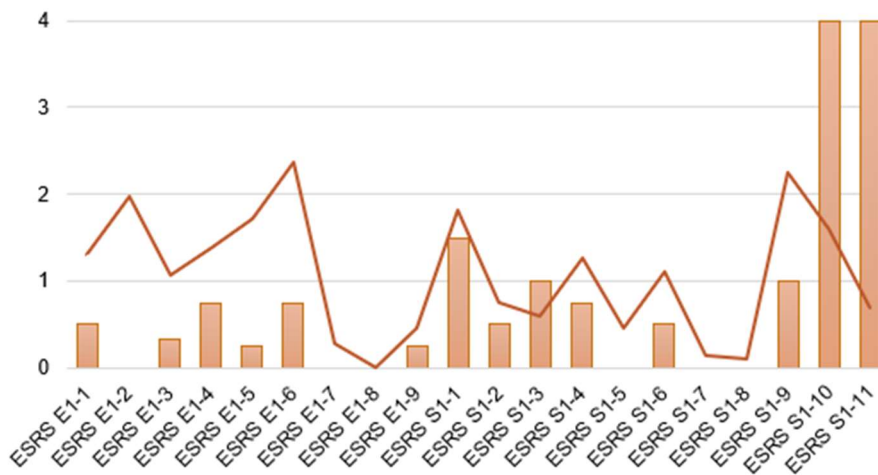


Abbildung 27: Erfüllungsggrad themenspezifische Standards Andritz AG

Quelle: eigene Darstellung

Im Bereich der Charakteristika der eigenen Belegschaft (ESRS S1-6) und der Diversität (ESRS S1-9) werden vor allem Zahlen in Bezug auf die Unterscheidung der Geschlechter zur Verfügung gestellt und in diesem Bereich auch einige Zielsetzungen definiert. Ferner ist dies der einzige Bericht, welcher sowohl eine Bestätigung für angemessene Löhne (ESRS S1-10) als auch für die soziale Absicherung seiner Mitarbeiter (ESRS S1-11) abgibt.

4.3.1.2 EVN AG

Die nicht finanzielle Berichterstattung der EVN (2022) ist ein eigenständiger Teil des Gesamtberichts, welcher nicht Teil des Lageberichts ist und auch der geforderten Gliederung nach ESRS 1 nicht entspricht (ESRS 1-8). Die Verweise in andere Dokumente (ESRS 1-9) sind gut ersichtlich und es werden für alle angegebenen Zahlenwerte auch entsprechende Vorjahreswerte als Vergleich (ESRS 1-7) angegeben.

Durch ein eigenes Kapitel „Zum Bericht“ (EVN AG, 2022, S. 4f) bekommt der Leser eine gute Basis, auf was der Bericht aufbaut (BP-1), wobei auf keinerlei besondere Umstände (BP-2) eingegangen wird. Ob dies daran liegt, dass es keine gab oder sie vernachlässigt wurden, kann an dieser Stelle nicht erkannt werden. Bei der Wesentlichkeitsanalyse fällt auf, dass diese die doppelte Wesentlichkeit nicht berücksichtigt (ESRS 1-3), jedoch einen gut strukturierten Überblick (IRO-1) über die Begründung der als wesentlich betrachteten Themen (IRO-2) liefert. Auch wird dabei die Einbindung der unterschiedlichen Stakeholder (SBM-2) ausführlich beschrieben. Dies zeigt, dass deren Interessen neben der Wesentlichkeitsmatrix auch auf die Strategie Einfluss haben.

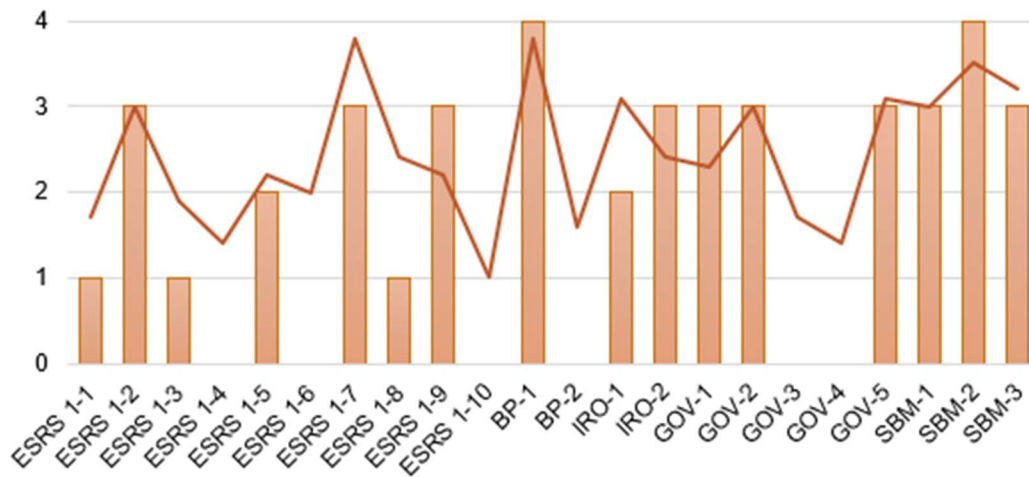


Abbildung 28: Erfüllunggrad Querschnittsstandards EVN AG

Quelle: eigene Darstellung

Bei den allgemeinen Angaben, gibt der Bericht eine gute Übersicht über das Geschäftsmodell und die dahinterstehende Strategie, inkl. der Themen der Nachhaltigkeit (SBM-1). Neben den Interessen der Stakeholder wird die Strategie auch durch Branchentrends und Risiken beeinflusst. Einzig die Wertschöpfungskette (ESRS 1-5) wird nur im vorgelagerten Bereich betrachtet.

Die Organe der EVN AG werden inkl. der jeweiligen Expertisen vorgestellt (GOV-1) und es gibt Informationen dazu, wie Themen der Nachhaltigkeit an die Gremien herangetragen werden, wobei der weitere Umgang mit diesen nicht näher beschrieben wird (GOV-2). Noch haben Zielsetzungen der Nachhaltigkeit keinen Einzug in die Vergütungspolitik (GOV-3) der EVN AG gefunden und auch Due-Diligence Prozesse (ESRS 1-4, GOV-4) konnten in Bezug auf die Nachhaltigkeit keine gefunden werden. Im Bereich des Risikomanagements wird sowohl auf Themen der Umwelt als auch des Klimawandels eingegangen (GOV-5). Jedoch gibt es keine weiter reichenden Informationen zu potenziellen Auswirkungen, Chancen oder Risiken finanzieller Art. Alles in Allem zeigt Abbildung 28, dass die EVN AG zwar einige Aspekte noch nicht behandelt, all jene, die Einzug in die Berichterstattung gefunden haben, jedoch größtenteils bereits in Richtung der Standarderfüllung bearbeitet.

In Abbildung 29 wird der Erfüllungsgrad der themenspezifischen Standards in der Berichterstattung der EVN AG veranschaulicht. Strategisch gesehen gibt es zumindest einige Ansatzpunkte für eine Übergangsplanung beim Klimawandel (ESRS E1-1) und eine Strategie zur Eindämmung & Anpassung an den Klimawandel (ESERS E1-2). Darüber hinaus gibt es mehrere einzelne Zielsetzungen gegen den Klimawandel (ESRS E1-4), welche zum großen Teil mit entsprechenden Maßnahmen hinterlegt sind.

Beim Energieverbrauch (ESRS E1-5) werden ausschließlich bereits getroffene und geplante Schritte zur Reduzierung des Energiebedarfs bzw. Effizienzsteigerung erwähnt. Zielsetzungen oder eine Strategie sind an dieser Stelle nicht zu erkennen. Zu den THG

Emissionen nach Scope 1-3 (ESRS E1-6) gibt es eine gute Übersicht über den Status Quo, wobei hier auch einige Ziele beschrieben werden und ebenfalls viele Maßnahmen Anerkennung finden. In wie weit THG durch Emissionsgutschriften minimiert oder abgebaut (ESRS E1-7) werden, wird nur insofern gewürdigt, als die Anzahl der bezogenen Emissionsgutschriften erwähnt wird. Eine interne CO2 Bepreisung (ESRS E1-8) wird im Bericht ebenso wenig angesprochen wie potenzielle finanzielle Auswirkungen der erkannten Chancen und Risiken (ESRS E1-9).

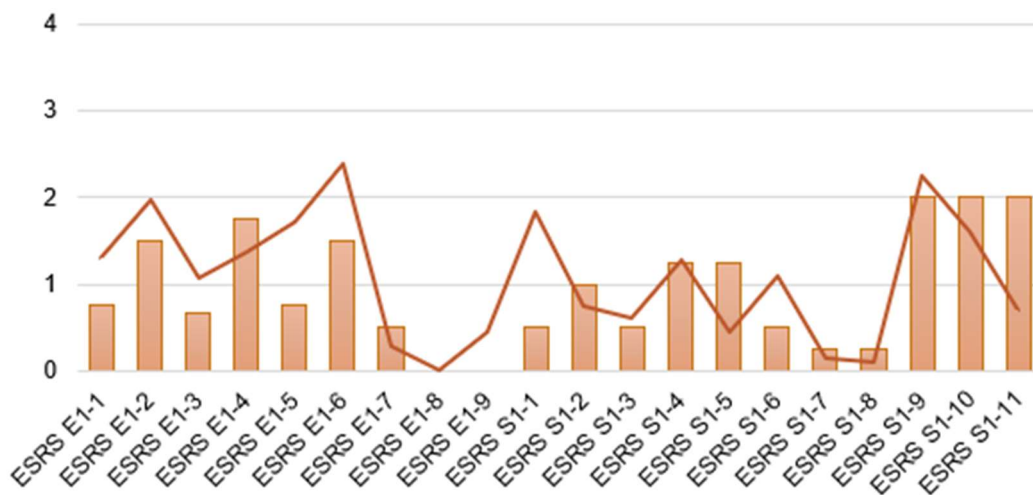


Abbildung 29: Erfüllungsgrad themenspezifische Standards EVN AG

Quelle: eigene Darstellung

In Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte sind einige Ziele (ESRS S1-1) definiert und es wird dargestellt, wie Mitarbeitende die Prozesse wo beeinflussen (ESRS S1-2) und Ihre Meinung oder Bedenken äußern (ESRS S1-3) können. Ziele oder eine Strategie gibt es in diesem Bereich jedoch keine. Auch im Bereich der Beeinflussung von positiven und negativen Einflüssen (ESRS S1-5) und der Verfolgung von Chancen (ESRS S1-4) liegt die Stärke des Berichts auf der Beschreibung von Maßnahmen.

Bei den Charakteristika der eigenen Belegschaft (ESRS S1-6) werden einige Messgrößen wie Alter, Geschlecht oder ähnliches angegeben, wohingegen bei nicht direkt angestellten Mitarbeitenden (ESRS S1-7) lediglich beschrieben wird, wie viele es sind und weshalb sie gebraucht werden. In Bezug auf Diversität (ESRS S1-9) ist der Bericht der EVN AG einer der wenigen, welcher neben der Geschlechterverteilung auch Angaben zur Anzahl an Personen mit besonderen Bedürfnissen im Betrieb macht. Im Bereich der Diversität sind auch einige Ziele definiert, welchen direkt Maßnahmen zugeordnet wurden.

Die Bestätigung für angemessene Löhne (ESRS S1-10) und soziale Absicherung (ESRS S1-11) wird von der EVN AG nur dahingehend gegeben, dass erwähnt wird, wie hoch der Prozentsatz der Belegschaft ist, welcher durch Tarif- oder Kollektivverträge geschützt ist und wie hoch die Sozialaufwendungen insgesamt sind.

4.3.1.3 Lenzing AG

Die Lenzing AG (2023b) stellt den Nachhaltigkeitsbericht als eigenständiges Dokument zur Verfügung (ESRS 1-8). Die dargestellten Daten beziehen sich sowohl auf positive wie auch negative Faktoren (ESRS 1-1), sind gut verständlich und unter anderem durch Vorjahreswerte (ESRS 1-7) vergleich- und auch überprüfbar (ESRS 1-2). Es wird ein guter Überblick über die Basis des Berichts (BP-1), inkl. der Beschreibung besonderer Umstände (BP-2), das Geschäftsmodell, die Strategie der Nachhaltigkeit und auch die vor- wie nachgelagerte Wertschöpfungskette (ESRS 1-5, SBM-1) gegeben. Wie in Abbildung 30 ersichtlich werden sowohl die Interessen und Ansichten der Stakeholder berücksichtigt (SBM-2) wie auch auf erkannte Chancen und Risiken (SBM-3) eingegangen. Gegen etwaige finanzielle Risiken werden einige Maßnahmen beschrieben.

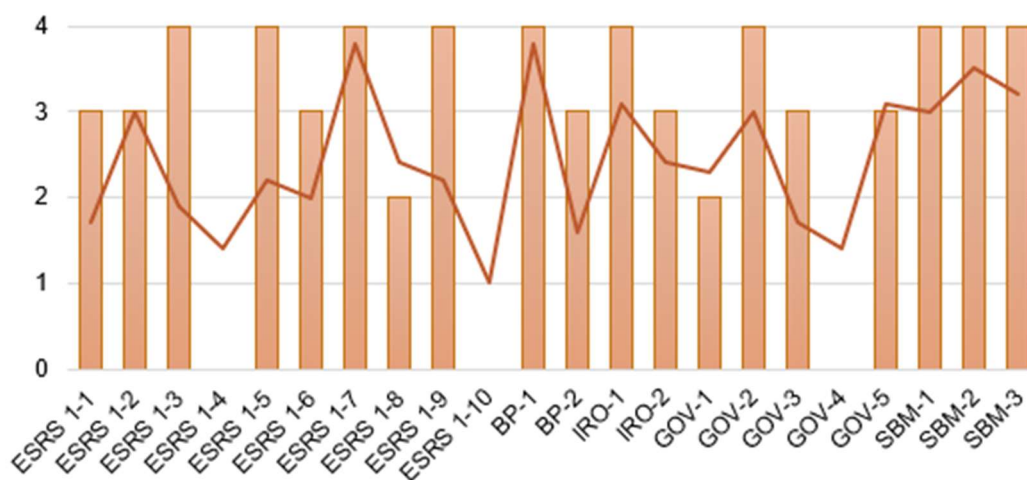


Abbildung 30: Erfüllungsggrad Querschnittsstandards Lenzing AG

Quelle: eigene Darstellung

Die doppelte Wesentlichkeit (ESRS 1-3) wird beachtet und deutlich beschrieben (IRO-1). Bei der Beschreibung der wesentlichen Themen wird klar ersichtlich auf ein weiteres Dokument mit der gesamten Wesentlichkeitsanalyse verwiesen (ESRS 1-9).

Im Geschäftsbericht werden die Organe der Lenzing AG (2023a) vorgestellt (GOV-1), in wie weit diese Expertisen im Bereich der Nachhaltigkeit haben, wird jedoch nicht erwähnt. Der Informationsfluss (GOV-2), sowie die Frequenz wird vorbildlich dargestellt und auch in der Vergütungspolitik (GOV-3) des Vorstandes und des Managements wird Nachhaltigkeit berücksichtigt. Lediglich zu einer möglichen Nachhaltigkeits-Due-Diligence (ESRS 1-4, GOV-4) konnten keinerlei Informationen gefunden werden. Alles in Allem sind bereits viele der Querschnittsstandards von der Lenzing AG fast bis vollständig erreicht.

In Bezug auf den Klimawandel gibt es sowohl für die Übergangsplanung zur Abfederung (ESRS E1-1) als auch zur Eindämmung und Anpassung an diesen eine ersichtliche Strategie (ESRS E1-2), welche in beiden Fällen mit direkten Maßnahmen hinterlegt ist. Auch gibt es für

die allgemeine Strategie Zielsetzungen (ESRS E1-4), welche neben den beschriebenen Maßnahmen (ESRS E1-3) den bereits erreichten Fortschritt erkennen lassen.

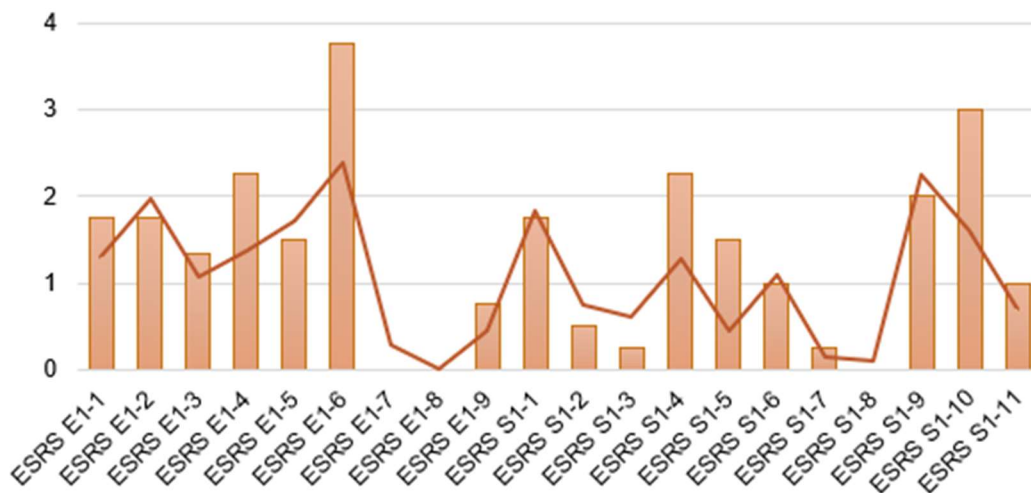


Abbildung 31: Erfüllunggrad themenspezifische Standards Lenzing AG

Quelle: eigene Darstellung

Die Strategie und Zielsetzungen ziehen sich auch beim Thema THG Emissionen nach Scope 1-3 (ESRS E1-6) fort. Hier werden neben den Maßnahmen auch noch Kenngrößen zur Verfügung gestellt, was sich am hohen Erfüllungsgrad in Abbildung 31 erkennen lässt. Beim Energieverbrauch und Mix (ESRS E1-5) sind ebenfalls Aktionen beschrieben und Messgrößen angegeben, wohingegen die Themenbereiche der internen CO2 Bepreisung (ESRS E1-8), wie auch durch Emissionsgutschriften finanzierte Minderungen und Abbau von THG (ESRS E1-7) außen vorgelassen wird.

Die Unternehmensstrategie wird von der eigenen Belegschaft beeinflusst (ESRS S1 SBM-2) und die global aufgestellte Personalabteilung verfolgt eine Strategie (ESRS S1-1), wenngleich diese nicht näher beschrieben ist. Sowohl für die Einbindung von Mitarbeitenden in Prozesse (ESRS S1-2) als auch bei Kanälen um Bedenken zu äußern (ESRS S1-3) werden einzelne Maßnahmen beschrieben.

Um Negatives einzudämmen und Positives zu stärken (ESRS S1-5) gibt es eine Strategie, in welcher auch positive Ziele definiert sind. Im Bereich der Minderung von Risiken und Verfolgung von Chancen (ESRS S1-4) gibt es neben einem Konzept ebenfalls definierte Ziele um Mitarbeitende zu fördern, wofür auch einzelne Maßnahmen beschrieben werden.

Die Charakteristika der Arbeitnehmenden (ESRS S1-6) werden ausschließlich durch zahlenbasierte Informationen ausgedrückt, wobei nicht direkt angestellte Arbeitskräfte (ESRS S1-7) nur bei der Anzahl von Arbeitsunfällen erwähnt werden. Die Diversität (ESRS S1-9) wird mit einer Strategie gewürdigt, wobei die darin vorkommenden Ziele nicht verifizierbar, jedoch einige Maßnahmen beschrieben sind. Hier sind einige Kenngrößen, die den Status Quo darstellen, bereitgestellt.

Im Bereich der angemessenen Löhne (ESRS S1-9) wird lediglich angegeben überall lokale Arbeitsstandards einzuhalten, jedoch keine Information zu Tarifverträgen (ESRS S1-8) oder ähnlichem gegeben. Auch eine Bestätigung für die soziale Absicherung der Belegschaft (ESRS S1-11) konnte nur insofern gefunden werden, als dass etwas über die Menge der unbefristeten Arbeitsverträge geschrieben wird.

4.3.1.4 Mayr-Melnhof Karton AG

Noch nicht Teil des Lageberichts, befindet sich die nicht finanzielle Berichterstattung der Mayr Melnhof Karton AG (2023) direkt in dessen Anschluss im Geschäftsbericht und umfasst alle von den ESRS geforderten Teilbereiche (ESRS 1-8). Dabei wird die doppelte Wesentlichkeit bereits berücksichtigt (ESRS 1-3) und deren Prozess beschrieben (IRO-1), wenn auch nur näher auf die als wesentlich eingestuften Themengebiete eingegangen wird (IRO-2). Der Bereich der Due-Diligence (ESRS 1-4, GOV-4) ist sehr ausführlich, da diese für jeden Themenblock beschrieben wird, und auch die Interessen und Ansichten von unterschiedlichsten Stakeholdern werden berücksichtigt (SBM-2). Überhaupt wird die Strategie des Unternehmens von den erkannten Chancen, Risiken und Auswirkungen eindeutig beeinflusst (SBM-3). Dies ist unter anderem daran zu erkennen, dass Themen der Nachhaltigkeit gut in das Risikomanagement (GOV-5) mit eingebettet sind.

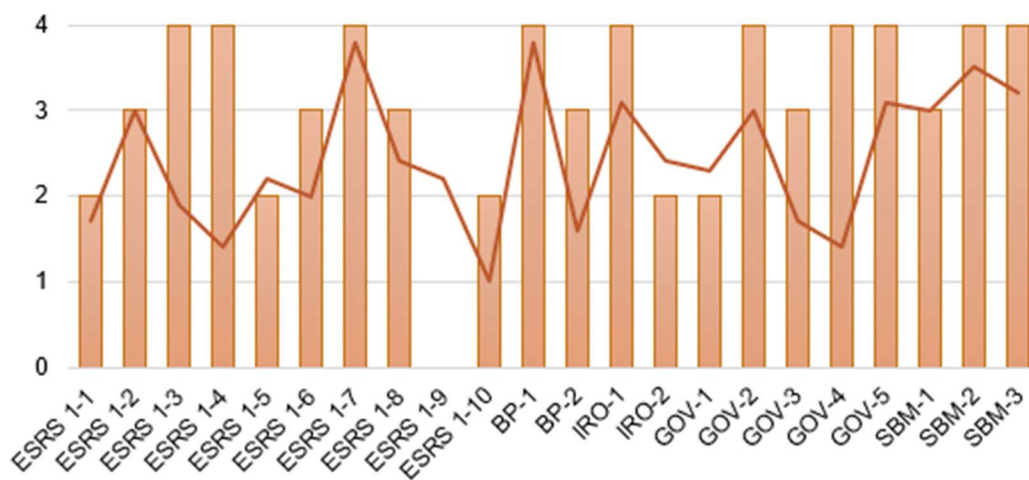


Abbildung 32: Erfüllungsgrad Querschnittsstandards Mayr-Melnhof Karton AG
Quelle: eigene Darstellung

Bei allen angegebenen Zahlen werden ebenfalls Vorjahreswerte (ESRS 1-7) bereitgestellt und auch ein Überblick über die restliche Basis des Berichts (BP-1) kommt nicht zu kurz. Die Zeithorizonte (ESRS 1-6) werden lediglich in die Zukunft gerichtet betrachtet und auch bei der Wertschöpfungskette (ESRS 1-5) wird nur eine Seite, die Vorgelagerte, berücksichtigt.

Die Organe der Mayr-Melnhof Karton AG werden zwar vorgestellt (GOV-1), jedoch wird deren Expertise im Bereich der Nachhaltigkeit vernachlässigt. Wie die Infos von einem Gremium zum nächsten kommen wird übersichtlich beschrieben (GOV-2), dabei werden Nachhaltigkeitsthemen auch in der Vergütung des Managements berücksichtigt (GOV-3).

Die Abbildung 32 zeigt, dass lediglich keine Verweise innerhalb oder in gleichwertigen Dokumenten (ESRS 1-9) gefunden werden konnten. Alle weiteren Querschnittsstandards werden von der Mayr-Melnhof Karton AG bereits mindestens zur Hälfte erfüllt.

Auch wenn keine Übergangsplanung zur Abfederung des Klimawandels (ESRS E1-1) erkannt werden konnte (vgl. Abbildung 33), gibt es eine langfristige Strategie zur Eindämmung & Anpassung an den Klimawandel (ESRS E1-2). Diese ist mit Zielsetzungen (ESRS E1-4) unterlegt, wobei jene teilweise implizit in der Strategie und der Beschreibung einzelner Maßnahmen (ESRS E1-3) enthalten sind aber nicht alle verifiziert werden können. Für die Identifizierung potenzieller und finanzieller Risiken und Chancen (ESRS E1-9) gibt es ebenfalls eine Strategie.

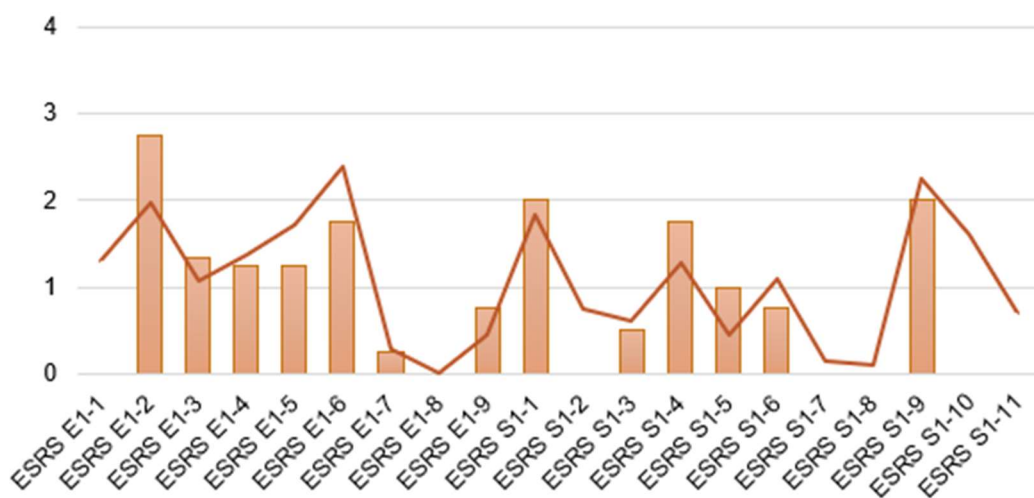


Abbildung 33: Erfüllungsgrad themenspezifische Standards Mayr-Melnhof Karton AG

Quelle: eigene Darstellung

Bei den THG Emissionen nach Scope 1-3 (ESRS E1-6) gibt es zwar keine Strategie, dafür jedoch klar formulierte Ziele und zahlenbasierte Aufstellungen der bisherigen THG Emissionen. Bei der internen CO₂ Bepreisung (ESRS E1-8) konnten keine Informationen gefunden werden und auch beim Abbau von THG durch Emissionsgutschriften (ESRS E1-7) wird lediglich erwähnt, dass diese eingekauft werden und bei der Nutzung risikobehaftet sind.

Beim Energieverbrauch (ESRS E1-5) wird durch zahlenbasiertes Material ein Status Quo dargestellt, wobei der Mix dabei außen vorgelesen wird. Für unterschiedliche Energiequellen sind jedoch einzelne Ziele definiert.

Im Bereich der eigenen Belegschaft werden deren Interessen innerhalb der Personalstrategie berücksichtigt und die Chancen und Risiken durch die eigenen Mitarbeitenden beeinflusst auch die Unternehmensstrategie. Zu einigen Themenblöcken im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften gibt es eine Strategie, welche mit teilweise verifizierbaren Zielen unterlegt ist. Dabei werden auch Maßnahmen beschrieben, um diese Ziele zu erreichen, wie

jedoch die Arbeitnehmenden in die Prozesse mit eingegliedert werden (ESRS S1-2) oder Bedenken äußern können (ESRS S1-3), wird nicht erwähnt.

Die Charakteristika der eigenen Arbeitnehmenden (ESRS S1-6) werden mittels zahlenbasierter Informationen bereitgestellt, wobei es hier weder eine Strategie oder Ziele gibt, wo sich diese Charakteristika weiter hin entwickeln sollen. Die Themen der nicht selbst angestellten Mitarbeitenden (ESRS S1-7) und Tarifverhandlungen (ESRS S1-8) fanden in der Berichterstattung keine Berücksichtigung, genauso wenig wie die Bestätigung, dass angemessene Löhne (ESRS S1-10) bezahlt werden.

In Bezug auf Diversitätsindikatoren (ESRS S1-9) gibt es ein Konzept, welches zumindest ein strategisches Ziel beinhaltet. Dabei werden auch Maßnahmen zur Diversitätsförderung kurz erwähnt und einige Zahlen in Bezug auf die Geschlechterverteilung erwähnt.

4.3.1.5 OMV AG

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der OMV AG (2023b) steht als eigenständiges Dokument zur Verfügung und beinhaltet alle geforderten Teilbereiche (ESRS 1-8). Es wird zwar auf keinerlei besondere Umstände eingegangen (BP-2), eine generelle Idee der Basis der Berichterstattung (BP-1) bekommt man jedoch sehr gut. Neben Geschäftsmodell und Strategie für die Nachhaltigkeit (SBM-1) wird auch die Wertschöpfungskette (ESRS 1-5), wenn auch nur im vorgelagerten Bereich, berücksichtigt. Auf Zeithorizonte (ESRS 1-6) wird vor allem bei Zielsetzungen eingegangen, welche auch die Interessen und Ansichten der Stakeholder (SBM-2) mitberücksichtigen. Die doppelte Wesentlichkeit (ESRS 1-3) wird bei der Analyse beachtet und der Prozess auch beschrieben (IRO-1), wobei lediglich auf die als wesentlich erachteten Themengebiete eingegangen wird (IRO-2). Für diese gibt es jeweils eine Nachhaltigkeits-Due-Diligence (ESRS 1-4, GOV-4) und die erkannten Risiken und Chancen beeinflussen die Unternehmensstrategie (SBM-3) und sind Teil des Risikomanagements (GOV-5).

Die Organe der OMV AG (2023a) werden im Geschäftsbericht vorgestellt (GOV-1) und es findet die Zuteilung zum Nachhaltigkeitsausschuss auch Berücksichtigung, wohingegen die tatsächliche Expertise außen vorgelassen wird. Wie oft das entsprechende Gremium tagt und wie Informationen weitergeleitet werden (GOV-2), wird dargestellt und bei den Long-Term-Incentives des Managements werden auch Nachhaltigkeitszahlen mitberücksichtigt (GOV-3). Abbildung 34 zeigt, dass sich die OMV AG im Bereich der Querschnittsstandards bereits auf einem guten Weg befindet. Lediglich zwei Standards konnten nicht gefunden werden und vier weitere erfüllen die Erfordernisse lediglich zu 50%.

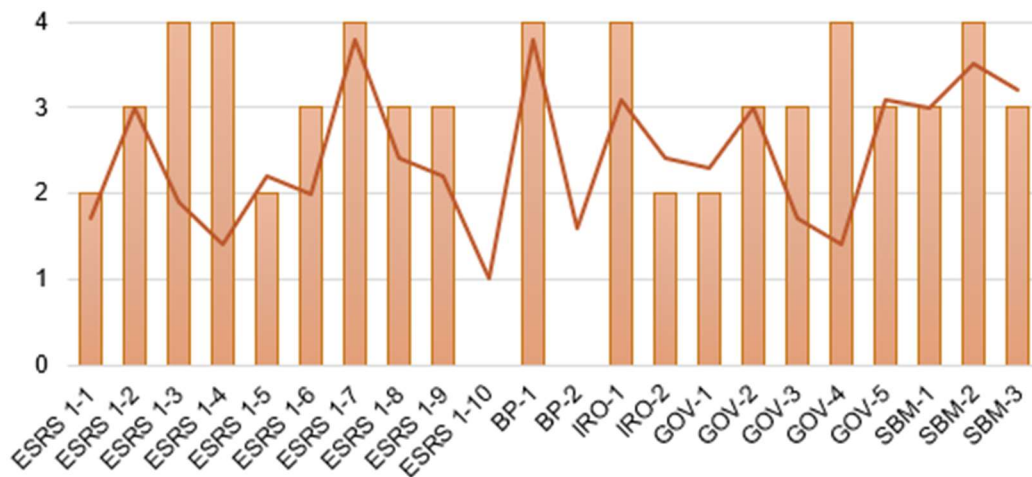


Abbildung 34: Erfüllunggrad Querschnittsstandards OMV AG
Quelle: eigene Darstellung

Eine Übergangsplanung zur Abfederung des Klimawandels (ESRS E1-1) konnte keine erkannt werden, jedoch eine langfristige Strategie zur Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel (ESRS E1-2). Diese orientiert sich an erkannten Risiken und Chancen und hat auch Ziele (ESRS E1-4) definiert, wenngleich nicht alle verifiziert werden können. Diese sind teils mit Messgrößen und dem derzeit erreichten Stand der Zielerreichung hinterlegt und auch einige Maßnahmen (ESRS E1-3) werden hier beschreiben.

Die Informationen zum Energieverbrauch und Mix (ESRSE1-5) der OMV AG werden von bereits gesetzten Maßnahmen dominiert, welche wenigen Zielsetzungen folgen und mit einigem Zahlenmaterial zum Thema unterlegt sind. Beim Thema der THG Emissionen nach Scope 1-3 (ESRS E1-6) hingegen steht ein klares strategisches Ziel im Vordergrund. Die hier gesetzten (Zwischen-)Ziele können verifiziert werden und sind mit Messgrößen hinterlegt. Auch werden viele Maßnahmen beschrieben, welche entweder bereits in Umsetzung oder geplant sind. Wie in Abbildung 35 erkannt werden kann, ist dies somit der einzige themenspezifische Standard, welcher von der OMV AG zu diesem Zeitpunkt bereits vollumfänglich erfüllt wird.

Bei der möglichen Minderung und Abbau von THG durch Emissionsgutschriften (ESRS E1-7) wird erkannt, dass es risikobehaftet ist, da evtl. nicht genügend Gutschriften vorhanden sind, wobei auch auf Maßnahmen zur CO₂ Reduktion verwiesen wird. Die interne Bepreisung von CO₂ (ESRS E1-8) findet hingegen ebenso wenig Erwähnung, wie potenzielle finanzielle Risiken oder Chancen (ESRS E1-9).

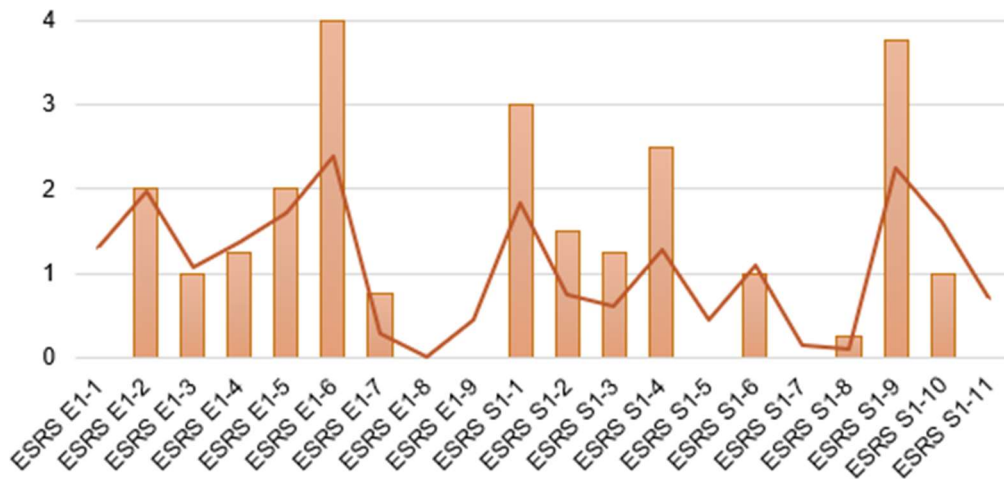


Abbildung 35: Erfüllungsgrad themenspezifische Standards OMV AG

Quelle: eigene Darstellung

Im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften verfolgt die OMV AG eine Strategie, welche sowohl durch nicht als auch durch verifizierbare Ziele gestützt ist. Es werden zur Erreichung (ESRS S1-1) der Ziele bereits gesetzte und geplante Maßnahmen beschrieben und sogar einige Messgrößen in diesem Bezug dargestellt. Es wird vor allem Wert daraufgelegt, wie Mitarbeitende Chancen nutzen können (ESRS S1-4), wobei hier ein wesentliches Augenmerk auf den einzelnen Maßnahmen liegt.

Die Strategie baut auf der Befragung der eigenen Belegschaft auf, was als Eingliederung in den Prozess von Auswirkungen (ESRS S1-2) verstanden wird. Auch gibt es unterschiedlichste Kanäle für die Arbeitnehmer um Bedenken zu äußern (ESRS S1-3) und es wird Zahlenmaterial zu gemeldeten Fällen bereitgestellt.

Die Charakteristika der eigenen Arbeitskräfte (ESRS S1-6) werden vor allem durch zahlenbasierte Informationen dargestellt, wobei in diesem Bereich zumindest ein Ziel erkannt werden konnte. Der Bereich der Leasing-Arbeitnehmenden (ESRS S1-7) wird vollständig ausgespart, ebenso wie Informationen zu Tarifverhandlungen (ESRS S1-8). Lediglich die Information, dass lokal geltende Mindestlöhne (ESRS S1-10) eingehalten werden, konnte erkannt werden.

Im Bereich der Diversität (ESRS S1-9) gibt es eine Strategie, welche mit verifizierbaren Zielen unterlegt und durch beschriebene Maßnahmen gestützt wird. Die dargestellten Messgrößen beziehen sich lediglich auf den Vergleich der Geschlechter.

4.3.1.6 Österreichische Post AG

Die Österreichische Post AG (2023b) stellt den Nachhaltigkeitsbericht als eigenständiges Dokument zur Verfügung, wobei die Untergliederung der Teilbereiche nicht den Vorgaben entspricht (ESRS 1-8). Die enthaltenen Daten sind klar strukturiert und es kann gut nachvollzogen werden, wie die Informationen zustande kommen (ESRS 1-2). Einzig die Verweise auf andere Textstellen (ESRS 1-9) sind nur bei genauem Hinsehen zu erkennen. Besondere Umstände (BP-2) werden insofern berücksichtigt, als kurz-, mittel- und langfristige Horizonte für Zielsetzungen beschrieben, diese jedoch nicht bei allen Zielen berücksichtigt werden.

Bei der Wertschöpfungskette (ESRS 1-5) werden nur die Prozesse der Österreichischen Post AG selbst veranschaulicht, weder die vor- noch die nachgelagerten Glieder. Alle weiteren allgemeinen Informationen wie Geschäftsmodell oder eine Strategie zur Nachhaltigkeit sind enthalten (SBM-1). Bei der Strategie werden weitere Stakeholder (SBM-2) mit einbezogen und auch die erkannten Auswirkungen, Chancen und Risiken (SBM-3) wirken sich darauf aus. Das Risikomanagement (GOV-5) wird ausführlich erklärt, wobei auch berücksichtigt wird, wie sich Nachhaltigkeitsrisiken auf andere Risikobereiche auswirken. Die doppelte Wesentlichkeit (ESRS 1-3) wird beachtet und deren Prozess in Kürze erklärt (IRO-1), bevor auf die als wesentlich erachteten Themen (IRO-2) eingegangen wird.

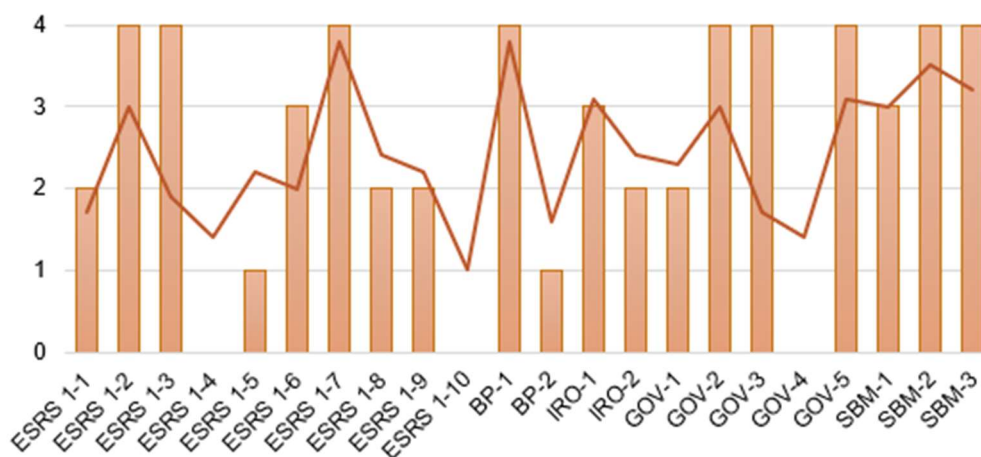


Abbildung 36: Erfüllunggrad Querschnittsstandards Österreichische Post AG

Quelle: eigene Darstellung

Die Organe werden im Geschäftsbericht (Österreichische Post AG, 2023a) vorgestellt (GOV-1), jedoch ohne Informationen zu deren Nachhaltigkeitsexpertise bereitzustellen. Wie Informationen verarbeitet und weitergegeben werden, wird übersichtlich erklärt (GOV-2) und auf Managementebene werden Nachhaltigkeitsaspekte bei der Vergütungspolitik (GOV-3) berücksichtigt. Die drei fehlenden Standards in Abbildung 36 lassen sich auf die Vernachlässigung der Nachhaltigkeits-Due-Diligence (ESRS 1-4, GOV-4) und die Abwesenheit von Informationen zu Übergangsbestimmungen (ESRS 1-10) erklären.

Es gibt sowohl eine Strategie für die Übergangsplanung (ESRS E1-1) als auch zur Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel (ESRS E1-2), welche auch erkannte Risiken und Chancen mitberücksichtigt. Zweitens hat sowohl langfristige als auch Teilziele (ESRS E1-4) definiert, welche zumeist genauen Themenfeldern zugeordnet sind. Zu allen Zielen werden Maßnahmen (ESRS E1-3) beschrieben und ein Status Quo berücksichtigt, ohne jedoch, mit Ausnahme von Energieverbrauch und Mix (ESRS E1-5), Messgrößen zu verwenden. Die erkannten Risiken und Chancen werden auch in finanzieller Hinsicht (ESRS E1-9) mit einer Strategie, Zielen und Maßnahmen gegen die Risiken gewürdigt.

Die THG Emissionen nach Scope 1-3 (ESRS E1-6) werden mit einer gesonderten Strategie berücksichtigt, welche ebenfalls Ziele, Maßnahmen und auch zahlenbasierte Informationen enthält. Wie in Abbildung 37 ersichtlich, ist dies der themenspezifische Standard mit dem höchsten Erfüllungsgrad. Die interne CO2 Bepreisung (ESRS E1-8) ist nicht im Bericht enthalten und auch bei der möglichen Minderung oder dem Abbau von THG durch Emissionsgutschriften (ESRS E1-7), wird nur erwähnt, dass nicht vermeidbare Emissionen durch diese kompensiert werden.

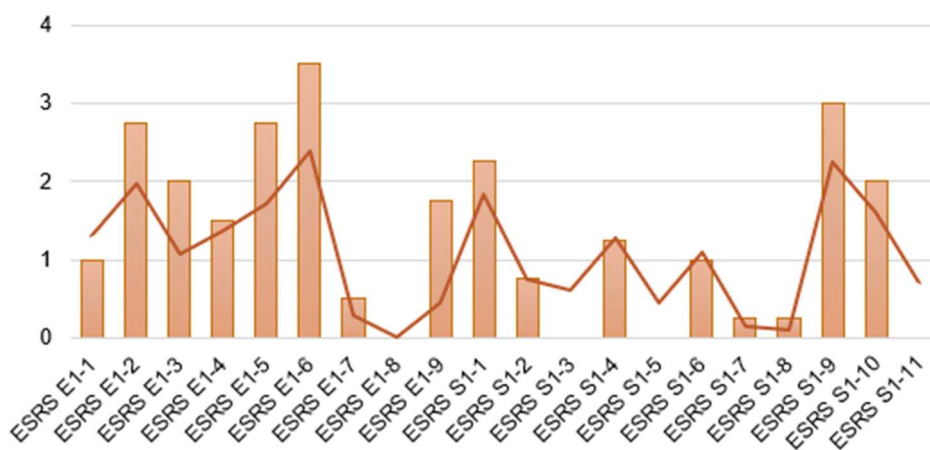


Abbildung 37: Erfüllungsgang themenspezifische Standards Österreichische Post AG

Quelle: eigene Darstellung

Für die eigenen Arbeitskräfte gibt es eine Strategie (ESRS S1-1), welche sowohl durch unterschiedliche Stakeholder beeinflusst ist, als auch wiederum selbst die Unternehmensstrategie prägt. Es sind einige Ziele definiert, welche mit Maßnahmen unterlegt sind. Die Mitarbeitenden werden mittels Mitarbeiterbefragungen eingebunden (ESRS S1-2), ein Kanal um Bedenken zu äußern (ESRS S1-3) wird nicht erwähnt.

Das Thema Tarifverträge (ESRS S1-8) wird nur wie folgt erwähnt:

*„Alle Mitarbeiter*innen (99%) bis auf die Aushilfs- bzw. Urlaubersatzkräfte gemäß ABGB (1%) unterliegen einem österreichischen Kollektivvertrag.“ (Österreichische Post AG, 2023b, S. 132f)*

Zahlenbasierte Informationen enthält dieser Teil der Berichterstattung erst bei den Charakteristika der eigenen Belegschaft (ESRS S1-6), der Information wie viele Fremdarbeitskräfte im Unternehmen vorhanden sind (ESRS S1-7) und in Bezug auf Diversitätsindikatoren (ESRS S1-9). Letztere zeigt, basierend auf einer Strategie, auch Zielsetzungen, welche teilweise verifiziert werden können und Maßnahmen dazu bereitstellen.

4.3.1.7 Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG (2023) ist als eine der wenigen bereits Inhalt des Lageberichts, wenngleich die geforderte Untergliederung noch nicht vollständig eingehalten wird (ESRS 1-8). Durch die Angaben zum Geschäftsmodell und der Marktposition gibt der Bericht einen guten Überblick (BP-1) und auch besondere Umstände (BP-2), warum bspw. Änderungen an Zahlen des Vorjahres vorgenommen werden mussten, sind berücksichtigt. Bei allen erwähnten Zahlen werden auch Werte der Vorjahre (ESRS 1-7) angegeben und es wird darauf eingegangen, dass bereits Projekte laufen, um neue benötigte Informationen zu erhalten (ESRS 1-10). Wie diese ablaufen und ab wann mit den kommenden Daten gerechnet werden kann wird jedoch nicht erwähnt.

Auch wenn die Wesentlichkeitsanalyse die doppelte Materialität noch nicht berücksichtigt (ESRS 1-3), wird die vorhandene übersichtlich erklärt (IRO-1) und die als wesentlich erachteten Themenkategorien beschrieben (IRO-2). Ebenfalls gibt es einen Überblick, in wie weit Nachhaltigkeitsthemen im Risikomanagement mit einbezogen werden (GOV-5). Bei der Wertschöpfungskette (ESRS 1-5) werden lediglich die entsprechenden Stakeholder erwähnt, wobei deren Interessen zumindest teilweise einen Einfluss auf die Unternehmensstrategie haben (SBM-2). Diese Strategie wird laut Angaben des Berichts auch bedeutend von Umwelt-, Sozial- und Governancethemen beeinflusst, genaue Auswirkungen, Chancen und Risiken in diesem Bereich werden jedoch nicht erwähnt (SBM-3).

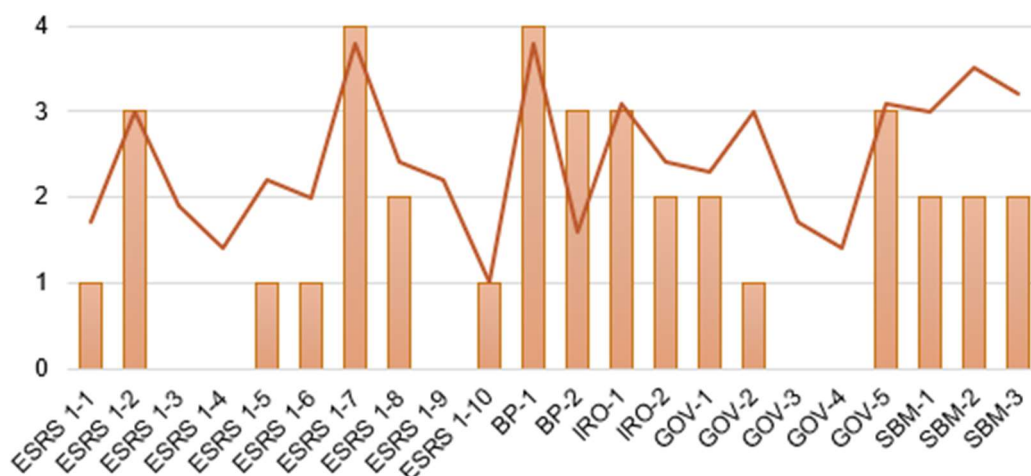


Abbildung 38: Erfüllungsgrad Querschnittsstandards Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG
Quelle: eigene Darstellung

Die Organe der Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG werden inkl. deren Verantwortungsfeld für die Nachhaltigkeit vorgestellt (GOV-1), eine Berücksichtigung dieser Themen in der Vergütungspolitik lässt sich jedoch nicht herauslesen. Alles in allem lässt die Abbildung 38 erkennen, dass die Berichterstattung bereits einige ESRS gut integriert, jedoch auch noch einige Lücken bis zur vollständigen Erfüllung zu schließen sind.

Es gibt eine Strategie bis 2030, welche nicht verifizierbare Ziele auch im Bereich des Klimawandels beinhaltet. Dabei werden getroffene Maßnahmen (ESRS E1-3) erwähnt. Beim Energieverbrauch und Mix (ESRS E1-5) werden auch geplante Maßnahmen erwähnt und der Energieverbrauch zahlenbasiert dargestellt. Im Bereich der THG nach Scope 1-3 (ESRS E1-6) werden nur Ausstöße im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch und daraus resultierenden Scope 1 und 2 als Messgrößen dargestellt.

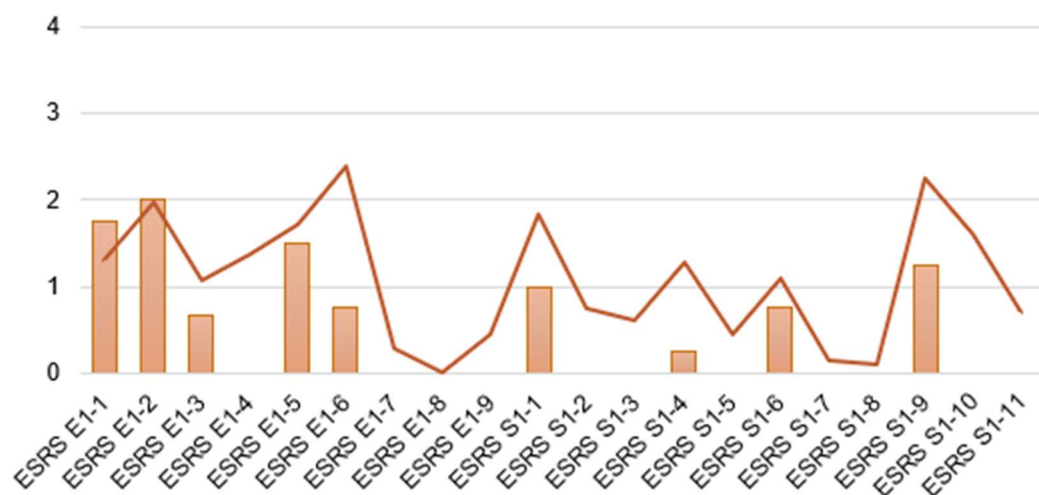


Abbildung 39: Erfüllungsgang themenspezifische Standards Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG

Quelle: eigene Darstellung

Teil der Strategie 2030 sind auch die eigenen Arbeitskräfte (ESRS S1-1), wobei hier zwar keine klar definierten Ziele, dafür Maßnahmen zur Haltung und Rekrutierung von neuem Personal beschrieben werden. Für ersteres ist angegeben, dass einige Programme aufgesetzt sind, wobei diese nicht näher beschrieben werden.

Zahlenbasierte Informationen gibt es im Bereich der Charakteristika der eigenen Belegschaft (ESRS S1-6) und der Diversität (ESRS S1-9). Diese sind vor allem auf Geschlecht, Alter und Herkunft basiert. Die Diversitätsstrategie bezieht sich vor allem auf den Vorstand des Unternehmens und weshalb diese grundsätzlich wichtig ist. Wie Abbildung 39 vor Augen führt, gibt es bei den themenspezifischen Standards noch einige Themen, welche vollständig außen vorgelassen werden. Wobei vor allem die Umsetzung der Strategie nicht in Betracht gezogen wird.

4.3.1.8 Strabag SE

Zwar noch nicht Teil des Lageberichts, jedoch integriert in den Geschäftsbericht der Strabag SE (2023) weist die nicht finanzielle Berichterstattung noch nicht die vorgegebene Gliederung auf (ESRS 1-8). Die Angaben zum Geschäftsmodell, der Marktposition und der Nachhaltigkeitsstrategie geben eine gute Basis für den Bericht (BP-1). Dabei wird zumindest in einem Fall erwähnt, welche Daten noch fehlen und wie daran gearbeitet wird, diese zukünftig zur Verfügung zu stellen (ESRS 1-10). Auch Vorjahreszahlen (ESRS 1-7) sind durchgehend vorhanden und auch wenn zukünftige Zeithorizonte (ESRS 1-6) nicht direkt erwähnt werden, werden diese in einigen Zielen berücksichtigt.

Bei der Wertschöpfungskette (ESRS 1-5) wird zumindest angegeben, dass beide Richtungen berücksichtigt werden und der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wird erläutert (IRO-1), auch wenn diese noch keine doppelte Wesentlichkeit beachtet (ESRS 1-3). Als einer der wenigen Berichte werden auch Themengebiete, welche nicht als wesentlich eingestuft wurden, erwähnt (IRO-2).

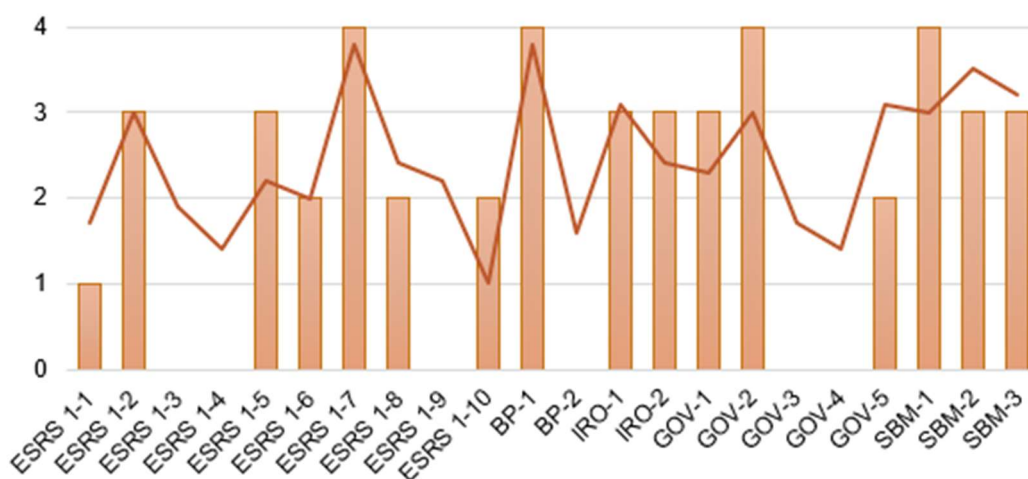


Abbildung 40: Erfüllungsgrad Querschnittsstandards Strabag SE

Quelle: eigene Darstellung

Unterschiedliche Stakeholder werden nicht nur erwähnt, sondern beschrieben, wie diese mit einbezogen werden (SBM-2). Auch dass die Nachhaltigkeit sich auf das Geschäftsmodell auswirkt wird aufgezeigt (SBM-3). Durch den Bericht hinweg wird das Risiko der Nachhaltigkeit immer wieder erwähnt, jedoch im Risikomanagement nicht direkt behandelt (GOV-5).

Die Expertise außenvorlassend werden die Organe der Strabag SE inkl. deren Verantwortungsbereich bei Nachhaltigkeitsthemen vorgestellt (GOV-1) und auch herausgearbeitet, wie der Informationsfluss geregelt ist (GOV-2). In die Vergütungspolitik haben diese Themen noch keinen Einzug gefunden (GOV-3). Abbildung 40 lässt erkennen,

dass es bei der Erfüllung der Standards zwar noch einige nicht bearbeitete Themengebiete gibt, jedoch die bearbeiteten Bereiche bereits größtenteils gut erfüllt werden.

Im Bereich der Übergangsplanung (ESRS E1-1) und der Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel (ESRS E1-2) gibt es eine Strategie bis 2040, welche mit Zwischenzielen (ESRS E1-4) verifizierbar gemacht wird. Dafür werden auch zahlenbasierte Messgrößen für den Nachhaltigkeitsfortschritt bereitgestellt und einige Maßnahmen (ESRS E1-3) beschrieben. Beim Energieverbrauch und Mix (ESRS E1-5) gibt es ebenfalls verifizierbare Ziele, welche sowohl mit Maßnahmen als auch Kenngrößen unterlegt sind.

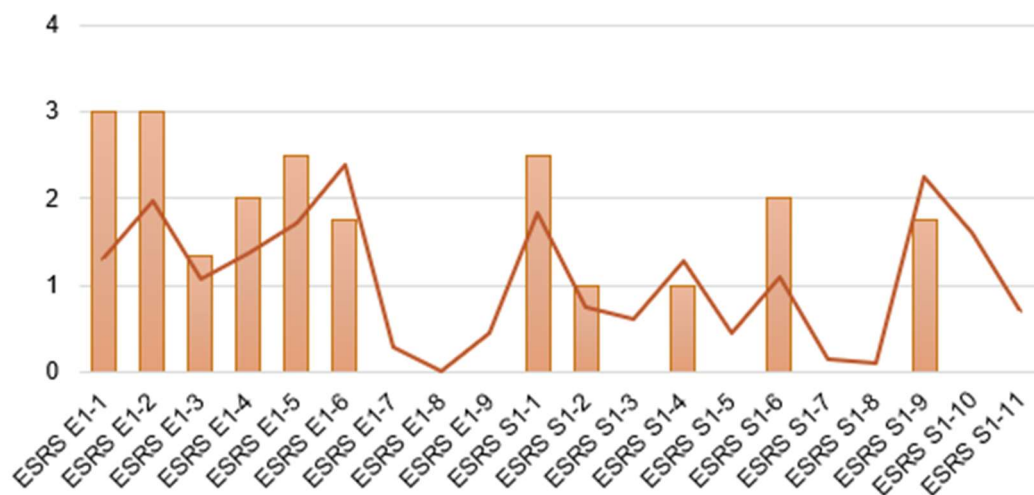


Abbildung 41: Erfüllunggrad themenspezifische Standards Strabag SE

Quelle: eigene Darstellung

Die THG Emissionen werden neben der Strategie lediglich nach Scope 1 und 2 dargestellt (ESRS E1-6), wobei die Arbeit an den Angaben zu Scope 3 erwähnt werden. Informationen zur internen CO2 Bepreisung (ESRS E1-8) oder der Minderung der THG durch Emissionsgutschriften (ESRS E1-7) sind keine bereitgestellt. Die Stärke des Berichts der Strabag SE liegt, wie in Abbildung 41 zu sehen ist, eindeutig auf dem ersten Teil des Umwelt- und Klimaspezifischen Standards, wobei die Standards auch hier noch nicht vollständig erfüllt werden.

Es gibt eine Strategie zur Personalentwicklung (ESRS S1-1), welche gemeinsame Ziele mit Mitarbeitenden beinhaltet und Maßnahmen (ESRS S1-4) beschreibt, wie diese verfolgt werden. Zu den einzelnen Themenblöcken werden auch Messgrößen zur Verfügung gestellt. Für die eigenen Arbeitnehmenden werden darüber hinaus auch noch zahlenbasierte Informationen zu den Charakteristika abgebildet (ESRS S1-6).

Die Diversitätsstrategie (ESRS S1-9) bezieht sich vor allem auf den Vorstand und Aufsichtsrat des Unternehmens, welche das Thema der Frauenförderung sowohl bei den Zielen als auch den Maßnahmen fokussiert. Die angegebenen Messgrößen gehen neben der Geschlechter- auch auf die Altersverteilung ein.

4.3.1.9 Verbund AG

Als Teil des integrierten Geschäftsberichts ist die nicht finanzielle Berichterstattung der Verbund AG (2023) noch nicht Teil des Lageberichts und die durch die ESRS 1 vorgegebene Gliederung wird nur teilweise beachtet (ESRS 1-8). Durch einen Überblick zu Beginn des Dokuments sind die Daten übersichtlich strukturiert dargestellt und auch die Verweise sind gut ersichtlich (BP-1). Die doppelte Wesentlichkeit wird noch nicht beachtet (ESRS 1-3), die Planung des neuen Prozesses, sowie die Beschreibung der zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Analyse sind gut verständlich (IRO-1). Bei den als wesentlich erachteten Themen wird darauf eingegangen, wie diese Einstufung stattfindet (IRO-2).

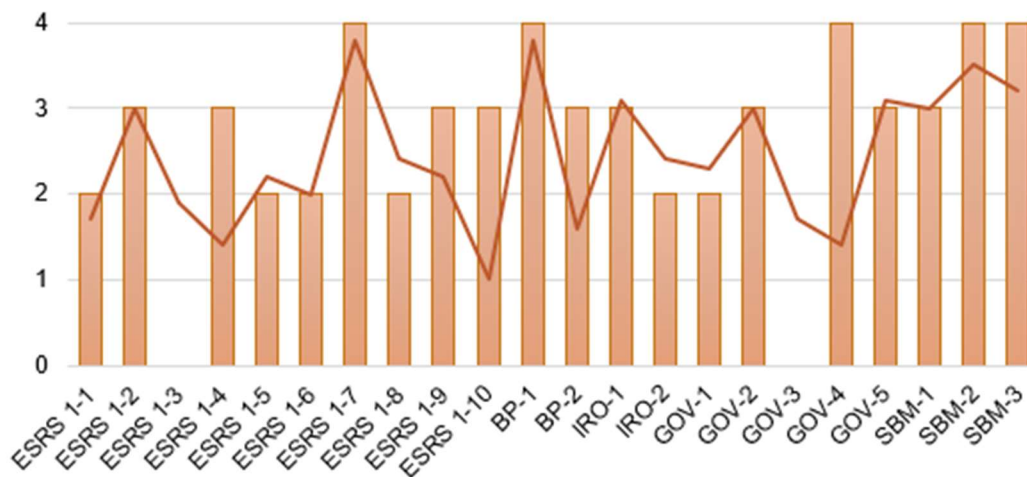


Abbildung 42: Erfüllunggrad Querschnittsstandards Verbund AG

Quelle: eigene Darstellung

Bei Merger und Acquisition wird auch eine Nachhaltigkeits-Due-Diligence durchgeführt (ESRS 1-4), welche beschrieben wird (GOV-4). Im Abschnitt des Risikomanagements (GOV-4) werden Themen der Nachhaltigkeit im Bereich der strategischen Risiken berücksichtigt und beschrieben, wie sich diese auf das Geschäftsmodell auswirken (SBM-3). Die so entstandene Unternehmensstrategie wird auch von den Interessen unterschiedlicher Stakeholder geprägt (SBM-2). Bei der Wertschöpfungskette (ESRS 1-5) wird lediglich auf die vorgelagerten Glieder eingegangen. Einige der Zielsetzungen sind in Zeithorizonte (ESRS 1-6) gegliedert und bei allen angegebenen Messgrößen werden Vorjahreswerte (ESRS 1-7) bereitgestellt.

Die Organe des Verbund AG werden ordnungsgemäß vorgestellt (GOV-1) und es gibt auch eine Erklärung zum Nachhaltigkeitsausschuss (GOV-2). Die Expertise der einzelnen Mitglieder wird außen vorgelassen. Wie Abbildung 42 zeigt, ist die fehlende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen in der Vergütungspolitik (GOV-3), das einzige vollständig ausgelassene Thema der Querschnittsstandards, neben der doppelten Wesentlichkeit.

Die Übergangsplanung zur Abfederung des Klimawandels (ESRS E1-1) wird mit einigen Zielsetzungen gewürdigt, wobei nicht alle davon verifizierbar sind. Die Strategie zur

Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel (ESRS E1-2) ist Teil der Unternehmensstrategie, welche von erkannten Risiken beeinflusst wird.

Der Themenbereich des Energieverbrauchs und Mix (ESRS E1-5) hat eine übersichtliche Strategie zur Dekarbonisierung und Nutzung von Wasserstoff, welche sowohl mit Zielen als auch Maßnahmen unterlegt ist. Zahlenbasierte Informationen werden hier ebenfalls zur Verfügung gestellt.

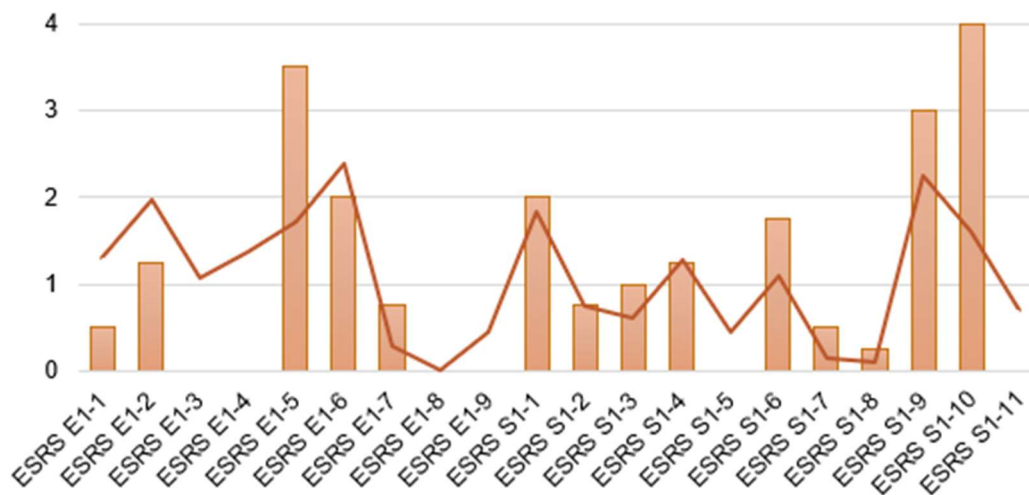


Abbildung 43: Erfüllunggrad themenspezifische Standards Verbund AG

Quelle: eigene Darstellung

Für die THG Emissionen nach Scope 1-3 (ESRS E1-6) gibt es keine direkte Strategie, zumindest für Scope 1 Werte sind Zielsetzungen vorhanden. Die angegebenen Messgrößen berücksichtigen alle Scope-Ausprägungen. Die beschriebenen Maßnahmen konzentrieren sich auf die gesamtheitliche Reduzierung von CO₂ Emissionen. Diese werden auch beim Erwerb von Emissionszertifikaten (ESRS E1-7) berücksichtigt, wobei eine Preiseinschätzung nur für den externen Markt erfolgt (ESRS E1-8).

Die Mitarbeitenden sind Teil der allgemeinen Unternehmensstrategie (ESRS S1-1), wobei sich der direkte Bezug vor allem darauf konzentriert, wie die Verbund AG für Arbeitskräfte attraktiv gestaltet werden kann. Hierzu sind einige nicht verifizierbare Ziele definiert und auch Maßnahmen beschrieben. Bei einigen der Kampagnen wird erklärt, wie die Arbeitnehmer mit einbezogen werden und somit Prozesse selbst mitgestalten können (ESRS S1-2). Dies gilt auch in Bezug auf Ziele und Maßnahmen um negative Auswirkungen einzudämmen und Bedenken äußern zu dürfen (ESRS S1-3).

Für die Stärkung der Kompetenzen der eigenen Mitarbeitenden (ESRS S1-4) gibt es eine gesonderte Strategie, wobei hier neben Maßnahmen auch zahlenbasierte Informationen bereitgestellt werden, welche sich bis zu den Charakteristika derselben (ESRS S1-6) erstrecken. In Bezug auf nicht direkt angestellte Arbeitskräfte (ESRS S1-7) gibt es eine Strategie diese langfristig zu übernehmen. Die Entlohnung der Belegschaft wird als

angemessen bestätigt (ESRS S1-10) und angegeben, wie viele Arbeitsverträge auf Tarifverträgen (ESRS S1-8) basieren.

Im Bereich der Diversität (ESRS S1-9) hat die Verbund AG eine Strategieausrichtung, welche mit verifizierbaren Zielen und Maßnahmen untermauert ist. Auch einige Kennzahlen werden hier bereitgestellt. Bei Abbildung 43 wird ersichtlich, dass zwar die Mehrzahl der themenspezifischen Standards bereits angesprochen werden, jedoch bis auf zwei alle noch bedeutender Arbeit bedürfen, bis die Standards vollumfänglich erfüllt werden.

4.3.1.10 Wienerberger AG

Abbildung 44 zeigt, dass die hier analysierte Berichterstattung bereits alle Themen der Querschnittsstandards anspricht. Die Wienerberger AG (2023) hat einen integrierten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, wobei zweiterer nicht Teil des Lageberichts ist. Die vorgegebenen Teilbereiche sind ordnungsgemäß vorhanden (ESRS 1-8). Die Daten sind verständlich, vollständig und können nicht zuletzt wegen der angegebenen Vorjahreszahlen (ESRS 1-7) verglichen werden (ESRS 1-2). Die Zielhorizonte (ESRS 1-6) werden kurz-, mittel- und langfristig untergliedert, wobei diese an einigen Stellen unterschiedlich zu interpretieren sind (BP-2) und darauf hingewiesen wird, wenn Informationen noch nicht vollständig sind (ESRS 1-10).

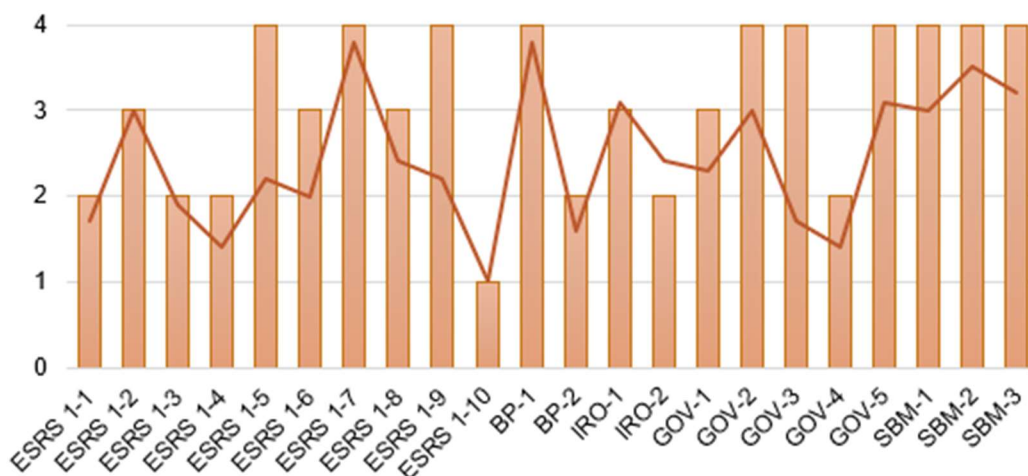


Abbildung 44: Erfüllunggrad Querschnittsstandards Wienerberger AG

Quelle: eigene Darstellung

Die Wesentlichkeitsanalyse beinhaltet zwar sowohl die Inside-out als auch die Outside-in Perspektive, wird jedoch nicht im Sinne des ESRS 1 umgesetzt (ESRS 1-3) und ist bereits einige Jahre alt. Themen, welche als nicht wesentlich eingestuft wurden, werden zumindest beispielhaft erwähnt (IRO-2). Auch die Berücksichtigung von Interessen anderer Stakeholder ist vorhanden (SBM-2) und die Wertschöpfungskette wird in beide Richtungen beachtet (ESRS 1-5).

Das Risikomanagement (GOV-5) findet sowohl im Nachhaltigkeitsbericht als auch Themen der Nachhaltigkeit innerhalb des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens Platz. Die so erkannten Chancen und Risiken wirken sich auf die Strategie aus.

Die Zusammensetzung der Organe inkl. der entsprechenden Nachhaltigkeitsexpertisen wird dargestellt (GOV-1) und auch der Prozess des Informationsflusses und der Arbeitsstruktur des Nachhaltigkeitsausschusses nicht vernachlässigt (GOV-2). Die Nachhaltigkeit findet mittels klar definierter Ziele ihren Eingang in die Vergütungspolitik des Vorstandes (GOV.3).

Es gibt eine Übergangsplanung bis 2023 (ESRS E1-1), welche neben der Strategie klar kommunizierte und verifizierbare Ziele enthält, welche auch mit teils bereits umgesetzten Maßnahmen und zahlenbasierten Zielwerten unterlegt sind. Die Strategie zur Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel (ESRS E1-2) wurde mittels Szenarioanalyse und den daraus erkannten Chancen und Risiken direkt auf Zielsetzungen (ESRS E1-4) aufgebaut. Auch diesen sind Maßnahmen (ESRS E1-3) direkt zugeordnet. Die Risiken werden auch auf potenzielle finanzielle Risiken hin beleuchtet (ESRS E1-9).

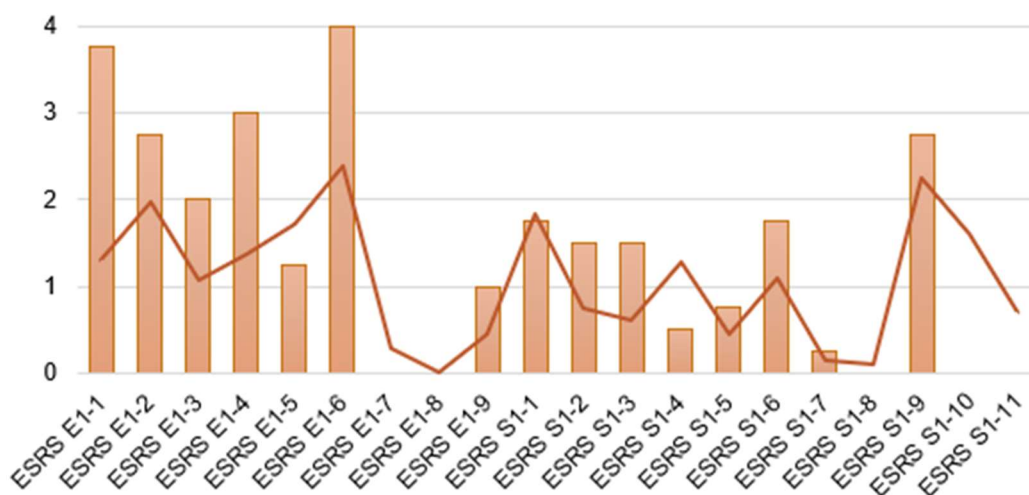


Abbildung 45: Erfüllungsgrad themenspezifische Standards Wienerberger AG

Quelle: eigene Darstellung

Für die Dekarbonisierung der Wienerberger AG gibt es eine Strategie inkl. Etappenzielen, welche sich neben der THG Emissionen nach Scope 1-3 (ESRS E1-6) auch auf den Energieverbrauch und Mix (ESRS E1-5) auswirken. Die beschriebenen Maßnahmen beziehen sich stets auf direkte Zielvorgaben und bei den Kennzahlen werden neben Verbrauchs- bzw. Ausstoßwerten zu diesem und dem Vorjahr auch Vergleiche zu einem Basisjahr angestellt. Abbildung 45 zeigt, dass die beiden Themen interne CO2 Bepreisung (ESRS E1-8) und Minderung der THG Emissionen durch Emissionszertifikate (ESRS E1-7) noch keinen Einzug in die Berichterstattung gefunden haben.

Die Wienerberger AG hat erkannt, dass es wichtig ist Mitarbeitende mit einzubeziehen und deren Belange zu berücksichtigen. Dennoch gibt es bislang nur eine Strategie (ESRS S1-1)

in Bezug auf die Sicherheit des Unternehmens, für welche es nicht verifizierbare Ziele und einige Maßnahmen gibt, daher beschränken sich die Überlegungen zur Arbeitskräfteeinbeziehung auf diese Themengebiete. Es sind Kanäle erläutert, wie Arbeitnehmer allgemein Bedenken an das Unternehmen herantragen können (ESRS S1-3). Darüber hinaus wird auf die Weiterbildung der Mitarbeitenden eingegangen.

Genauere Zielsetzungen gibt es in Bezug auf die Charakteristika (ESRS S1-6) der eigenen Arbeitnehmer, welche vor allem mit zahlenbasierten Informationen unterlegt sind. Bei den Fremdarbeitnehmenden (ESRS S1-7) wird nur auf deren Gesamtzahl im Unternehmen Bezug genommen.

Auch wenn die Diversität (ESRS S1-9) nicht direkt mit einer eigenen Strategie bedacht wird, lässt sich herauslesen, dass dieses Thema dennoch als wichtig erachtet wird. Zumindest zwei der Zielsetzungen sind verifizierbar und mit einzelnen Maßnahmen hinterlegt. Auch werden unterschiedlichste Informationen zu diesem Thema anhand von Ist-Zahlenvergleichen angegeben. Die Bestätigung für angemessene Löhne (ESRS S1-10) und die soziale Absicherung der Belegschaft (ESRS S1-11) sind, wie in Abbildung 45 zu erkennen, noch nicht im Bericht erwähnt.

4.3.2 ESRS 1

Nach den ganzheitlichen Erläuterungen der untersuchten Berichte je Unternehmen, versucht der folgende Teil die einzelnen Standards über alle analysierten Berichte hinweg zu betrachten. In diesem ersten Kapitel davon werden die Untersuchungsergebnisse in Bezug auf die zehn Teilbereiche des ersten Querschnittsstandards beschrieben. Auf eine bildliche Darstellung wird in diesem Bereich verzichtet, da diese bei der Zusammenfassung der empirischen Ergebnisse in Kapitel 4.3.6 genauer besprochen wird.

Gleich der erste Teilbereich des Querschnittsstandards, mit der Frage, ob tatsächlich alle wesentlichen Informationen, sowohl positive als auch negative, vorhanden sind, kann nur teilweise beantwortet werden. Wenngleich davon auszugehen ist, dass jeder untersuchte Bericht versucht alle wesentlichen Bestandteile zu berücksichtigen, ist dennoch klar, dass, sofern nicht alle restlichen Standards eines untersuchten Berichtes vollständig positiv zu bewerten sind, davon ausgegangen werden muss, dass wesentliche Informationen fehlen. Nun kann zwar festgestellt werden, dass bestimmte Themen nur lückenweise beschrieben wurden, ob jedoch ganze Themenblöcke, welche als wesentlich zu betrachten wären, ausgelassen wurden, kann nicht immer festgestellt werden.

Der zweite Teilbereich des ESRS 1, ob die Daten relevant, verständlich, überprüfbar und vergleichbar sind, ist schon leichter zu beantworten. Hier konnte bei fast allen untersuchten Berichten festgestellt werden, dass die angeführten Daten verständlich und über die Jahre hinweg vergleichbar sind. Auch die Überprüfbarkeit ist bei einem Großteil der Daten

vorhanden, da die berechneten Kennzahlen von fast allen untersuchten Berichten erklärt werden. Die verwendeten Messgrößen oder andere Zahlen werden in allen Berichten durch Vorjahreswerte hinterlegt.

Die doppelte Wesentlichkeit wird immerhin von vier der untersuchten Berichte berücksichtigt, wohingegen die Nachhaltigkeits-Due-Diligence nur bei drei Berichten wirklich nachvollziehbar verwendet wurde. Bei den zu berücksichtigenden Zeithorizonten ist festzustellen, dass diese von einigen Berichten gar nicht berücksichtigt werden, bei allen verbleibenden nur im Bezug auf zukünftige Zielsetzungen. Somit ist die Vergangenheit hier völlig außen vorgelassen worden.

Auffällig ist, dass lediglich ein untersuchter Bericht den Nachhaltigkeitsbericht sowohl als Teilbereich des Lageberichts hat, als auch alle geforderten Untergliederungen beinhaltet. Es gibt einen weiteren Bericht der Teil des Lageberichts ist, alle weiteren 8 untersuchten Berichte weisen die Nachhaltigkeitsberichterstattung entweder als eigenes Dokument oder Teil des Geschäftsberichts, jedoch nicht des Lageberichts, aus.

Nicht bei allen untersuchten Berichten konnten Verweise innerhalb der Berichte oder in anderen Dokumenten gefunden werden. Die Berichte, welche Verweise aufweisen, gehen mit diesen völlig unterschiedlich um. So ist von einem rein schriftlichen Vermerk am Satzende, bis zu einer eigenen Legende zu Beginn des Berichts, wie welcher Verweis zu verstehen ist, alles dabei.

4.3.3 ESRS 2

In diesem Bereich wird erläutert, in wie weit die Bereiche des zweiten Querschnittsstandards allgemein berücksichtigt werden. Einzelne der hier angesprochenen Themenbereiche werden innerhalb der themenspezifischen Standards nochmals angesprochen, an der dortigen Stelle jedoch nur in Bezug auf das jeweilige Themenfeld betrachtet.

4.3.3.1 BP 1 & 2

Bis auf einen untersuchten Bericht geben alle eine sehr gute Idee darüber, was die Basis der Berichterstellung ist (BP-1). Einige Berichte haben ein eigenes Kapitel, welches die Informationen zu dem vorliegenden Bericht erläutert, andere geben diesen Überblick mit der Vorstellung des Unternehmens selbst.

Zu wirklichen Unterschieden zwischen den untersuchten Berichten kommt es erst bei der Beschreibung von besonderen Umständen (BP-2). In drei Berichten sind keinerlei Informationen zu diesen zu sehen, in weiteren drei Berichten werden die Zeithorizonte für Zielsetzungen anders definiert. In den restlichen vier Berichten wurde jeweils zumindest bei einem Themengebiet erläutert, warum es zu Änderungen im Vergleich zum Vorjahr bei der

Berichterstattung gekommen ist. Als gutes Beispiel kann hier die folgende Information betrachtet werden:

Eine direkte Vergleichbarkeit jeglicher historischen Veröffentlichung von THG-bezogenen Daten ist nur für Scope-1-Emissionen von VERBUND gegeben, die dem EU-ETS unterliegen. Für weitere THG-Emissionen wurde teilweise eine Neuberechnung sowie partiell eine vollständige Erstberechnung vorgenommen. (Verbund AG, 2023, S. 172)

4.3.3.2 IRO 1 & 2

In 8 von 10 untersuchten Berichten wird die Wesentlichkeitsanalyse verständlich beschrieben (IRO-1), wobei nur bei 4 davon auch die doppelte Wesentlichkeit berücksichtigt wird. Bei einem dieser Berichte ist die Wesentlichkeitsanalyse darüber hinaus bereits einige Jahre alt, weshalb auch hier nicht die volle Punktezahl vergeben wurde.

In allen Berichten folgt eine Erklärung, weshalb die als wesentlich betrachteten Themen ausgewählt wurden (IRO-2). Nur in zwei Berichten wird auf als nicht wesentlich eingestufte Themen eingegangen, wobei nur einer das Warum genauer beschreibt.

4.3.3.3 GOV 1-5

Bei allen analysierten Berichten wird die Zusammensetzung der Organe beschrieben (GOV-1). Alle Vorstände sowie Aufsichtsräte werden vorgestellt. Die Expertise der einzelnen Personen im Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen wird jedoch in keinem der Berichte aufgeklärt. Wer genau wofür verantwortlich ist, wird in einem Teil der Berichte erläutert.

Bei 8 von 10 untersuchten Berichten wird versucht darzustellen, wie der Informationsfluss bis hoch zum Vorstand aussieht (GOV-2). Bei der Hälfte der Berichte wird die Arbeitsweise der Ausschüsse bzw. anderer Gremien erklärt und gut veranschaulicht dargestellt.

Die Hälfte aller untersuchten Berichte zeigt auf, dass zumindest die Vergütung des Vorstandes auf die eine oder andere Art an die Zielerreichung von Nachhaltigkeitsthemen gekoppelt ist (GOV-3). Den besten Überblick gewährt hier die Wienerberger AG, welche, wie in Abbildung 46 erkennbar ist, sowohl für den Vorstand als auch für das weitere Management darstellt, welche Zielsetzungen sich auf die Vergütung auswirken.

Für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 kommen im Einklang mit dem Nachhaltigkeitsprogramm 2023 folgende Ziele zu Umwelt, Soziales und Governance (ESG) für das sogenannte Special-LTI des Vorstandsvorsitzenden der Wienerberger AG zur Anwendung:

- › **Umweltziel zu Klimaschutz:** 15 % weniger CO₂e-Emissionen gegenüber 2020 (Scope 1 und Scope 2)
- › **Soziales Ziel zu Diversität:** mehr als 15 % Frauen im Senior Management und mehr als 30 % weibliche Angestellte
- › **Soziales Ziel zu Aus- und Fortbildung:** 10 % mehr Ausbildungsstunden pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter gegenüber 2020

Für unsere Mitarbeitenden in unterschiedlichen Managementpositionen

Die variable Vergütung unserer Mitarbeitenden in unterschiedlichen Managementpositionen im Wienerberger Konzern folgt der Anreizstruktur der Vorstandsvergütung. Abhängig vom Funktionsprofil der Führungskraft werden die Ziele der kurzfristigen Vergütungskomponente auf Grundlage des Konzernbudgets oder des Budgets des Tätigkeitsbereichs festgelegt und durch individuell vereinbarte finanzielle und/oder nichtfinanzielle Ziele ergänzt. Das lokale Management (siehe auch die Organisatorische Struktur von Wienerberger auf Seite 37) hat beispielsweise die Komponenten EBITDA, ROCE, Senkung der CO₂-Emissionen und individuelle Ziele in der variablen Vergütung.

Abbildung 46: Vergütung Wienerberger AG nach GOV 3

Quelle:(Wienerberger AG, 2023, S. 34)

Bei immerhin zwei analysierten Berichten wird der Due-Diligence Prozess für alle Kernthemen genau beschrieben (GOV-4). Bei weiteren zwei wird ein Due-Diligence Prozess zumindest oberflächlich erklärt, jedoch nur für einzelne Themengebiete oder allgemein.

Die Nachhaltigkeit wird in allen untersuchten Berichten im Bereich des Risikomanagements zumindest kurz erwähnt (GOV-5). In 8 von 10 Berichten wird auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken näher eingegangen und auch herausgearbeitet in wie weit sich diese Risiken auf das Geschäft auswirken und/oder was für Maßnahmen dagegengesetzt werden. Auffällig ist, dass das interne Kontrollsystem in vielen Berichten kaum erwähnt wird und damit auch die Nachhaltigkeit hier keinen Einzug findet.

4.3.3.4 SBM 1 - 3

Bei allen untersuchten Berichten wird das Geschäftsmodell und die eigene Marktposition erläutert (SBM-1). Was die Berichterstattungen voneinander unterscheidet ist, dass bei einzelnen Unternehmen die Strategie bezüglich der Nachhaltigkeit nur stiefmütterlich behandelt wird. Auffälliger Schwachpunkt ist die Beschreibung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Diese ist bei 6 Berichten entweder nur teilweise oder gar nicht vorhanden.

In allen untersuchten Berichterstattungen wird klar, dass Stakeholder eine Rolle spielen (SBM-2). Der Großteil versucht sowohl zu vermitteln, wer die entsprechenden Stakeholder sind, als auch darauf einzugehen, wie diese Ihre Interessen und Ansichten an das Unternehmen herantragen können. Lediglich zwei untersuchte Berichte haben hier wesentliche Mängel aufgewiesen.

Auch in diesem Bereich ist zu sehen, dass ein Großteil der untersuchten Berichte erkennen lässt, dass die erkannten Auswirkungen, Chancen und Risiken sich auf die Strategie der Unternehmen auswirken (SBM-3). Da die Strategie auf lange Zeit gesehen auch das Geschäftsmodell beeinflusst, lässt sich davon ausgehen, dass auch dieses, wenn auch eher indirekt, davon beeinflusst wird. Lediglich zwei untersuchte Berichte weisen hier Schwächen

auf, was jedoch eher darauf zurückzuführen ist, dass diese keine genaue Beschreibung der Auswirkungen, Chancen und Risiken darlegen und somit deren Einfluss auf die Strategie und Geschäftsmodell auch nicht erkannt werden kann.

4.3.4 Umwelt – Klimawandel (ESRS E1)

Der Gliederung in Kapitel 3.3.1.1 folgend, wird auch hier die Betrachtung des ESRS E1 in die drei Bestandteile Allgemeines, Umsetzung und Messgrößen und Ziele untergliedert, innerhalb welcher sich die einzelnen Kategorien des Standards befinden. Dabei werden für jede Kategorie die Angabeerfordernisse des ESRS 2 berücksichtigt, welche davon ausgehen, dass immer folgende Informationen innerhalb eines Standards zu berücksichtigen sind:

- Gibt es eine Strategie zur Identifizierung, Bewertung & evtl. Behebung des jeweiligen Punktes
- Sind für den betrachteten Gegenstand Ziele definiert
- Gibt es Maßnahmen, um die gesetzten Ziele/Strategie zu erreichen
- Werden Kennzahlen zur Unterlegung der Informationen vorgewiesen (*ESRS2, 2022, S. 16–19*)

4.3.4.1 Allgemeines

In diesem Bereich des Standards wird geklärt in wie weit die allgemeingültigen Informationen auch auf das hier zu betrachtende Themenfeld zutreffen. Gefordert ist dies für die Themenfelder des ESRS 2, GOV3, SBM-3 und IRO-1.

ESRS 2 GOV-3 Integration in Anreizprogramme

Wie unter Kapitel 4.3.3 beschrieben, berücksichtigen die Hälfte aller untersuchten Unternehmen Zielsetzungen der Nachhaltigkeit in Vergütungssystemen des Vorstandes und teils auch des Managements. Bei allen Unternehmen, welche die Zielsetzungen für die Anreizsysteme genauer definieren, ist die Entgegenwirkung gegen den Klimawandel ein Teil davon.

ESRS 2 SBM-3 Interaktion der Auswirkungen mit der Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell

In 9 von 10 untersuchten Berichten lässt sich feststellen, dass die Unternehmensstrategie erkannte Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bezug auf den Klimawandel berücksichtigt. Die Hälfte der Berichte beachtet diese nicht nur, sondern lässt erkennen, dass die Strategie darauf aufbaut.

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde bei allen analysierten Berichten auf einer generellen Ebene gemacht, welche alle Themengebiete der Nachhaltigkeit miteinschließt (nähere Infos in Kapitel 4.3.3.2). Bei allen durchgeführten Wesentlichkeitsanalysen sind auch Themen im Bezug auf die Gegensteuerung zum Klimawandel beinhaltet.

E1-1 Übergangsplan zur Abfederung des Klimawandels

7 von 10 untersuchten Berichten weisen eine mehr oder weniger gut definierte Strategie als Übergangsplanung zur Abfederung des Klimawandels auf. Jedoch haben nur drei davon verifizierbar definierte Ziele in diesem Bereich ausgewiesen. Immerhin die Hälfte der Berichte zeigt entweder bereits gesetzte und/oder geplante Maßnahmen in diesem Bereich auf. Immerhin zwei Berichte geben hier auch Messgrößen an.

4.3.4.2 Umsetzung

Die Umsetzung soll darstellen, was das Unternehmen für eine Strategie hat, um mit einem Themenbereich umzugehen. Dabei wird neben der reinen Strategie selbst auch betrachtet, welche Maßnahmen angegeben wurden, um diese Strategie zu untermauern.

E1-2 Strategien zur Eindämmung des & Anpassung an den Klimawandel

Die analysierten Berichte legen nahe, dass eine Strategie in Bezug auf den Klimawandel für die Unternehmen eine große Bedeutung hat. Bei 8 der 10 Berichte lässt sich die Strategie herauslesen und auch bei all diesen gibt es Ziele, die jedoch sehr unterschiedlich im Definitionsgrad ausfallen. Hervorsticht, dass nur ein Unternehmen an dieser Stelle Kennzahlen anbietet, um diese Ziele zu untermauern.

E1-3 Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzten Strategie

Der vorher erwähnte Unterschied in der Qualität der Ziele, wirkt sich auch auf diesen Standard aus. So werden zwar oftmals sowohl Ziele als auch Maßnahmen zur Strategieerreichung gegen den Klimawandel angeführt, jedoch können diese nur in einem Bericht wirklich im Zusammenhang betrachtet werden. Maßnahmen zur gesetzten Strategie konnten in 9 von 10 Berichten herausgelesen werden, jedoch gibt es in keinem der Berichte Kennzahlen um diese zu begleiten.

4.3.4.3 Messgrößen & Ziele

Bei den Messgrößen und Zielen eines Standards handelt es sich neben Zielen, welche die Strategie verfolgen sollen, vor allem um Subthemenpunkte, welche für das Themengebiet wichtig sind und in sich selbst wieder alle Angabeerfordernisse von Strategie bis Kennzahlen vereinen.

E1-4 Ziele zum Klimawandel

Wie bereits unter E1-2 erwähnt, gibt es bei 8 von 10 untersuchten Berichten allgemeine Ziele in Bezug auf den Klimawandel. Hier gibt es qualitativ jedoch erhebliche Unterschiede, da diese teils nicht verifizierbar sind. Bei immerhin 6 Berichten sind den Zielen direkt Maßnahmen zugeordnet, deren bereits erreichter Status von noch immerhin vier Berichten erwähnt wird. Kennzahlen zu den gesetzten Zielen werden lediglich von drei Berichten aufbereitet.

E1-5 Energieverbrauch und -mix

Bei den Informationen zum Energieverbrauch und -mix der Unternehmen fällt auf, dass fast alle Berichte gezielte Maßnahmen beschreiben, wie sie den Energiebedarf verringern oder zumindest den Energiemix nachhaltiger gestalten wollen. Dem liegen auch gegenwärtige Verbrauchszahlen und teils sogar Zielwerte in Form von Zahlen zugrunde. Nur in einem Bericht kann jedoch eine Strategie für diesen Themenbereich erkannt werden.

E1-6 Treibhausgasemissionen nach Scope 1-3

In Bezug auf die THG Emissionen weisen alle bis auf einen untersuchten Bericht Ziele zur Verringerung von zumindest Scope 1 und 2 Werten auf und haben mindestens Informationen zum momentanen Zustand in Form von Zahlen. 6 der analysierten Berichte haben hier auch Maßnahmen angegeben, wie diese Ziele erreicht werden sollen und was bereits umgesetzt wird. Die Hälfte der untersuchten Unternehmen verfolgen damit eine Strategie.

E1-7 durch Emissionsgutschriften finanzierte Minderung und Abbau THG

Die Informationen zu durch Emissionsgutschriften finanzierte Minderungen und Abbau von Treibhausgasen sind in allen Berichten nur sehr sporadisch bis gar nicht vorhanden. Zwei Berichte zeigen auf, wie viele Zertifikate gekauft wurden. Eine Strategie oder verifizierbare Ziele werden an dieser Stelle keine erkannt, wenngleich ein Bericht zumindest die damit zusammenhängenden Risiken benennt.

E1-8 interne CO₂ Bepreisung

Die interne CO₂ Bepreisung findet an keiner Stelle der Berichte eine Erwähnung. Daher kann davon ausgegangen werden, dass es hier weder eine Strategie, noch Ziele oder bereits gesetzte Maßnahmen gibt.

E1-9 potenzielle finanzielle Auswirkungen von Risiken & Chancen

Dass der Klimawandel auch zu einem finanziellen Risiko werden kann, ist in der Hälfte der Berichte zu erkennen. Eine Strategie wie diese Risiken identifiziert, bewertet und damit umgegangen wird, gibt es in drei der untersuchten Berichte. Ziele oder Kennzahlen werden jedoch fast vollständig außen vorgelassen. Bei drei Berichten konnten Maßnahmen gegen finanzielle Risiken erkannt werden.

4.3.5 Soziales – eigene Arbeitskräfte (ESRS S1)

Wie bereits im vorhergehenden Kapitel über den ESRS E1, werden auch bei dem Standard bezüglich der eigenen Arbeitskräfte einerseits die Angabeerfordernisse des ESRS 2 bei jeder Kategorie berücksichtigt und andererseits die Aufteilung in Allgemeines, Umsetzung und Ziele und Messgrößen beibehalten. Anders ist jedoch, dass beim ESRS S1 noch ein Unterpunkt Sonstiges dazukommt, welcher alle weiteren Subthemen zusammenfasst.

4.3.5.1 Allgemeines

Die allgemeinen Informationen dieses Standards beinhalten ausschließlich Angabeerfordernisse nach ESRS 2. Diese beziehen sich auf die Berücksichtigung von Interessen von Stakeholdern und erkannten Chancen und Risiken auf die Strategie.

ESRS 2 SBM-2 Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern

Die Berücksichtigung der Interessen unterschiedlicher Stakeholder in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte ist in der analysierten Berichterstattung nicht weitreichend berücksichtigt. Zwar kann in drei Berichten erkannt werden, dass zumindest die Mitarbeiter selbst als Stakeholder teilweise Berücksichtigung finden, darüber hinaus lässt jedoch nur ein Bericht erkennen, dass auch andere Stakeholdergruppen mit einbezogen werden.

ESRS 2 SBM-3 Interaktion der Auswirkungen mit der Unternehmensstrategie & Geschäftsmodell

Bis auf einen Bericht ist in allen analysierten Berichten herauszulesen, dass die Unternehmensstrategie und die Auswirkungen, Chancen und Risiken der eigenen Arbeitskräfte sich wechselseitig beeinflussen. Es wird jedoch nicht näher darauf eingegangen, wie diese Beeinflussung tatsächlich aussieht. Darüber hinaus musste festgestellt werden, dass zwar die Mitarbeitenden vom Geschäftsmodell, jedoch nicht anders herum, beeinflusst werden.

4.3.5.2 Umsetzung

Der Bereich der Umsetzung umfasst für den ESRS S1 vor allem die Mitarbeiterstrategie, die Einbindung der Mitarbeitenden in unterschiedlichen Bereichen und die Ansätze für positive wie negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte.

S1-1 Strategien im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften

Die Strategieausarbeitung bezüglich der eigenen Mitarbeitenden sieht in den untersuchten Berichten sehr unterschiedlich aus. 9 von 10 Berichten bearbeiten das Thema in der einen oder anderen Art. Dies reicht von der reinen Information, wie die Strategie entwickelt wird, jedoch ohne Informationen darüber was die Strategie tatsächlich beinhaltet, über eine Strategie bezüglich der Attraktivität des Unternehmens für die Arbeitskräfte bis hin zu einer

ganzheitlich ausgearbeiteten Mitarbeiterstrategie. Allen gemein ist, dass Ziele definiert werden, wobei diese qualitativ ebenfalls erhebliche Unterschiede aufweisen.

Nur in einem analysierten Bericht konnten keine Maßnahmen in Bezug auf die Mitarbeiterstrategie identifiziert werden. Das Bild bei den Kennzahlen zeigt dagegen, dass lediglich drei Berichte überhaupt welche aufzeigen und selbst dort nur sehr lückenhaft.

S1-2 Einbindung der Arbeitnehmer(-vertreter) in Prozesse bzgl. der Auswirkungen

In drei der untersuchten Berichte gibt es eine Strategie dazu, wie Mitarbeitende und deren Vertreter in Prozesse, die Auswirkungen auf sie haben, mit einbezogen werden. Es werden jedoch in keinem der Berichte in diesem Bereich Zielsetzungen definiert oder Messgrößen bereitgestellt. Bei den einzelnen Maßnahmen, wie eine Einbindung stattfindet, hingegen zeigen 7 analysierte Berichte einige Möglichkeiten auf.

S1-3 Verfahren um negative Auswirkungen einzudämmen & Kanäle für Arbeitskräfte um Bedenken zu äußern

Nur ein untersuchter Bericht beschreibt ganze Verfahren, wie negative Auswirkungen eingedämmt werden können, auch bei den Zielsetzungen sind es lediglich drei Berichte, welche solche erwähnen, wobei diese nur bei einem davon verifizierbar sind. Maßnahmen in dem Bereich werden hingegen von 6 Berichten beschrieben, wobei einer sogar eine Kennzahl mit hinterlegt.

S1-4 Auswirkungen, Wirksamkeit von Maßnahmen, Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und Verfolgung von Chancen

Bei 8 der untersuchten Berichte lässt sich erkennen, dass Strategien in Bezug auf entweder Minderung von Risiken oder Verfolgung von Chancen angegangen werden. Die Definition von Zielen scheint jedoch schwerer umsetzbar zu sein, da nur ein Bericht tatsächlich verifizierbare Ziele aufweist. Die klare Stärke in dieser Subkategorie sind die beschriebenen Maßnahmen, welche in 9 Berichten gefunden werden.

4.3.5.3 Messgrößen & Ziele

Bei den Messgrößen und Zielen gibt es im ESRS S1 lediglich Ziele um negative Einflüsse einzudämmen und positive zu stärken (S1-5). Alle weiteren Subkategorien fallen bei diesem Standard unter den Bereich Sonstiges.

Bei den Zielen zur Eindämmung negativer und Stärkung positiver Einflüsse fällt auf, dass diese größtenteils vollständig vernachlässigt wurden. So haben lediglich drei Berichte überhaupt eine Strategie, wie Ziele gefunden werden können, wobei nur ein Bericht wirklich Ziele definiert, um positive Einflüsse zu fördern. In drei analysierten Berichten werden mehr

oder weniger Maßnahmen beschrieben, um positives zu fördern und negatives einzudämmen, wobei sich diese Beschreibung nur in einem Fall auf ein zuvor definiertes Ziel bezieht.

4.3.5.4 Sonstiges

S1-6 Charakteristika eigener Arbeitnehmer

Die Stärke dieses Substandards liegt bei den Messgrößen. So haben alle analysierten Berichte zumindest einige Informationen zu ihren bestehenden Arbeitskräften in Zahlen dargestellt. Alle weiteren Bereiche sind hingegen nur sehr unzureichend von einigen Berichten erwähnt. Eine Strategie in Bezug auf die Charakteristika der eigenen Mitarbeitenden konnte nur bei einem der untersuchten Berichte gefunden werden.

S1-7 Charakteristika nicht selbst angestellter Arbeitnehmer

Der Bereich der nicht durch das Unternehmen angestellten Belegschaft ist in den analysierten Berichten kaum behandelt. In vier Berichten lässt sich die Anzahl der Leasing Arbeitnehmenden herauslesen und in einem Bericht gibt es im Zuge der Nachfolgestrategie einen Plan, wie die nicht eigenen Arbeitskräfte zukünftig übernommen werden sollen.

S1-8 Tarifverhandlungen

Im Bereich der Tarifverhandlungen wird bei 5 der analysierten Berichte angegeben, wie viele Mitarbeitende nach Kollektivverträgen entlohnt werden bzw. dass nach Tarif vergütet wird. Mehr Informationen sind zu diesem Thema nicht vorhanden.

S1-9 Diversitätsindikatoren

Das Thema der Diversität wird in allen untersuchten Berichten auf die eine oder andere Art bearbeitet. In allen Berichten gibt es mehr oder weniger gute Kennzahlen und Beschreibungen von Maßnahmen. Was auffällt ist, dass oftmals das Thema Diversität mit der Verteilung der Geschlechter abgehandelt wird, ohne auf weitere Faktoren einzugehen.

8 der Berichte weisen Zielsetzungen in diesem Bereich auf, wobei diese sogar bei 5 der Berichte verifizierbar sind. Bei der Strategie sind wesentliche Unterschiede zu erkennen, so reicht diese von nicht vorhanden (zwei Berichte) über den Versuch einer Diversitätsstrategie für den Vorstand bis zu dezidierten Diversitätsstrategien für das gesamte Unternehmen.

S1-10 Bestätigung angemessene Löhne

In zwei der untersuchten Berichte gibt es eine klare Stellungnahme, dass sie angemessene Löhne bezahlen. Bei weiteren vier Berichten wird darauf eingegangen, dass eine gewisse Anzahl der Mitarbeitenden nach Tarifverträgen entlohnt wird oder, dass lokal gültige Mindestlöhne bezahlt werden.

S1-11 Bestätigung für soziale Absicherung

In einem Bericht gibt es die Bestätigung, dass alle Arbeitnehmer, egal in welchem Land diese angestellt sind, sozial abgesichert sind. In einem weiteren Bericht wird die Höhe der Sozialaufwendungen erwähnt, jedoch nicht, ob diese tatsächlich die Mitarbeitenden vollständig absichern.

4.3.6 Zusammenfassung der Empirischen Ergebnisse / Interpretation

Nach der Betrachtung der empirischen Ergebnisse aus zwei Perspektiven, erst je Unternehmen und dann über alle Berichte hinweg je Standard, soll in diesem Abschnitt der Arbeit auf die Beantwortung der Forschungsfrage eingegangen werden. Hier werden zuerst die vier Unterfragen betrachtet, bevor die Hauptfrage im folgenden Kapitel daraufhin untersucht wird, wie groß der Gap zwischen dem Status Quo der Berichterstattung und der zukünftigen Anforderungen ist.

Welche Berichterstattungsstandards werden ab dem Jahresabschluss 2024 durch den ESRS Entwurf von Großunternehmen gefordert?

In Kapitel 3 und 4.2 wurde bereits darauf eingegangen, dass nicht alle durch die EFRAG erstellten Berichtstandards automatisch zu einer zwingenden Berichterstattung der darin enthaltenen Themen führen. Ein Großteil der ESRS beruht auf Wesentlichkeitsanalysen, bei welchen es genügt, wenn ein Thema entweder bei der Inside-Out oder bei der Outside-In Perspektive als wesentlich erachtet wird, um eine Berichterstattungspflicht herbeizuführen.

Lediglich die beiden Querschnittsstandards ESRS 1 und 2 sowie die themenspezifischen Standards zum Klimawandel (ESRS E1) und der eigenen Belegschaft (ESRS S1) müssen von großen Unternehmen ab dem Jahresabschluss 2024 zwingend in der Berichterstattung berücksichtigt werden. (ESRS1, 2022, S. 41)

Welche der durch den ESRS Entwurf geforderten Berichterstattungsstandards und -inhalte werden von den untersuchten ATX Unternehmensberichten bereits im Lagebericht 2022 berücksichtigt?

Lediglich zwei der 10 untersuchten Berichterstattungen haben die nicht finanzielle Berichterstattung als Teil des Lageberichts ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die Berichte der Andritz AG und der Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG.

Wie Abbildung 47 zeigt, ist der Erfüllungsgrad der einzelnen Teilbereiche des ersten Querschnittsstandards eher im unteren Bereich angesiedelt. So werden 6 von 10 Standards entweder gar nicht oder nur sehr unzureichend in den beiden Lageberichten berücksichtigt. Lediglich die Berücksichtigung von Vorjahreszahlen ist bei beiden Berichten zumindest zum Großteil berücksichtigt.

Vergleicht man den Erfüllungsgrad der beiden Lageberichte mit dem Mittelwert über alle analysierten Berichterstattungen hinweg, lässt sich erkennen, dass die Schwachstellen in etwa die gleichen wie auch bei den anderen Berichten sind. Wobei beide bis auf wenige Ausnahmen unterdurchschnittlich abschneiden.

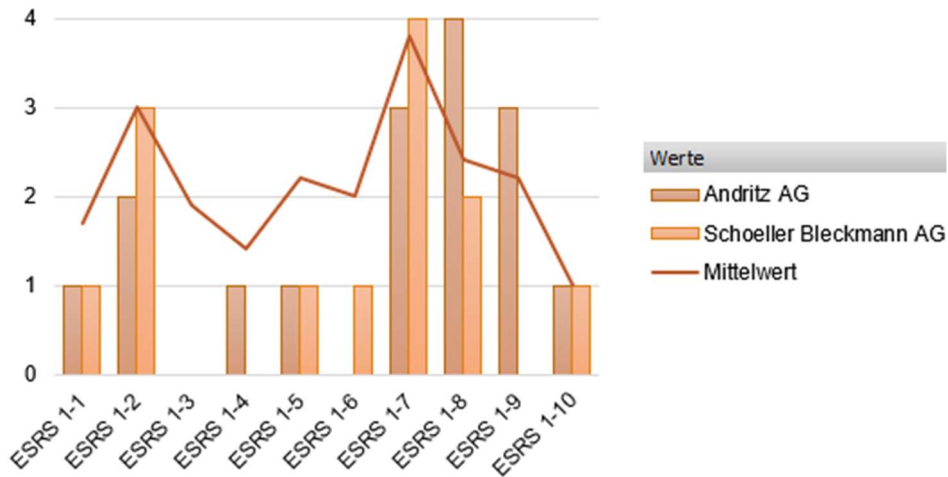


Abbildung 47: Erfüllungsgrad ESRS 1 im Lagebericht

Quelle: eigene Darstellung

Etwas besser sieht es beim Erfüllungsgrad des zweiten Querschnittsstandards aus. Hier gibt es mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen in Vergütungssystemen (GOV-3) und der Beschreibung der Nachhaltigkeits-Due-Diligence (GOV-4), zwar zwei Themenbereiche, welche von beiden Berichten vollständig ausgelassen wurden, dafür ist bei einem Großteil der anderen geforderten Inhalte zumindest von einem Unternehmen die Hälfte der Punktzahl erreicht. (vgl. Abbildung 48) Auch hier wiederholt sich das Bild des ersten Querschnittsstandards, dass der Erfüllungsgrad der erforderlichen Standards in den beiden Lageberichten im Vergleich zum Mittelwert aller analysierten Berichte zum Großteil unterdurchschnittlich ist.

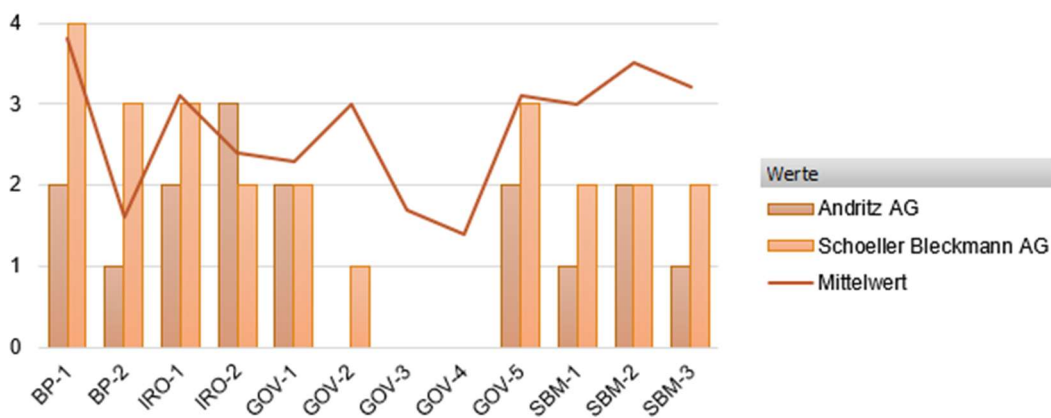


Abbildung 48: Erfüllungsgrad ESRS 2 im Lagebericht

Quelle: eigene Darstellung

Die beiden themenspezifischen Standards zeigen des Weiteren das Bild (vgl.

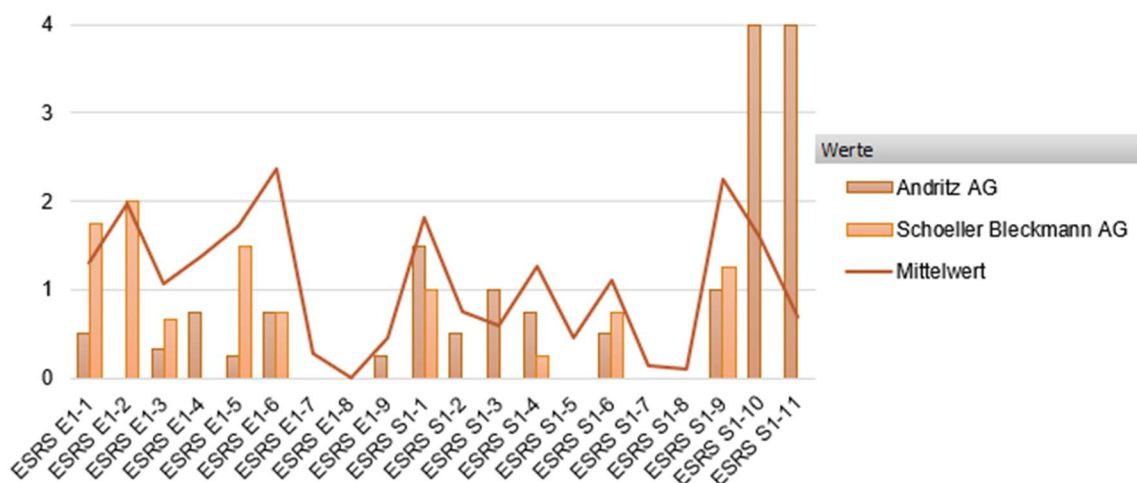


Abbildung 49), dass auch hier zwar ein Großteil der Standards in mindestens einem der beiden Berichte gefunden wurde, der Erfüllungsgrad jedoch mit Ausnahme der Bestätigung der gerechten Gehälter und der sozialen Absicherung bei der Andritz AG, in keinem Fall über die 50% Marke kommt.

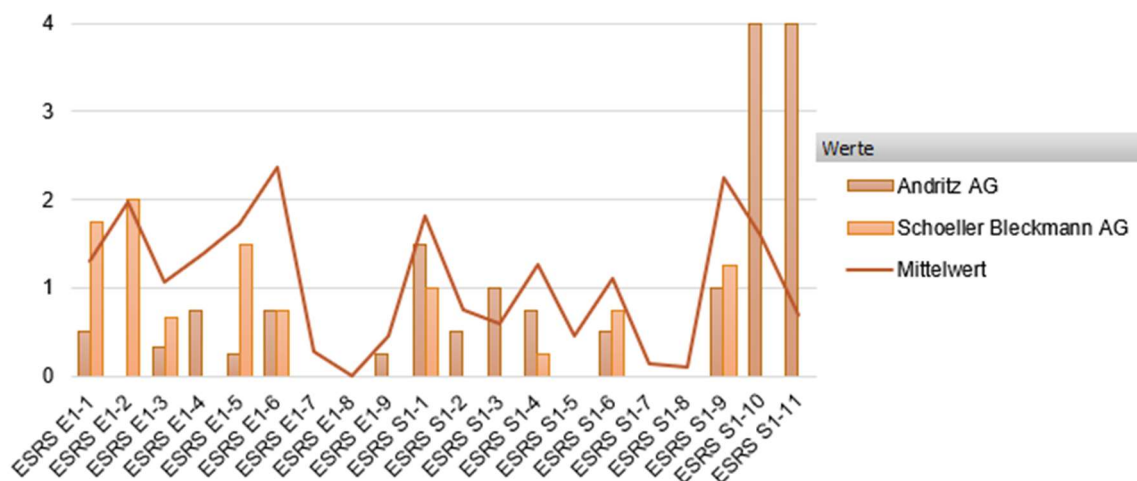


Abbildung 49: Erfüllungsgrad ESRS E1 & S1 im Lagebericht

Quelle: eigene Darstellung

Welche der durch den ESRS Entwurf geforderten Berichterstattungsstandards und -inhalte werden von den untersuchten ATX Unternehmensberichten bereits in den Nachhaltigkeitsberichten 2022 berücksichtigt?

In diesem Bereich werden 8 der 10 untersuchten Berichte berücksichtigt, da diese für das Jahr 2022 einen Nachhaltigkeitsbericht außerhalb des Lageberichts erstellt haben und somit in diese Unterforschungsfrage fallen. Sieht man sich Abbildung 50 an, fällt direkt ins Auge, dass ein Großteil der geforderten Berichtsinhalte mit mindestens 50% erfüllt wurden. Im Bereich der Nachhaltigkeits-Due-Diligence (ESRS 1-4) sieht man, dass die Unternehmen diese entweder

vorbildlich oder gar nicht im Bericht abbilden. Ähnliches gilt für die Verwendung der doppelten Wesentlichkeit. Hier gibt es lediglich zwei Berichte, die diese nicht entweder vollumfänglich abbilden oder vollständig auslassen.

Der über alle Berichte hinweg höchste Erfüllungsgrad liegt bei der Berücksichtigung von Vorjahreszahlen (ESRS 1-7) vor, wohingegen der geringste Erfüllungsgrad bei den Übergangsbestimmungen (ESRS 1-10) zu finden ist.

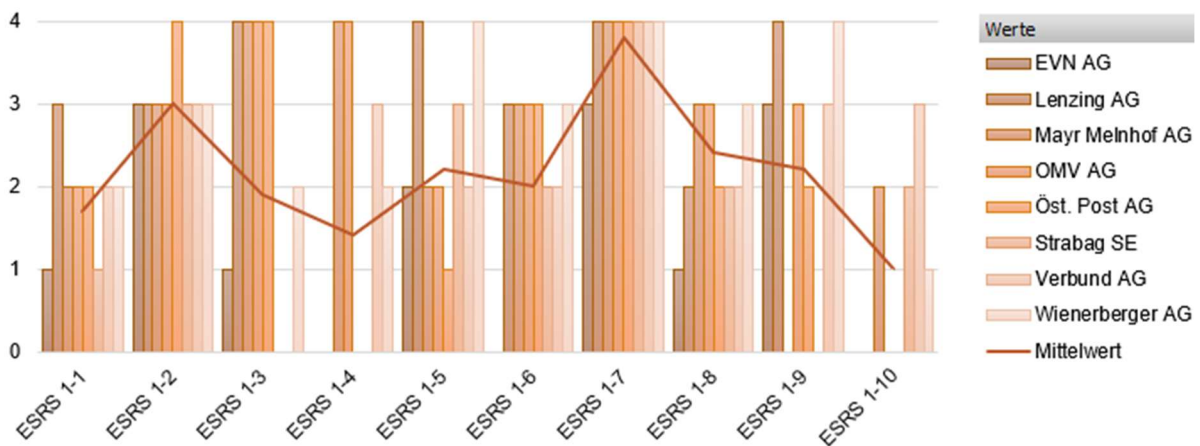


Abbildung 50: Erfüllungsgrad ESRS 1 im Nachhaltigkeitsbericht

Quelle: eigene Darstellung

Auch beim zweiten Querschnittsstandard sticht heraus, dass der Erfüllungsgrad in den Nachhaltigkeitsberichten weitaus höher ist, als bei den beiden Berichten, welche die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Lagebericht berücksichtigen. Wie in Abbildung 51 ersichtlich konnten alle analysierten Berichte im Bereich der Vorstellung der Basis der Berichterstellung (BP-1) vollständig überzeugen und auch bei der Berücksichtigung der Interessen und Ansichten der Stakeholder gibt es lediglich einen Nachhaltigkeitsbericht, welcher nur 75% der geforderten Inhalte abbildet.

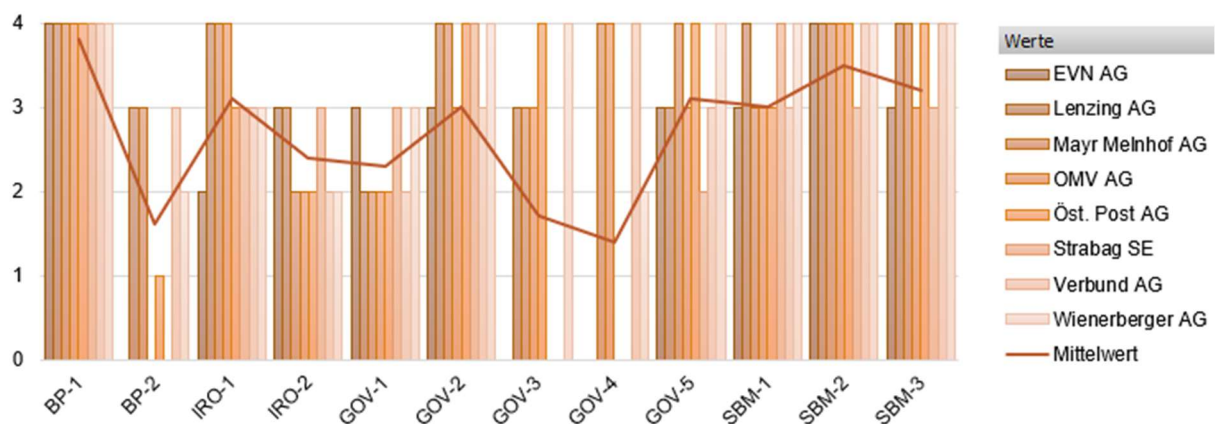


Abbildung 51: Erfüllungsgrad ESRS 2 im Nachhaltigkeitsbericht

Quelle: eigene Darstellung

Am schlechtesten schneidet der Standard zur Beschreibung des Nachhaltigkeits-Due-Diligence Prozesses ab. Dies liegt mit Sicherheit daran, dass dieser in der Hälfte der Berichte gar nicht erst verwendet wurde. Gleich danach kommt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Vergütungssystem (GOV-3) und die Beschreibung besonderer Umstände (BP-2).

Beim themenspezifischen Standard Umwelt und Klimawandel (ESRS E1, vgl. Abbildung 52) sieht man, dass einige Themenbereiche, wie die interne CO2 Bepreisung (ESRS E1-8), der Abbau von THG durch Emissionszertifikate (ESRS E1-7) und auch die finanzielle Bezifferung von Umweltrisiken (ESRS E1-9) noch nicht wirklich einen Platz in der Nachhaltigkeitsberichterstattung gefunden haben. Sehr wohl ist bei den Unternehmen jedoch präsent, dass es gilt eine Strategie zur Bekämpfung des Klimawandels (ESRS E1-2) vorweisen zu können und sich mit den Themen Energieverbrauch und Mix (ESRS E1-5) sowie den THG Emissionen nach Scope 1-3 (ESRS E1-6) auseinanderzusetzen. Selbst bei diesen besser bewerteten Themen fällt jedoch auf, dass es qualitativ große Unterschiede in der Umsetzung der Berichterstattung gibt.

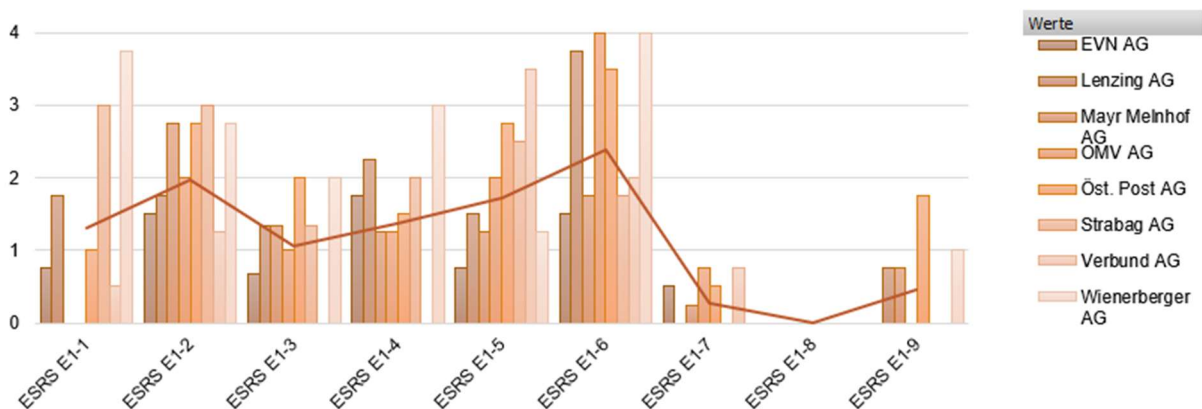


Abbildung 52: Erfüllungsgrad ESRS E1 im Nachhaltigkeitsbericht

Quelle: eigene Darstellung

Maßnahmen, welche sich direkt auf die Strategie auswirken (ESRS E1-3), sowie die Definition von Zielen (ESRS E1-4) werden zwar von so gut wie allen berücksichtigt, aber hier ist qualitativ noch einiges machbar. Auch im Bereich der Übergangstrategie (ESRS E1-1) gibt es lediglich zwei Nachhaltigkeitsberichte, welche mehr als die Hälfte umsetzen.

Im Bereich des themenspezifischen Standards zu den eigenen Arbeitskräften fällt auf, dass bis auf die Diversitätsindikatoren (ESRS S1-) und ansatzweise die Strategie zu den eigenen Mitarbeitenden (ESRS S1-1) alle weiteren Teilbereiche nur unzureichend in den Nachhaltigkeitsberichten behandelt werden. Bei der Strategie lässt sich der vergleichsweise hohe Erfüllungsgrad darauf zurückführen, dass vor allem im Bereich der Maßnahmenbeschreibung fast alle untersuchten Berichte gute Bewertungen haben.

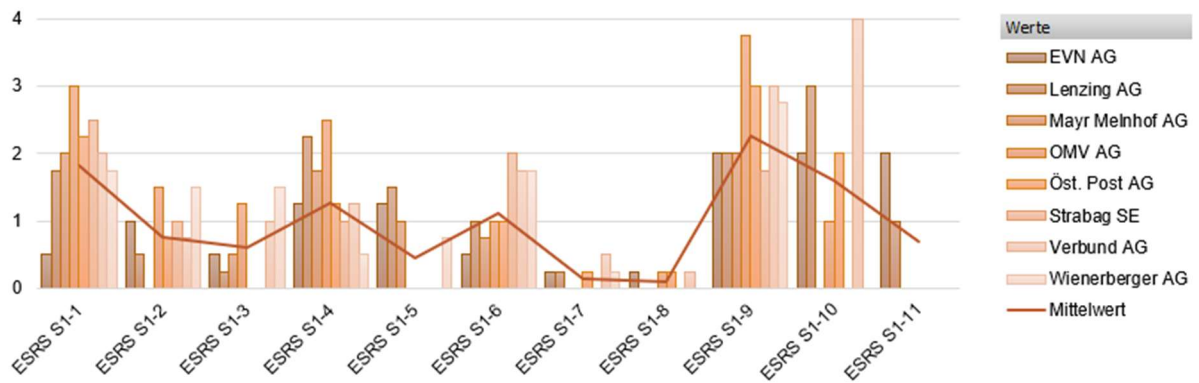


Abbildung 53: Erfüllunggrad ESRS S1 im Nachhaltigkeitsbericht

Quelle: eigene Darstellung

Auffällig ist, dass die Themenbereiche der nicht direkt angestellten Mitarbeitenden (ESRS S1-7) und Informationen zu Tarifverhandlungen (ESRS S1-8) fast gar keine Erwähnung finden. Auch die Definition von Zielen um negative Einflüsse einzudämmen und positive zu stärken (ESRS S1-5) wird lediglich von 4 Berichten bearbeitet.

Lassen sich Unterschiede zwischen den untersuchten Berichterstattungen der ATX Unternehmen feststellen?

Bei dem ersten Querschnittsstandard liegen die beiden größten Unterschiede zwischen den untersuchten Berichten darin, ob die doppelte Wesentlichkeit bereits berücksichtigt (ESRS 1-3) und ob eine Nachhaltigkeits-Due-Diligence (ESRS 1-4) eingesetzt wurde. Hier gibt es in beiden Fällen, wie in Abbildung 54 ersichtlich, beide Extremausprägungen von vollständiger Erfüllung des Standards hin zur nicht Erwähnung des Themas.

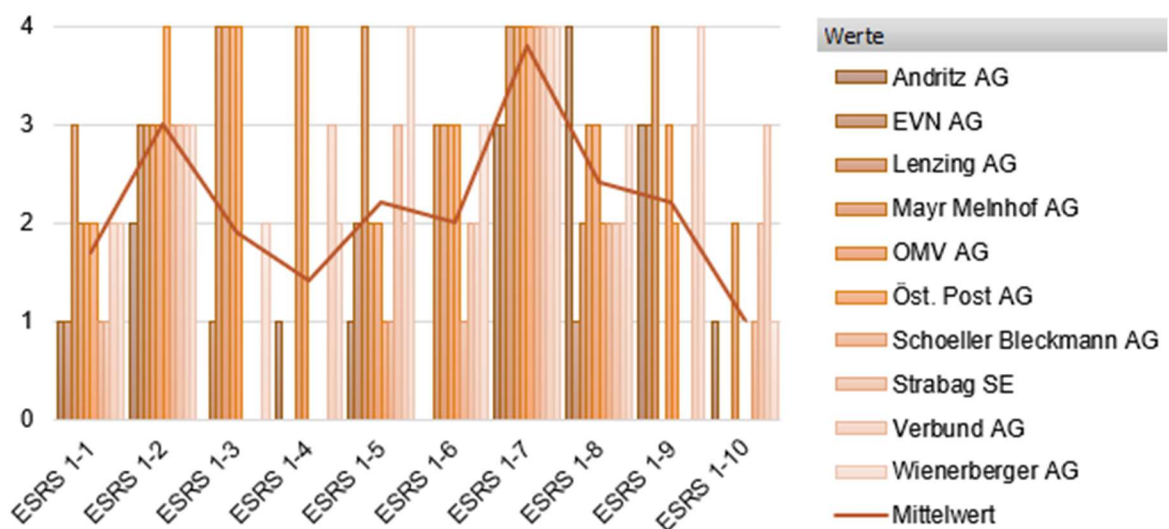


Abbildung 54: Erfüllunggrad ESRS 1 alle untersuchten Berichte

Quelle: eigene Darstellung

Ähnliches, aber nicht so stark im Unterschied ausgeprägt, findet sich bei der Frage, ob Verweise klar ersichtlich und in gleichwertige Dokumente vorgenommen wurden (ESRS 1-9), wobei die Unterschiede in der Auswertung größtenteils darauf zurückzuführen sind, dass in einigen Berichten keine Verweise gefunden wurden und daher keine Punkte vergeben werden konnten. Ob diese Berichte bei der Nutzung von Verweisen eine klare Kennzeichnung verwendet hätten, kann nicht geprüft werden.

Auch die Berücksichtigung der Wertschöpfungskette wurde bei den untersuchten Berichten sehr unterschiedlich interpretiert. So gibt es zwei Berichte, welche sowohl die vor- als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette mit in ihre Betrachtungen einbezogen haben und ein Unternehmen, welches sich lediglich auf die eigene Wertschöpfungskette konzentriert. Bei einem Großteil der Unternehmen konnte jedoch gesehen werden, dass vor allem im Bereich der nachgelagerten Wertschöpfungskette noch Mängel in der Berichterstattung vorhanden sind.

Bei den anderen Teilbereichen des ersten Querschnittsstandards gibt es immer wieder einzelne Ausreißer nach oben oder unten, aber im Großen folgen die analysierten Berichte einem gemeinsamen Trend. Ähnlich sieht das Bild auch bei dem zweiten Querschnittsstandard aus.

Die Teilbereiche mit den größten Unterschieden zwischen den untersuchten Berichten beziehen sich, wie in Abbildung 55 ersichtlich, auf die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Vergütungspolitik (GOV-3) und auf die Beschreibung der Nachhaltigkeit-Due-Diligence (GOV-4). Zweiteres liegt jedoch, wie weiter oben beschrieben, daran, dass nur ein Teil der Unternehmen eine solche überhaupt verwendet.

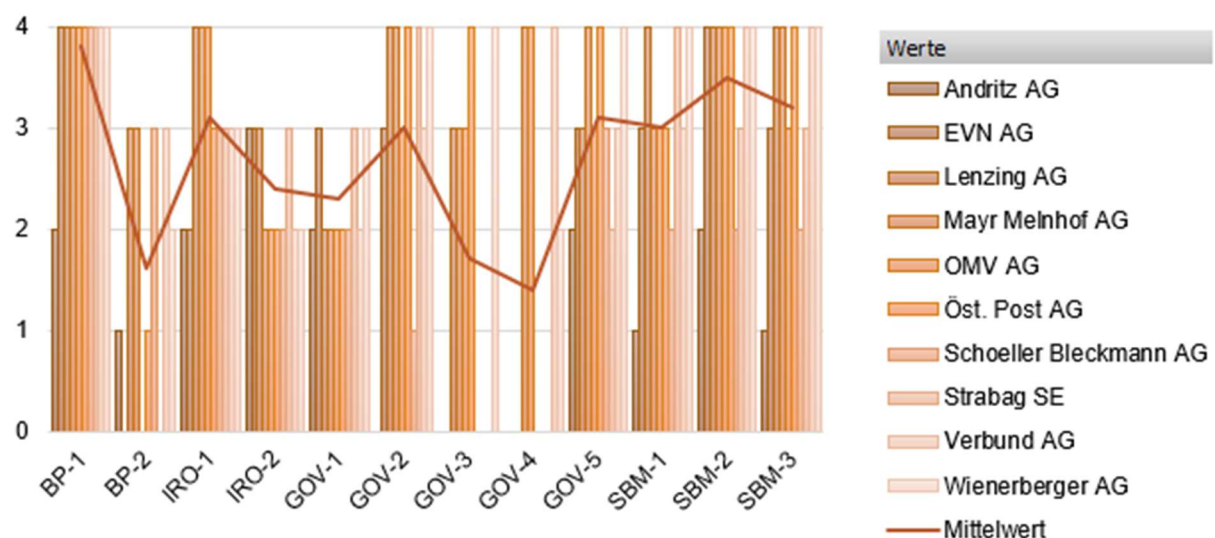


Abbildung 55: Erfüllungsgrad ESRS 2 alle untersuchten Berichte

Quelle: eigene Darstellung

Daneben gibt es auch bei der Beschreibung besonderer Umstände (BP-2) ein sehr uneinheitliches Bild. Ob hier jedoch jene Berichte, welche keine besonderen Umstände beschrieben haben, diese vernachlässigt oder ob es einfach keine zu erfassen gab, kann an dieser Stelle nicht nachgeprüft werden.

Der themenspezifische Standard zur Umwelt und dem Klimawandel zeigt in Abbildung 56 im Wesentlichen drei Teilbereiche, in welchen es zu hohen qualitativen Unterschieden in der Ausarbeitung der Berichte kommt. Dabei handelt es sich erstens um die Übergangsplanung zur Abfederung des Klimawandels (ESRS E1-1), welche von manchen Unternehmen gut abgebildet und von anderen, teils zu Gunsten einer allgemeinen Strategie zur Eindämmung des Klimawandels, vernachlässigt wurde. Die anderen beiden Teilbereiche beziehen sich auf den Energiebedarf und Mix und die THG Emissionen nach Scope 1-3. Beide Teilbereiche wurden zwar in allen Berichterstattungen bearbeitet, der Erfüllungsgrad des Standards in diesem Bereich ist jedoch sehr unterschiedlich.

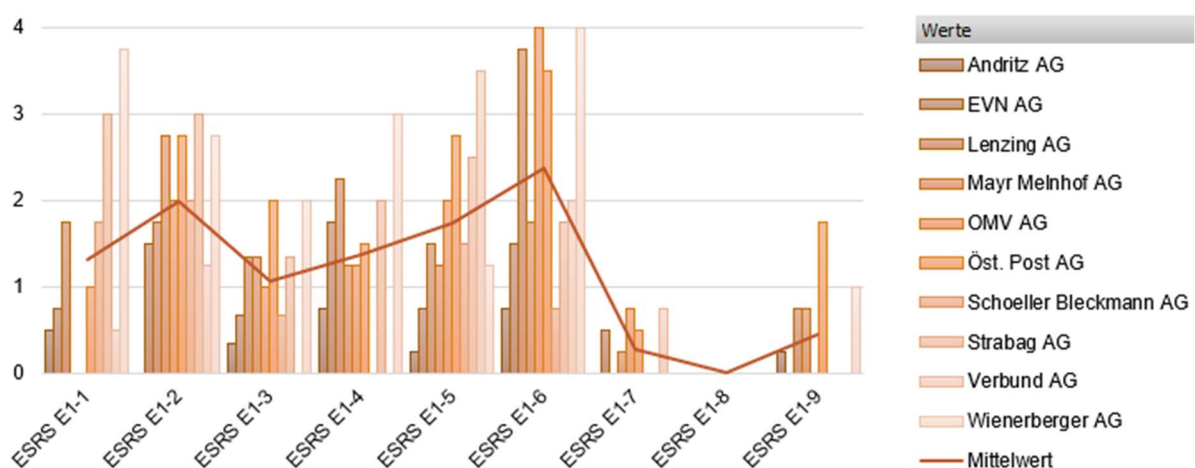


Abbildung 56: Erfüllungsgrad ESRS E1 alle untersuchten Berichte

Quelle: eigene Darstellung

Der größte Unterschied zwischen den Berichterstattungen bei dem themenspezifischen Standard zu den eigenen Arbeitskräften liegt darin, ob die Bestätigung für angemessene Entlohnung (ESRS S1-10) berücksichtigt wurde. Auch bei der sozialen Absicherung (ESRS S1-119 lässt Abbildung 57 klare Unterschiede erkennen. Die anderen Standards sind sich in ihrer qualitativen Ausprägung alle recht ähnlich.

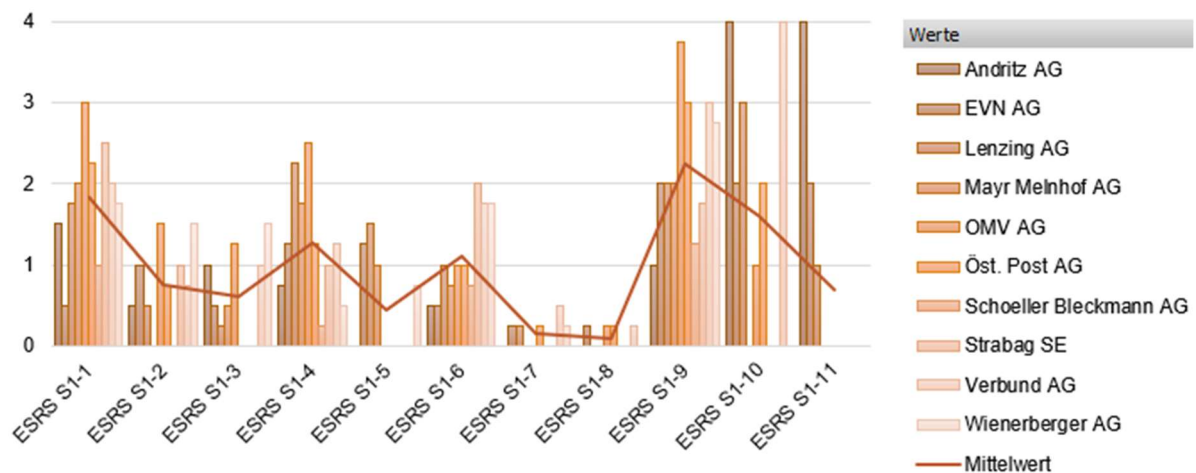


Abbildung 57: Erfüllungsgrad ESRS S1 alle untersuchten Berichte

Quelle: eigene Darstellung

Alles in Allem lässt sich ablesen, dass es zwischen den analysierten Berichten qualitativ große Unterschiede gibt und sich einige Unternehmen offenbar weit aus tiefer mit den Themen der Nachhaltigkeit befassen als andere. Doch selbst jene Berichte, welche zu den besseren Bewertungen der Analyse tendieren, weisen nach wie vor offenkundige Lücken in der Berichterstattung auf.

4.3.7 Der Gap und daraus resultierende Ableitungen

In diesem letzten Teil der vorliegenden Arbeit wird darauf eingegangen, wie groß der Unterschied zwischen den zukünftig zu berücksichtigenden Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung und dem Status Quo der Berichterstattung 2022 der untersuchten Berichte ist. Dies soll die folgende Hauptforschungsfrage beantworten:

Inwieweit berücksichtigen die untersuchten Nachhaltigkeitsberichterstattungen 2022 der ausgewählten ATX Unternehmen bereits die in der CSRD geforderten ESRS?

Nach Anhang F des ESRS 1 (2022, S. 41) und der Ausarbeitungen in Kapitel 3 konnte determiniert werden, dass für die erste verpflichtende Berichterstattung nach der CSRD im Geschäftsjahr 2024 die folgenden Standards für alle dieser Arbeit zu Grunde liegenden Unternehmen verpflichtend sein werden:



Abbildung 58: nach CSRD zu berücksichtigende ESRS

Quelle: eigene Darstellung

Betrachtet man die Auswertung des ersten Querschnittsstandards (vgl. Abbildung 54 auf Seite 73) ist lediglich der Standard ob Vorjahreszahlen (ESRS 1-7) mit angegeben werden als durchweg positiv zu beurteilen. Bei allen anderen Themenbereichen gibt es zwar immer wieder einzelne Berichte, welche diese vollumfänglich erfüllen, der Hauptteil weist jedoch Mängel in der Ausarbeitung auf oder vernachlässigt einzelne Punkte vollständig.

Jene Punkte, welche am öftesten gänzlich ausgelassen wurden, sind die Nutzung des Nachhaltigkeits-Due-Diligence-Prozesses (ESRS 1-4), die Einbeziehung der Übergangsbestimmungen (ESRS 1-10), die Berücksichtigung der doppelten Wesentlichkeit (ESRS 1-3) und die als Offenlegung ersichtlichen Verweise innerhalb oder zu gleichwertigen Dokumenten (ESRS 1-9). Wenn auch in keinem Bericht ausgelassen, ist bei der Berücksichtigung der vor und nach gelagerten Wertschöpfungskette (ESRS 1-5) bei so gut wie allen untersuchten Berichten noch Verbesserungsbedarf, um den entsprechenden Standard vollumfänglich zu erfüllen.

Auch die Einbeziehung in den Lagebericht und die allgemeine Gliederung des Nachhaltigkeitsberichts, wie sie in Anfang G des ESRS 1 (2022, S. 42) aufgezeigt wird, werden bisher lediglich von einem der analysierten Berichte vollumfänglich erfüllt. Somit ist auch an dieser Stelle noch ein Unterschied zwischen dem Status Quo und dem ab 2024 zu erfüllenden Standard zu sehen.

Auch beim zweiten Querschnittsstandard zeigt die Auswertung (vgl. Abbildung 55 auf Seite 74), dass noch viele der Angabepflichten nicht den Erfordernissen entsprechen. Lediglich die Bereitstellung eines Überblicks über die Berichtsbasis (BP-1) wird von fast allen analysierten Berichten vollumfänglich erfüllt. Die Beschreibung besonderer Umstände (BP-2) wird zwar in der Hälfte der Berichte erwähnt, ob die anderen diese jedoch auf Grund Ausbleibens oder nicht Berücksichtigung selbiger ausgelassen haben, kann an dieser Stelle nicht letztgültig beantwortet werden.

Durch die weiter oben beschriebene Nichtnutzung der Nachhaltigkeits-Due-Diligence ist in weiterer Folge auch deren Beschreibung (GOV-4) in einem Großteil der untersuchten Berichte nicht vorhaben. Ebenso beziehen mehr als die Hälfte der analysierten Berichterstattungen Nachhaltigkeitsthemen nicht mit in die Vergütungspolitik ein (GOV-3) und die Vorstellung der Organe (GOV-1) wird zwar durchwegs gemacht, deren Expertise in der Nachhaltigkeit jedoch bis auf einmal noch nicht berücksichtigt. Die Beschreibung der Arbeitsweise und des Informationsflusses von Nachhaltigkeitsthemen (GOV-2) wird wiederum in einer Vielzahl der analysierten Berichte entsprechend der Standards bearbeitet und auch die Berücksichtigung dieser Themen im Risikomanagement (GOV-5) von allen aufgegriffen.

Die allgemeinen Angaben über Marktposition, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie zur Nachhaltigkeit (SBM-1) bedürfen vor allem im Bereich der Wertschöpfungskette weiterer Verbesserungen. Es ist ersichtlich, dass alle analysierten Berichte auf die Interessen und Ansichten der Stakeholder versuchen einzugehen (SMB-2), wobei auch hier die Ausarbeitung unterschiedlich in der Qualität ist. Dies gilt ebenfalls für die Beeinflussung der Strategie durch erkannte Risiken und Chancen (SBM-3).

Bei den themenspezifischen Standards zeigt sich, dass auf allen Ebenen noch ein großer Unterschied zwischen den hier analysierten Berichten und den Erfordernissen nach der CSRD ist. Die Auswertung des Standards zur Umwelt und dem Klimawandel (vgl. Abbildung 56 auf Seite 75) zeigt, dass zwar alle Unternehmen versuchen eine Strategie gegen den Klimawandel (ESRS E1-2) vorzulegen, diese jedoch bei keiner der Berichterstattungen bereits alle Erfordernisse erfüllt. Dies gilt in weiterer Folge auch für Zielsetzungen (ESRS E1-4) innerhalb der Strategie und daraus resultierenden Maßnahmen (ESRS E1-3). In beiden Fällen werden diese vereinzelt sogar noch vollständig ausgeblendet. Bei allen drei Teilbereichen sind es vor allem die fast überall fehlenden Messgrößen, welche Nachbesserung bedürfen.

Der Energieverbrauch und Mix (ESRS E1-5) wird wieder von allen Berichten thematisiert, wobei es hier zu großen Schwankungen in der Qualität zwischen den Berichten kommt. Hier ist der Schwachpunkt vor allem in der fehlenden Strategie und unzureichend definierten Zielsetzungen zu finden. Bei den Informationen in Bezug auf die THG Emissionen nach Scope 1-3 (ESRS E1-6) sind die qualitativen Unterschiede zwischen den Berichten ebenfalls enorm. So können zwei Berichte diesen Standard bereits vollumfänglich erfüllen, wohingegen andere Berichte noch große Lücken aufweisen. Auch hier sind vor allem bei der zu verfolgenden Strategie immer wieder große Unterschiede zu den Erfordernissen zu erkennen. Sowohl der Abbau von THG Emissionen mit Emissionszertifikaten (ESRS E1-7), als auch die Monetarisierung der erkannten Risiken und Chancen (ESRS E1-9) können den geforderten Standard noch bei weitem nicht abbilden und die interne CO₂ Bepreisung (ESSRS E1-8) wird von allen untersuchten Berichten vollständig ignoriert.

Bei der Auswertung des Standards zur eigenen Belegschaft (vgl. Abbildung 57 auf Seite 76) zeigt sich, dass alle Unternehmen sich mit dem Thema der Diversität (ESRS S1-9) auseinandersetzen, wobei selbst hier noch kein einziger der analysierten Berichte alle Erfordernisse vollständig erfüllt. Ebenfalls erkennt man, dass alle analysierten Berichterstattungen versuchen eine Strategie für die eigene Belegschaft (ESRS S1-1) bereitzustellen. Der relativ geringe Erfüllungsgrad liegt hier vor allem an der Vernachlässigung von Kennzahlen in diesem Bereich. Das gilt auch für den Teilbereich der Auswirkungen, Ansätze zur Minderung von Risiken und Verfolgung von Chancen (ESRS S1-4), welcher seine Stärken vor allem in der Maßnahmenbeschreibung hat. Ziele um negative Einflüsse einzudämmen und positive zu stärken (ESRS S1-5) werden in mehr als der Hälfte der analysierten Berichte noch vollständig außen vorgelassen.

Die Einbindung der Mitarbeitenden (-vertreter) in Prozesse (ESRS S1-2), bei über der Hälfte der Berichte zumindest in Form von Maßnahmen erwähnt, ist jedoch in den anderen Teilbereichen wie Strategie, Zielsetzung und Messgrößen noch sehr weit von der Standarderreichung entfernt. Ähnliches gilt auch für Verfahren um negative Einflüsse einzudämmen und die Bereitstellung von Kanälen für Mitarbeitende um Bedenken zu äußern (ESRS S1-3).

Bei der Bestätigung der angemessenen Entlohnung (ESRS S1-10) und der sozialen Absicherung (ESRS S1-11) gibt es zumindest vereinzelt Berichte, welche diese erfüllen, wobei die Mehrzahl der analysierten Berichterstattungen diesen Themenbereich noch vollständig ausklammern. Auch Informationen zu Tarifverhandlungen (ESRS S1-8) sind noch kaum erwähnt und erfüllen damit die Anforderungen in keiner Weise.

Der Erfüllungsgrad des Standards der Charakteristika der eigenen Belegschaft (ESRS S1-6) ist im Vergleich zu dem der nicht selbst angestellten Arbeitskräfte (ESRS S1-7) nur auf Grund der Bereitstellung von Kennzahlen in diesem Bereich etwas höher. Strategie, Ziele und Maßnahmen werden in beiden Teilen entgegen der Standarderfordernisse kaum beleuchtet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass fast alle Themenbereiche der neuen ESRS in den Berichterstattungen bereits wieder gefunden werden können. Zum Großteil ist es die Qualität der Informationen, welche angepasst werden muss, um den neuen europaweiten Standards zu entsprechen.

5 Fazit & Ausblick

Das Ziel der vorliegenden Arbeit war, einen Überblick über den Gap zwischen dem Status Quo und den zukünftigen Berichterstattungserfordernissen der nicht finanziellen Berichterstattung nach der CSRD abzubilden. Wichtig ist diese Information für Unternehmen vor allem vor dem Hintergrund, dass die neuen ESRS (Entwürfe) sie dazu zwingen zukünftig Informationen einerseits neu zu strukturieren und andererseits auch vollständig neu einzuholen. Die Aufbereitung einer neuen Form der Berichterstattung ist ein Prozess, welcher nicht innerhalb weniger Wochen vonstattengehen kann. Die Auskunft, wo die Berichterstattung zurzeit im Vergleich zu den zukünftigen Erfordernissen steht, ermöglicht den Beteiligten eine strukturierte Vorgehensweise, um die notwendigen Anpassungen zu verwirklichen.

Die Betrachtung der ESRS hat zu der Erkenntnis geführt, dass lediglich ein Teil der veröffentlichten Standards bereits ab dem Jahresabschluss 2024 zwingend zu befolgend sind. In der qualitativen Inhaltsanalyse wurden die untersuchten Berichte daher nur auf die Erfüllung jener Standards hin geprüft. Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass die Berichterstattung nur von einem Teil der nach vollständiger Umsetzung der CSRD berichtspflichtigen Unternehmen zu diesem Zeitpunkt obligatorisch durchzuführen ist. Durch die Konzentration auf eine Auswahl von ATX Unternehmen wurde sichergestellt, dass die analysierten Unternehmen zu diesen gehören.

Wie die Auswertung der analysierten Daten zeigte, beschäftigen sich die Unternehmen bereits mit einem Großteil der zu berichtenden Themengebiete. Dabei fiel auf, dass vor allem der Erfüllungsgrad der Querschnittstandards weit aus fortgeschrittener ist, als jener der themenspezifischen Standards. Es gab jedoch auch hier lediglich einen Schwerpunkt, die interne Bepreisung von CO₂, welche noch von keinem einzigen Bericht thematisiert wurde.

Weiters zeigte die Betrachtung, dass auch, wenn es immer wieder einzelne Ausreißer gab, doch über alle untersuchten Berichte hinweg für die einzelnen Subbereiche der Standards Trends festgestellt werden konnten. Dies war auch innerhalb der einzelnen Berichte der Fall. So gab es einige Berichte, welche qualitativ weit aus näher an der Erfüllung der ESRS lagen, Zusammenfassend kann gesagt werden, dass noch kein einziger der analysierten Berichte den neuen ESRS entsprach. Die Größe des Gaps unterschied sich zwar, klar ist jedoch, dass noch keines der Unternehmen bereit für eine CSRD konforme Berichterstattung war.

Bei der Betrachtung der Arbeit sind einigen Limitationen zu berücksichtigen. So lagen die ESRS zum Zeitpunkt der Verfassung der Arbeit nur als konsolidierter Entwurf vor und es kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, dass sie in dieser Form tatsächlich zur Umsetzung kommen.

Der im empirischen Teil der Arbeit dargestellte Gap zwischen dem Status Quo und der Berichterstattung 2022 der ausgewählten ATX Unternehmen ist nur für die untersuchten Unternehmensberichte gültig. Somit kann von diesen nicht auf andere Unternehmen geschlossen werden. Darüber hinaus hat dieser Gap nur für die Berichte des Geschäftsjahres 2022 Gültigkeit. Die Auswahl der Berichte für das Geschäftsjahr 2022 lässt sich damit begründen, dass dies zum Zeitpunkt der Verfassung der Arbeit die neuesten Daten waren, welche nach Recherche auf allen unternehmenseigenen Webseiten zur Verfügung standen. Dabei konnte bei den ATX Unternehmen überall die Information eingeholt werden, wann die Geschäftsberichte für das Jahr 2022 veröffentlicht wurden.

Die vorliegende Bearbeitung ließe sich in Zukunft in unterschiedliche Richtungen weiterentwickeln. So könnten einerseits die ab Sommer 2023 vorliegenden endgültigen Standards als Grundlage einer erneuten Untersuchung von Berichterstattungen verwendet werden. Andererseits wäre es auch möglich die Weiterentwicklung der hier analysierten Berichterstattungen vom Geschäftsjahr 2022 zum Geschäftsjahr 2023 zu betrachten. Hierfür könnten die Ergebnisse dieser Arbeit als Ausgangspunkt verwendet werden.

Auch wäre ein Ansatz denkbar, welcher untersucht, weshalb es zu den gefundenen Gaps zwischen dem Status Quo und den zukünftigen Erfordernissen gekommen ist. So konnte bspw. bei einigen Berichten keine Beschreibung von besonderen Umständen gefunden werden. Ob dieser Gap daran liegt, dass die Informationen nicht berichtet wurden oder es schlicht nichts zu berichten gab, könnte mittels qualitativer Interviews mit den entsprechenden Unternehmen untersucht werden.

Ein erster Überblick über den Status Quo der analysierten Berichterstattungen im Vergleich mit den zukünftigen Anforderungen der ESRS wurde mit dieser Arbeit aufgezeigt. In wie weit die Unternehmen der untersuchten Berichte die Änderungen sukzessive oder einmalig zum Jahresabschluss 2024 umsetzen bleibt abzuwarten.

Literaturverzeichnis

- American Institute of Certified Public Accountants Committees (Hrsg.). (1994). *Improving business reporting—A customer focus: Meeting the information needs of investors and creditors: A comprehensive report.*
- Andritz AG. (2023). *Andritz AG Finanzbericht 2022.*
<https://www.andritz.com/resource/blob/491974/98e07fec3b9e4e5072ec8430a191b009/andritz-jahresfinanzbericht-2022-d-data.pdf>
- ATX | AT0000999982 | *Index-Segmentierung.* (2023, April 11). Wiener Börse AG.
https://www.wienerbourse.at/indizes/aktuelle-indexwerte/segmentierung/?ISIN=AT0000999982&ID_NOTATION=92866&cHash=0824a8d987e3b2b66619b0bd9499532b
- ATX | *Index* | *Zusammensetzung.* (2023, Januar 6). Wiener Börse AG.
https://www.wienerbourse.at/indizes/aktuelle-indexwerte/zusammensetzung/?ISIN=AT0000999982&ID_NOTATION=92866&cHash=b61b6f73694be16abd8f66970921d3b4
- Außenministerium der Republik Österreich. (2023, März 17). *Sustainable Development Goals (SDG).* <https://www.bmeia.gv.at/ministerium/aktuelles/sustainable-development-goals-sdg/>
- Baumüller, J., Haring, N., & Merl, S. (2021). Der Kommissionsvorschlag zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – Inhalte und Implikationen. *Nachhaltigkeits Recht*, 1(3), 365. <https://doi.org/10.33196/nr202103036501>
- Baumüller, J., & Sopp, K. (2022). Double materiality and the shift from non-financial to European sustainability reporting: Review, outlook and implications. *Journal of Applied Accounting Research*, 23(1), 8–28. <https://doi.org/10.1108/JAAR-04-2021-0114>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2023, Juni 23). *CSR - CSR Allgemein*.
www.bmas.de. <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/CSR-Allgemein/csr-allgemein.html>

Collis, J., & Hussey, R. (2021). *Business research: A practical guide for students* (Fifth edition).
Red Globe Press.

Draft European Sustainability Reporting Standards ESRS E2, (2022) (testimony of EFRAG).
<https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2F09%2520Draft%2520ESRS%2520E2%2520Pollution%2520November%25202022.pdf>

Draft European Sustainability Reporting Standards ESRS E3, (2022) (testimony of EFRAG).
<https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2F10%2520Draft%2520ESRS%2520E3%2520Water%2520and%2520marine%2520resources%2520November%25202022.pdf>

Draft European Sustainability Reporting Standards ESRS E4, (2022) (testimony of EFRAG).
<https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2F11%2520Draft%2520ESRS%2520E4%2520Biodiversity%2520and%2520ecosystems%2520November%25202022.pdf>

Draft European Sustainability Reporting Standards ESRS E5, (2022) (testimony of EFRAG).
<https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2F12%2520Draft%2520ESRS%2520E5%2520Resource%2520use%2520and%2520circular%2520economy.pdf>

Draft European Sustainability Reporting Standards ESRS G1, (2022) (testimony of EFRAG).
<https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2F17%2520Draft%2520ESRS%2520G1%2520Business%2520Conduct%2520November%25202022.pdf>

Draft European Sustainability Reporting Standards ESRS S1, (2022) (testimony of EFRAG).
<https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2F18%2520Draft%2520ESRS%2520S1%2520Social%2520and%2520Human%2520Capital%2520November%25202022.pdf>

teAssets%2F13%2520Draft%2520ESRS%2520S1%2520Own%2520workforce%2520November%25202022.pdf

Draft European Sustainability Reporting Standards ESRS S2, (2022) (testimony of EFRAG).

<https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2F14%2520Draft%2520ESRS%2520S2%2520Workers%2520in%2520the%2520value%2520chain%2520November%25202022.pdf>

Draft European Sustainability Reporting Standards ESRS S3, (2022) (testimony of EFRAG).

<https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2F15%2520Draft%2520ESRS%2520S3%2520Affected%2520communities%2520November%25202022.pdf>

Draft European Sustainability Reporting Standards ESRS S4, (2022) (testimony of EFRAG).

<https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2F16%2520Draft%2520ESRS%2520S4%2520Consumers%2520end%2520users%2520November%25202022.pdf>

Draft European Sustainability Reporting Standards ESRS1, (2022) (testimony of EFRAG).

<https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2F06%2520Draft%2520ESRS%25201%2520General%2520requirements%2520November%25202022.pdf>

Draft European Sustainability Reporting Standards ESRS2, (2022) (testimony of EFRAG).

<https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2F07.%2520Draft%2520ESRS%25202%2520General%2520disclosures%2520November%25202022.pdf>

EFRAG (Regisseur). (2023a, März 3). *Educational session on draft ESRS 1 General requirements*. <https://www.youtube.com/watch?v=IWtruaU-MNo>

EFRAG (Regisseur). (2023b, März 3). *Educational session on draft ESRS E1 Climate change*. <https://www.youtube.com/watch?v=MQPCMEDI5Mg>

EFRAG (Regisseur). (2023c, März 3). *Educational session on draft ESRS E2 Pollution*. <https://www.youtube.com/watch?v=B9qor0xiNW0>

- EFRAG (Regisseur). (2023d, März 3). *Educational session on draft ESRS E4 Biodiversity and ecosystems*. <https://www.youtube.com/watch?v=oGkskRFoDxg>
- EFRAG (Regisseur). (2023e, März 3). *Educational session on draft ESRS S1 Own workforce*. <https://www.youtube.com/watch?v=y9283Q-5Ui8>
- EFRAG (Regisseur). (2023f, März 3). *Educational session on draft ESRS S2, S3 & S4*. <https://www.youtube.com/watch?v=ioOP89WGev0>
- EFRAG (Regisseur). (2023g, März 3). *Glimpse into draft ESRS E5 Resource use and circular economy*. <https://www.youtube.com/watch?v=9hVA5UA4RQE>
- EFRAG (Regisseur). (2023h, März 3). *Glimpse into draft ESRS G1 Business conduct*. <https://www.youtube.com/watch?v=JQc4ECKi9H4>
- EFRAG. (2023i, März 25). *EFRAG Today*. <https://www.efrag.org/About/Facts>
- Etter, M., & Fieseler, C. (2011). *Handbuch CSR: Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen, disziplinäre Zugänge und methodische Herausforderungen mit Glossar* (J. Raupp, Hrsg.; 1. Aufl). VS, Verl. für Sozialwiss.
- Europäischer Grüner Deal*. (2021, Juli 14). https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de
- EVN AG. (2022). *Ganzheitsbericht 2021/2022*. <https://www.evn.at/getmedia/138937ec-c482-40bd-8e9c-74d0f22fd5b3/EVN-Ganzheitsbericht-2021-22.pdf>
- Felzmann, P. (2022). Nachhaltigkeit durch Rechnungslegungsrecht: Nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß § 243b UGB. *Nachhaltigkeits Recht*, 2(2), 166. <https://doi.org/10.33196/nr202202016601>
- García-Meca, E., & Martínez-Ferrero, J. (2021). Is SDG reporting substantial or symbolic? An examination of controversial and environmentally sensitive industries. *Journal of Cleaner Production*, 298, 126781. <https://doi.org/10.1016/j.jclepro.2021.126781>
- Green Deal: Key to a climate-neutral and sustainable EU | News | European Parliament*. (2022, Juni 22). <https://www.europarl.europa.eu/news/en/headlines/society/20200618STO81513/green-deal-key-to-a-climate-neutral-and-sustainable-eu>

- Hofmann, P. (2022, November 23). *Der neue Standard—Das EU-Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsberichte*. csr-berichtspflicht.de. <https://csr-berichtspflicht.de/esrs>
- Hofmann, P. (2023, März 4). *Csr-berichtspflicht*. csr-berichtspflicht.de. <https://csr-berichtspflicht.de/csrd>
- Hrinkow, M., Roider, D., Strakova, J., & Wedl, J. (2023a, Januar 17). *Rechtsnews Nr. 33541 vom 17.01.2023 – European Sustainability Reporting Standards: ESRS 1 General requirements* – LexisNexis Zeitschriften. RWZ. https://lesen.lexisnexis.at/news/european-sustainability-reporting-standards-esrs-1-general-requi/rwz/aktuelles/2023/03/lnat_news_033541.html
- Hrinkow, M., Roider, D., Strakova, J., & Wedl, J. (2023b, Januar 17). *Rechtsnews Nr. 33542 vom 17.01.2023 – European Sustainability Reporting Standards: ESRS 2 General disclosures* – LexisNexis Zeitschriften [RWZ]. https://lesen.lexisnexis.at/news/european-sustainability-reporting-standards-esrs-2-general-discl/rwz/aktuelles/2023/03/lnat_news_033542.html
- Lenzing AG. (2023a). *Geschäftsbericht 2022*. https://reports.lenzing.com/geschaeftsbericht/2022/_assets/downloads/entire-lenzing-gb22.pdf
- Lenzing AG. (2023b). *Nachhaltigkeitsbericht 2022*. https://reports.lenzing.com/nachhaltigkeitsbericht/2022/_assets/downloads/entire-lenzing-nhb22.pdf
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse* (12. Aufl.). Beltz Verlagsgruppe. <https://content-select.com/de/portal/media/view/552557d1-12fc-4367-a17f-4cc3b0dd2d03>
- Mayring, P., & Fenzl, T. (2019). *Qualitative Inhaltsanalyse*. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 633–648). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4_42
- Mayr-Melnhof Karton AG. (2023). *Geschäftsbericht 2022*. https://www.mm.group/fileadmin/user_upload/Media_Library_MMAG/Fuer_Investoren/Hauptversammlung/2023/MM_Geschaeftsbericht_2022.pdf

- Müller, Prof. Dr. S., & Müller, S. (2023). *Nachhaltigkeitsberichterstattung: Überblick / 4.2.1 Offenlegungsanforderungen für ...* Haufe.de News und Fachwissen. https://www.haufe.de/finance/haufe-finance-office-premium/nachhaltigkeitsberichterstattung-ueberblick-421-offenlegungsanforderungen-fuer-klimawandel-nach-e-esrs-e1_idesk_PI20354_HI15467838.html
- Müller, S., Scheid, O., & Baumüller, J. (2021). Kommissionsvorschlag zur Corporate Sustainability Reporting Directive: Von der nichtfinanziellen Berichterstattung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. *Betriebs-Berater*, 73(22), 1323–1327.
- Nordic Sustainability (Regisseur). (2022, August 12). *The revised ESRS are here – Get ready for the new age of sustainability reporting.* <https://www.youtube.com/watch?v=8bs9QFzIGCM>
- OMV AG. (2023a). *Geschäftsbericht 2022.* <https://reports.omv.com/de/geschaeftsbericht/2022/serviceseiten/downloads/files/entire-omv-ar22.pdf>
- OMV AG. (2023b). *Nachhaltigkeitsbericht 2022.* <https://reports.omv.com/de/nachhaltigkeitsbericht/2022/serviceseiten/downloads/files/entire-omv-sr22.pdf>
- Österreichische Post AG. (2023a). *Geschäftsbericht 2022.* <https://assets.post.at/-/media/Dokumente/De/Ueber-Uns/Investor-Relations/Geschaefts--und-Nachhaltigkeitsberichte/Oesterreichische-Post-Geschaeftsbericht-2022.pdf?rev=161e6c76-2e61-4c75-a5f5-29e8b75c77dd>
- Österreichische Post AG. (2023b). *Nachhaltigkeitsbericht 2022.* <https://assets.post.at/-/media/Dokumente/De/Ueber-Uns/Investor-Relations/Geschaefts--und-Nachhaltigkeitsberichte/Oesterreichische-Post-Nachhaltigkeitsbericht-2022.pdf?rev=17e6fcf9-81c4-467a-8094-f0694cb6dde4>
- RICHTLINIE 2014/•95/•EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES - vom 22. Oktober 2014—Zur Änderung der Richtlinie 2013/•34/•EU im Hinblick

auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen -, (2014).

RICHTLINIE 2013/34/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates, ABI L 2013/182, 19, Pub. L. No. 2012/34/EU (2013).

RICHTLINIE (EU) 2022/2464 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, ABI L 2022/322, 15, (2022).
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L2464&from=DE>

Rogall, H., Meier, M. K., & Binswanger, H. C. (2006). *Volkswirtschaftslehre für Sozialwissenschaftler: Eine Einführung* (1. Aufl). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Rogl, G. (2023, März 7). *EY CSRD Taxonomie*. EY-CSR-Taxonomie-IV-Tirol-.pdf.
<https://tirol.iv.at/Newsletter-Tirol/EY-CSR-Taxonomie-IV-Tirol-.pdf>

Saunders, M., Lewis, P., & Thornhill, A. (2015). *Research Methods for Business Students: Bd. Seventh edition*. Pearson; eBook Collection (EBSCOhost).
https://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&db=nlebk&AN=1419381&lang=de&site=ehost-live&scope=site&ebv=EB&ppid=pp_v

Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG. (2023). *Geschäftsbericht 2022*.
<https://www.sbo.at/cms/download.php?downloadId=1581&languageId=1>

Strabag SE. (2023). *Geschäftsbericht 2022*.
[https://www.strabag.com/databases/internet/_public/files.nsf/SearchView/EAF44042C93D77E8C12589C600465FCD/\\$File/STRABAG%20SE_Geschaeftsbericht_2022_DE.pdf](https://www.strabag.com/databases/internet/_public/files.nsf/SearchView/EAF44042C93D77E8C12589C600465FCD/$File/STRABAG%20SE_Geschaeftsbericht_2022_DE.pdf)

- tpa. (2023, März 16). *European Sustainability Reporting Standard 2: General disclosures*. TPA Steuerberatung Österreich. <https://www.tpa-group.at/de/news/european-sustainability-reporting-standard-2-general-disclosures/>
- Turzo, T., Marzi, G., Favino, C., & Terzani, S. (2022). Non-financial reporting research and practice: Lessons from the last decade. *Journal of Cleaner Production*, 345, 131154. <https://doi.org/10.1016/j.jclepro.2022.131154>
- Verbund AG. (2023). *Integrierter Geschäftsbericht 2022*. <https://www.verbund.com/-/media/verbund/ueber-verbund/investor-relations/finanzpublikationen/de/2023/verbund-integrierter-geschaeftsbericht-2022-deutsch-final.ashx>
- Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, (1948). <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>
- Welcome | *SDG Watch Austria*. (2023). <https://www.sdgwatch.at/en/>
- Wienerberger AG. (2023). *Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2022*. Wienerberger AG. https://geschaeftsbericht.wienerberger.com/2022/_assets/downloads/entire-wb-gb22.pdf
- Zülch, H., Thun, T. W., & Schneider, A. (2023). CSRD-Incoming: Welche kapitalmarktorientierten Unternehmen sind für die neue Direktive bereit? *KoR*, 02/2023, 99–101.

Anhang

Inhalt Anhang

Eidesstattliche Erklärung	XIV
Auswertungstabelle	XV
Summary Tabelle Auswertung nach Unternehmen	XIX
Summary Tabelle Auswertung nach ESRS	XXXIX
Ankerbeispiele je ESRS	LXVI

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich vorliegende Masterarbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Stellen sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher weder in gleicher noch in ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Bregenz, am 02.07.2023

Unterschrift Verfasser*in

Auswertungstabelle

Kategorie	Definition	Andritz / EVN	Lenzing / MayMein OMV	POST	Schoeller B Strabag	Verbund	Wienerb Mittelwert
ESRS 1 Querschnittsstandard 1							
ESRS 1-1	Offenlegung aller wesentlichen Infos (positiv & negativ)	1	3	2	1	2	1,70
ESRS 1-2	Daten sind relevant, verständlich, überprüfbar & vergleichbar	2	3	3	3	3	3,00
ESRS 1-3	Doppelte Wesentlichkeit wurde berücksichtigt	0	4	4	0	0	1,90
ESRS 1-4	Nachhaltigkeits Due-Diligence wurde verwendet	1	0	4	0	3	1,40
ESRS 1-5	Vor- & nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde berücksichtigt	1	2	2	1	2	2,20
ESRS 1-6	Zeithorizonte in Vergangenheit & Zukunft auf kurz-, mittel- und langfristiger Ebene berücksichtigt	0	3	3	1	2	2,00
ESRS 1-7	Vorjahreszahlen als Vergleich	3	4	4	4	4	3,80
ESRS 1-8	in Lagebericht integriert & 4 Teilbereiche (allgemeine Infos, Umwelt, Soziales & Governance) sind berücksichtigt	4	1	3	2	2	2,40
ESRS 1-9	Verweise in anderen Dokumenten sind klar als Offenlegung ersichtlich und die Dokumente sind gleichwertig	3	3	3	2	0	2,20
ESRS 1-10	Übergangsbestimmung: Infos warum Daten noch nicht da sind und wie diese zukünftig erhoben werden	1	0	0	0	1	1,00
ESRS 2 Querschnittsstandard 2							
BP-1	generelle Idee, der Basis der Berichterstattung	2	4	4	4	4	3,80
BP-2	Beschreibung besonderer Umstände	1	0	0	1	3	1,60
IRO-1	Erläuterung Prozess der Wesentlichkeitsanalyse	2	2	4	3	3	3,10
IRO-2	Erklärung warum Themen als (nicht) wesentliche eingestuft sind	3	3	2	2	2	2,40
GOV-1	Zusammensetzung Organe und deren Expertise in Nachhaltigkeit	2	3	2	2	2	2,30
GOV-2	wie bekommen Gremien Infos & wie wird damit umgegangen	0	3	4	1	4	3,00
GOV-3	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Vergütungssystemen	0	3	3	4	0	1,70
GOV-4	Beschreibung des Due-Diligence Prozesses	0	0	4	0	0	1,40
GOV-5	Überblick über IKS und Risikomanagement bzgl. Nachhaltigkeit	2	3	3	4	3	3,10
SBM-1	Angabe Marktposition, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette & Strategie Nachhaltigkeitsthemen	1	3	3	2	4	3,00
SBM-2	Berücksichtigung Interessen & Ansichten Stakeholder bei SBM-1	2	4	4	2	4	3,50
SBM-3	Beeinflussung Strategie & Geschäftsmodell durch wesentliche Chancen, Risiken & Auswirkungen	1	3	4	2	4	3,20
ESRS E1 Umwelt und Klimawandel							
ESRS E1 GOV 3	Berücksichtigung des Klimawandels im Vergütungssystem	0	3	3	4	0	1,70
ESRS E1-1	Strategie zur Identifizierung, Bewertung & evtl. Behebung der Übergangsplanung zur Abfederung des Klimawandels	0,50	0,75	1,75	1	1,75	1,30
ESRS E1-1 DC-P	Ziele für die Übergangsplanung zur Abfederung des Klimawandels	1	2	4	0	4	2,20
ESRS E1-1 DC-T	einzelne Maßnahmen für die Übergangsplanung zur Abfederung des Klimawandels	0	1	0	0	2	1,30
ESRS E1-1 DC-A	Kennzahlen für die Übergangsplanung zur Abfederung des Klimawandels	1	0	3	0	2	1,00
ESRS E1-1 DC-M	Strategie zur Eindämmung & Anpassung an den Klimawandel	0	0	0	0	0	0,70
ESRS E1-2 SBM-3	Beeinflussung der Strategie zur Eindämmung & Anpassung an den Klimawandel durch die erkannten Auswirkungen, Risiken und Chancen	0	1,5	1,75	2	2,75	1,98
ESRS E1-2 DC-P	Ziele der Strategie zur Eindämmung & Anpassung an den Klimawandel	0	2	3	4	3	2,90
ESRS E1-2 DC-T	Ziele der Strategie zur Eindämmung & Anpassung an den Klimawandel	0	1	4	4	3	3,00
ESRS E1-2 DC-M	Kennzahlen der Strategie zur Eindämmung & Anpassung an den Klimawandel	0	3	0	3	0	1,90
ESRS E1-3	Maßnahmen zur Strategieumsetzung zur Eindämmung & Anpassung an den Klimawandel	0	0	0	0	0	0,10
ESRS E1-3 DC-T	weiche Ziele verfolgen die einzelnen Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels	0,33	0,67	1,33	1,00	2,00	1,07
ESRS E1-3 DC-A	Gibt es einzelnen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzten Strategie ?	0	0	0	0	3	0,90
		1	2	4	3	0	2,30

Kategorie	Definition	Andritz / EVN	Lenzing / MayrMein OMV	POST	Schoeller B Strabag	Verbund	Wienerb	Mittelwert
ESRS E1-3 DC-M	Werden Kennzahlen zur Messung der einzelnen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzten Strategie eingesetzt?	0	0	0	0	0	0	0,00
ESRS E1-4	Ziele zum Klimawandel	0,75	1,75	1,25	1,25	1,5	0	1,38
ESRS E1-4 DC-P	Gibt es eine Strategie zur Identifizierung, Bewertung & evtl. Behebung der Ziele bzw. hinderlicher Faktoren der Zielerreichung?	0	1	2	2	0	0	0,80
ESRS E1-4 DC-T	Welche Ziele wurden gesetzt um den Klimawandel zu bekämpfen?	2	3	3	3	3	0	2,40
ESRS E1-4 DC-A	Sind einzelne Maßnahmen definiert (um die gesetzten Ziele zu erreichen)?	1	3	4	0	3	0	1,70
ESRS E1-4 DC-M	Welche Kennzahlen werden eingesetzt um die Ziele zum Klimawandel darzustellen und zu verfolgen?	0	0	0	0	0	2	0,60
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Mix	0,25	0,75	1,5	1,25	2	2,75	1,73
ESRS E1-5 DC-P	Wird eine Strategie zur Identifizierung, Bewertung & evtl. Behebung des Energieverbrauchs und Mix beschrieben?	0	0	0	0	0	0	0,30
ESRS E1-5 DC-T	Ziele bezüglich des Energieverbrauchs und mixes des Unternehmens	0	0	0	2	4	2	1,60
ESRS E1-5 DC-A	Sind einzelne Maßnahmen bzgl. des Energieverbrauchs- und Mix gesetzt?	0	3	3	1	3	4	2,50
ESRS E1-5 DC-M	Werden Kennzahlen bzgl. des Energieverbrauchs und Mix verwendet?	1	0	3	2	3	2	2,50
ESRS E1-6	THG Emissionen nach Scope 1-3	0,75	1,5	3,75	1,75	4	3,5	2,38
ESRS E1-6 DC-P	Gibt es bzgl. der THG Emissionen eine Strategie zur Identifizierung, Bewertung & evtl. Behebung	2	0	4	0	3	0	2,00
ESRS E1-6 DC-T	Sind Ziele bzgl. der THG Emissionen nach Scope 1-3 definiert	1	2	4	4	4	2	2,70
ESRS E1-6 DC-A	Sind einzelne Maßnahmen bzgl der THG Emissionen nach Scope 1-3 definiert?	0	3	4	0	4	3	2,10
ESRS E1-6 DC-M	Werden Kennzahlen bzgl. der THG Emissionen nach Scope 1-3 verwendet?	0	1	3	3	4	2	2,70
ESRS E1-7	durch Emissionsgutschrift finanzierte Minderung und Abbau von THG	0	0,5	0	0,25	0,75	0,5	0,28
ESRS E1-7 DC-P	Gibt es eine Strategie zur Identifizierung, Bewertung & evtl. Behebung der durch Emissionsgutschriften finanzierten Minderungen und Abbau des THG	0	0	0	0	1	0	0,10
ESRS E1-7 DC-T	Gibt es Ziele für den durch Emissionsgutschriften finanzierte Minderung und Abbau der THG Emissionen?	0	0	0	0	0	0	0,00
ESRS E1-7 DC-A	Sind einzelne Maßnahmen bzgl. der durch Emissionsgutschriften finanzierten Minderungen und den Abbau des THG definiert?	0	0	0	0	0	0	0,00
ESRS E1-7 DC-M	Welche Kennzahlen werden für die durch Emissionsgutschriften finanzierten Minderungen und Abbauten des THG verwendet?	0	2	0	0	0	0	0,50
ESRS E1-8	interne CO2 Bepreisung	0	0	0	0	0	0	0,00
ESRS E1-8 DC-P	Ist eine Strategie zur Identifizierung, Bewertung & evtl. Behebung der CO Bepreisung festgelegt?	0	0	0	0	0	0	0,00
ESRS E1-8 DC-T	Gibt es Ziele für die interne CO2 Bepreisung?	0	0	0	0	0	0	0,00
ESRS E1-8 DC-A	Sind einzelne Maßnahmen für die interne CO2 Bepreisung definiert?	0	0	0	0	0	0	0,00
ESRS E1-8 DC-M	Welche Kennzahlen werden für die interne CO2 Bepreisung verwendet?	0	0	0	0	0	0	0,00
ESRS E1-9	potenzielle finanzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen	0,25	0	0,75	0,75	0	1,75	0,45
ESRS E1-9 DC-P	Gibt es eine Strategie zur Identifizierung, Bewertung & evtl. Behebung potenzieller finanzieller Auswirkungen von Risiken und Chancen?	0	0	1	3	0	3	1,10
ESRS E1-9 DC-T	Sind Ziele für potenzielle finanzielle Auswirkungen von Risiken und Chancen definiert?	0	0	0	0	1	0	0,10
ESRS E1-9 DC-A	Sind einzelne Maßnahmen bzgl. potenzieller finanzieller Auswirkungen von Risiken und Chancen definiert?	1	0	2	0	0	3	0,60
ESRS E1-9 DC-M	Sind Kennzahlen für potenzielle finanzielle Auswirkungen von Risiken und Chancen definiert?	0	0	0	0	0	0	0,00
ESRS S1	eigene Arbeitskräfte							
ESRS S1 SBM-2	werden die Interessen der unterschiedlichen Stakeholder bzgl. der eigenen Arbeitskräfte berücksichtigt?	0	0	1	2	1	3	0,90
ESRS S1 SBM-3	Welche Auswirkungen, Chancen und Risiken entstehen durch die eigenen Arbeitskräfte und in wie weit wirken sich diese auf die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell aus?	2	0	3	3	2	3	2,10
ESRS S1-1	Strategien im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften	1,5	0,5	1,75	2	3	2,25	1,83

Kategorie	Definition	Andritz / EVN	Lenzing / MayrMeir OMV	POST	Schoeller B Strabag	Verbund	Wienerb Mittelwert					
ESRS S1-1 DC-P	Gibt es eine Strategie zur Identifizierung, Bewertung & evtl. Behebung bzgl. Auswirkungen, Risiken und Chancen mit eigenen Arbeitskräften?	1	0	2	3	4	3	2	2	2	2	2,10
ESRS S1-1 DC-T	Sind Ziele bzgl. der Strategie mit den eigenen Arbeitskräften definiert?	3	2	2	2	3	3	1	2	3	3	2,30
ESRS S1-1 DC-A	einzelne Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strategie mit den eigenen Arbeitskräften	1	0	3	3	4	3	1	4	3	3	2,50
ESRS S1-1 DC-M	Werden Kennzahlen im Zusammenhang mit der Strategie mit eigenen Mitarbeitern verwendet?	1	0	0	0	1	0	0	2	0	0	0,40
ESRS S1-2	Einbindung Arbeitnehmer (-vertreter) in Prozesse bzgl. der Auswirkungen	0,5	1	0,5	0	1,5	0,75	0	1	0,75	1,5	0,75
ESRS S1-2 DC-P	Gibt es eine Strategie zur Identifizierung, Bewertung & evtl. Behebung bei der Einbindung von Arbeitnehmer(-vertreter) in Prozesse der Auswirkungen	0	1	0	0	3	1	0	4	0	3	1,20
ESRS S1-2 DC-T	Gibt es Ziele bzgl. der Einbindung der Arbeitnehmer(-vertreter) in Prozesse bzgl. der Auswirkungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
ESRS S1-2 DC-A	Gibt es einzelne Maßnahmen bzgl. der Einbindung von Arbeitnehmer(-vertreter) in Prozesse bzgl. der Auswirkungen	2	3	2	0	3	2	0	0	3	3	1,80
ESRS S1-2 DC-M	Werden Kennzahlen bzgl. der Einbindung der Arbeitnehmer(-vertreter) in Prozesse bzgl. der Auswirkungen verwendet?	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
ESRS S1-3	Verfahren negative Auswirkungen einzudämmen und Kanäle für Mitarbeitende um Bedenken zu äußern	1	0,5	0,25	0,5	1,25	0	0	0	1	1,5	0,60
ESRS S1-3 DC-P	Gibt es eine Strategie zur Identifizierung, Bewertung & evtl. Behebung von Verfahren zur Eindämmung negativer Auswirkungen & Kanäle für Arbeitskräfte um Bedenken äußern zu können.	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0,40
ESRS S1-3 DC-T	Gibt es Ziele für Verfahren um negative Auswirkungen einzudämmen und Kanäle für Arbeitskräfte um Bedenken zu äußern?	0	0	0	2	0	0	0	0	1	0	0,30
ESRS S1-3 DC-A	Sind einzelne Maßnahmen definiert für Verfahren um negative Auswirkungen einzudämmen & Kanäle für Arbeitskräfte um Bedenken zu äußern?	3	2	1	0	3	0	0	0	3	3	1,50
ESRS S1-3 DC-M	Werden Kennzahlen eingesetzt bzgl. der Eindämmung negativer Auswirkungen und für Kanäle damit Arbeitskräfte Bedenken äußern können?	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0,20
ESRS S1-4	Auswirkungen, Wirksamkeit von Maßnahmen, Ansätze zur Minderung von Risiken und Verfolgung von Chancen	0,75	1,25	2,25	1,75	2,5	1,25	0,25	1	1,25	0,5	1,28
ESRS S1-4 DC-P	Gibt es eine Strategie zur Identifizierung, Bewertung & evtl. Behebung von Auswirkungen, Wirksamkeit von Maßnahmen, Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und Verfolgung von Chancen	1	2	3	3	3	2	0	0	2	2	1,80
ESRS S1-4 DC-T	Gibt es Ziele zu Auswirkungen, Wirksamkeit von Maßnahmen, Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und Verfolgung Chancen	0	0	3	2	2	0	0	1	0	0	0,80
ESRS S1-4 DC-A	Sind einzelne Maßnahmen bzgl. Auswirkungen, Wirksamkeit von Maßnahmen, Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und Verfolgung Chancen definiert?	2	3	3	2	3	3	1	2	2	0	2,10
ESRS S1-4 DC-M	Gibt es Kennzahlen zur Auswirkungen, Wirksamkeit von Maßnahmen, Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und Verfolgung von Chancen	0	0	0	0	2	0	0	1	1	0	0,40
ESRS S1-5	Ziele um negative Einflüsse einzudämmen, positive zu stärken	0	1,25	1,5	1	0	0	0	0	0	0,75	0,45
ESRS S1-5 DC-P	Gibt es eine Strategie zur Identifizierung, Bewertung & evtl. Behebung negativer Einflüsse und um positive zu stärken	0	2	4	2	0	0	0	0	0	0	0,80
ESRS S1-5 DC-T	Ziele um negative Einflüsse einzudämmen, positive zu stärken	0	0	2	0	0	0	0	0	0	1	0,30
ESRS S1-5 DC-A	sind einzelne Maßnahmen definiert um um negative Einflüsse einzudämmen, positive zu stärken	0	3	0	2	0	0	0	0	0	2	0,70
ESRS S1-5 DC-M	Gibt es Kennzahlen um die Ziele um negative Einflüsse einzudämmen, positive zu stärken zu verfolgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
ESRS S1-6	Charakteristiken eigener Arbeitnehmer	0,5	0,5	1	0,75	1	1	0,75	2	1,75	1,75	1,10
ESRS S1-6 DC-P	Strategie zur Identifizierung, Bewertung & evtl. Behebung	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0,20
ESRS S1-6 DC-T	Gibt es Ziele bzgl. Charakteristiken eigener Arbeitnehmer	0	0	0	0	1	0	0	2	0	2	0,50
ESRS S1-6 DC-A	Sind einzelne Maßnahmen bzgl. Charakteristiken eigener Arbeitnehmer definiert?	1	0	0	0	0	0	0	2	2	2	0,70
ESRS S1-6 DC-M	Gibt es Kennzahlen bzgl. Charakteristiken eigener Arbeitnehmer	1	2	4	3	3	4	3	4	3	3	3,00
ESRS S1-7	Charakteristiken nicht selbst angestellter Arbeitnehmer	0	0,25	0,25	0	0	0,25	0	0	0,5	0,25	0,15
ESRS S1-7 DC-P	Strategie zur Identifizierung, Bewertung & evtl. Behebung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0,20
ESRS S1-7 DC-T	Gibt es Ziele bzgl. Charakteristiken nicht selbst angestellter Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
ESRS S1-7 DC-A	Sind einzelne Maßnahmen bzgl. Charakteristiken nicht selbst angestellter Arbeitnehmer definiert?	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
ESRS S1-7 DC-M	Werden Kennzahlen bzgl. Charakteristiken nicht selbst angestellter Arbeitnehmer verwendet?	0	1	1	0	0	1	0	0	0	0	0,40

Kategorie	Definition	Andritz / EVN	Lenzing / MayrMeir OMV	POST	Schoeller B Strabag	Verbund	Wienerb Mittelwert
ESRS S1-8	Tarifverhandlungen	0	0,25	0	0,25	0	0,10
ESRS S1-8 DC-P	Strategie zur Identifizierung, Bewertung & evtl. Behebung	0	0	0	0	0	0,00
ESRS S1-8 DC-T	Ziele	0	0	0	0	0	0,00
ESRS S1-8 DC-A	einzelne Maßnahmen	0	0	0	0	0	0,00
ESRS S1-8 DC-M	Kennzahlen	0	1	0	0	0	0,40
ESRS S1-9	Diversitätsindikatoren	1	2	2	1,25	1,75	2,25
ESRS S1-9 DC-P	Gibt es eine Strategie zur Identifizierung, Bewertung & evtl. Behebung von Diversitätsindikatoren	0	0	3	1	1	2,00
ESRS S1-9 DC-T	Gibt es Ziele bzgl. Diversitätsindikatoren	2	2	0	3	0	2,00
ESRS S1-9 DC-A	sind einzelne Maßnahmen bzgl. Diversitätsindikatoren dargestellt?	1	3	2	1	2	2,40
ESRS S1-9 DC-M	werden Kennzahlen bzgl. Diversitätsindikatoren eingesetzt?	1	3	3	3	3	2,60
ESRS S1-10	Bestätigung für angemessene Löhne	4	2	3	0	0	1,60
ESRS S1-11	Bestätigung für soziale Absicherung	4	2	1	0	0	0,70

Summary Tabelle Auswertung nach Unternehmen

	Andritz AG	EVN AG
ESRS 1		
ESRS 1-1	Es wurden nicht alle Infos offengelegt	Es wurden nicht alle Infos offengelegt
ESRS 1-2	Einige KPIs wurden genau erläutert und sind somit gut nachvollziehbar. Dies gilt jedoch nicht für alle.	Viele KPIs wurden genau beschrieben, jedoch nicht alle.
ESRS 1-3	Es wurde in keinem Fall eine Wesentlichkeitsanalyse von Outside-In gemacht, daher als negativ zu beurteilen.	Es wurde beschrieben, wie die Wesentlichkeitsmatrix zustande kommt und wie die Stakeholder mit einbezogen wurden. Jedoch keine Outside-In Perspektive
ESRS 1-4	Die Nachhaltigkeits Due Diligence wurde nur im Zusammenhang mit Projekten bzgl. der Menschenrechte angeführt, sonst außen vor gelassen.	es wurde keine gefunden
ESRS 1-5	die vorgelagerte Wertschöpfungskette wurde bei Lieferantenmanagement berücksichtigt, wie sich diese oder auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette jedoch auf Nachhaltigkeits Themen auswirken, wurde nicht berücksichtigt.	Es wird die nachgelagerte Wertschöpfungskette nicht wirklich berücksichtigt.
ESRS 1-6	Die Zeithorizonte wurden bei keinerlei Risiken berücksichtigt.	hier konnte keine Beschreibung von Zeithorizonten gefunden werden
ESRS 1-7	bei fast allen Kennzahlen oder sonstigen Zahlen wurden Vorjahreswerte verwendet, jedoch nicht bei allen.	bei fast allen Zahlen werden Vorjahreswerte mitgeliefert, jedoch nicht bei allen.
ESRS 1-8	es wurden alle Teilbereiche im Lagebericht aufgliedert	Nachhaltigkeitsbericht ist ein eigenes Dokument, welches klar strukturiert, jedoch noch nicht ganz nach den 4 Teilbereichen gegliedert ist. Teils sind auch Infos im Lagebericht enthalten.
ESRS 1-9	es gibt kaum Verweise in andere Berichte, diese sind jedoch eindeutig mit Links hinterlegt.	Die Verweise sind klar strukturiert und ersichtlich. Jedoch nicht immer gleichwertige Dokumente
ESRS 1-10	Es wurden keine Infos darüber gegeben, warum neben den Verbraucherkennzahlen andere Werte nicht angegeben wurden.	keine Infos gefunden.
ESRS 2		
BP-1	es gibt einen guten allgemeinen Überblick, worauf sich der Bericht bezieht, jedoch werden dabei die Themen der Nachhaltigkeit nicht berücksichtigt.	es gibt eine schöne Übersicht, auf welchen Grundlagen der Bericht erstellt wurde.
BP-2	es wird zumindest auf einen besonderen Umsatz eingegangen. Ob es noch mehr gäbe, ist nicht nachvollziehbar.	Besondere Umstände wurden keine Berücksichtigt.
RO-1	Es wird zumindest eine Idee darüber vermittelt, wie die Wesentlichkeitsprüfung gemacht wurde.	an einigen Stellen wurde erklärt, wie die Bewertung strukturiert wurde. Jedoch nicht immer
RO-2	Bei den Umweltzielen wurde klar definiert, warum bestimmte als nicht wesentlich erachtet wurden.	Erläuterungen sind klar strukturiert und sehr gut aufgebaut, jedoch nur für Themen, die als relevant eingeschätzt wurden.
GOV-1	Es wird auf einen eigenen Governance Bericht verwiesen, in diesem wird angegeben wie sich der Vorstand und der Aufsichtsrat zusammensetzt, jedoch nicht, wie deren Expertise in Bezug auf Nachhaltigkeit ist.	Die Organe und ihre Expertisen werden übersichtlich dargestellt. Nachhaltigkeit wird nicht bei jedem als Info angegeben.
GOV-2	Nur im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeitern wird angeführt, dass es zu vierteljährlichen Austausch kommt. Ansonsten gibt es keine Infos.	Überblick wie Infos zu den Organen kommen ist gegeben.
GOV-3	es gibt keinerlei Infos dazu	konnten keine Infos gefunden werden
GOV-4	Unter ESRS 1-4 wird angegeben, bei bestimmten Projekten eine Due Diligence durchzuführen.... beschrieben wird jedoch nichts.	konnten keine Infos gefunden werden
GOV-5	es wird zumindest teilweise auf die Risiken eingegangen und ein System aufgezeigt, wie diese intern behandelt werden und dass es dafür eine Managementsystem gibt.	das Thema Umwelt und Klimarisiken wird bei der Risikoanalyse berücksichtigt und auch dargestellt.
SBM-1	bei zumindest einem Geschäftsbereich wird erläutert, in wie weit die Nachhaltigkeit in einen Geschäftsbereich mit berücksichtigt ist.	Es wird eine schöne Übersicht über das Geschäftsmodell und die Strategie dahinter geliefert, auch in wie weit Themen der Nachhaltigkeit hier berücksichtigt werden. Wertschöpfungsketten werden eher außen vor gelassen.
SBM-2	die Wesentlichkeitsanalyse wird anhand einer Stakeholderbefragung durchgeführt.	Es wird immer wieder darauf eingegangen, dass die Stakeholder wesentlichen Einfluss auf die Strategie haben.
SBM-3	Die Geschäftstätigkeit bzw. die Bewertung von Risiken und co wird von der Wesentlichkeitsanalyse beeinflusst.	es werden Branchentrends und Infos bereitgestellt und in wie weit die Strategie darauf eingeht.
ESRS E1		
ESRS E1	keinerlei Erwähnung	keine Infos gefunden
GOV 3		

Andritz AG	EVN AG
ESRS E1-1	
ESRS E1-1 DC-P	Es wird ein Strategie zur Reduzierung der THG Emissionen bis 2030 erwähnt, andere nicht.
ESRS E1-1 DC-T	es werden keine klaren Ziele definiert
ESRS E1-1 DC-A	es werden zwei Maßnahmen für eine Übergangsphase aufgezeigt.
ESRS E1-1 DC-M	keine Kennzahlen enthalten
ESRS E1-2	
ESRS E1-2 SBM-3	Es wird immer wieder davon gesprochen, weshalb Dinge getan werden, aber in wie weit die Geschäftsstrategie tatsächlich durch die erkannten Risiken sich ändert, ist nicht einsehbar.
ESRS E1-2 DC-P	Es wird aufgezeigt, wer die Strategie und Maßnahmen definiert, jedoch nicht genau welche es sind.
ESRS E1-2 DC-T	es werden keine klaren Ziele im Bezug auf eine Strategie definiert, wenngleich Ziele definiert werden, um dem Klimawandel entgegen zu treten. vgl. ESRS E1-4
ESRS E1-2 DC-M	es gibt keine Kennzahlen zur Strategie
ESRS E1-3	
ESRS E1-3 DC-T	es gab eine Bewertung der Klimarisiken, was jedoch unter IRO fallen würde. dabei wurden weder eine Strategie, noch Ziele oder Maßnahmen definiert.
ESRS E1-3 DC-A	Es werden zwei konkrete Maßnahmen aufgezeigt, welche zur weniger Energieverbrauch und CO2 Reduktion führen.
ESRS E1-3 DC-M	es sind keine Kennzahlen enthalten
ESRS E1-4	
ESRS E1-4 DC-P	wird nur kurz erwähnt
ESRS E1-4 DC-T	es werden einige Ziele klar definiert, jedoch nur sehr wenige.
ESRS E1-4 DC-A	es werden zwei konkrete Maßnahmen genannt.
ESRS E1-4 DC-M	keine Infos
ESRS E1-5	
ESRS E1-5 DC-P	es wird beschrieben wofür Energie gebraucht wird, jedoch weder Strategie noch Ziele oder Maßnahmen.
ESRS E1-5 DC-T	keine Infos
ESRS E1-5 DC-A	keine Infos
ESRS E1-5 DC-M	keine Infos
ESRS E1-6	
ESRS E1-6 DC-P	Es wird ein Strategie zur Reduzierung der THG Emissionen bis 2030 erwähnt, andere nicht.
ESRS E1-6 DC-T	es wird nur ein Ziel bzgl. der Verringerung von Scope 1 + 2 angegeben.
ESRS E1-6 DC-A	es werden einige Maßnahmen im Zusammenhang mit THG Emissionen beschrieben
ESRS E1-6 DC-M	es werden Status Quo Werte gezeigt, aber keine KPIs
ESRS E1-7	
ESRS E1-7 DC-P	es gibt Infos darüber wie viele Zertifikate benötigt wurden, jedoch keine Strategie oder Ziele... nur Status Quo
ESRS E1-7 DC-T	
ESRS E1-7 DC-A	
ESRS E1-7 DC-M	Vorjahres und Jahreswerte für Emissionszertifikate
ESRS E1-8	
ESRS E1-8 DC-P	
ESRS E1-8 DC-T	

Andritz AG	EVN AG
ESRS E1-8 DC-A	
ESRS E1-8 DC-M	
ESRS E1-9	es wird ein Risiko klar benannt. Wie damit umgegangen werden soll jedoch nicht.
ESRS E1-9 DC-P	Es werden einige Risiken benannt, jedoch keine wirkliche Strategie, wie damit umgegangen werden soll. es wird jedoch eine Einschätzung abgegeben, wie erheblich das Risiko ist (gering)
ESRS E1-9 DC-T	es werden keine Ziele operationalisiert.
ESRS E1-9 DC-A	Es gibt eine klare Zielangabe
ESRS E1-9 DC-M	es werden 3 bereits bestehende Maßnahmen erwähnt.
ESRS S1	KPIs nach Taxonomieverordnung
ESRS S1 SBM-2	
ESRS S1 SBM-3	es werden Teilbereiche aufgezeigt, welche durch HR und deren Unternehmensziele beeinflusst werden.
ESRS S1-1	
ESRS S1-1 DC-P	es wird aufgezeigt, wo die Strategie entwickelt wird und welche Teilbereiche sie enthalten soll. nicht wie diese aussieht.
ESRS S1-1 DC-T	keine Strategie, aber Erkennbar, dass Thema bewusst ist.
ESRS S1-1 DC-A	Es werden einige Ziele klar operationalisiert und dargestellt.
ESRS S1-1 DC-M	es gibt einige Ziele
ESRS S1-2	es werden vereinzelt Maßnahmen die bereits durchgeführt werden dargelegt. keine geplanten.
ESRS S1-2 DC-P	Es werden bei den Zielen vereinzelt Kennzahlen dargelegt, diese aber nicht genauer beschrieben.
ESRS S1-2 DC-T	es wird befürwortet, dass sich Gremien bilden, mehr wird dazu nicht gesagt.
ESRS S1-2 DC-A	Es gibt Infos, wie Bewertung von positiven und negativen Infos bekommen wird. Darüber hinaus klare Maßnahmen
ESRS S1-2 DC-M	
ESRS S1-3	
ESRS S1-3 DC-P	es wird angezeigt, dass regelmäßige Treffen zwischen Vorstand und Betriebsräten stattfinden
ESRS S1-3 DC-T	wird klar umrissen, wo wer mitsprechen darf und wie Infos dorthin gelangen.
ESRS S1-3 DC-A	
ESRS S1-3 DC-M	
ESRS S1-3 DC-P	es werden mögliche negative Bereiche aufgezeigt, die vermieden werden sollen.
ESRS S1-3 DC-T	auch wenn viele Maßnahmen beschrieben werden, kommt keine direkte Strategie zum Vorschein.
ESRS S1-3 DC-A	Auch wenn viele Maßnahmen beschrieben werden, werden keine verifizierbaren Ziele gesetzt.
ESRS S1-4	Es werden einige bereits gesetzte Maßnahmen erwähnt.
ESRS S1-4 DC-P	es gibt einige Möglichkeiten, auf welche die MA auch regelmäßig aufmerksam gemacht werden, um Bedenken zu äußern. Verfahren werden keine beschrieben.
ESRS S1-4 DC-T	keine KPIs
ESRS S1-4 DC-A	es wird eine Kampagne erwähnt, welche es gibt und sich mit gewünschten Verhaltensweisen auseinandersetzt.
ESRS S1-4 DC-P	im Rahmen des CMS und Risikoanalyse wurde beschlossen wie mit Compliance umzugehen ist. weitere Strategien gibt es nicht.
ESRS S1-4 DC-T	keine verifizierbaren Ziele
ESRS S1-4 DC-A	es werden einige konkrete Maßnahmen angegeben.
ESRS S1-4 DC-M	Es sind Maßnahmen beschrieben, wie MA Chancen verfolgen können und Risiken minimiert werden.
ESRS S1-5	
ESRS S1-5 DC-P	es gibt im Rahmen der Risikoanalyse einen Plan und damit Strategie
ESRS S1-5 DC-T	keine verifizierbaren Ziele
ESRS S1-5 DC-A	Es sind viele Maßnahmen beschrieben, die negative Dinge eindämmen und positive verstärken sollen.

Andritz AG	EVN AG
ESRS S1-5 DC-M	
ESRS S1-6	es werden einige Charakteristiken va männlich/weiblich erwähnt
ESRS S1-6 DC-P	abgesehen davon, dass mehr Frauen in Führungspositionen kommen sollen, gibt es keine Strategie oder Ziele
ESRS S1-6 DC-T	es gibt Ziele Frauen zu fördern, dies findet sich aber unter ESRS S1-9
ESRS S1-6 DC-A	abgesehen davon, dass mehr Frauen in Führungspositionen kommen sollen, gibt es keine Strategie oder Ziele
ESRS S1-6 DC-M	es werden ein paar einzelne Maßnahmen genannt, wie man Frauen besser eingliedern möchte.
ESRS S1-7	es gibt Kennzahlen zu m/w und Altersschnitt inkl. Jahresvergleich
ESRS S1-7 DC-P	Es werden einige Charakteristiken, wie Alter, Geschlecht und Geographie aufgezeigt.
ESRS S1-7 DC-T	Es gibt eine Info wie viel fremdes Personal eingesetzt wird und ein paar Gründe warum... aber weder Ziele, Strategie, Maßnahmen noch KPIs.
ESRS S1-7 DC-A	
ESRS S1-7 DC-M	
ESRS S1-8	es wird erwähnt, dass nach Tarif vergütet wird. mehr nicht.
ESRS S1-8 DC-P	Es wird angegeben, dass 90% der MA durch MA Vertreter vertreten sind und tarifvertraglich geschützt sind... keine Strategie, Ziele oder Maßnahmen oder KPIs
ESRS S1-8 DC-T	
ESRS S1-8 DC-A	
ESRS S1-8 DC-M	
ESRS S1-9 DC-P	
ESRS S1-9 DC-T	es werden ein paar Ziele klar definiert.
ESRS S1-9 DC-A	Es gibt ein Ziel zur Diversität und Chancengleichheit
ESRS S1-9 DC-M	genaue Maßnahmen werden nicht beschrieben
ESRS S1-9 DC-M	Dem gesetzten Ziel sind Maßnahmen direkt zugeordnet.
ESRS S1-10	es wird gezeigt wie viel weibliche Belegung es gibt.
ESRS S1-11	Es gibt Infos über Geschlecht, Geographie und Alter sowie Infos wie viele Personen mit besonderen Bedürfnissen beschäftigt werden.
	keine direkte Info, jedoch Info, dass 90% der Belegschaft durch Gewerkschaft und Co mit Tarifverträgen und Kollektivverträgen geschützt sind.
	nur Info wie hoch Sozialaufwendungen sind, keine Bestätigung dass alle MA tatsächlich sozial geschützt sind.

	Lenzing AG	Mayr Melnhof Karton AG
ESRS 1		
ESRS 1-1	Es werden je Thema sowohl positive, wie auch negative Faktoren aufgezeigt.	
ESRS 1-2	Es werden überall Vorjahreszahlen angegeben und können somit gut verglichen werden. Auch wird in einigen Fällen erklärt, wie die Berechnungen bei KPIs zustandekommen.	KPIs werden erklärt.
ESRS 1-3	Wurde gemacht.	Beide Perspektiven wurden berücksichtigt.
ESRS 1-4		Bei jedem Themenblock wurde die Due-Diligence erklärt.
ESRS 1-5	Es werden alle Aspekte der Wertschöpfungskette berücksichtigt.	Es wurde nur die vorgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt.
ESRS 1-6	Zukunftsbezogen werden alle Abstufungen berücksichtigt.	Es werden nur zukünftige Zeithorizonte berücksichtigt.
ESRS 1-7	wurden überall mit angegeben.	sind bei allen Zahlen vorhanden.
ESRS 1-8	Als eigenes Dokument. Gut übersichtlich strukturiert, jedoch mehr als 4 Teilbereiche	Nicht im Lagebericht, aber die 4 Teilgebiete wurden berücksichtigt.
ESRS 1-9	Verweise sind klar ersichtlich und beziehen sich auf Nachhaltigkeitsbericht oder Geschäftsbericht.	
ESRS 1-10		Es wird erklärt, warum keine Taxonomiekonformen Umsätze vorgelegt werden können... aber nicht ab wann es geht.
ESRS 2		
BP-1	Sowohl im Geschäfts, als auch Nachhaltigkeitsbericht wurde klar umrissen, wer oder was Lenzing AG ist und was im Bericht berücksichtigt wurde.	gibt Basis der Berichterstattung an
BP-2	Da es durch die neue doppelte Wesentlichkeit zu neuen Bewertungen kam, mussten einige Dinge rückwirkend berichtet werden... dies wird beschrieben.	die Zeithorizonte werden anders definiert.
RO-1	Klare Beschreibung der doppelten Wesentlichkeit	Wesentlichkeitsanalyse wird erklärt
RO-2	Es wird angezeigt welche Themen wesentlich sind und auf ein weiteres Dokument mit der gesamten Wesentlichkeitsanalyse verwiesen.	Es werden nur wesentliche Themen berücksichtigt
GOV-1	Im Geschäftsbericht werden die Organe vorgestellt, jedoch nicht was ihre Expertise zur Nachhaltigkeit betrifft.	Organe werden vorgestellt, aber nicht deren Expertisen
GOV-2	Sehr gute Übersicht, wie die Infos innerhalb des Unternehmens wie oft weitergeleitet werden.	es wird erklärt, wie wann welche Infos weitergegeben werden.
GOV-3	Die Vorstandsvergütung ist an Nachhaltigkeitsleistung gekoppelt. Wie genau und welcher Teil ist nicht gesagt... gilt auch nicht für MMG	Beim Management ja
GOV-4		bei jedem Thema wird der eigene Due-Diligence Prozess beschrieben.
GOV-5	Es wird klar herausgearbeitet welche Risiken mit Nachhaltigkeit verbunden werden und wie damit umgegangen werden soll... das IKS wird dabei nicht wirklich explizit erwähnt.	Nachhaltigkeitsthemen werden im Risikomanagement gut mit inkludiert.
SBM-1	Schöne Strukturierung der Wertschöpfungskette und deren Teil des Geschäftsmodells... auch Strategie für Nachhaltigkeit wird mehrfach erwähnt. Geschäftsmodell wird beschrieben.	nachgelagerte Wertschöpfungskette fehlt. Sonst gut
SBM-2	Es wird erklärt, in wie weit die Stakeholder wo wie mit einbezogen werden und dies schlägt sich auf Strategie nieder.	Stakeholder werden gehört und mit einbezogen
SBM-3	Es ist klar zu erkennen das Chancen und Risiken sich auf die Strategie auswirken.	Strategie wird von den erkannten IRO beeinflusst.
ESRS E1		
ESRS E1	ESG Ziele schlagen sich auf Vorstandsvergütung nieder.	
GOV 3		

Lenzing AG		Mayr Melnhof Karton AG
ESRS E1-1		
ESRS E1-1 DC-P	Es gibt einen Plan für Übergangsmöglichkeiten	
ESRS E1-1 DC-T		
ESRS E1-1 DC-A	Für den Übergangsplan ist angegeben, wie dieser umgesetzt werden soll.	
ESRS E1-1 DC-M		
ESRS E1-2		
ESRS E1-2 SBM-3	Es wird immer wieder betont, dass die erkannten IRO sich auf die Strategie auswirken.	Strategie baut auf erkannten IRO auf
ESRS E1-2 DC-P	Es gibt eine Nachhaltigkeitsstrategie, diese beinhaltet neben dem Klimawandel auch die anderen Nachhaltigkeitsthemen.	Es gibt eine Strategie
ESRS E1-2 DC-T		Es gibt Ziele, diese sind aber nur teilweise verifizierbar.
ESRS E1-2 DC-M		
ESRS E1-3		
ESRS E1-3 DC-T		Bei den Maßnahmen wird erwähnt, warum diese gesetzt werden, die Ziele sind aber nicht als solche definiert.
ESRS E1-3 DC-A	Es sind Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzten Strategie vorhanden.	Es sind einzelne Maßnahmen erwähnt, aber nicht wirklich beschrieben.
ESRS E1-3 DC-M		
ESRS E1-4		
ESRS E1-4 DC-P	Siehe allgemeine Strategie zur Nachhaltigkeit.	die Ziele ergeben sich aus der Strategie und der Wesentlichkeitsanalyse
ESRS E1-4 DC-T	Es werden einzelne Ziele, inkl. des bereits erreichten Status und deren Maßnahmen dazu aufgezeigt.	Es werden klare Zielsetzungen definiert.
ESRS E1-4 DC-A	Es werden einzelne Ziele, inkl. des bereits erreichten Status und deren Maßnahmen dazu aufgezeigt.	
ESRS E1-4 DC-M		
ESRS E1-5		
ESRS E1-5 DC-P		
ESRS E1-5 DC-T		Es gibt Ziele bzgl. der Energiequellen
ESRS E1-5 DC-A	Es werden bereits gesetzte Maßnahmen und solche in Planung zur Reduktion des Energieverbrauchs aufgezeigt.	Tatsächliche Maßnahmen sind kaum beschrieben.
ESRS E1-5 DC-M	Es werden einige Zahlen im Zusammenhang mit dem Energiemix aufgezeigt.	Es gibt Auflistungen zum Energieverbrauch, aber nicht zum Mix
ESRS E1-6		
ESRS E1-6 DC-P	Es gibt eine Strategie	
ESRS E1-6 DC-T	Es gibt klar bezifferte Ziele	Es gibt Zielsetzungen zu den THG Emissionen
ESRS E1-6 DC-A	Es sind einzelne Maßnahmen zu den Zielen und der Zielfortschritt beschrieben	
ESRS E1-6 DC-M	Es werden einige Zahlen aufgezeigt.	Es gibt Aufstellungen zu bisherigen THG Emissionen
ESRS E1-7		
ESRS E1-7 DC-P		
ESRS E1-7 DC-T		
ESRS E1-7 DC-A		Es wird erwähnt, dass Emissionsgutschriften eingekauft wurden und das damit einhergehende Risiko der Nutzung dieser.
ESRS E1-7 DC-M		
ESRS E1-8		
ESRS E1-8 DC-P		
ESRS E1-8 DC-T		

Lenzing AG		Mayr Melnhof Karton AG
ESRS E1-8 DC-A		
ESRS E1-8 DC-M		
ESRS E1-9		
ESRS E1-9 DC-P		Es gibt eine Strategie wie die finanziellen Risiken identifiziert und bewertet werden.
ESRS E1-9 DC-T		
ESRS E1-9 DC-A	Es werden einige Maßnahmen gegen etwaige finanzielle Risiken aufgezeigt und die Risiken bewertet.	
ESRS E1-9 DC-M		
ESRS S1		
ESRS S1 SBM-2	die Stakeholder (eigene MA) werden zumindest teils mit berücksichtigt.	die eigenen Arbeitskräfte als Stakeholder werden berücksichtigt, bei den Interessen der HR Themen
ESRS S1 SBM-3	Die interne Unternehmensstrategie ist klar auch auf die Mitarbeiter ausgelegt.	Die IRO der eigenen Mitarbeiter werden bei der Strategie berücksichtigt.
ESRS S1-1		
ESRS S1-1 DC-P	es gibt eine globale HR Abteilung die eine Strategie verfolgt.	Es gibt zu einigen Themen der MA eine Strategie, wie die IRO identifiziert und bewertet werden.
ESRS S1-1 DC-T	Es gibt Zielsetzungen für Arbeitsunfälle und dass die Produktionsstandorte Sozialzertifiziert werden.	Es gibt Ziele, diese sind aber nicht verifizierbar.
ESRS S1-1 DC-A	Für die Zertifizierung sind Maßnahmen dargelegt	Es sind Maßnahmen beschrieben.
ESRS S1-1 DC-M		
ESRS S1-2		
ESRS S1-2 DC-P		
ESRS S1-2 DC-T		
ESRS S1-2 DC-A	Es ist eine Maßnahme erwähnt, wo Mitarbeiter in die Strategiefindung mit eingebunden wurden.	
ESRS S1-2 DC-M		
ESRS S1-3		
ESRS S1-3 DC-P		
ESRS S1-3 DC-T		Es gibt Ziele um negative Auswirkungen einzudämmen, aber es werden keine Kanäle für MA erwähnt
ESRS S1-3 DC-A	Es wurde eine Whistle Blower Initiative ins Leben gerufen.	
ESRS S1-3 DC-M		
ESRS S1-4		
ESRS S1-4 DC-P	Es gibt ein Konzept für das Thema Menschenrechte und faire Arbeitspraktiken, in welchem positive und negative Aspekte aufgegriffen, mit einzelnen Zielen hinterlegt und Maßnahmen dazu beschrieben werden.	Es gibt eine Strategie um IROs zu erkennen
ESRS S1-4 DC-T	Es gibt ein Konzept für das Thema Menschenrechte und faire Arbeitspraktiken, in welchem positive und negative Aspekte aufgegriffen, mit einzelnen Zielen hinterlegt und Maßnahmen dazu beschrieben werden. Daneben werden an anderer Stelle noch weitere Ziele für Mitarbeiterförderung beschrieben.	Es gibt Zielsetzungen, welche teilweise verifizierbar sind
ESRS S1-4 DC-A	Es gibt ein Konzept für das Thema Menschenrechte und faire Arbeitspraktiken, in welchem positive und negative Aspekte aufgegriffen, mit einzelnen Zielen hinterlegt und Maßnahmen dazu beschrieben werden. Daneben werden noch weitere Maßnahmen für Mitarbeiter beschrieben.	Es werden Maßnahmen kurz beschrieben.
ESRS S1-4 DC-M		
ESRS S1-5		
ESRS S1-5 DC-P	Es gibt eine Strategie.	Es gibt für zumindest einen negativen Effekt ein Konzept zur Verbesserung
ESRS S1-5 DC-T	Es sind Ziele beschrieben um positives zu fördern.	
ESRS S1-5 DC-A		Es werden einzelne Maßnahmen erwähnt, aber nicht genauer beschrieben.

Lenzing AG		Mayr Melnhof Karton AG
ESRS S1-5 DC-M ESRS S1-6		
ESRS S1-6 DC-P		
ESRS S1-6 DC-T		
ESRS S1-6 DC-A		
ESRS S1-6 DC-M ESRS S1-7	Es gibt einige zahlenbasierte Infos zu eigenen MAs	Es sind einige Zahlen zur eigenen Belegschaft vorhanden.
ESRS S1-7 DC-P ESRS S1-7 DC-T ESRS S1-7 DC-A		
ESRS S1-7 DC-M ESRS S1-8	Es gibt lediglich Zahlen zu Arbeitsunfällen	
ESRS S1-8 DC-P ESRS S1-8 DC-T ESRS S1-8 DC-A		
ESRS S1-8 DC-M ESRS S1-9		
ESRS S1-9 DC-P	Es gibt eine Strategie zur Diversität	Es gibt ein Diversitätskonzept
ESRS S1-9 DC-T		Es gibt ein strategisches Ziel, dieses ist jedoch nicht verifizierbar.
ESRS S1-9 DC-A	Es sind einzelne Ziele aufgezeigt, diese sind aber nicht verifizierbar.	es werden einzelne Maßnahmen kurz erwähnt, jedoch nicht ausgeführt
ESRS S1-9 DC-M	Es werden einige IST Zahlen aufgezeigt.	Es gibt Zahlen zur Geschlechterverteilung
ESRS S1-10	Es wird angegeben Gebrallf nach lokalen Arbeitsstandards zu agieren.	
ESRS S1-11	Es wird nur etwas zur Menge an unbefristeten Arbeitsverträgen gesagt, nicht über die soziale Absicherung darüber hinaus.	

OMV AG		Oesterreichische Post AG
ESRS 1		
ESRS 1-1		
ESRS 1-2	Definition der Kennzahlen	ganz klare Strukturierung der Daten inkl. Infos wo was herkommt
ESRS 1-3	wird bei allen Chancen und Risiken angegeben	ja
ESRS 1-4	bei allen Kernthemen ist der Due Diligence Prozess beschrieben	
ESRS 1-5	nachgelagerte Wertschöpfungskette wird nicht berücksichtigt	Die Wertschöpfungskette beinhaltet nur die Post selbst... alles vor Annahme und nach Zustellung wird ausgeklammert
ESRS 1-6	Ziele sind für unterschiedliche Zeithorizonte festgelegt (immer die gleichen), nichts in Vergangenheit	es gibt kurz- mittel und langfristige Ziele... aber nur wenige sind darin untergliedert. Vergangenheitsbezogen ist nichts da
ESRS 1-7	es werden immer Vorjahreszahlen genannt	überall da
ESRS 1-8	Nachhaltigkeitsbericht ist eigenes Dokument, Gliederung geht von den 4 Grundsätzen aus	eigener Bericht und Gliederung ist nicht nach Vorgabe
ESRS 1-9	Verweise sind zwischen GESchäftsbericht und NACHhaltigkeitsbericht	Verweise innerhalb des Berichts gibt es... sind nur bei genauem Hinsehen ersichtlich
ESRS 1-10	keine Infos, warum bestimmte Zahlen noch nicht da sind	
ESRS 2		
BP-1	Schöner Überblick, wer die OMV ist und was sie tun, sowie welche Bestandteile mit in den Unternehmenskreis gehören.	Gibt sowohl gute Infos über das Unternehmen und worauf sich der Bericht bezieht, als auch über die Prinzipien des Berichts
BP-2		kurz- mittel und langfristiger Horizont werden dargestellt., sonst nichts
IRO-1	Erläuterung der Wesentlichkeitsanalyse in NB	es gibt eine kurze Erklärung, wie die Wesentlichkeitsanalyse vorstatten geht.
IRO-2	Aufzählung der wesentlichen Themen, keine Info warum die anderen Themen nicht wesentlich sind.	nur Erklärung für Themen die wesentlich sind.
GOV-1	Vorstellung der Organe inkl. Info wer im Nachhaltigkeitsausschuss ist, jedoch nichts über nachhaltigkeitsbezogene Qualifikationen	Organe werden im Geschäftsbericht vorgestellt, jedoch ohne Infos zur Expertise
GOV-2	Infos wie oft der Nachhaltigkeitsausschuss tagt und auch, wie Infos bearbeitet werden in den Gremien	Schöner Überblick, wie die Infos wo verarbeitet werden und wie zusammengearbeitet wird bis hoch zum Aufsichtsrat
GOV-3	LTI berücksichtigen Nachhaltigkeitszahlen	wird berücksichtigt, auch auf mng Ebene
GOV-4	Due Diligenceprozess wird bei jedem Kernthema beschrieben	
GOV-5	Nachhaltigkeitsthemen sind Teil des Risikomanagements	sehr gute Erklärung des ESG Risikomanagements und auch wie ESG Risiken in sonstiger Risikobewertung eingehen.
SBM-1	Geschäftsmodell wird vorgestellt und auch allgemeine Ziele bzw. Strategie zur Nachhaltigkeit, auch Wertschöpfungskette	Alles vorhanden
SBM-2	Gruppen werden genau benannt, wie diese einbezogen wurden und welche Themen wichtig sind.	Beschreibung, wie Stakeholder mit einbezogen werden und wer diese sind.
SBM-3	Klimawandel fließt in die Unternehmensstrategie mit ein... siehe E1-2 SBM-3 Investitionsentscheidungen fallen auf Grundlage NACHhaltigkeitsbewertung	Strategie wird klar durch IRO beeinflusst
ESRS E1		
ESRS E1		Ja
GOV 3		

OMV AG	Oesterreichische Post AG
ESRS E1-1	
ESRS E1-1 DC-P	Es gibt eine klare Strategie
ESRS E1-1 DC-T	Ziele sind für langfristige Strategie und einzelne Teile da
ESRS E1-1 DC-A	
ESRS E1-1 DC-M	
ESRS E1-2	
ESRS E1-2 SBM-3	Klimawandel wird bei Unternehmensstrategie berücksichtigt Trends und IROS beeinflussen Strategie
ESRS E1-2 DC-P	Es gibt eine Strategie inkl. erkannter Risiken und Chancen es gibt eine langfristige Strategie
ESRS E1-2 DC-T	Es gibt ein Ziel, jedoch nicht verifizierbar Es sind Ziele definiert
ESRS E1-2 DC-M	
ESRS E1-3	
ESRS E1-3 DC-T	Ziele sind vor allem auf genaue Themengebiete begrenzt, daher siehe dort
ESRS E1-3 DC-A	Es sind einige Maßnahmen Beschrieben Maßnahmen sind in Themengebieten und siehe dort
ESRS E1-3 DC-M	
ESRS E1-4	Ziele sind genauen Themengebieten zugeordnet
ESRS E1-4 DC-P	
ESRS E1-4 DC-T	Es sind einige Ziele formuliert Ziele sind da
ESRS E1-4 DC-A	Maßnahmen zu den Zielen werden beschrieben inkl. derzeitigem Status
ESRS E1-4 DC-M	Es sind ein paar KPIs welche die Ziele anzeigen und den Stand der Dinge
ESRS E1-5	
ESRS E1-5 DC-P	allgemeine Strategie ist vorhanden, nicht für einzelne Themen, hier direkt Ziele
ESRS E1-5 DC-T	es sind wenige Ziele formuliert, teils schwammig Ziele sind da
ESRS E1-5 DC-A	Es sind viele Maßnahmen die bereits gesetzt werden aufgezeigt. Maßnahmen zu den Zielen werden beschrieben inkl. derzeitigem Status
ESRS E1-5 DC-M	Es gibt einige Zahlen zum Energieverbrauch Es gibt KPIs
ESRS E1-6	
ESRS E1-6 DC-P	es gibt ein strategisches Ziel Es gibt eine Strategie
ESRS E1-6 DC-T	es gibt klare Zielvorgaben, die verifiziert werden können es sind klare Ziele definiert
ESRS E1-6 DC-A	Es werden viele Maßnahmen zur CO2 Reduktion aufgezeigt, die bereits umgesetzt werden oder geplant sind. Maßnahmen zu den Zielen werden beschrieben inkl. derzeitigem Status
ESRS E1-6 DC-M	Es gibt einige KPIs es gibt KPIs
ESRS E1-7	
ESRS E1-7 DC-P	Es wird als Risiko erkannt, dass evtl. nicht genügend Gutschriften vorhanden sind
ESRS E1-7 DC-T	
ESRS E1-7 DC-A	es sind einige Maßnahmen aufgezeigt, um die CO2 Emissionen zu minimieren es wird aufgezeigt, dass nicht vermeidbare CO2 Emissionen kompensiert werden
ESRS E1-7 DC-M	
ESRS E1-8	
ESRS E1-8 DC-P	
ESRS E1-8 DC-T	

OMV AG		Oesterreichische Post AG
ESRS E1-8 DC-A		
ESRS E1-8 DC-M		
ESRS E1-9		
ESRS E1-9 DC-P		Es gibt eine Strategie
ESRS E1-9 DC-T		Es gibt ein allgemeines Ziel
ESRS E1-9 DC-A		Es sind Maßnahmen im Zusammenhang mit Risiken definiert
ESRS E1-9 DC-M		
ESRS S1		
ESRS S1 SBM-2	keine der Stakeholdergruppen (außer MA) hat die Belange der MA als Thema angegeben.	Ja
ESRS S1 SBM-3		Trends und IRÖs wirken sich auf die Politik mit MAs aus
ESRS S1-1		
ESRS S1-1 DC-P	Es gibt eine gute Strategie für die eigenen MA	Ja, es gibt eine Strategie
ESRS S1-1 DC-T	Es werden klare Ziele (sowie auch eher schwammige) gesetzt	Es gibt Ziele
ESRS S1-1 DC-A	es sind gesetzte und geplante Maßnahmen erklärt	Es sind Maßnahmen für die Ziele definiert
ESRS S1-1 DC-M	Es gibt allgemeine KPIs zu MA	
ESRS S1-2		
ESRS S1-2 DC-P	Es gab MA Befragung auf der die Strategie aufbaut	MA werden mittels Befragung eingebunden und sollen das auch strategisch weiterhin
ESRS S1-2 DC-T		
ESRS S1-2 DC-A	die MA Befragung	MA werden mittels Befragung eingebunden und sollen das auch strategisch weiterhin
ESRS S1-2 DC-M		
ESRS S1-3		
ESRS S1-3 DC-P		
ESRS S1-3 DC-T		
ESRS S1-3 DC-A	Es werden einige unterschiedliche KÄnäle und MÖglichkeiten genannt Bedenken zu äußern	
ESRS S1-3 DC-M	Anzahl von welchen gemeldeten Fällen durch MA	
ESRS S1-4		
ESRS S1-4 DC-P	Es sind einige Infos genannt, was gemacht wird damit Chancen genutzt werden	Es gibt teils eine Strategie um Chancen zu nutzen
ESRS S1-4 DC-T	Es gibt Ziele, diese sind aber nicht verifizierbar	
ESRS S1-4 DC-A	Es sind einige Maßnahmen aufgezeigt um Chancen zu nutzen	Es gibt Maßnahmen um Chancen zu nutzen und negatives Abzuwenden
ESRS S1-4 DC-M	Es sind einige Zahlen da, wie viel die Maßnahmen genutzt wurden.	
ESRS S1-5	Siehe S1-4 ... Ziele sind nicht wirklich da	
ESRS S1-5 DC-P		
ESRS S1-5 DC-T		
ESRS S1-5 DC-A		

OMV AG	Oesterreichische Post AG
ESRS S1-5 DC-M ESRS S1-6	
ESRS S1-6 DC-P	
ESRS S1-6 DC-T	Es gibt ein Ziel für die Anzahl der MA Schulungen
ESRS S1-6 DC-A	
ESRS S1-6 DC-M	es gibt einige Zahlen zu den MA
ESRS S1-7	Es gibt einige KPIs zu eigenen MA
	Es wird erwähnt, dass es Zeitarbeitskräfte gibt
ESRS S1-7 DC-P	
ESRS S1-7 DC-T	
ESRS S1-7 DC-A	
ESRS S1-7 DC-M	Es gibt eine Info, wie viele Zeitarbeitskräfte es gibt
ESRS S1-8	
ESRS S1-8 DC-P	
ESRS S1-8 DC-T	
ESRS S1-8 DC-A	
ESRS S1-8 DC-M	Es wird angegeben, wie viele MA einen Tarifvertrag haben
ESRS S1-9	Es gibt eine Info, wie viele nach Kollektivvertrag bezahlt werden
ESRS S1-9 DC-P	Es gibt eine Strategie
ESRS S1-9 DC-T	Die Strategie hat klar verifizierbare Ziele
ESRS S1-9 DC-A	Es sind Ziele definiert, wenn auch nicht alle verifizierbar
ESRS S1-9 DC-M	Es werden einige Maßnahmen beschrieben
ESRS S1-10	klar gegliederte Kennzahlen melßt jedoch nur zu Frauen und Karenz... zB keine Infos zu Personen mit besonderen Bedürfnissen
ESRS S1-10	99% der MA haben einen Kollektivvertrag.
ESRS S1-11	

	Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG	Strabag SE
ESRS 1		
ESRS 1-1		
ESRS 1-2	KPIs wurden erklärt	Es wird erklärt wie man zu welchen Zahlen gekommen ist
ESRS 1-3	Nichts gefunden	
ESRS 1-4	Info, dass diese noch nicht anzuwenden ist.	
ESRS 1-5	Es wurden nur die Stakeholder der Wertschöpfungskette benannt.	Es wird erwähnt, dass Vor- und Nachgelagerte Kette betrachtet wird.
ESRS 1-6	Es gibt mittelfristige Planung bis 2030... ansonsten keine Infos zu Zeithorizonten	werden nicht dezidiert erwähnt, jedoch sind Ziele in 5 Jahresschritten definiert
ESRS 1-7	werden bei allen Zahlen angegeben	bei allen Zahlen vorhanden
ESRS 1-8	Teil des Lageberichts, aber Gliederung entspricht noch nicht Vorgaben	Teil des Geschäftsbericht (nicht Lagebericht) und Gliederung ist nicht entsprechend
ESRS 1-9	keine gefunden	
ESRS 1-10	gibt Info, dass Projekte zu neuen Zahlen laufen, aber nicht wie und wann fertig	bzgl. Scope 3 wird erwähnt, wie daran gearbeitet wird diese zukünftig zur Verfügung stellen zu können.
ESRS 2		
BP-1	man bekommt einen guten Überblick, was die Grundlage ist.	Es gibt klare Infos, worauf sich dieser Bericht bezieht
BP-2	Es gibt Erläuterungen zu Veränderungen im vgl. zum Vorjahr	keine angezeigt.
IRO-1	Die Wesentlichkeitsanalyse wird erklärt, beinhaltet jedoch noch keine doppelte Wesentlichkeit	Der Prozess wird gut beschrieben, auch wenn keine doppelte Wesentlichkeit berücksichtigt wird.
IRO-2	Erklärung der Kategorisierung der wesentlichen Themen, nicht warum andere nicht aufscheinen	Es wird angezeigt welche Themen als nicht wesentlich eingestuft werden, nur nicht warum. Die wesentlichen Themen werden alle behandelt
GOV-1	Organe werden vorgestellt inkl. wer für Nachhaltigkeit verantwortlich ist, jedoch nichts über Expertise	Organe werden gut vorgestellt, auch wer wofür verantwortlich ist... Expertise in Nachhaltigkeit wird nicht berücksichtigt
GOV-2	Info, dass neuer Nachhaltigkeitsausschuss gegründet, jedoch noch nicht bestellt...	Es wird schön dargestellt wie Informationen bzgl. Nachhaltigkeit erlangt und weitergeleitet werden und auch wer letztverantwortlich ist.
GOV-3		
GOV-4		
GOV-5	Überblick, wie Nachhaltigkeit im Risikomanagement mit berücksichtigt wird.	Es wird zwar immer wieder erwähnt, dass Nachhaltigkeit ein Risikofaktor ist, im Risikomanagement aber nicht behandelt.
SBM-1	Wertschöpfungskette und tatsächliche Strategie zur Nachhaltigkeit fehlt... Rest gut vorhanden.	Alle Themen werden behandelt
SBM-2	nur teilweise	Es wird aufgezeigt, wie die Stakeholder mit einbezogen werden.
SBM-3	Es wird angegeben, dass ESG wesentlicher Kern der Strategie ist, jedoch keine genauen IRO	Es wird gezeigt, in wie weit die Nachhaltigkeit sich auf das Geschäftsmodell auswirkt und dass darauf eingegangen wird.
ESRS E1		
ESRS E1		
GOV 3		

Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG		Strabag SE
ESRS E1-1		
ESRS E1-1 DC-P	Es gibt eine Strategie 2030, die auch Nachhaltigkeit berücksichtigt	Es gibt eine Strategie mit Zwischenzielen
ESRS E1-1 DC-T	Es sind Ziele angegeben, diese aber nicht verifizierbar	Es gibt eine Strategie mit Zwischenzielen
ESRS E1-1 DC-A	Es sind einzelne Maßnahmen angegeben	Es werden einige Maßnahmen für andere Teile aufgezeigt, die aber am Ende alle die Strategie erreichen wollen
ESRS E1-1 DC-M		Es gibt Angaben zum Nachhaltigkeitsfortschritt
ESRS E1-2		
ESRS E1-2 SBM-3	die Wesentlichkeitsanalyse fließt mit in der Strategie ein.	Klimawandel wurde als Risiko erkannt und ganze Unternehmensstrategie danach ausgerichtet
ESRS E1-2 DC-P	Es gibt eine Strategie bis 2030	Es gibt eine Strategie bis 2040
ESRS E1-2 DC-T	Es gibt ein paar Ziele, diese sind aber nicht verifizierbar.	klares Ziel mit Zwischenzielen bis 2040
ESRS E1-2 DC-M		
ESRS E1-3		
ESRS E1-3 DC-T		
ESRS E1-3 DC-A	Es wird erklärt, was gemacht wurde bspw. KPIs erstellt, jedoch diese nicht gezeigt.	Es sind Maßnahmen beschrieben, die die Strategie verfolgen
ESRS E1-3 DC-M		
ESRS E1-4		
ESRS E1-4 DC-P		
ESRS E1-4 DC-T		siehe E1-2 DC T
ESRS E1-4 DC-A		siehe E1-3 DC A
ESRS E1-4 DC-M		es sind KPIs zu Zielen angegeben
ESRS E1-5		
ESRS E1-5 DC-P		
ESRS E1-5 DC-T	Es gibt ein Ziel, dieses ist nicht verifizierbar	es sind verifizierbare Ziele gesetzt
ESRS E1-5 DC-A	es sind ein paar gesetzte und geplante Maßnahmen aufgezeigt.	Es sind einige Maßnahmen beschrieben die bzgl Energiebedarf gesetzt wurden und werden
ESRS E1-5 DC-M	Energieverbrauch wird angezeigt	es gibt KPIs zum Energieverbrauch
ESRS E1-6		
ESRS E1-6 DC-P		Es gibt eine Strategie die verfolgt wird.
ESRS E1-6 DC-T		es gibt nur das Ziel der Klimaneutralität, aber sonst keine verifizierbaren Ziele
ESRS E1-6 DC-A	nichts wirklich konkretes wird angegeben	
ESRS E1-6 DC-M	Energieverbrauch inkl. Scope 1 & 2 kein Scope 3	Es gibt einige Zahlen bzgl. der Scope 1 & 2
ESRS E1-7		
ESRS E1-7 DC-P		
ESRS E1-7 DC-T		
ESRS E1-7 DC-A		
ESRS E1-7 DC-M		
ESRS E1-8		
ESRS E1-8 DC-P		
ESRS E1-8 DC-T		

Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG	Strabag SE
ESRS E1-8 DC-A	
ESRS E1-8 DC-M	
ESRS E1-9	Es wird aufgezeigt, dass verschärfte Reglementierungen zu Risiko werden können, jedoch keinerlei Strategie, Ziele oder Maßnahmen
ESRS E1-9 DC-P	
ESRS E1-9 DC-T	
ESRS E1-9 DC-A	
ESRS E1-9 DC-M	
ESRS S1	
ESRS S1	
SBM-2	
ESRS S1 SBM-3	Soziales und Mitarbeiter sind Teil der Unternehmensstrategie 2030
ESRS S1-1	
ESRS S1-1 DC-P	Mitarbeiter sind Teil der Strategie 2030
ESRS S1-1 DC-T	es gibt keine klaren Ziele
ESRS S1-1 DC-A	Es werden vereinzelt Maßnahmen zur Haltung bzw. Rekrutierung von MA aufgezeigt.
ESRS S1-1 DC-M	
ESRS S1-2	
ESRS S1-2 DC-P	
ESRS S1-2 DC-T	
ESRS S1-2 DC-A	
ESRS S1-2 DC-M	
ESRS S1-3	
ESRS S1-3 DC-P	
ESRS S1-3 DC-T	
ESRS S1-3 DC-A	
ESRS S1-3 DC-M	
ESRS S1-4	
ESRS S1-4 DC-P	
ESRS S1-4 DC-T	
ESRS S1-4 DC-A	
ESRS S1-4 DC-M	
ESRS S1-4 DC-P	
ESRS S1-4 DC-T	
ESRS S1-4 DC-A	
ESRS S1-4 DC-M	
ESRS S1-5	
ESRS S1-5 DC-P	
ESRS S1-5 DC-T	
ESRS S1-5 DC-A	

Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG		Strabag SE
ESRS S1-5 DC-M		
ESRS S1-6		
ESRS S1-6 DC-P		
ESRS S1-6 DC-T		Es gibt das Ziel für wesentliche interne Nachwuchsförderung
ESRS S1-6 DC-A		Es gibt Maßnahmen für die interne Nachwuchsförderung
ESRS S1-6 DC-M	Es gibt ein paar Zahlen zur Aufteilung der MA nach Bildung, Geographie und FTE	Es gibt einiges an KPIs zu eigenen MA
ESRS S1-7		
ESRS S1-7 DC-P		
ESRS S1-7 DC-T		
ESRS S1-7 DC-A		
ESRS S1-7 DC-M		
ESRS S1-8		
ESRS S1-8 DC-P		
ESRS S1-8 DC-T		
ESRS S1-8 DC-A		
ESRS S1-8 DC-M		
ESRS S1-9		
ESRS S1-9 DC-P	Es gibt ein Kapitel Diversitätskonzept, dass jedoch nur erklärt, warum im Vorstand keine Frauen sind und dass Diversität wichtig ist.	Es gibt ein Diversitätsstrategie (für den Vorstand und Aufsichtsrat)
ESRS S1-9 DC-T		Es gibt ein nicht verifizierbares Ziel zur Anhebung der Frauenquote
ESRS S1-9 DC-A	Bei Neueinstellung wurde auf Diversität geachtet	Es gibt einige Maßnahmen zur Frauenförderung... andere Themen nicht.
ESRS S1-9 DC-M	Einige Zahlen zur Verteilung der Frauen im Unternehmen, je nach MMG Ebene, Alter und Dienstverhältnis	Es gibt einige KPIs zur Geschlechter und Altersverteilung
ESRS S1-10		
ESRS S1-11		

	Verbund AG	Wienerberger AG
ESRS 1		
ESRS 1-1		
ESRS 1-2	zu Beginn schöne Legende, wie wo was... im Bericht selber jedoch viel Lesearbeit um Infos zu finden	die Daten sind gut verständlich aufgebaut, können mit Vorjahren gut verglichen werden und erscheinen relevant.
ESRS 1-3		bei der Wesentlichkeitsanalyse 2020 wurde sowohl die Inside Out als auch die Outside In Perspektive betrachtet. Jedoch wurden beide gewichtet und nicht bei wesentlichkeit eines der Punkte die Wesentlichkeit eines Themas angenommen.
ESRS 1-4	bzgl. M&A wird auch ESG Due Diligence verwendet	Wie in GOV 4 ersichtlich, wurde bei Governance die Due Diligence berücksichtigt.
ESRS 1-5	es wird nur die vorgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt.	Es werden beide Seiten der Wertschöpfungskette berücksichtigt.
ESRS 1-6	Einige Ziele sind in kurz- mittel und langfristig unterteilt... jedoch nur wenige	Zeit (vor allem Ziel-) horizonten werden in kurz- mittel und langfristig unterschieden... vergangenheitsbezogen konnte ich nichts finden.
ESRS 1-7	sind bei allen Zahlen vorhanden	bei allen KPI Angaben, waren auch Angaben aus dem Vorjahr enthalten.
ESRS 1-8	eigener Berichtsteil im integrierten Geschäftsbericht, Gliederung ist nicht ganz da	Der Nachhaltigkeitsbericht war vorbildlich strukturiert, jedoch als eigenständiger Bericht enthalten.
ESRS 1-9	Gute Verweise innerhalb und auch nach außen	Verweise waren nur innerhalb des Dokuments zu finden, diese waren klar ersichtlich.
ESRS 1-10	Beschreibung wie neue Wesentlichkeitsanalyse geplant ist und ab wann umgesetzt wird	nur an wenigen Stellen wurde erwähnt, dass Infos noch nicht da sind, aber im Folgejahr folgen sollen... warum und wie wurde nicht angegeben.
ESRS 2		
BP-1	guter Überblick	es wird klar beschrieben, wie der Bericht zustande kommt und was beinhaltet ist.
BP-2	Es wird bei zumindest einem Thema gut beschrieben, warum andere Werte herangezogen werden mussten.	Es wurde angegeben, dass kurz- mittel- und langfristigen Zeithorizonte je nach Chancen und Risiken anders zu verstehen sind. Dies aber nur an einer Stelle, womit nicht klar ist, wie es im rest des Berichtes ist.
IRO-1	Die Wesentlichkeitsanalyse wird gut beschrieben, jedoch noch nicht die doppelte Wesentlichkeit angenommen.	Es gibt ein eigenes Kapitel für die Wesentlichkeitsanalyse. Diese kommt jedoch aus dem Jahr 2020.
IRO-2	die wesentlichen Themen werden gut gegliedert dargestellt... und es wird erklärt anhand welcher Parameter die Festlegung stattfand... keine Info über nicht wesentliche Themen	es werden bsp. genannt, für Themen die vor der Wesentlichkeitsanalyse noch nicht wesentlich waren und nun als solches betrachtet werden und warum.
GOV-1	Vorstand wird gut vorgestellt... keine Info über Expertise	Die Zusammensetzung der Organe, wie diese in welchen Gremien sind und wer welche Expertisen hat, wird sehr schön aufgearbeitet.
GOV-2	Erklärung des Nachhaltigkeitsausschusses	Es wird aufgezeigt, wie oft und wie der Nachhaltigkeitsausschuss tagt und wie dieser die Infos an den Vorstand gibt.
GOV-3		Vergütung des Vorstandes hängt mit von klar definierten ESG Zielen ab.
GOV-4	Due Diligence für M&A wird erklärt	der Due Diligence Prozess wird zumindest oberflächlich beschrieben.
GOV-5	Risikomanagement wird gut erklärt... Nachhaltigkeit ist bei den strategischen Risiken berücksichtigt. Es wird beschrieben, dass Nachhaltigkeit sich auf die Geschäftstätigkeit auswirkt.	sowohl im Nachhaltigkeitsbericht gibt es ein eigenes Kapitel über Risikomanagement als ist auch Nachhaltigkeit im gesamten IKS mit eingebunden und wird bei den Risiken und Chancen gesamtheitlich mit betrachtet.
SBM-1	Es gibt eine Unternehmensstrategie, bei der Nachhaltigkeit teils dabei ist... es werden nicht alle Bereiche der Wertschöpfungskette berücksichtigt	Es gibt eine klare Unternehmensstrategie, auch im Bezug auf Themen der Nachhaltigkeit. Das Geschäftsmodell wird erklärt.
SBM-2	Stakeholderinteressen werden berücksichtigt	Es wird aufgezeigt, wie die Stakeholder mit in die Wesentlichkeitsanalyse integriert waren und wie es immer wieder auch im Bezug auf Nachhaltigkeit zu Dialogen kommt.
SBM-3	Ja	Die Risiken und Chancen der Nachhaltigkeit beeinflussen das gesamte Unternehmen und die Strategie.
ESRS E1		
ESRS E1		Zielsetzungen werden beim variablen Teil berücksichtigt.
GOV 3		

Verbund AG		Wienerberger AG
ESRS E1-1		
ESRS E1-1 DC-P		Es wurde eine Strategie bis 2023 überlegt und klar definiert.
ESRS E1-1 DC-T	Es sind einige Ziele definiert, nicht alle sind verifizierbar	Die Ziele sind klar kommuniziert und verifizierbar.
ESRS E1-1 DC-A		Alle Ziele haben auch Maßnahmen die bereits umgesetzt wurden.
ESRS E1-1 DC-M		Die Ziele sind alle anhand von Zahlen verifizierbar.
ESRS E1-2		
ESRS E1-2 SBM-3	Die Strategie hängt mit der Risikoanalyse zusammen	mittels Szenarioanalysen wurden die Chancen und Risiken herausgearbeitet und werden bei der Strategie berücksichtigt.
ESRS E1-2 DC-P	Es gibt eine Strategie, in welchen Bereichen Veränderung geschehen soll	Chancen und Risiken wurden klar rausgearbeitet mittels einer Szenarioanalyse... die Strategie ist jedoch nur bedingt umsetzbar.
ESRS E1-2 DC-T		Die Ziele siehe E1-4
ESRS E1-2 DC-M		bei den Zielen werden zwar Zielwerte genannt, aber keine weiteren Indikatoren .
ESRS E1-3		
ESRS E1-3 DC-T		Die Maßnahmen sind Zielen zugeordnet und somit auch umgekehrt.
ESRS E1-3 DC-A		ua siehe E1-4 den einzelnen Zielen sind immer wieder auch direkte Maßnahmen zugeordnet
ESRS E1-3 DC-M		
ESRS E1-4		
ESRS E1-4 DC-P		Es gibt eine Strategie, welche in Teilbereiche bzw. Ziele untergebrochen ist.
ESRS E1-4 DC-T		es gibt klar definierte, verifizierbare Ziele
ESRS E1-4 DC-A		es werden einzelne Maßnahmen beschrieben, die bereits umgesetzt sind bzw. in Umsetzung sind.
ESRS E1-4 DC-M		Die Ziele selbst beinhalten zu verifizierende Zielangaben, darüber hinaus gibt es keine KPIs
ESRS E1-5		
ESRS E1-5 DC-P	Es gibt eine Strategie zur Dekarbonisierung mit H2 und erneuerbarem Strom soll der Mix angepasst werden und weniger fossile Brennstoffe verwendet werden.	auf den Energiebedarf und Mix gesehen allein gibt es keine Strategie... diese hängen alle mit anderen Teilen wie bspw. Dekarbonisierung zusammen.
ESRS E1-5 DC-T	Es gibt ein Ziel für den Ausbau der erneuerbaren Energie	auf den Energiebedarf und Mix gesehen allein gibt es keine Ziele... diese hängen alle mit anderen Teilen wie bspw. Dekarbonisierung zusammen.
ESRS E1-5 DC-A	Es werden einige Maßnahmen beschrieben	Es werden einzelne Maßnahmen aufgezeigt, um den Energieverbrauch zu senken.
ESRS E1-5 DC-M	KPIs sind vorhanden	Es gibt Verbrauchswerte inkl. Vorjahreszahlen
ESRS E1-6		
ESRS E1-6 DC-P	keine genaue Strategie bzgl. Scope 1,2 & 3	Es gibt eine klare Strategie und Etappenziele
ESRS E1-6 DC-T	Es gibt einen Zielwert für Scope 1	Es gibt Etappenziele der Strategie die verifizierbar sind.
ESRS E1-6 DC-A	Es werden einige gesetzte Maßnahmen beschrieben um CO2 Emissionen zu reduzieren... jedoch nicht für die Scope 1-3	Es werden einzelne Maßnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt.
ESRS E1-6 DC-M	Für alle Scopes sind KPIs vorhanden	Die THG Emissionen werden nach unterschiedlichen Gesichtspunkten aufgearbeitet und mit Vorjahren und einem Basisjahr verglichen.
ESRS E1-7		
ESRS E1-7 DC-P		
ESRS E1-7 DC-T		
ESRS E1-7 DC-A		
ESRS E1-7 DC-M	Es wird angegeben mit KPIs wie viel Zertifikate zugekauft und gratis erhalten wurden.	
ESRS E1-8	Es wird angegeben, dass der CO2 Preis steigt, jedoch nicht intern, sondern auf dem Markt	
ESRS E1-8 DC-P		
ESRS E1-8 DC-T		

Verbund AG		Wienerberger AG
ESRS E1-8 DC-A		
ESRS E1-8 DC-M		
ESRS E1-9		
ESRS E1-9 DC-P		Es gibt eine klare Linie wie die IRO ermittelt werden und eine schöne Übersicht, wie diese aussehen. Ziele und einzelne Maßnahmen gibt es jedoch keine
ESRS E1-9 DC-T		
ESRS E1-9 DC-A		
ESRS E1-9 DC-M		
ESRS S1		
ESRS S1 SBM-2		
ESRS S1 SBM-3	Wird beschrieben, dass MA wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie sind	Es wird erkannt, dass die MA mit eingebunden werden müssen und deren Belange berücksichtigt finden müssen.
ESRS S1-1		
ESRS S1-1 DC-P	ES gibt eine Strategie, dass das Unternehmen für MA Attraktiv gemacht werden soll	Es gibt eine Strategie das Unternehmen sicher zu gestalten.
ESRS S1-1 DC-T	Es gibt ein paar Ziele	Es gibt Ziele, diese sind jedoch nicht quantifizier- oder verifizierbar.
ESRS S1-1 DC-A	Es werden einige Maßnahmen gesetzt	Es werden Maßnahmen erwähnt, jedoch nicht alle genau beschrieben.
ESRS S1-1 DC-M		
ESRS S1-2		
ESRS S1-2 DC-P		Einbindung der MA in Arbeitssicherheit & Gesundheit
ESRS S1-2 DC-T		Es sind keine Ziele definiert
ESRS S1-2 DC-A	Es sind einige Maßnahmen, bei welchen die MA direkt mit einbezogen werden und die Prozesse mit gestalten können	Es werden direkt in der Strategie bereits einzelne Maßnahmen genannt.
ESRS S1-2 DC-M		
ESRS S1-3		
ESRS S1-3 DC-P		Es sind einige Verfahren beschrieben, wie negative Auswirkungen eingedemmt werden können
ESRS S1-3 DC-T	Es gibt ein nicht verifizierbares Ziel	
ESRS S1-3 DC-A	Es sind einige Maßnahmen beschrieben	Die einzelnen Maßnahmen der Verfahren werden beschrieben. Unter anderem auch ein Programm bei dem sich MA via App bei Bedenken an das Unternehmen wenden können.
ESRS S1-3 DC-M		
ESRS S1-4		
ESRS S1-4 DC-P	Es gibt eine Strategie bzgl. der Kompetenzen der MA	Es gibt einen Standard wie mit Unfällen, oder Problemen auf Managementebenen umgegangen werden muss.
ESRS S1-4 DC-T		
ESRS S1-4 DC-A	es sind einige Maßnahmen bzgl. der Kompetenzen festgehalten	
ESRS S1-4 DC-M	ein paar Infos bzgl. Weiterbildung	
ESRS S1-5		
ESRS S1-5 DC-P		
ESRS S1-5 DC-T		Es wird ein Ziel aufgezeigt, dass mit Weiterbildung der MA zu tun hat... mehr nicht
ESRS S1-5 DC-A		Genau Beschreibung wie das eine Ziel verfolgt wird.

Verbund AG	Wienerberger AG
ESRS S1-5 DC-M ESRS S1-6	
ESRS S1-6 Strategie für Kompetenzen der MA DC-P	
ESRS S1-6 DC-T	Es gibt zwei Zielsetzungen die auch verifizierbar sind im Bezug auf eigene MA
ESRS S1-6 DC-A	
ESRS S1-6 Es gibt eine KPIs DC-M ESRS S1-7	Es werden einige Informationen über die MA via Zahlen zur Verfügung gestellt.
ESRS S1-7 Es gibt eine Strategie um Leasing MA zu übernehmen DC-P ESRS S1-7 DC-T ESRS S1-7 DC-A	
ESRS S1-7 DC-M ESRS S1-8	Es wird nur angegeben, wie viele Leiharbeiter beschäftigt werden inkl. % zu Gesamtarbeitskräften
ESRS S1-8 DC-P ESRS S1-8 DC-T ESRS S1-8 DC-A	
ESRS S1-8 Es ist angegeben, wie viele MA Tarifverträge haben DC-M ESRS S1-9	
ESRS S1-9 Es gibt eine Strategieausrichtung DC-P	Es gibt zumindest eine Auffassung dazu, warum Diversität wichtig und gut für das Unternehmen ist.
ESRS S1-9 Es gibt einige Ziele die verifizierbar sind DC-T	Es gibt zumindest 2 Zielsetzungen bzgl. der Diversität, die verifizierbar sind.
ESRS S1-9 Es sind einige Maßnahmen beschrieben DC-A	Die Ziele beziehen sich auf Frauen und es gibt einzelne Maßnahmen zur Frauenförderung
ESRS S1-9 Es gibt einige KPIs DC-M	Es werden unterschiedliche Informationen anhand von Ist Zahlenvergleichen aufgestellt.
ESRS S1-10 Es wird angegeben, dass gerecht entlohnt wird	wird nicht erwähnt
ESRS S1-11 Es gibt keine Info, für die soziale Absicherung	wird nicht erwähnt

Summary Tabelle Auswertung nach ESRs

Dokumente und Variablen	ESRS 1	ESRS 1-1	ESRS 1-2	ESRS 1-3
Andritz AG		Es wurden nicht alle Infos offengelegt	Einige KPIs wurden genau erläutert und sind somit gut nachvollziehbar. Dies gilt jedoch nicht für alle.	Es wurde in keinem Fall eine Wesentlichkeitsanalyse von Outside-In gemacht, daher als negativ zu beurteilen.
EVN AG		Es wurden nicht alle Infos offengelegt	Viele KPIs wurden genau beschrieben, jedoch nicht alle.	Es wurde beschrieben, wie die Wesentlichkeitsmatrix zustande kommt und wie die Stakeholder mit einbezogen wurden. Jedoch keine Outside-in Perspektive
Lenzing AG		Es werden je Thema sowohl positive, wie auch negative Faktoren aufgezeigt.	Es werden überall Vorjahreszahlen angegeben und können somit gut verglichen werden. Auch wird in einigen Fällen erklärt, wie die KPIs werden erklärt.	Wurde gemacht.
Mayr Melnhof Karton AG				Beide Perspektiven wurden berücksichtigt.
OMV AG			Definition der Kennzahlen	wird bei allen Chancen und Risiken angegeben
Oesterreichische Post AG			ganz klare Strukturierung der Daten inkl. Infos wo was herkommt	ja
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG			KPIs wurden erklärt	Nichts gefunden
Strabag SE			Es wird erklärt wie man zu welchen Zahlen gekommen ist	
Verbund AG			zu Beginn schöne Legende, wie wo was... im Bericht selber jedoch viel Lesearbeit um Infos zu finden	
Wienerberger AG			die Daten sind gut verständlich aufgebaut, können mit vorjahren gut verglichen werden und erscheinen relevant.	bei der Wesentlichkeitsanalyse 2020 wurde sowohl die Inside Out als auch die Outside In Perspektive betrachtet. Jedoch wurden beide gewichtet und nicht bei wesentlichkeit eines der Punkte die Wesentlichkeit eines Themas angenommen.

Dokumente und Variablen	ESRS 1-4	ESRS 1-5	ESRS 1-6
Andritz AG	Die Nachhaltigkeits Due Diligence wurde nur im Zusammenhang mit Projekten bzgl. der Menschenrechte angeführt, sonst außen vor gelassen.	die vorgelagerte Wertschöpfungskette wurde bei Lieferantenmanagement berücksichtigt. wie sich diese oder auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette jedoch auf Nachhaltigkeitsthemen auswirken, wurde nicht berücksichtigt.	Die Zeithorizonte wurden bei keinerlei Risiken berücksichtigt.
EVN AG	es wurde keine gefunden	Es wird die nachgelagerte Wertschöpfungskette nicht wirklich berücksichtigt.	hier konnte keine Beschreibung von Zeithorizonten gefunden werden
Lenzing AG		Es werden alle Aspekte der Wertschöpfungskette berücksichtigt.	Zukunftsbezogen werden alle Abstufungen berücksichtigt.
Mayr Melnhof Karton AG	Bei jedem Themenblock wurde die Due-Diligence erklärt.	Es wurde nur die vorgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt.	Es werden nur zukünftige Zeithorizonte berücksichtigt.
OMV AG	bei allen Kernthemen ist der Due Diligence Prozess beschrieben	nachgelagerte Wertschöpfungskette wird nicht berücksichtigt	Ziele sind für unterschiedliche Zeithorizonte festgelegt (immer die gleichen), nichts in Vergangenheit
Oesterreichische Post AG		Die Wertschöpfungskette beinhaltet nur die Post selbst... alles vor Annahme und nach Zustellung wird ausgeklammert	es gibt kurz- mittel und langfristige Ziele... aber nur wenige sind darin untergliedert. Vergangenheitsbezogen ist nichts da
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG	Info, dass diese noch nicht anzuwenden ist.	Es wurden nur die Stakeholder der Wertschöpfungskette benannt.	Es gibt mittelfristige Planung bis 2030... ansonsten keine Infos zu Zeithorizonten
Strabag SE		Es wird erwähnt, dass Vor- und Nachgelagerte Kette betrachtet wird.	werden nicht dezidiert erwähnt, jedoch sind Ziele in 5 Jahresschritten definiert
Verbund AG	bzgl. M&A wird auch ESG Due Diligence verwendet	es wird nur die vorgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt.	Einige Ziele sind in kurz- mittel und langfristig unterteilt... jedoch nur wenige
Wienerberger AG	Wie in GOV 4 ersichtlich, wurde bei Governance die Due Diligence berücksichtigt.	Es werden beide Seiten der Wertschöpfungskette berücksichtigt.	Zeit (vor allem Ziel-) horizonte werden in kurz- mittel und langfristig unterschieden... vergangenheitsbezogen konnte ich nichts finden.

Dokumente und Variablen	ESRS 1-7	ESRS 1-8	ESRS 1-9
Andritz AG	bei fast allen Kennzahlen oder sonstigen Zahlen wurden Vorjahreswerte verwendet, jedoch nicht bei allen.	es wurden alle Teilbereiche im Lagebericht aufgegliedert	es gibt kaum Verweise in andere Berichte, diese sind jedoch eindeutig mit Links hinterlegt.
EVN AG	bei fast allen Zahlen werden Vorjahreswerte mitgeliefert, jedoch nicht bei allen.	Nachhaltigkeitsbericht ist ein eigenes Dokument, welches klar strukturiert, jedoch noch nicht ganz nach den 4 Teilbereichen gegliedert ist. Teils sind auch Infos im Lagebericht enthalten.	Die Verweise sind klar strukturiert und ersichtlich. Jedoch nicht immer gleichwertige Dokumente
Lenzing AG	wurden überall mit angegeben.	Als eigenes Dokument. Gut übersichtlich strukturiert, jedoch mehr als 4 Teilbereiche	Verweise sind klar ersichtlich und beziehen sich auf Nachhaltigkeitsbericht oder Geschäftsbericht.
Mayr Meinhof Karton AG	sind bei allen Zahlen vorhanden.	Nicht im Lagebericht, aber die 4 Teilgebiete wurden berücksichtigt.	
OMV AG	es werden immer Vorjahreszahlen genannt	Nachhaltigkeitsbericht ist eigenes Dokument, Gliederung geht von den 4 Grundsätzen aus	Verweise sind zwischen Geschäftsbericht und Nachhaltigkeitsbericht
Oesterreichische Post AG	überall da	eigener Bericht und Gliederung ist nicht nach Vorgabe	Verweise innerhalb des Berichts gibt es... sind nur bei genauem Hinsehen ersichtlich
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG	werden bei allen Zahlen angegeben	Teil des Lageberichts, aber Gliederung entspricht noch nicht Vorgaben	keine gefunden
Strabag SE	bei allen Zahlen vorhanden	Teil des Geschäftsbericht (nicht Lagebericht) und Gliederung ist nicht entsprechend	
Verbund AG	sind bei allen Zahlen vorhanden	eigener Berichtsteil im integrierten Geschäftsbericht, Gliederung ist nicht ganz da	Gute Verweise innerhalb und auch nach außen
Wienerberger AG	bei allen KPI Angaben, waren auch Angaben aus dem Vorjahr enthalten.	Der Nachhaltigkeitsbericht war vorbildlich strukturiert, jedoch als eigenständiger Bericht enthalten.	Verweise waren nur innerhalb des Dokuments zu finden, diese waren klar ersichtlich.

Dokumente und Variablen	ESRS 1-10	ESRS 2	BP-1	BP-2
Andritz AG	Es wurden keine Infos darüber gegen, warum neben den Verbraucherkennzahlen andere Werte nicht angegeben wurden.		es gibt einen guten allgemeinen Überblick, worauf sich der Bericht bezieht, jedoch werden dabei die Themen der Nachhaltigkeit nicht berücksichtigt.	es wird zumindest auf einen besonderen Umsatz eingegangen. Ob es noch mehr gäbe, ist nicht nachvollziehbar.
EVN AG	keine Infos gefunden.		es gibt eine schöne Übersicht, auf welchen Grundlagen der Bericht erstellt wurde.	Besondere Umstände wurden keine Berücksichtigt.
Lenzing AG			Sowohl im Geschäfts, als auch Nachhaltigkeitsbericht wurde klar umrissen, wer oder was Lenzing AG ist und was im Bericht berücksichtigt wurde.	Da es durch die neue doppelte Wesentlichkeit zu neuen Bewertungen kam, mussten einige Dinge rückwirkend berichtet werden... dies wird beschrieben.
Mayr Melnhof Karton AG	Es wird erklärt, warum keine Taxonomiekonformen Umsätze vorgelegt werden können... aber nicht ab wann es geht. keine Infos, warum bestimmte Zahlen noch nicht da sind		gibt Basis der Berichterstattung an	die Zeithorizonte werden anders definiert.
OMV AG			Schöner Überblick, wer die OMV ist und was sie tun, sowie welche Bestandteile mit in den Unternehmenskreis gehören.	
Oesterreichische Post AG			Gibt sowohl gute Infos über das Unternehmen und worauf sich der Bericht bezieht, als auch über die Prinzipien des Berichts	kurz- mittel und langfristiger Horizont werden dargestellt., sonst nichts
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG	gibt Info, dass Projekte zu neuen Zahlen laufen, aber nicht wie und wann fertig		man bekommt einen guten Überblick, was die Grundlage ist.	Es gibt Erläuterungen zu Veränderungen im vgl. zum Vorjahr
Strabag SE	bzgl. Scope 3 wird erwähnt, wie daran gearbeitet wird diese zukünftig zur Verfügung stellen zu können.		Es gibt klare Infos, worauf sich dieser Bericht bezieht	keine angezeigt.
Verbund AG	Beschreibung wie neue Wesentlichkeitsanalyse geplant ist und ab wann umgesetzt wird		guter Überblick	Es wird bei zumindest einem Thema gut beschrieben, warum andere Werte herangezogen werden mussten.
Wienerberger AG	nur an wenigen Stellen wurde erwähnt, dass Infos noch nicht da sind, aber im Folgejahr folgen sollen... warum und wie wurde nicht angegeben.		es wird klar beschrieben, wie der Bericht zustande kommt und was beinhaltet ist.	Es wurde angegeben, dass kurz- mittel- und langfristigen Zeithorizonte je nach Chancen und Risiken anders zu verstehen sind. Dies aber nur an einer Stelle, womit nicht klar ist, wie es im rest des Berichtes ist.

Dokumente und Variablen	IRO-1	IRO-2	GOV-1
Andritz AG	Es wird zumindest eine Idee darüber vermittelt, wie die Wesentlichkeitsprüfung gemacht wurde.	Bei den Umweltzielen wurde klar definiert, warum bestimmte als nicht wesentlich erachtet wurden.	Es wird auf einen eigenen Governance Bericht verwiesen. in diesem wird angegeben wie sich der Vorstand und der Aufsichtsrat zusammensetzt, jedoch nicht, wie deren Expertise in Bezug auf Nachhaltigkeit ist.
EVN AG	an einigen Stellen wurde erklärt, wie die Bewertung strukturiert wurde. Jedoch nicht immer	Erläuterungen sind klar strukturiert und sehr gut aufgebaut.. jedoch nur für Themen, die als relevant eingeschätzt wurden.	Die Organe und Ihre Expertisen werden übersichtlich dargestellt. Nachhaltigkeit wird nicht bei jedem als Info angegeben.
Lenzing AG	Klare Beschreibung der doppelten Wesentlichkeit	Es wird angezeigt welche Themen wesentlich sind und auf ein weiteres Dokumente mit der gesamten Wesentlichkeitsanalyse verwiesen.	Im Geschäftsbericht werden die Organe vorgestellt, jedoch nicht was ihre Expertise zur Nachhaltigkeit betrifft.
Mayr Melnhof Karton AG	Wesentlichkeitsanalyse wird erklärt	Es werden nur wesentliche Themen berücksichtigt	Organe werden vorgestellt, aber nicht deren Expertisen
OMV AG	Erläuterung der Wesentlichkeitsanalyse in NB	Aufzählung der wesentlichen Themen, keine Info warum die anderen Themen nicht wesentlich sind.	Vorstellung der Organe inkl. Info wer im Nachhaltigkeitsausschuss ist, jedoch nichts über nachhaltigkeitsbezogene Qualifikationen
Oesterreichische Post AG	es gibt eine kurze Erklärung, wie die Wesentlichkeitsanalyse vonstatten geht.	nur Erklärung für Themen die wesentlich sind.	Organe werden im Geschäftsbericht vorgestellt, jedoch ohne Infos zur Expertise
Schoeller Bleckmann Olifield Equipment AG	Die Wesentlichkeitsanalyse wird erklärt, beinhaltet jedoch noch keine doppelte Wesentlichkeit	Erklärung der Kategorisierung der wesentlichen Themen, nicht warum andere nicht aufscheinen	Organe werden vorgestellt inkl. wer für Nachhaltigkeit verantwortlich ist, jedoch nichts über Expertise
Strabag SE	Der Prozess wird gut beschrieben, auch wenn keine doppelte Wesentlichkeit berücksichtigt wird.	Es wird angezeigt welche Themen als nicht wesentlich eingestuft werden, nur nicht warum. Die wesentlichen Themen werden alle behandelt	Organe werden gut vorgestellt, auch wer wofür verantwortlich ist... Expertise in Nachhaltigkeit wird nicht berücksichtigt
Verbund AG	Die Wesentlichkeitsanalyse wird gut beschrieben, jedoch noch nicht die doppelte Wesentlichkeit angenommen.	die wesentlichen Themen werden gut gegliedert dargestellt... und es wird erklärt anhand welcher Parameter die Festlegung stattfand... keine Info über nicht wesentliche Themen	Vorstand wird gut vorgestellt... keine Info über Expertise
Wienerberger AG	Es gibt ein eigenes Kapitel für die Wesentlichkeitsanalyse. Diese kommt jedoch aus dem Jahr 2020.	es werden bsp. genannt, für Themen die vor der Wesentlichkeitsanalyse noch nicht wesentlich waren und nun als solches betrachtet werden und warum.	Die Zusammensetzung der ORGane, wie diese in welchen Gremien sind und wer welche Expertisen hat, wird sehr schön aufgearbeitet. Jedoch Expertise Nachhaltigkeit wird nicht eigens erwähnt.

Dokumente und Variablen	GOV-2	GOV-3	GOV-4
Andritz AG	Nur im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeitern wird angeführt, dass es zu vierteljährlichen Austausch kommt. Ansonsten gibt es keine Infos.	es gibt keinerlei Infos dazu	Unter ESRs 1-4 wird angegeben, bei bestimmten Projekten eine Due Diligence durchzuführen.... beschrieben wird jedoch nichts.
EVN AG	Überblick wie Infos zu den Organen kommen ist gegeben.	konnten keine Infos gefunden werden	konnten keine Infos gefunden werden
Lenzing AG	Sehr gute Übersicht, wie die Infos innerhalb des Unternehmens wie oft weitergeleitet werden.	Die Vorstandsvergütung ist an Nachhaltigkeitsleistung gekoppelt. Wie genau und welcher Teil ist nicht gesagt... gilt Beim Management ja	bei jedem Thema wird der eigene Due-Diligence Prozess beschrieben.
Mayr Melnhof Karton AG	es wird erklärt, wie wann welche Infos weitergegeben werden.		Due Diligenceprozess wird bei jedem Kernthema beschrieben
OMV AG	Infos wie oft der Nachhaltigkeitsausschuss tagt und auch, wie Infos bearbeitet werden in den Gremien	LTI berücksichtigen Nachhaltigkeitszahlen	
Oesterreichische Post AG	Schöner Überblick, wie die Infos wo verarbeitet werden und wie zusammengearbeitet wird bis hoch zum Aufsichtsrat	wird berücksichtigt, auch auf mng Ebene	
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG	Info, dass neuer Nachhaltigkeitsausschuss gegründet, jedoch noch nicht bestellt...		
Strabag SE	Es wird schön dargestellt wie Informationen bzgl. Nachhaltigkeit erlangt und weitergeleitet werden und auch wer letztverantwortlich ist.		
Verbund AG	Erklärung des Nachhaltigkeitsausschusses		Due Diligence für M&A wird erklärt
Wienerberger AG	Es wird aufgezeigt, wie oft und wie der Nachhaltigkeitsausschuss tagt und wie dieser die Infos an den Vorstand gibt.	Vergütung des Vorstandes hängt mit von klar definierten ESG Zielen ab.	der Due Diligence Prozess wird zumindest oberflächlich beschrieben.

Dokumente und Variablen	GOV-5	SBM-1	SBM-2
Andritz AG	es wird zumindest teilweise auf die Risiken eingegangen und ein System aufgezeigt, wie diese intern behandelt werden und dass es dafür eine Managementsystem gibt.	bei zumindest einem Geschäftsbereich wird erläutert, in wie weit die Nachhaltigkeit in einen Geschäftsbereich mit berücksichtigt ist.	die Wesentlichkeitsanalyse wird anhand einer Stakeholderbefragung durchgeführt.
EVN AG	das Thema Umwelt und Klimarisiken wird bei der Risikoanalyse berücksichtigt und auch dargestellt.	Es wird eine schöne Übersicht über das Geschäftsmodell und die Strategie dahinter geliefert. auch in wie Weit Themen der Nachhaltigkeit hier berücksichtigt werden. Wertschöpfungsketten	Es wird immer wieder darauf eingegangen, dass die Stakeholder wesentlichen Einfluss auf die Strategie haben.
Lenzing AG	Es wird klar herausgearbeitet welche Risiken mit Nachhaltigkeit verbunden werden und wie damit umgegangen werden soll... das IKS wird dabei nicht wirklich explizit erwähnt.	Schöne Strukturierung der Wertschöpfungskette und deren Teil des Geschäftsmodells... auch Strategie für Nachhaltigkeit wird mehrfach erwähnt. Geschäftsmodell wird beschrieben.	Es wird erklärt, in wie weit die Stakeholder wo wie mit einbezogen werden und dies schläft sich auf Strategie nieder.
Mayr Melnhof Karton AG	NAchhaltigkeitsthemen werden im Risikomanagement gut mit inkludiert.	nachgelagerte Wertschöpfungskette fehlt. Sonst gut	Stakeholder werden gehört und mit einbezogen
OMV AG	Nachhaltigkeitsthemen sind Teil des Risikomanagements	Geschäftsmodell wird vorgestellt und auch allgemeine Ziele bzw. Strategie zur Nachhaltigkeit, auch Wertschöpfungskette	Gruppen werden genau benannt, wie diese einbezogen wurden und welche Themen wichtig sind.
Oesterreichische Post AG	sehr gute Erklärung des ESG Risikomanagements und auch wie ESG Risiken in sonstiger Risikobewertung eingehen.	Alles vorhanden	Beschreibung, wie Stakeholder mit einbezogen werden und wer diese sind.
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG	Überblick, wie Nachhaltigkeit im Risikomanagement mit berücksichtigt wird.	Wertschöpfungskette und tatsächliche Strategie zur Nachhaltigkeit fehlt... Rest gut vorhanden.	nur teilweise
Strabag SE	Es wird zwar immer wieder erwähnt, dass Nachhaltigkeit ein Risikofaktor ist, im Risikomanagement aber nicht behandelt.	Alle Themen werden behandelt	Es wird aufgezeigt, wie die Stakeholder mit einbezogen werden.
Verbund AG	Risikomanagement wird gut erklärt... Nachhaltigkeit ist bei den strategischen Risiken berücksichtigt. Es wird beschrieben, dass Nachhaltigkeit sich auf die Geschäftstätigkeit auswirkt.	Es gibt eine Unternehmensstrategie, bei der Nachhaltigkeit teils dabei ist... es werden nicht alle Bereiche der Wertschöpfungskette berücksichtigt	Stakeholderinteressen werden berücksichtigt
Wienerberger AG	sowohl im Nachhaltigkeitsbericht gibt es ein eigenes Kapitel über Risikomanagement als ist auch Nachhaltigkeit im gesamten IKS mit eingebunden und wird bei den Risiken und Chancen gesamtheitlich mit betrachtet.	Es gibt eine klare Unternehmensstrategie, auch im Bezug auf Themen der Nachhaltigkeit. Das Geschäftsmodell wird erklärt.	Es wird aufgezeigt, wie die Stakeholder mit in die Wesentlichkeitsanalyse integriert waren und wie es immer wieder auch im Bezug auf Nachhaltigkeit zu Dialogen kommt.

Dokumente und Variablen	SBM-3	ESRS E1	ESRS E1 GOV 3	ESRS E1-1	ESRS E1-1 DC-P	ESRS E1-1 DC-T
Andritz AG	Die Geschäftstätigkeit bzw. die Bewertung von Risiken und co wird von der Wesentlichkeitsanalyse beeinflusst.		keinerlei Erwähnung		Es wird ein Strategie zur Reduzierung der THG Emissionen bis 2030 erwähnt, andere nicht.	es werden keine klaren Ziele definiert
EVN AG	es werden Branchentrends und Infos bereitgestellt und in wie Weit die Strategie darauf eingeht.		keine Infos gefunden		Es gibt einzelne Strategieansätze für den Übergang	es werden Zielsetzungen genannt, diese aber nicht nachvollziehbar dargestellt.
Lenzing AG	Es ist klar zu erkennen das Chancen und Risiken sich auf die Strategie auswirken.		ESG Ziele schlagen sich auf Vorstandsvergütung nieder.		Es gibt einen Plan für Übergangsmöglichkeiten	
Mayr Melnhof Karton AG	Strategie wird von den erkannten IRO beeinflusst.					
OMV AG	Klimawandel fließt in die Unternehmensstrategie mit ein... siehe E1-2 SBM-3 Investitionsentscheidungen fallen auf Grundlage Nachhaltigkeitsbewertung					
Oesterreichische Post AG	Strategie wird klar durch IRO beeinflusst		Ja		Es gibt eine klare Strategie	Ziele sind für langfristige Strategie und einzelne Teile da
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG	Es wird angegeben, dass ESG wesentlicher Kern der Strategie ist, jedoch keine genauen IRO				Es gibt eine Strategie 2030, die auch Nachhaltigkeit berücksichtigt	Es sind Ziele angegeben, diese aber nicht verifizierbar
Strabag SE	Es wird gezeigt, in wie weit die Nachhaltigkeit sich auf das Geschäftsmodell auswirkt und dass darauf eingegangen wird.				Es gibt eine Strategie mit Zwischenzielen	Es gibt eine Strategie mit Zwischenzielen
Verbund AG	Ja					Es sind einige Ziele definiert, nicht alle sind verifizierbar
Wienerberger AG	Die Risiken und Chancen der Nachhaltigkeit beeinflussen das gesamte Unternehmen und die Strategie.		Zielsetzungen werden beim variablen Teil berücksichtigt.		Es wurde eine Strategie bis 2023 überlegt und klar definiert.	Die Ziele sind klar kommuniziert und verifizierbar.

Dokumente und Variablen	ESRS E1-1 DC-A	ESRS E1-1 DC-M	ESRS E1-2	ESRS E1-2 SBM-3
Andritz AG	es werden zwei Maßnahmen für eine Übergangsphase aufgezeigt.	keine Kennzahlen enthalten		Es wird immer wieder davon gesprochen, weshalb Dinge getan werden, aber in wie weit die Geschäftsstrategie tatsächlich durch die erkannten Risiken sich ändert, ist nicht einsehbar.
EVN AG	es werden keine einzelnen Maßnahmen genannt.	keine Infos gefunden		wird in der Wesentlichkeitsmatrix berücksichtigt.
Lenzing AG	Für den Übergangsplan ist angegeben, wie dieser umgesetzt werden soll.			Es wird immer wieder betont, dass die erkannten IRO sich auf die Strategie auswirken.
Mayr Melnhof Karton AG				Strategie baut auf erkannten IRO auf
OMV AG				Klimawandel wird bei Unternehmensstrategie berücksichtigt
Oesterreichische Post AG				Trends und IROS beeinflussen Strategie
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG	Es sind einzelne Maßnahmen angegeben			die Wesentlichkeitsanalyse fließt mit in die Strategie ein.
Strabag SE	Es werden einige Maßnahmen für andere Teile aufgezeigt, die aber am Ende alle die Strategie erreichen wollen	Es gibt Angaben zum Nachhaltigkeitsfortschritt		Klimawandel wurde als Risiko erkannt und ganze Unternehmensstrategie danach ausgerichtet
Verbund AG				Die Strategie hängt mit der Risikoanalyse zusammen
Wienerberger AG	Alle Ziele haben auch Maßnahmen die bereits umgesetzt wurden.	Die Ziele sind alle anhand von Zahlen verifizierbar.		mittels Szenarioanalysen wurden die Chancen und Risiken herausgearbeitet und werden bei der Strategie berücksichtigt.

Dokumente und Variablen	ESRS E1-2 DC-P	ESRS E1-2 DC-T	ESRS E1-2 DC-M	ESRS E1-3
Andritz AG	Es wird aufgezeigt, wer die Strategie und Maßnahmen definiert, jedoch nicht genau welche es sind.	Es werden keine klaren Ziele im Bezug auf eine Strategie definiert, wenngleich Ziele definiert werden, um dem Klimawandel entgegen zu treten. vgl. ESRS E1-4	es gibt keine Kennzahlen zur Strategie	es gab eine Bewertung der Klimarisiken, was jedoch unter IRO fallen würde. dabei wurden weder eine Strategie, noch Ziele oder Maßnahmen definiert.
EVN AG	Es gibt einen Plan, was unter anderem angegangen werden soll. dieser ist jedoch nicht wirklich eine Strategie, sondern mehr einzelne Maßnahmen. Es gibt eine Nachhaltigkeitsstrategie, diese beinhaltet neben dem Klimawandel auch die anderen Nachhaltigkeitsthemen.	es gibt eine gestartete Initiative, welche 5 Ziele definiert.	keine Infos gefunden	
Lenzing AG				
Mayr Melnhof Karton AG	Es gibt eine Strategie	Es gibt Ziele, diese sind aber nur teilweise verifizierbar.		
OMV AG	Es gibt eine Strategie inkl. erkannter Risiken und Chancen	Es gibt ein Ziel, jedoch nicht verifizierbar		
Oesterreichische Post AG	es gibt eine langfristige Strategie	Es sind Ziele definiert		
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG	Es gibt eine Strategie bis 2030	Es gibt ein paar Ziele, diese sind aber nicht verifizierbar.		
Strabag SE	Es gibt eine Strategie bis 2040	klares Ziel mit Zwischenzielen bis 2040		
Verbund AG	Es gibt eine Strategie, in welchen Bereichen Veränderung geschehen soll			
Wienerberger AG	Chancen und Risiken wurden klar rausgearbeitet mittels einer Szenarioanalyse... die Strategie ist jedoch nur bedingt umsetzbar.	Die Ziele siehe E 1-4	bei den Zielen werden zwar Zielwerte genannt, aber keine weiteren Indikatoren .	

Dokumente und Variablen	ESRS E1-3 DC-T	ESRS E1-3 DC-A	ESRS E1-3 DC-M	ESRS E1-4	ESRS E1-4 DC-P
Andritz AG	es gibt keine Ziele welche von Maßnahmen verfolgt werden.	Es werden zwei konkrete Maßnahmen aufgezeigt, welche zur weniger Energieverbrauch und CO2 Reduktion führen.	es sind keine Kennzahlen enthalten		
EVN AG	keine Infos gefunden	Es werden einige Maßnahmen kurz beschrieben.	keine Infos		wird nur kurz erwähnt
Lenzing AG		Es sind Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzten Strategie vorhanden.			Siehe allgemeine Strategie zur Nachhaltigkeit.
Mayr Melnhof Karton AG	Bei den Maßnahmen wird erwähnt, warum diese gesetzt werden, die Ziele sind aber nicht als solche definiert.	Es sind einzelne Maßnahmen erwähnt, aber nicht wirklich beschrieben. Es sind einige Maßnahmen Beschrieben			die Ziele ergeben sich aus der Strategie und der Wesentlichkeitsanalyse
OMV AG					
Oesterreichische Post AG	Ziele sind vor allem auf genaue Themengebiete begrenzt, daher siehe dort	Maßnahmen sind in Themengebieten und siehe dort		Ziele sind genauen Themengebieten zugeordnet	
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG		Es wird erklärt, was gemacht wurde bspw. KPIs erstellt, jedoch diese nicht gezeigt.			
Strabag SE		Es sind Maßnahmen beschrieben, die die Strategie verfolgen			
Verbund AG					
Wienerberger AG	Die Maßnahmen sind Zielen zugeordnet und somit auch umgekehrt.	ua siehe E1-4 den einzelnen Zielen sind immer wieder auch direkte Maßnahmen zugeordnet			Es gibt eine Strategie, welche in Teilbereiche bzw. Ziele runtergebrochen ist.

Dokumente und Variablen	ESRS E1-4 DC-T	ESRS E1-4 DC-A	ESRS E1-4 DC-M	ESRS E1-5
Andritz AG	es werden einige Ziele klar definiert, jedoch nur sehr wenige.	es werden zwei konkrete Maßnahmen genannt.		es wird beschrieben wofür Energie gebraucht wird...jedoch weder Strategie noch Ziele oder Maßnahmen.
EVN AG	schöne Strukturierung der Ziele und bereits getätigter Fortschritte	einige Maßnahmen und bereits erfolgte Infos enthalten.	keine Infos	grundsätzliche Infos enthalten, jedoch keine Strategie oder Ziele oder ähnliches... nur Status Quo
Lenzing AG	Es werden einzelne Ziele, inkl. des bereits erreichten Status und deren Maßnahmen dazu aufgezeigt.	Es werden einzelne Ziele, inkl. des bereits erreichten Status und deren Maßnahmen dazu aufgezeigt.		
Mayr Melnhof Karton AG	Es werden klare Zielsetzungen definiert.			
OMV AG	Es sind einige Ziele formuliert		Es sind ein paar KPIs welche die Ziele anzeigen und den Stand der Dinge	
Oesterreichische Post AG	Ziele sind da	Maßnahmen zu den Zielen werden beschrieben inkl. derzeitigem Status		
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG				
Strabag SE	siehe E1-2 DC T	siehe E1-3 DC A	es sind KPIs zu Zielen angegeben	
Verbund AG				
Wienerberger AG	es gibt klar definierte, verifizierbare Ziele	es werden einzelne Maßnahmen beschrieben, die bereits umgesetzt sind bzw. in Umsetzung sind.	Die Ziele selbst beinhalten zu verifizierende Zielangaben, darüber hinaus gibt es keine KPIs	

Dokumente und Variablen	ESRS E1-5 DC-P	ESRS E1-5 DC-T	ESRS E1-5 DC-A	ESRS E1-5 DC-M	ESRS E1-6
Andritz AG				es werden die Verbrauchswerte angegeben	
EVN AG	keine Infos	keine Infos	Es werden viele Maßnahmen beschrieben, die getätigt werden, um den Energieverbrauch & -Effizienz zu senken/steigern Es werden bereits gesetzte Maßnahmen und solche in Planung zur Reduktion des Energieverbrauchs aufgezeigt. Tatsächliche Maßnahmen sind kaum beschrieben.	Es werden einige Zahlen im Zusammenhang mit dem Energiemix aufgezeigt. Es gibt Auflistungen zum Energieverbrauch, aber nicht zum Mix Es gibt einige Zahlen zum Energieverbrauch	schön gegliederte Status Quo Infos
Lenzing AG					
Mayr Meinhof Karton AG		Es gibt Ziele bzgl. der Energiequellen			
OMV AG		es sind wenige Ziele formuliert, teils schwammig	Es sind viele Maßnahmen die bereits gesetzt werden aufgezeigt.		
Oesterreichische Post AG	allgemeine Strategie ist vorhanden, nicht für einzelne Themen, hier direkt Ziele	Ziele sind da	Maßnahmen zu den Zielen werden beschrieben inkl. derzeitigem Status	Es gibt KPIs	
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG		Es gibt ein Ziel, dieses ist nicht verifizierbar	es sind ein paar gesetzte und geplante Maßnahmen aufgezeigt.	Energieverbrauch wird angezeigt	
Strabag SE		es sind verifizierbare Ziele gesetzt	Es sind einige Maßnahmen beschrieben die bzgl Energiebedarf gesetzt wurden und werden	es gibt KPIs zum Energieverbrauch	
Verbund AG	Es gibt eine Strategie zur Dekarbonisierung mit H2 und erneuerbarem Strom soll der Mix angepasst werden und weniger fossile Brennstoffe verwendet werden. auf den Energiebedarf und Mix gesehen allein gibt es keine Strategie... diese hängen alle mit anderen Teilen wie bspw. Decarbonisierung zusammen.	Es gibt ein Ziel für den Ausbau der erneuerbaren Energie	Es werden einige Maßnahmen beschrieben	KPIs sind vorhanden	
Wienerberger AG		auf den Energiebedarf und Mix gesehen allein gibt es keine Ziele... diese hängen alle mit anderen Teilen wie bspw. Decarbonisierung zusammen.	Es werden einzelne Maßnahmen aufgezeigt, um den Energieverbrauch zu senken.	Es gibt verbrauchswerte inkl. Vorjahreszahlen	

Dokumente und Variablen	ESRS E1-6 DC-P	ESRS E1-6 DC-T	ESRS E1-6 DC-A	ESRS E1-6 DC-M	ESRS E1-7	ESRS E1-7 DC-P
Andritz AG		es wird nur ein Ziel bzgl. der Verringerung von Scope 1 + 2 angegeben.				
EVN AG		es werden einige Ziele beschrieben	es werden einige Maßnahmen im Zusammenhang mit THG Emissionen beschrieben	es werden Status Quo Werte gezeigt, aber keine KPIs	es gibt Infos darüber wie viele Zertifikate benötigt wurden, jedoch keine Strategie oder Ziele... nur Status Quo	
Lenzing AG	Es gibt eine Strategie	Es gibt klar bezifferte Ziele	Es sind einzelne Maßnahmen zu den Zielen und der Zielfortschritt beschrieben	Es werden einige Zahlen aufzeigt.		
Mayr Meinhof Karton AG		Es gibt Zielsetzungen zu den THG Emissionen		Es gibt Aufstellungen zu bisherigen THG Emissionen		
OMV AG	es gibt ein strategisches Ziel	es gibt klare Zielvorgaben, die verifiziert werden können	Es werden viele Maßnahmen zur CO2 Reduktion aufzeigt, die bereits umgesetzt werden oder geplant sind.	Es gibt einige KPIs		Es wird als Risiko erkannt, dass evtl. nicht genügend Gutschriften vorhanden sind
Oosterreichische Post AG	Es gibt eine Strategie	es sind klare Ziele definiert	Maßnahmen zu den Zielen werden beschrieben inkl. derzeitigem Status	es gibt KPIs		
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG			nichts wirklich konkretes wird angegeben	Energieverbrauch inkl. Scope 1 & 2 kein Scope 3		
Strabag SE	Es gibt eine Strategie die verfolgt wird.	es gibt nur das Ziel der Klimaneutralität, aber sonst keine		Es gibt einige Zahlen bzgl. der Scope 1 & 2		
Verbund AG	keine genaue Strategie bzgl. Scope 1,2 & 3	Es gibt einen Zielwert für Scope 1	Es werden einige gesetzte Maßnahmen beschrieben um CO2 Emissionen zu reduzieren... jedoch nicht für	Für alles Scopes sind KPIs vorhanden		
Wienerberger AG	Es gibt eine klare Strategie und Etappenziele	Es gibt Etappenziele der Strategie die verifizierbar sind.	Es werden einzelne Maßnahmen zur Zielerreichung aufzeigt.	Die THG Emissionen werden nach unterschiedlichen Gesichtspunkten aufgearbeitet und mit Vorjahren und einem Basisjahr verglichen.		

Dokumente und Variablen	ESRS E1-7 DC-T	ESRS E1-7 DC-A	ESRS E1-7 DC-M	ESRS E1-8	ESRS E1-8 DC-P	ESRS E1-8 DC-T
Andritz AG						
EVN AG			Vorjahres und Jahreswerte für Emissionszertifikate			
Lenzing AG						
Mayr Melnhof Karton AG		Es wird erwähnt, dass Emissionsgutschriften eingekauft wurden und das damit einhergehende Risiko der Nutzung dieser.				
OMV AG		es sind einige Maßnahmen aufgezeigt, um die CO2 Emissionen zu minimieren				
Oesterreichische Post AG		es wird aufgezeigt, dass nicht vermeidbare CO2 Emissionen kompensiert werden				
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG						
Strabag SE						
Verbund AG			Es wird angegeben mit KPIs wie viel Zertifikate zugekauft und gratis erhalten wurden.	Es wird angegeben, dass der CO2 Preis steigt, jedoch nicht intern, sondern auf dem Markt		
Wienerberger AG						

Dokumente und Variablen	ESRS E1-8 DC-A	ESRS E1-8 DC-M	ESRS E1-9	ESRS E1-9 DC-P	ESRS E1-9 DC-T
Andritz AG			es wird ein Risiko klar benannt. Wie damit umgegangen werden soll jedoch nicht.	Es werden einige Risiken benannt, jedoch keine wirkliche Strategie, wie damit umgegangen werden soll. es wird jedoch eine Einschätzung abgegeben, wie erheblich das Risiko ist (gering)	es werden keinen Ziele operationalisiert.
EVN AG					Es gibt eine klare Zielangabe
Lenzing AG					
Mayr Meinhof Karton AG				Es gibt eine Strategie wie die finanziellen Risiken identifiziert und bewertet werden.	
OMV AG					
Oesterreichische Post AG				Es gibt eine Strategie	Es gibt ein allgemeines Ziel
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG			Es wird aufgezeigt, dass verschärfte Reglementierungen zu Risiko werden können, jedoch keinerlei Strategie, Ziele oder Maßnahmen		
Strabag SE					
Verbund AG					
Wienerberger AG				Es gibt eine klare Linie wie die IRO ermittelt werden und eine schöne Übersicht, wie diese aussehen. Ziele und einzelne Maßnahmen gibt es jedoch keine	

Dokumente und Variablen	ESRS E1-9 DC-A	ESRS E1-9 DC-M	ESRS S1	ESRS S1 SBM-2	ESRS S1 SBM-3	ESRS S1-1
Andritz AG	es werden 3 bereits bestehende Maßnahmen erwähnt.				es werden Teilbereiche aufgezeigt, welche durch HR und deren Unternehmensziele beeinflusst werden.	
EVN AG		KPIs nach Taxonomieverordnung				
Lenzing AG	Es werden einige Maßnahmen gegen etwaige finanzielle Risiken aufgezeigt und die Risiken			die Stakeholder (eigene MA) werden zumindest teils mit berücksichtigt.	Die interne Unternehmensstrategie ist klar auch auf die Mitarbeiter ausgelegt.	
Mayr Meinhof Karton AG				die eigenen Arbeitskräfte als Stakeholder werden berücksichtigt, bei den Interessen der HR Themen keine der Stakeholdergruppen (außer MA) hat die Belange der MA als Thema angegeben.	Die IRO der eigenen Mitarbeiter werden bei der Strategie berücksichtigt.	
OMV AG						
Oesterreichische Post AG	Es sind Maßnahmen im Zusammenhang mit Risiken definiert			Ja	Trends und IROs wirken sich auf die Politik mit MAs aus	
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG					Soziales und Mitarbeiter sind Teil der Unternehmensstrategie 2030	
Strabag SE						
Verbund AG					Wird beschrieben, dass MA wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie sind	
Wienerberger AG					Es wird erkannt, dass die MA mit eingebunden werden müssen und deren Belange berücksichtigt werden müssen.	

Dokumente und Variablen	ESRS S1-1 DC-P	ESRS S1-1 DC-T	ESRS S1-1 DC-A	ESRS S1-1 DC-M	ESRS S1-2
Andritz AG	es wird aufgezeigt, wo die Strategie entwickelt wird und welche Teilbereiche sie enthalten soll. nicht wie diese aussieht.	Es werden einige Ziele klar operationalisiert und dargestellt.	es werden vereinzelt Maßnahmen die bereits durchgeführt werden dargelegt. keine geplanten.	Es werden bei den Zielen vereinzelt Kennzahlen dargelegt, diese aber nicht genauer beschrieben.	es wird befürwortet, dass sich Gremien bilden, mehr wird dazu nicht gesagt.
EVN AG	keine Strategie, aber Erkennbar, dass Thema bewusst ist.	es gibt einige Ziele			
Lenzing AG	es gibt eine globale HR Abteilung die eine Strategie verfolgt.	Es gibt Zielsetzungen für Arbeitsunfälle und dass die Produktionsstandorte Sozialzertifiziert werden.	Für die Zertifizierung sind Maßnahmen dargelegt		
Mayr Melnhof Karton AG	Es gibt zu einigen Themen der MA eine Strategie, wie die IRO identifiziert und bewertet werden. Es gibt eine gute Strategie für die eigenen MA	Es gibt Ziele, diese sind aber nicht verifizierbar.	Es sind Maßnahmen beschrieben.		
OMV AG		Es werden klare Ziele (sowie auch eher schwammige) gesetzt	es sind gesetzte und geplante Maßnahmen erklärt	Es gibt allgemeine KPIs zu MA	
Oesterreichische Post AG	Ja, es gibt eine Strategie	Es gibt Ziele	Es sind Maßnahmen für die Ziele definiert		
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG	Mitarbeiter sind Teil der Strategie 2030	es gibt keine klaren Ziele	Es werden vereinzelt Maßnahmen zur Haltung bzw. Rekrutierung von MA aufgezeigt.		
Strabag SE	Es gibt eine Strategie zur Personalentwicklung	Es gibt Ziele mit Mitarbeitern zusammen	Es sind einige Maßnahmen beschrieben, um Strategie zu verfolgen	Es gibt zu den Themen auch KPIs	
Verbund AG	ES gibt eine Strategie, dass das Unternehmen für MA Attraktiv gemacht werden soll	Es gibt ein paar Ziele	Es werden einige Maßnahmen gesetzt		
Wienerberger AG	Es gibt eine Strategie das Unternehmen sicher zu gestalten.	Es gibt Ziele, diese sind jedoch nicht quantifizierbar oder verifizierbar.	Es werden Maßnahmen erwähnt, jedoch nicht alle genau beschrieben.		

Dokumente und Variablen	ESRS S1-2 DC-P	ESRS S1-2 DC-T	ESRS S1-2 DC-A	ESRS S1-2 DC-M	ESRS S1-3	ESRS S1-3 DC-P
Andritz AG			es wird angezeigt, dass regelmäßige Treffen zwischen Vorstand und Betriebsräten stattfinden			es werden mögliche negative Bereiche aufgezeigt, die vermieden werden sollen.
EVN AG	Es gibt Infos, wie Bewertung von positiven und negativen Infos bekommen wird. Darüber hinaus klare Maßnahmen		wird klar umrissen, wo wer mitsprechen darf und wie Infos dorthin gelangen.			auch wenn viele Maßnahmen beschrieben werden, kommt keine direkte Strategie zum Vorschein.
Lenzing AG			Es ist eine Maßnahme erwähnt, wo Mitarbeiter in die Strategiefindung mit eingebunden wurden.			
Mayr Meinhof Karton AG						
OMV AG	Es gab MA Befragung auf der die Strategie aufbaut		die MA Befragung			
Oesterreichische Post AG	MA werden mittels Befragung eingebunden und sollen das auch strategisch weiterhin		MA werden mittels Befragung eingebunden und sollen das auch strategisch weiterhin			
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG						
Strabag SE	Es gibt eine Strategie wie die MA mit einbezogen werden sollen.					
Verbund AG			Es sind einige Maßnahmen, bei welchen die MA direkt mit einbezogen werden und die Prozesse mit gestalten können			
Wienerberger AG	Einbindung der MA in Arbeitssicherheit & Gesundheit	Es sind keine Ziele definiert	Es werden direkt in der Strategie bereits einzelne Maßnahmen genannt.			Es sind einige Verfahren beschrieben, wie negative Auswirkungen eingedemmt werden können

Dokumente und Variablen	ESRS S1-3 DC-T	ESRS S1-3 DC-A	ESRS S1-3 DC-M	ESRS S1-4
Andritz AG		Es werden einige bereits gesetzte Maßnahmen erwähnt.		es wird eine Kampagne erwähnt, welche es gibt und sich mit gewünschten Verhaltensweisen auseinandersetzt.
EVN AG	Auch wenn viele Maßnahmen beschrieben werden, werden keine verifizierbaren Ziele gesetzt.	es gibt einige Möglichkeiten, auf welche die MA auch regelmäßig aufmerksam gemacht werden, um Bedenken zu äußern. Verfahren werden keine beschrieben. Es wurde eine Whistle Blower Initiative ins Leben gerufen.	keine KPIs	
Lenzing AG				
Mayr Melnhof Karton AG	Es gibt Ziele um negative Auswirkungen einzudämmen, aber es werden keine Kanäle für MA			
OMV AG		Es werden einige unterschiedliche Kanäle und Möglichkeiten genannt Bedenken zu äußern	Anzahl von weichen gemeldeten Fällen durch MA	
Oesterreichische Post AG				
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG				
Strabag SE				
Verbund AG	Es gibt ein nicht verifizierbares Ziel	Es sind einige Maßnahmen beschrieben		
Wienerberger AG		Die einzelnen Maßnahmen der Verfahren werden beschrieben. Unter anderem auch ein Programm bei dem sich MA via App bei Bedenken an das Unternehmen wenden können.		

Dokumente und Variablen	ESRS S1-4 DC-P	ESRS S1-4 DC-T
Andritz AG		
EVN AG	Im Rahmen des CMS und Risikoanalyse wurde beschlossen wie mit Compliance umzugehen ist. weitere Strategien gibt es nicht.	keine verifizierbaren Ziele
Lenzing AG	Es gibt ein Konzept für das Thema Menschenrechte und faire Arbeitspraktiken, in welchem positive und negative Aspekte aufgegriffen, mit einzelnen Zielen hinterlegt und Maßnahmen dazu beschrieben werden.	Es gibt ein Konzept für das Thema Menschenrechte und faire Arbeitspraktiken, in welchem positive und negative Aspekte aufgegriffen, mit einzelnen Zielen hinterlegt und Maßnahmen dazu beschrieben werden. Daneben werden an anderer Stelle noch weitere Ziele für Mitarbeiterförderung beschrieben.
Mayr Melnhof Karton AG	Es gibt eine Strategie um IROs zu erkennen	Es gibt Zielsetzungen, welche teilweise verifizierbar sind
OMV AG	Es sind einige Infos genannt, was gemacht wird damit Chancen genutzt werden	Es gibt Ziele, diese sind aber nicht verifizierbar
Oesterreichische Post AG	Es gibt teils eine Strategie um Chancen zu nutzen	
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG		
Strabag SE		es gibt das Ziel die Gesundheit zu erhalten und psychisch
Verbund AG	Es gibt eine Strategie bzgl. der Kompetenzen der MA	
Wienerberger AG	Es gibt einen Standard wie mit Unfällen, oder Problemen auf Managementebenen umgegangen werden muss.	

Dokumente und Variablen	ESRS S1-4 DC-A	ESRS S1-4 DC-M	ESRS S1-5	ESRS S1-5 DC-P
Andritz AG	es werden einige konkrete Maßnahmen angegeben.			
EVN AG	Es sind Maßnahmen beschrieben, wie MA Chancen verfolgen können und Risiken minimiert werden.			es gibt im Rahmen der Risikoanalyse einen Plan und damit Strategie
Lenzing AG	Es gibt ein Konzept für das Thema Menschenrechte und faire Arbeitspraktiken, in welchem positive und negative Aspekte aufgegriffen, mit einzelnen Zielen hinterlegt und Maßnahmen dazu beschrieben werden. Daneben werden noch weitere Maßnahmen für Mitarbeiter beschrieben. Es werden Maßnahmen kurz beschrieben.			Es gibt eine Strategie.
Mayr Melnhof Karton AG				Es gibt für zumindest einen negativen Effekt ein Konzept zur Verbesserung
OMV AG	Es sind einige Maßnahmen aufgezeigt um Chancen zu nutzen	Es sind einige Zahlen da, wie viel die Maßnahmen genutzt wurden.	Siehe S1-4 ... Ziele sind nicht wirklich da	
Oesterreichische Post AG	Es gibt Maßnahmen um Chancen zu nutzen und negatives Abzuwenden			
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG	Es wird angegeben, dass Programme zur Förderung der MA geschaffen werden, diese werden nicht näher erläutert			
Strabag SE	Es sind ein paar Maßnahmen beschrieben	Es gibt Infos zu Krankheitstagen		
Verbund AG	es sind einige Maßnahmen bzgl. der Kompetenzen festgehalten	ein paar Infos bzgl. Weiterbildung		
Wienerberger AG				

Dokumente und Variablen	ESRS S1-5 DC-T	ESRS S1-5 DC-A	ESRS S1-5 DC-M	ESRS S1-6	ESRS S1-6 DC-P	ESRS S1-6 DC-T
Andritz AG				es werden einige Charakteristiken va männlich/weiblich erwähnt		es gibt Ziele Frauen zu fördern, dies findet sich aber unter ESRS S1-9
EVN AG	keine verifizierbaren Ziele	Es sind viele Maßnahmen beschrieben, die negative Dinge eindämmen und positive verstärken sollen.			abgesehen davon, dass mehr Frauen in Führungspositionen kommen sollen, gibt es keine Strategie oder Ziele	abgesehen davon, dass mehr Frauen in Führungspositionen kommen sollen, gibt es keine Strategie oder Ziele
Lenzing AG	Es sind Ziele beschrieben um positives zu fördern.					
Mayr Melnhof Karton AG		Es werden einzelne Maßnahmen erwähnt, aber nicht genauer beschrieben.				
OMV AG						Es gibt ein Ziel für die Anzahl der MA Schulungen
Oesterreichische Post AG						
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG						
Strabag SE						Es gibt das Ziel für wesentliche interne Nachwuchsförderung
Verbund AG					Strategie für Kompetenzen der MA	
Wienerberger AG	Es wird ein Ziel aufgezeigt, dass mit Weiterbildung der MA zu tun hat... mehr nicht	Genauere Beschreibung wie das eine Ziel verfolgt wird.				Es gibt zwei Zielsetzungen die auch verifizierbar sind im Bezug auf eigene MA

Dokumente und Variablen	ESRS S1-6 DC-A	ESRS S1-6 DC-M	ESRS S1-7	ESRS S1-7 DC-P	ESRS S1-7 DC-T	ESRS S1-7 DC-A
Andritz AG	es werden ein paar einzelne Maßnahmen genannt, wie man Frauen besser eingliedern möchte.	es gibt Kennzahlen zu m/w und Altersschnitt inkl. Jahresvergleich				
EVN AG	Es werden keine Maßnahmen beschrieben.	Es werden einige Charakteristiken, wie Alter, Geschlecht und Geographie aufgezeigt. Es gibt einige zahlenbasierte Infos zu eigenen MAs	Es gibt eine Info wie viel fremdes Personal eingesetzt wird und ein paar Gründe warum... aber weder Ziele, Strategie, Maßnahmen noch KPIs.			
Lenzing AG						
Mayr Melnhof Karton AG		Es sind einige Zahlen zur eigenen Belegschaft vorhanden. es gibt einige Zahlen zu den MA				
OMV AG						
Oesterreichische Post AG		Es gibt einige KPIs zu eigenen MA	Es wird erwähnt, dass es Zeitarbeitskräfte gibt			
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG		Es gibt ein paar Zahlen zur Aufteilung der MA nach Bildung, Geographie und FTE				
Strabag SE	Es gibt Maßnahmen für die interne Nachwuchsförderung	Es gibt einiges an KPIs zu eigenen MA				
Verbund AG		Es gibt einei KPIs		Es gibt eine Strategie um Leasing MA zu übernehmen		
Wienerberger AG		Es werden einige Informationen über die MA via Zahlen zur Verfügung gestellt.				

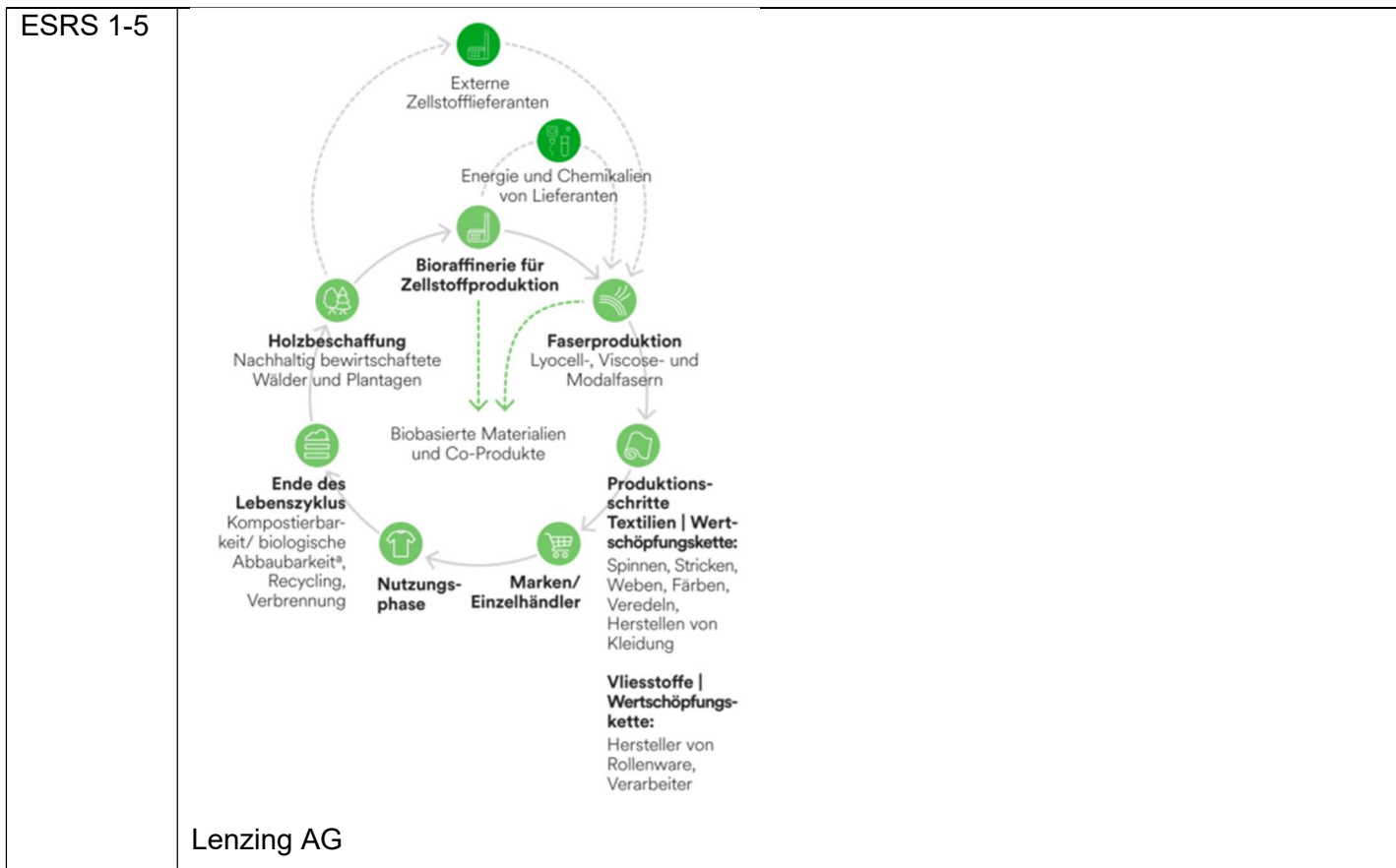
Dokumente und Variablen	ESRS S1-7 DC-M	ESRS S1-8	ESRS S1-8 DC-P	ESRS S1-8 DC-T	ESRS S1-8DC-A
Andritz AG		es wird erwähnt, dass nach Tarif vergütet wird. mehr nicht.			
EVN AG	Es gibt eine Info wie viel fremdes Personal eingesetzt wird und ein paar Gründe warum... aber weder Ziele, Strategie, Maßnahmen noch KPIs. Es gibt lediglich Zahlen zu Arbeitsunfällen	Es wird angegeben, dass 90% der MA durch MA Vertreter vertreten sind und tarifvertraglich geschützt sind... keine Strategie, Ziele oder Maßnahmen oder KPIs			
Lenzing AG					
Mayr Melnhof Karton AG					
OMV AG					
Oesterreichische Post AG	Es gibt eine Info, wie viele Zeitarbeitskräfte es gibt				
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG					
Strabag SE					
Verbund AG					
Wienerberger AG	Es wird nur angegeben, wie viele Leiharbeiter beschäftigt werden inkl. % zu Gesamtarbeitskräften				

Dokumente und Variablen	ESRS S1-8 DC-M	ESRS S1-9	ESRS S1-9 DC-P	ESRS S1-9 DC-T	ESRS S1-9 DC-A
Andritz AG	es wird erwähnt, dass nach Tarif vergütet wird. mehr nicht.			es werden ein paar Ziele klar definiert.	genaue Maßnahmen werden nicht beschrieben
EVN AG	Es wird angegeben, dass 90% der MA durch MA Vertreter vertreten sind und tarifvertraglich geschützt sind... keine Strategie, Ziele oder Maßnahmen oder KPIs			Es gibt ein Ziel zur Diversität und Chancengleichheit	Dem gesetzten Ziel sind Maßnahmen direkt zugeordnet.
Lenzing AG			Es gibt eine Strategie zur Diversität		Es sind einzelne Ziele aufzeigt, diese sind aber nicht verifizierbar.
Mayr Meinhof Karton AG			Es gibt ein Diversitätskonzept	Es gibt ein strategisches Ziel, dieses ist jedoch nicht verifizierbar.	es werden einzelne Maßnahmen kurz erwähnt, jedoch nicht ausgeführt
OMV AG	Es wird angegeben, wie viele MA einen Tarifvertrag haben		Es gibt dezidiert eine Strategie	Die Strategie hat klar verifizierbare Ziele	Es werden einige Maßnahmen beschrieben
Oesterreichische Post AG	Es gibt ine Info, wie viele nach Kollektivvertrag bezahlt werden		Es gibt eine Strategie	Es sind Ziele definiert, wenn auch nicht alle verifizierbar	es werden Maßnahmen beschrieben
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG			Es gibt ein Kapitel Diversitätskonzept, dass jedoch nur erklärt, warum im Vorstand keine Frauen sind und dass Diversität wichtig ist.		Bei Neueinstellung wurde auf Diversität geachtet
Strabag SE			Es gibt ein Diversitätsstrategie (für den Vorstand und Aufsichtsrat)	Es gibt ein nicht verifizierbares Ziel zur Anhebung der	Es gibt einige Maßnahmen zur Frauenförderung... andere Themen nicht.
Verbund AG	Es ist angegeben, wie viele MA Tarifverträge haben		Es gibt eine Strategieausrichtung	Es gibt einige Ziele die verifizierbar sind	Es sind einige Maßnahmen beschrieben
Wienerberger AG			Es gibt zumindest eine Auffassung dazu, warum Diversität wichtig und gut für das Unternehmen ist.	Es gibt zumindest 2 Zielsetzungen bzgl. der Diversität, die verifizierbar sind.	Die Ziele beziehen sich auf Frauen und es gibt einzelne Maßnahmen zur Frauenförderung

Dokumente und Variablen	ESRS S1-9 DC-M	ESRS S1-10	ESRS S1-11
Andritz AG	es wird gezeigt wie viel weibliche Belegung es gibt.		
EVN AG	Es gibt Infos über Geschlecht, Geographie und Alter sowie Infos wie viele Personen mit besonderen Bedürfnissen beschäftigt werden. Es werden einige IST Zahlen aufgezeigt.	keine direkte Info, jedoch Info, dass 90% der Belegschaft durch Gewerkschaft und Co mit Tarifverträgen und Kollektivverträgen geschützt sind. Es wird angegeben überall nach lokalen Arbeitsstandards zu agieren.	nur Info wie hoch Sozialaufwendungen sind, keine Bestätigung dass alle MA tatsächlich sozial geschützt sind. Es wird nur etwas zur Menge an unbefristeten Arbeitsverträgen gesagt, nicht über die soziale Absicherung darüber hinaus.
Lenzing AG			
Mayr Melnhof Karton AG	Es gibt Zahlen zur Geschlechterverteilung		
OMV AG	klar gegliederte Kennzahlen meist jedoch nur zu Frauen und Karenz... zB keine Infos zu Personen mit besonderen Bedürfnissen Es gibt einige KPIs	lokal geltender Mindestlohn	
Oesterreichische Post AG		99% der MA haben einen Kollektivvertrag.	
Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG	Einige Zahlen zur Verteilung der Frauen im Unternehmen, je nach MMG Ebene, Alter und Dienstverhältnis Es gibt einige KPIs zur Geschlechter und Altersverteilung		
Strabag SE			
Verbund AG	Es gibt einige KPIs	Es wird angegeben, dass gerecht entlohnt wird	Es gibt keine Info, für die soziale Absicherung
Wienerberger AG	Es werden unterschiedliche Informationen anhand von Ist Zahlenvergleichen aufgestellt.	wird nicht erwähnt	wird nicht erwähnt

Ankerbeispiele je ESRS

Kategorie	Ankerbeispiel
ESRS 1	
ESRS 1-1	Nicht direkt codierbar
ESRS 1-2	Nicht direkt codierbar
ESRS 1-3	<p>Zur Ermittlung der wesentlichen Themen wurden zunächst relevante Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Wirtschaft (ESG) identifiziert und einer internen sowie externen Einordnung unterzogen. Dies erfolgte nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit. Dabei wurden sowohl potenzielle Risiken für das Unternehmen („Outside-in“) als auch der Einfluss durch die MM Gruppe auf die genannten Nachhaltigkeitsthemen („Inside-out“) bewertet. Die Analyse der relevanten Aspekte basierte auf Branchentrends, legislativen Entwicklungen (z. B. EU Green Deal) und physischen Risiken. Bei der Identifizierung relevanter Themenbereiche wurden darüber hinaus Branchenverbände sowie interne als auch externe Expert:innen einbezogen.</p> <p>Mayr Melnhof S. 105</p>
ESRS 1-4	<p>Management- und Due-Diligence-Prozesse</p> <p>Ausgleich von Emissionen</p> <p>Generell nutzt der OMV Konzern CO₂-Zertifikate für die freiwillige CO₂-Kompensation nur zusätzlich zu seinen Bemühungen zur Reduktion der eigenen THG-Emissionen. CO₂-Zertifikate dürfen maximal 5% all unserer Maßnahmen ausmachen, die zur Erreichung unserer absoluten THG-Ziele bis 2030 und 2040 erforderlich sind. Um bis 2050 den Netto-Null-Status zu erreichen, der die größtmögliche Reduzierung unserer eigenen direkten und indirekten THG-Emissionen erfordert, dürfen CO₂-Zertifikate nur zur Kompensation der verbleibenden Bruttoemissionen verwendet werden, die nicht auf andere Weise vermieden werden können. Damit stehen uns nur begrenzte Optionen zur Verfügung, um unsere THG-Ziele zu erreichen. Dazu gehören hochwertige CO₂-Zertifikate aus Programmen, die eine solide Konzeption und Umsetzung von Kompensationsprojekten im Einklang mit dem SDG 12 der</p> <p>OMV AG S. 69</p>



ESRS 1-6 kurzfristig (5 Jahre), mittelfristig (10 Jahre) und langfristig (20 Jahre).
 Mayr Melnhof S. 99

ESRS 1-7

	2021/22	2020/21	2019/20
∅	7.135	7.126	7.007
Anzahl	7.453	7.453	7.428
Anzahl	1.744	1.711	1.717

ESRS 1-8 Nicht direkt codierbar

ESRS 1-9

Wir verwenden im Bericht folgende Verweisarten:

- Verweis innerhalb des Ganzheitsberichts
- Verweis auf Inhalte im Internet
- Verweis auf GRI-Standards

- Zum EVN Verhaltenskodex siehe Seite 28ff
- Siehe auch www.evn.at/Vision-Mission
- Siehe auch www.evn.at/Umweltleitbild
- Siehe auch www.evn.at/Integritaetsklausel
- GRI-Indikatoren: GRI 102-16, GRI 102-21, GRI 102-40, GRI 102-42, GRI 102-43

EVN S. 5

ESRS 1-10	<p>Die Aktualisierung der GRI Universal Standards und insbesondere die ab dem Geschäftsjahr 2024 zu berichtenden European Sustainability Reporting Standards (ESRS) bringen wesentliche Änderungen für die Identifikation und Bewertung wesentlicher Themen. Deshalb begann VERBUND bereits 2022 damit, sich mit den neuen Anforderungen an die Wesentlichkeitsanalyse auseinanderzusetzen. Die EU-Berichtsstandards lagen 2022 erst als Entwürfe vor, und im Vergleich zu GRI gibt es darin neue methodische Anforderungen an die Wesentlichkeit. Aufgrund der Unsicherheiten lag der Fokus 2022 auf der Überleitung der 20 wesentlichen VERBUND-Themen auf jene von ESRS und der Identifikation von positiven und negativen Auswirkungen auf das Unternehmen und auf Umwelt und Gesellschaft. Gemeinsam mit Expert:innen entstand dabei eine Longlist an Auswirkungen für Governance, Soziales und Umwelt. Diese Liste soll ab 2023 Grundlage für die Neuausrichtung der Wesentlichkeitsanalyse und -bewertung laut ESRS sein. Die Realisierung wird im Rahmen des ab 2023 laufenden konzernweiten Projekts zur Umsetzung der Anforderungen aus der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und ESRS erfolgen.</p> <p>Verbund S. 141</p>
ESRS 2	
BP-1	<h2 data-bbox="288 750 667 801">Über diesen Bericht</h2> <p data-bbox="288 929 432 952">[GRI 2-1, 2-2, 2-3, 2-4]</p> <p data-bbox="288 981 1359 1048">Dieser Bericht ist der zusammengefasste konsolidierte nichtfinanzielle Bericht der Lenzing Gruppe¹ (gemäß §267a UGB) und der Lenzing Aktiengesellschaft (gemäß §243b UGB).</p> <div data-bbox="288 1104 847 1395"> <p>Da Lenzing auf globaler Ebene tätig ist und einen konzernweiten Ansatz in verschiedenen Bereichen verfolgt, betreffen alle Beschreibungen von Managementansätzen und Konzepten hinsichtlich der wesentlichen Themen sowohl die Lenzing Gruppe als auch die Lenzing Aktiengesellschaft. Wenn für bestimmte Indikatoren aussagekräftige Zahlen geliefert werden können, sind im Anhang (entsprechend dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG²) und nach den AFRAC-Empfehlungen) separate Daten für die Lenzing Aktiengesellschaft aufgeführt. Die Informationen zur EU-Taxonomie finden Sie in Kapitel „Nachhaltigkeit managen“.</p> </div> <div data-bbox="288 1424 847 1581"> <p>Die Beschreibung nicht finanzieller Risiken wurde in den Geschäftsbericht 2022 aufgenommen, während das Thema „Compliance“ im Kapitel „Unternehmensethik“ behandelt wird. Zusätzliche Informationen zu bestimmten Themen werden auf der Webseite der Lenzing Gruppe bereitgestellt. Die entsprechenden Verweise finden Sie im jeweiligen Text.</p> </div> <div data-bbox="288 1610 847 1688"> <p>Dieser Bericht umfasst alle voll konsolidierten Gesellschaften der Lenzing Gruppe. Detaillierte Informationen finden Sie im Geschäftsbericht der Lenzing Gruppe (Note 3, Note 43).</p> </div> <div data-bbox="288 1718 847 1852"> <p>Die Inhalte dieses Berichts zeigen die relevanten und wesentlichen Themen der nachhaltigen Entwicklung in der Lenzing Gruppe. Die Managementansätze für die wesentlichen Themen finden sich im jeweiligen Abschnitt. Die Daten zu den Mitarbeiter:innen betreffen die Lenzing Gruppe, einschließlich der beiden neuen Produktions-</p> </div> <div data-bbox="288 1859 512 1892"> <p>... Lenzing AG S 5</p> </div> <div data-bbox="879 1104 1437 1261"> <p>Neudarstellungen</p> <p>Durch die Umgliederung von aktivierten Fremdkapitalkosten, Netozinsen aus leistungsorientierten Plänen und Kreditbereitstellungsprovisionen vom EBIT/EBITDA in das Finanzergebnis (siehe Note 2 des Konzernabschlusses 2022) ergeben sich Änderungen in der Kennzahlentabelle (Tabelle 01) für das Jahr 2020.</p> </div> <div data-bbox="879 1290 1437 1447"> <p>Eine Neuberechnung der Scope-3-Emissionen von 2017 bis 2021 war aufgrund aktualisierter Daten von Marktzellstofflieferanten erforderlich (Tabellen 01 und 12). Durch nachträgliche Korrekturen der Abwassermengen am Standort Lenzing ergibt sich in den Zahlen des Jahres 2020 eine Reduktion des Wasserverbrauchs von rund 19 Prozent (Tabelle 26).</p> </div> <div data-bbox="879 1476 1437 1581"> <p>2021 wurde die Wesentlichkeitsanalyse der Lenzing Gruppe erneuert. Dies hatte Änderungen an den wesentlichen Themen zur Folge. Detaillierte Informationen finden Sie im Abschnitt „Wesentlichkeitsanalyse“ und im Fokuspapier „Wesentlichkeitsanalyse“.</p> </div> <div data-bbox="879 1610 1437 1744"> <p>Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) für den Zeitraum 01.01.2022-31.12.2022 erstellt. Einen detaillierten GRI-Index finden Sie auf der Webseite. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen besteht ein jährlicher Berichtszyklus.</p> </div> <div data-bbox="879 1774 1437 1852"> <p>Als Pionier berücksichtigt die Lenzing AG bereits in ihrem Nachhaltigkeitsbericht 2022 Kernelemente der neuen European Sustainability Reporting Standards (ESRS). ESRS ist die neue EU-</p> </div>
BP-2	<p>Eine direkte Vergleichbarkeit jeglicher historischen Veröffentlichung von THG-bezogenen Daten ist nur für Scope-1-Emissionen von VERBUND gegeben, die dem EU-ETS unterliegen.</p>

Für weitere THG-Emissionen wurde teilweise eine Neuberechnung sowie partiell eine vollständige Erstberechnung vorgenommen. (Verbund AG, 2023, S. 172)

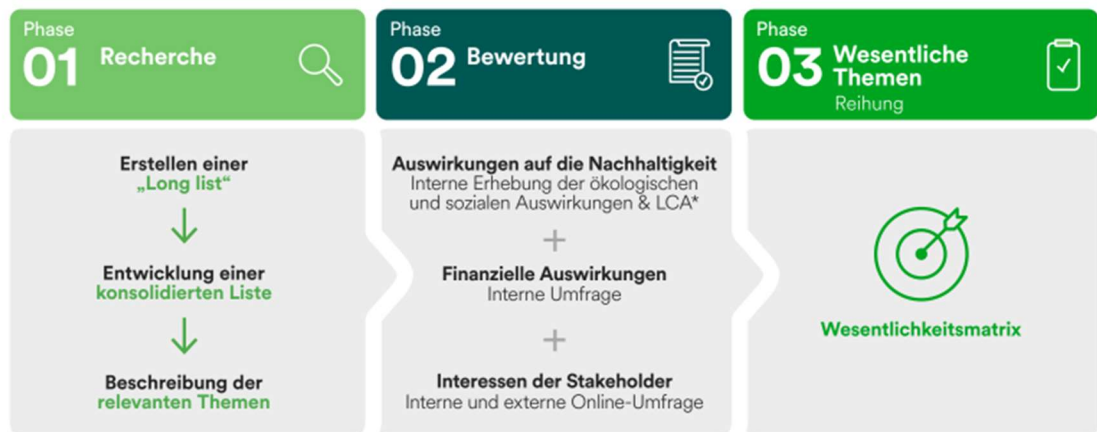
IRO-1

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

[GRI 3-1, 3-2]

Wesentlichkeitsanalyse

Abb. 05



* LCA = Lebenszyklusanalyse

Lenzing hat 2017 ihre Nachhaltigkeitsstrategie „Naturally positive“ vorgestellt. Davor führte Lenzing erstmals 2015 eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durch. Diese Wesentlichkeitsanalyse wurde 2021 aktualisiert und ausgeweitet. Zum ersten Mal wurde eine sogenannte doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Das bedeutet, dass sowohl der Einfluss der Umwelt auf das Unternehmen als auch der Einfluss des Unternehmens auf die Umwelt untersucht und um die finanzielle Betrachtung dieser Auswirkungen ergänzt wurde.

Lenzing steht in laufendem Austausch mit Stakeholdern, um die Relevanz der Themen zu verstehen und die Wesentlichkeitsanalyse

diesem Zweck wurden eine Stakeholder-Befragung und eine Impact-Analyse durchgeführt, um in der dritten Phase des Prozesses ein Themen-Ranking erstellen zu können. Für jedes dieser Themen wurde eine kurze Beschreibung der Auswirkungen, Risiken, Chancen, Erwartungen und der aktuellen Lage formuliert. Dazu wurde ein Fragebogen erstellt, der weltweit an Mitarbeiter:innen verschiedener Ebenen, Aufsichtsräte, Investoren, Lieferanten, Kunden, Partner aus der Wertschöpfungskette, Markenhersteller, Versicherungsgesellschaften und Medien verschickt wurde. Die von den Stakeholdern eingegangenen Rückmeldungen zur Relevanz der verschiedenen Themen wurden in der endgültigen Wesentlichkeitsmatrix berücksichtigt.

Lenzing AG S 18

Umweltziel

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung

Anpassung an den Klimawandel

Es wurden Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung an allen Fertigungsstandorten von ANDRITZ durchgeführt, die taxonomiefähige Produkte, die der Wirtschaftsaktivität 3.1. zugeordnet wurden, herstellen. Dabei wurden chronische und akute Klimarisiken heute, in 10 und in 30 Jahren bewertet. Das Risiko von Klimagefahren für die analysierten Fertigungsstandorte wird derzeit gering eingeschätzt. Daher war es auch nicht notwendig, Anpassungsmaßnahmen zu definieren.

Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

Alle relevanten Standorte betreiben ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001. Darin spielt der Umgang mit Wasser eine zentrale Rolle. Außerdem liegt für alle Standorte ein gültiger Genehmigungsbescheid vor, und etwaige Auflagen der Behörden bezüglich Wasser wurden umgesetzt.

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Die der Wirtschaftsaktivität 3.1. zugeordneten Produkte bestehen zum Großteil aus Stahl, ein Werkstoff, der immer wieder recycelt werden kann. Außerdem werden die Produkte für eine Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten konstruiert. Reparaturen, Sanierungen oder Modernisierungen können problemlos durchgeführt werden.

Alle relevanten Standorte verfügen über ein Konzept für Abfallmanagement und verfolgen die Abfallhierarchie (Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Verwertung, Beseitigung).

ANDRITZ meldet alle besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHCs) über die SCIP-Datenbank an die Europäische Chemikalien Agentur (ECHA) sowie an Kunden.

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Für alle selbstkonstruierten Produkte sind Stücklisten vorhanden. Die darin verwendeten metallischen Werkstoffe sind im ANDRITZ Material Code (AMC) System gespeichert, welches Informationen zur Zusammensetzung der Materialien liefert. Daraus lässt sich z.B. feststellen, dass selbstkonstruierte Bauteile kein Quecksilber enthalten.

ANDRITZ meldet alle besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHCs) über die SCIP-Datenbank an die Europäische Chemikalien Agentur (ECHA) sowie an Kunden, soweit ANDRITZ diese Informationen von Lieferanten bekommt. Dies ist derzeit für Blei in metallischen Werkstoffen der Fall. ANDRITZ hat keine zulassungspflichtigen Stoffe laut Anhang XIV im Einsatz. Die Anforderungen für beschränkte Stoffe (Anhang XVII) betreffen ANDRITZ derzeit teilweise.

Für die Einhaltung der inhaltlichen Anforderungen für besonders besorgniserregende Stoffe wurden im vergangenen Jahr Audits durchgeführt. Ziel von ANDRITZ ist es, bis Ende 2023 SVHCs in allen Produkten zu eliminieren und zu substituieren.

Auch von Lieferanten wird erwartet, dass diese SVHCs an ANDRITZ melden. Dies wird in den Bestellscheinen gefordert.

Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Alle relevanten Standorte betreiben ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001. Außerdem liegt für alle ein gültiger Genehmigungsbescheid vor und etwaige Auflagen der Behörden bezüglich Biodiversität wurden umgesetzt.

Für keinen der relevanten Standorte wurde von der Behörde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Vergangenheit gefordert. Im Zuge der Überprüfung des DNSH-Kriteriums wurde aber nochmals ein UVP-Screening durchgeführt. Auch diese Bewertung ergab, dass keine UVP notwendig ist.

Des Weiteren befindet sich kein Standort in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten.

GOV 1

HEIMO SCHEUCH

CEO Wienerberger AG

Vorsitzender des Vorstands

Bestellt bis 31.12.2025; erstmals bestellt am 01.08.2009

geb. 1966

Heimo Scheuch ist für die strategische und operative Entwicklung des Unternehmens verantwortlich. Dank seiner über 20-jährigen Industrie- und Führungserfahrung mit starkem Fokus auf Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Innovation und Wachstum hat er Wienerberger auf Erfolgs- und Wachstumskurs gebracht. Er verfügt über umfassende, internationale Managementenerfahrung und hat sich auf die Umsetzung einer Reihe starker Unternehmenswerte in der Organisation konzentriert. Über die Jahre entwickelte er Wienerberger zu einem führenden Anbieter von nachhaltigen Baustoff- und Infrastrukturlösungen.

Wesentliche Funktionen:

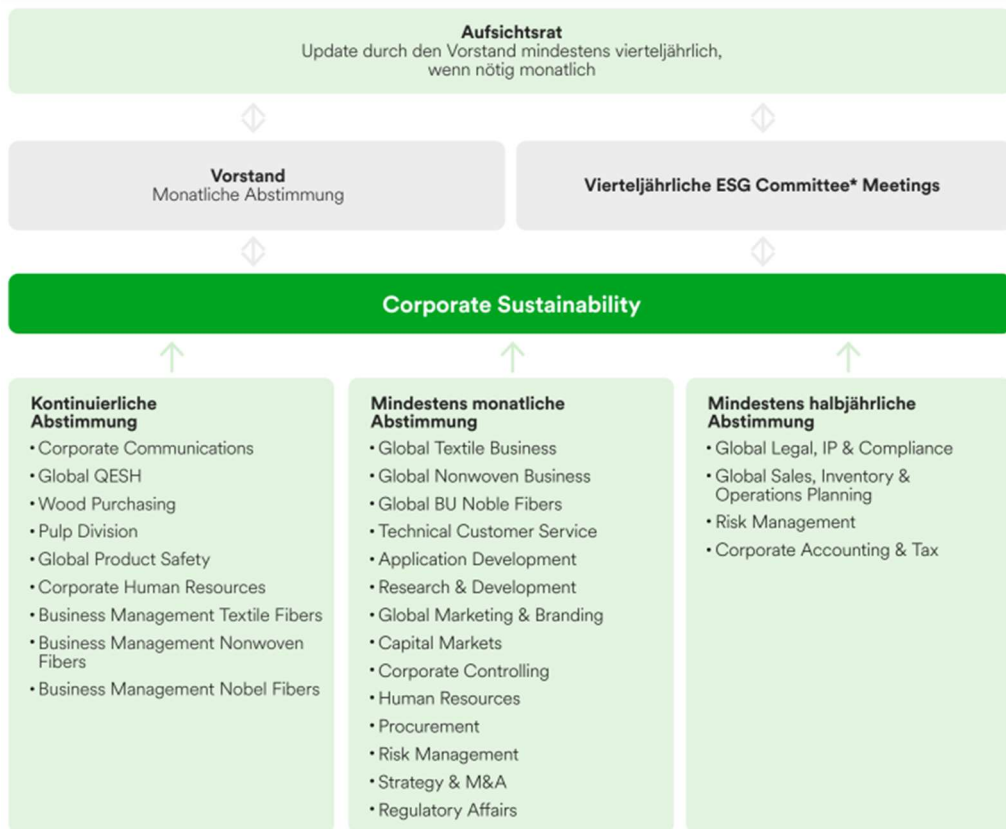
Aufsichtsratsvorsitzender der Wiener Börse AG, Präsident des Vereins der Wiener Börse-Emittenten, Vizepräsident des Europäischen Verbands der Keramikindustrie, Geschäftsführer der ANC Anteilsverwaltung GmbH

Direkt an Heimo Scheuch berichten folgende Bereiche:

- › Group Organizational Development & Human Resources
- › Corporate Secretary
- › Investor Relations
- › Business Development, M&A and Disposals
- › Corporate Communication/PR
- › Corporate Sustainability & Innovation
- › North America
- › New Digital Business
- › Special technical projects

Wienerberger AG S. 207

GOV 2



Lenzing AG

<p>GOV 3</p>	<p>Für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 kommen im Einklang mit dem Nachhaltigkeitsprogramm 2023 folgende Ziele zu Umwelt, Soziales und Governance (ESG) für das sogenannte Special-LTI des Vorstandsvorsitzenden der Wienerberger AG zur Anwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Umweltziel zu Klimaschutz: 15 % weniger CO₂e-Emissionen gegenüber 2020 (Scope 1 und Scope 2) › Soziales Ziel zu Diversität: mehr als 15 % Frauen im Senior Management und mehr als 30 % weibliche Angestellte › Soziales Ziel zu Aus- und Fortbildung: 10 % mehr Ausbildungsstunden pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter gegenüber 2020 <p>Für unsere Mitarbeitenden in unterschiedlichen Managementpositionen</p> <p>Die variable Vergütung unserer Mitarbeitenden in unterschiedlichen Managementpositionen im Wienerberger Konzern folgt der Anreizstruktur der Vorstandsvergütung. Abhängig vom Funktionsprofil der Führungskraft werden die Ziele der kurzfristigen Vergütungskomponente auf Grundlage des Konzernbudgets oder des Budgets des Tätigkeitsbereichs festgelegt und durch individuell vereinbarte finanzielle und/oder nichtfinanzielle Ziele ergänzt. Das lokale Management (siehe auch die Organisatorische Struktur von Wienerberger auf Seite 37) hat beispielsweise die Komponenten EBITDA, ROCE, Senkung der CO₂-Emissionen und individuelle Ziele in der variablen Vergütung.</p> <p>Wienerberger</p>
<p>GOV 4</p>	<p>Management- und Due-Diligence-Prozesse</p> <p>Die OMV hat Nachhaltigkeitskriterien definiert, anhand derer Projekte und Technologien für Investitionen ausgewählt werden. Bei allen Investitionen und M&A-Aktivitäten ist sicherzustellen, dass alle Klimarisiken identifiziert, beurteilt und bewertet werden. Dazu gehört auch die Bewertung des tatsächlichen und prognostizierten CO₂-Fußabdrucks der jeweiligen Investition oder M&A-Aktivität. Projekte, die einen positiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der OMV leisten, werden bei Investitionen bevorzugt (mehr dazu siehe Steuerung der Nachhaltigkeit). Für alle für eine Weiterverfolgung ausgewählten Projektideen muss die mittelfristige Machbarkeit von der Pilot- und Demonstrationsphase bis hin zum industriellen Maßstab nachgewiesen werden.</p> <p>Verantwortungsvolle Beschaffung von Biokraftstoffen</p> <p>Alle von der OMV im Jahr 2022 gekauften und zum Beimischen verwendeten Biokraftstoffe erfüllen die Anforderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001. Seit 2013 wurde die ISCC-EU-Zertifizierung der OMV Downstream GmbH jedes Jahr erneuert. Die OMV Petrom, die OMV Ungarn, die OMV Tschechien, die OMV Deutschland, die OMV Slowakei und die OMV Slowenien sind ebenfalls nach dem ISCC-EU-Standard zertifiziert.</p> <p style="text-align: right;">...</p> <p>OMV AG S. 66</p>

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Unsere internationale Geschäftstätigkeit bringt nicht nur Chancen, sondern auch kurz-, mittel- und langfristige Risiken mit sich. Daher hat Wienerberger ein effektives Risikomanagementsystem etabliert, das vorhandene Risiken aufzeigt und diesen in einem strukturierten Prozess durch Anerkennung, Vermeidung, Auslagerung oder Limitierung begegnet. In allen strategischen Entscheidungen wird unser Risikobewusstsein berücksichtigt. Dabei werden nur operative Risiken bewusst in Kauf genommen, das Eingehen von Risiken außerhalb des operativen Geschäfts ist unzulässig.

Als führender Anbieter von Baustoff- und Infrastrukturlösungen verpflichten wir uns freiwillig zur transparenten Darstellung von klimarelevanten Chancen, aber auch von Risiken. Die Identifizierung und Analyse klimabezogener Risiken ist Teil des Gesamtrisikomanagementansatzes der Wienerberger Gruppe. Seit 2020 unterstützen wir daher die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) in Bezug auf die Identifizierung, Analyse und Bewertung von physischen Risiken¹ und transitorischen Risiken². Eine detaillierte TCFD – Risikomanagement Offenlegung ist auf den Seiten 85 - 97 im Kapitel Klimaschutz zu finden.

Im Rahmen des Risikomanagements kommt dem Internen Kontrollsystem (IKS) der Wienerberger AG eine besondere Rolle zu. Das IKS basiert auf den Maßstäben des international bewährten Regelwerks für interne Kontrollsysteme (COSO) und bietet dem Management ein umfassendes Instrument, um Unsicherheiten und Risiken aus den wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu analysieren bzw. zu vermeiden. Regelungen und Kontrollen, die konzernweite und geschäftsübergreifende Gültigkeit im IKS haben, werden vom Vorstand vorgegeben. Der dezentralen Struktur von Wienerberger entsprechend liegt die Verantwortung für die Implementierung des IKS beim jeweils zuständigen lokalen Management. Die Interne Revision übernimmt dabei die Steuerungs-, Kommunikations- und Überwachungsfunktion. Regelmäßige Audits an den Standorten stellen dazu die fortwährende Einhaltung des IKS sicher.

Das IKS besteht aus systematisch gestalteten Maßnahmen und Prozessen, die sich in folgende Teilbereiche gliedern:



Wienerberger AG S. 248

Wienerberger im Überblick

Unternehmensprofil

Wienerberger ist ein führender internationaler Anbieter von smarten Lösungen für die gesamte Gebäudehülle in den Bereichen Neubau und Renovierung sowie für Infrastruktur im Wasser- und Energiemanagement. Wir sind derzeit mit 216 Produktionsstandorten in 28 Ländern vertreten und über Exporte in internationalen Märkten tätig. Damit sind wir der weltweit führende Ziegelhersteller und die Nr. 1 bei Tondachziegeln in Europa. Des Weiteren halten wir führende Positionen bei Rohrsystemen in Europa und bei Betonflächenbefestigungen in Zentral- und Osteuropa. Durch die Akquisition von Meridian Brick wurde Wienerberger auch in den USA und Kanada zum führenden Anbieter von Fassadenlösungen.

Wienerberger ist eine reine Publikumsgesellschaft, deren Aktien sich zu 100 % im Streubesitz befinden. Die Aktionärsstruktur ist im vorliegenden Geschäftsbericht auf Seite 28 und auf Seite 246 dargestellt.

Unsere 19.078 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden das Fundament unserer Organisation. Ihre hervorragende Zusammenarbeit basiert auf einer fest verankerten und gelebten Unternehmenskultur, die durch die gemeinsamen Werte – Vertrauen, Respekt, Leidenschaft und Kreativität – bestimmt ist.

Unternehmensleitbild & Leistungsversprechen

Wir verbessern die Lebensqualität der Menschen und schaffen eine bessere Welt für kommende Generationen, indem wir innovative und nachhaltige Lösungen für Neubau-, Renovierungs- und Infrastrukturprojekte anbieten.

Unsere Vision ist es, der angesehenste Anbieter von nachhaltigen Baumaterialien und Infrastrukturlösungen sowie der bevorzugte Arbeitgeber in unseren lokalen Märkten zu sein.

Das vorrangige Ziel unserer unternehmerischen Tätigkeit ist es, nachhaltig und kontinuierlich zu wachsen und unsere finanziellen Ziele zu erreichen – all dies unter Einhaltung unserer strikten und ambitionierten Ziele im Bereich ESG¹.

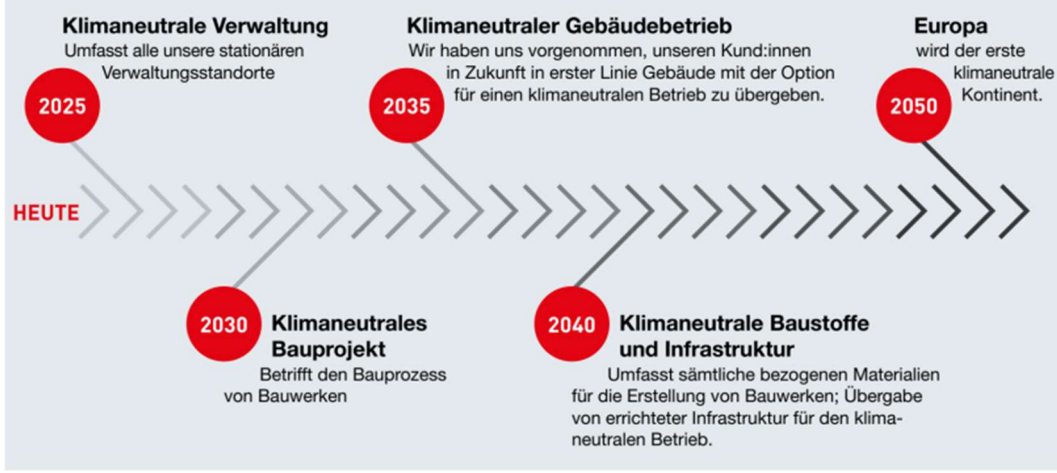
Mehr Informationen zu unserem Unternehmensleitbild und Leistungsversprechen sind im vorliegenden Geschäftsbericht auf den Seiten 8-9 zu finden.

Unsere Unternehmensstrategie

Wienerberger AG S. 20


Stakeholdergruppen	Beispiele für die Einbeziehung durch die OMV	Beispiele für wichtige von den Stakeholder:innen vorgebrachte Themen und Belange
Kapitalmarkt-teilnehmer:innen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Regelmäßige Berichte und Präsentationen, Roadshows, Hauptversammlungen, Konferenzen ▶ Treffen von sozial verantwortlichen Investor:innen (SRIs) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Aktienkurs und allgemeine Unternehmensleistung ▶ Kreditwürdigkeit ▶ Bewertung im Vergleich zu Mitbewerber:innen ▶ Klimastrategie ▶ Signifikante ESG-bezogene Kontroversen
Kund:innen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Werbung ▶ Veranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Preis und Qualität der Produkte und Dienstleistungen ▶ Kundendienst
Mitarbeiter:innen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Informative Betriebsversammlungen, kleine Informationsveranstaltungen mit einem Vorstandsmitglied ▶ Interne Newsletter, Infoscreens, Intranet, interner Blog ▶ Mitarbeiterbefragungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten ▶ Transparente Kommunikation und Information ▶ Unterstützendes Management

OMV AG S. 17


SBM-3	<p>> Interpretation zur Geschäftsrelevanz und zu den Auswirkungen der wesentlichen Themen</p> <p>Wenn es um die wirtschaftliche Entwicklung geht, haben die Themen „Nachhaltige Brief- & Paketprodukte“ sowie „Nachhaltige Präsenz & Privatkund*innenangebote“ die größte Bedeutung für das Handlungsfeld „Wirtschaft & Kund*in“. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Belange des NaDiVeG dominieren die Themen „Nachhaltige Beschaffung“ und „Nachhaltige Governance & Compliance“. Beim Handlungsfeld „Umwelt & Klima“ wirken sich die Themen „Grüne & effiziente Mobilität“, „Grüne & effiziente Immobilien“ sowie „Ressourceneffiziente Prozesse“ hinsichtlich des wirtschaftlichen Erfolgs und des Umweltbelangs am stärksten aus. Bei „Mensch & Soziales“ stehen die Themen „Arbeits- & Unternehmenskultur“ sowie „Arbeits- & Gesundheitsschutz“ im Vordergrund.</p> <p>Post AG S. 27</p>
ESRS E1	
ESRS E1 GOV 3	<p>Nachhaltigkeitsziele mit Klimarelevanz sind Bestandteil der Vergütungspolitik für den Vorstand. Ziele betreffen bspw. den Ausbau von Photovoltaikanlagen und der E-Mobilität. Entsprechend der integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie wurden seit 2021 auch Nachhaltigkeitsziele im variablen Vergütungssystem des Topmanagements berücksichtigt (Oesterreichische Post Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 43)</p> <p>Post AG S. 41</p>
ESRS E1-1	
ESRS E1-1 DC-P	 <p>The diagram illustrates a timeline of climate neutrality goals. It starts at 'HEUTE' (today) and progresses through several key milestones: <ul style="list-style-type: none"> 2025: Klimaneutrale Verwaltung (Climate-neutral administration). Description: Umfasst alle unsere stationären Verwaltungsstandorte (Covers all our stationary administrative sites). 2030: Klimaneutrales Bauprojekt (Climate-neutral building project). Description: Betrifft den Bauprozess von Bauwerken (Concerns the construction process of buildings). 2035: Klimaneutraler Gebäudebetrieb (Climate-neutral building operation). Description: Wir haben uns vorgenommen, unseren Kund:innen in Zukunft in erster Linie Gebäude mit der Option für einen klimaneutralen Betrieb zu übergeben. (We have committed to handing over buildings to our customers in the future, primarily with the option for climate-neutral operation). 2040: Klimaneutrale Baustoffe und Infrastruktur (Climate-neutral building materials and infrastructure). Description: Umfasst sämtliche bezogenen Materialien für die Erstellung von Bauwerken; Übergabe von errichteter Infrastruktur für den klimaneutralen Betrieb. (Covers all related materials for the construction of buildings; handover of erected infrastructure for climate-neutral operation). 2050: Europa wird der erste klimaneutrale Kontinent. (Europe will be the first climate-neutral continent). </p> <p>Strabag SE S. 16</p>










<p>ESRS E1- 1 DC-T</p>	<p>2025 – Klimaneutrale Verwaltung</p> <p>Dieses Teilziel umfasst alle unsere stationären Verwaltungsstandorte. Hier sind unsere Hauptemissionsquellen u. a. Betriebsstrom, Energie für Wärme- und Kälteerzeugung und Treibstoff für die Fahrzeugflotte.</p> <p>2030 – Klimaneutrales Bauprojekt</p> <p>Das klimaneutrale Bauprojekt betrifft den Bauprozess von Bauwerken – sowohl von Gebäuden als auch von Infrastrukturprojekten. In die Berechnung einbezogen werden auch unsere Dienstleistungen rund um den Bauprozess. Neben Kraftstoffen und elektrischer Energie für die Baustellenflotte, Baumaschinen und Geräte wird u. a. der Betriebsenergieverbrauch mobiler Baucontainer einbezogen. Auch der An- und Abtransport unserer Zulieferer und Nachunternehmer wird analysiert.</p> <p>Strabag S 68</p>
<p>ESRS E1- 1 DC-A</p>	<p>Dekarbonisierung</p> <p>Energieeffizienz und Dekarbonisierung sind zentrale Themen in allen Geschäftsbereichen von Wienerberger. Darum teilen wir die globale Vision einer CO₂-neutralen Wirtschaft und wollen mit unseren Produkten einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Im Bereich unserer keramischen Produktion werden wir die Treibhausgasemissionen durch technische Optimierung unserer Produktionsprozesse weiter reduzieren und den Einsatz von grünem Strom an allen Wienerberger-Standorten ausbauen. Neben der Optimierung des bestehenden Prozesses setzen wir mit F&E-Projekten auch auf neue Technologien und Produktentwicklungen, um unsere ambitionierten Ziele bis 2023 und darüber hinaus zu erreichen.</p> <p>Wienerberger AG S. 13</p>
<p>ESRS E1- 1 DC-M</p>	<p>Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel</p>
<p>ESRS E1- 2</p>	







<p>ESRS E1-2 SBM-3</p>	<p>Umwelt & Klima:</p> <p>MEGATRENDS: MOBILITÄT/URBANISIERUNG</p> <p>Städte werden zu kreativen Zentren in einer pluralistischen Gesellschaft, Knotenpunkte der globalisierten Wirtschaft und zunehmend auch mächtige politische Akteur*innen. Immer mehr Menschen leben weltweit in Städten und machen sie zu den wichtigsten Lebensräumen der Zukunft – aber auch zu Zonen mit enormen Umweltbelastungen (Lärm, Smog, Verdichtung). Autofreie Innenstädte und E-Mobilität sind Themen, die in diesem Zusammenhang diskutiert werden. Um diesen Herausforderungen rechtzeitig zu begegnen, sind urbane Forschungsk Kooperationen und die Weiterentwicklung der E-Mobilität bei Großfahrzeugen denkbar. Gleichzeitig muss die Post sich aber auch mit der zunehmenden Landflucht auseinandersetzen, etwa mit dem Auf- und Ausbau von Selbstbedienungszonen in dünnbesiedelten Gebieten.</p> <p>Post AG S. 26</p>
------------------------	--

<p>ESRS E1-2 DC-P</p>	<p>Strategische Kernbereiche der Nachhaltigkeit und entsprechende SDGs</p>  <p>Lenzing AG S. 20</p>
-----------------------	---

<p>ESRS E1-2 DC-T</p>	<p>2040 – Klimaneutrale Infrastruktur</p> <p>Analog zum Teilziel des klimaneutralen Gebäudebetriebs bis 2035 haben wir uns für 2040 das gleiche Ziel für die Infrastruktur gesetzt. Wir möchten die von uns errichtete Infrastruktur so an Kund:innen übergeben, dass sie klimaneutral betrieben werden kann.</p> <p>Strabag SE S. 69</p>
-----------------------	--

<p>ESRS E1-2 DC-M</p>	 <p>Kreislaufwirtschaft 100% der neuen Produkte designed für Wiederverwendung oder Recycling</p> <p>Ausbildung und Entwicklung 10% mehr Ausildungsstunden je Mitarbeiter</p> <p>Biodiversität 100% Biodiversitätsprogramme für all unsere Standorte</p> <p>CSR-Projekte 200 Wohneinheiten pro Jahr für Menschen in Not mit unseren Produkten in unseren lokalen Märkten</p> <p>Wienerberger AG S. 14</p>						
<p>ESRS E1-3</p>							
<p>ESRS E1-3 DC-T</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ziele</th> <th>Maßnahmen</th> <th>Status</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> 13.1, 13.2, 13.3, 13.b Ab 2023 werden für die Zustellung in Österreich nur mehr E-Fahrzeuge angeschafft 100% E-Mobilität auf der letzten Meile in Österreich bis 2030 </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Kontinuierliche Erhöhung der E-Fahrzeuge in der Zustellung Ausweitung der Zustellgebiete mit grüner Zustellung (zu Fuß, E-Fahrrad, E-Moped, E-Transportern) </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Insgesamt waren Ende 2022 3.039 E-Fahrzeuge, davon 2.955 in der Zustellung, bei der Post im Einsatz. Das entspricht einem Anteil von 31,3% aller Fahrzeuge in der Eigenzustellung Umstellung der gesamten Brief- und Paket-zustellung in Graz abgeschlossen Umstellung der gesamten Brief- und Paket-zustellung in Innsbruck und Salzburg bis Ende 2023 Umstellung der gesamten Brief- und Paket-zustellung in Wien bis Ende 2025 → </td> </tr> </tbody> </table> <p>Post AG S. 85</p>	Ziele	Maßnahmen	Status	<ul style="list-style-type: none"> 13.1, 13.2, 13.3, 13.b Ab 2023 werden für die Zustellung in Österreich nur mehr E-Fahrzeuge angeschafft 100% E-Mobilität auf der letzten Meile in Österreich bis 2030 	<ul style="list-style-type: none"> Kontinuierliche Erhöhung der E-Fahrzeuge in der Zustellung Ausweitung der Zustellgebiete mit grüner Zustellung (zu Fuß, E-Fahrrad, E-Moped, E-Transportern) 	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt waren Ende 2022 3.039 E-Fahrzeuge, davon 2.955 in der Zustellung, bei der Post im Einsatz. Das entspricht einem Anteil von 31,3% aller Fahrzeuge in der Eigenzustellung Umstellung der gesamten Brief- und Paket-zustellung in Graz abgeschlossen Umstellung der gesamten Brief- und Paket-zustellung in Innsbruck und Salzburg bis Ende 2023 Umstellung der gesamten Brief- und Paket-zustellung in Wien bis Ende 2025 →
Ziele	Maßnahmen	Status					
<ul style="list-style-type: none"> 13.1, 13.2, 13.3, 13.b Ab 2023 werden für die Zustellung in Österreich nur mehr E-Fahrzeuge angeschafft 100% E-Mobilität auf der letzten Meile in Österreich bis 2030 	<ul style="list-style-type: none"> Kontinuierliche Erhöhung der E-Fahrzeuge in der Zustellung Ausweitung der Zustellgebiete mit grüner Zustellung (zu Fuß, E-Fahrrad, E-Moped, E-Transportern) 	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt waren Ende 2022 3.039 E-Fahrzeuge, davon 2.955 in der Zustellung, bei der Post im Einsatz. Das entspricht einem Anteil von 31,3% aller Fahrzeuge in der Eigenzustellung Umstellung der gesamten Brief- und Paket-zustellung in Graz abgeschlossen Umstellung der gesamten Brief- und Paket-zustellung in Innsbruck und Salzburg bis Ende 2023 Umstellung der gesamten Brief- und Paket-zustellung in Wien bis Ende 2025 → 					
<p>ESRS E1-3 DC-A</p>	<p>Gesetzte Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> (Weiter-)entwicklung von Roadmaps auf Konzernebene und auf Ebene der Produktionsstandorte CDP Climate „A“-Rating Einführung zwei weiterer neuer Produkte mit Vorteilen für den Klimaschutz Vier Produktionsstandorte der Lenzing Gruppe beziehen 100 Prozent erneuerbare Elektrizität aus dem öffentlichen Netz (Lenzing, Heiligenkreuz, Paskov und Mobile) Einführung eines internen CO₂-Preises Umweltmanagementsystem nach ISO 14001:2015 (inkl. Risikobewertung und interner Audits zur Sicherstellung der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen) Task Force on Climate Related Financial Disclosure (TCFD)-Bericht-Framework Einrichtung eines Steuerungs- und Lenkungsausschusses Definition von Roadmaps für Ziele auf Konzern und Standortebene Kontinuierliche Verbesserung des Energieverbrauchs Photovoltaik-Großprojekt am Standort Lenzing ist in Betrieb 						

	Lenzing AG S. 40														
ESRS E1-3 DC-M	Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel														
ESRS E1-4															
ESRS E1-4 DC-P	<p>Phasenweiser Ansatz zur Integration der TCFD-Empfehlungen</p> <p>Dies ist das zweite Jahr, in dem Wienerberger einen Bericht gemäß TCFD-Empfehlungen vorlegt, in dem unsere Maßnahmen und Prozesse zum 31. Dezember 2022 offengelegt werden. Die Gruppe folgt bei der Integration der TCFD-Empfehlungen im Zeitverlauf einem phasenweisen Ansatz, da TCFD nicht als Analyse des Ist-Stands, sondern als kontinuierlicher Prozess zu verstehen ist. Wir werden daher unsere Offenlegungen nach TCFD-Empfehlungen ständig verbessern, da sowohl unsere Geschäftstätigkeit als auch die Klimawissenschaft einen Entwicklungsprozess durchlaufen. Im TCFD-Kernelement „Strategie“¹ (einem der vier TCFD Kernelemente: Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele), haben wir bereits die folgenden Phasen umgesetzt (siehe Tabelle zu den TCFD-Kernelementen auf Seite 55):</p> <p>(1) Phase 1 – 2021 umgesetzt: Identifizierung klimabezogener Risiken und Chancen und Definition der potenziellen Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit von Unternehmen, nach folgenden Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Transitorische Chancen und Risiken: im Zusammenhang mit der Auswirkung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft (z.B. CO₂-Bepreisung, zukünftige regulatorische Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden). › Physische Chancen und Risiken: im Zusammenhang mit der Auswirkung akuter Risiken (z.B. zunehmende Intensität von Hurrikans/Dürren) und chronischer Risiken (längerfristige Klimaveränderungen, wie anhaltend höhere Temperaturen). <p>Alle Risiken wurden gemäß den im Kapitel „Risikomanagement und Internes Kontrollsystem“ (Seite 248) beschriebenen Beobachtungshorizonten kurzfristig (bis ein Jahr), mittelfristig (ein bis fünf Jahre) und langfristig (fünf bis 25 Jahre) bewertet.</p> <p>Alle Chancen wurden gemäß den Erwartungen des Managements kurzfristig (bis fünf Jahre), mittelfristig (bis zehn Jahre) und langfristig (bis 25 Jahre) bewertet und entsprechend dem jährlichen Planungsprozess definiert.</p> <p>(2) Phase 2 – 2022 umgesetzt: Erstellung einer klimabezogenen Szenarioanalyse.</p> <p>(3) Phase 3 – für 2023 geplant: Fokus auf das vierte TCFD-Kernelement: „Kennzahlen und Ziele“.</p> <p>2021 hat Wienerberger eine interne Überprüfung seiner Prozesse zur Risikoidentifizierung durchgeführt; in Interviews und Workshops wurden wesentliche klimabezogene Risiken und Chancen identifiziert. Die Gruppe wollte so die derzeitige Auswirkung derselben auf ihre Geschäftstätigkeit ermitteln, um auf dieser Grundlage strategische Chancen zu nutzen, die Resilienz gegenüber identifizierten Risiken zu stärken und diese Informationen in die weitere Unternehmensstrategie einfließen zu lassen. Nach Abschluss dieser Phase war Wienerberger in der Lage, eine Reihe wesentlicher Chancen zu erkennen, die auf unserem, den Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung entsprechenden Nachhaltigkeitsprogramm 2023 aufbauen. Außerdem konnte die Gruppe klimabezogene Risiken identifizieren und in das bestehende Verzeichnis aller Risiken aufnehmen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat waren gemeinsam für die Kontrolle dieses Prozesses verantwortlich.</p> <p>Wienerberger AG S. 85</p>														
ESRS E1-4 DC-T	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Themenbereiche</th> <th>Ziele 2023</th> <th>Fortschritt 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">Umwelt</td> <td>  Dekarbonisierung </td> <td> 15% weniger CO₂e Emissionen verglichen mit 2020 </td> <td> 13,2% weniger CO₂e Emissionen verglichen mit 2020 </td> </tr> <tr> <td>  Kreislaufwirtschaft </td> <td> 100% der neuen Produkte designed für Wiederverwendung oder Recycling </td> <td> 98% der neuen Produkte wurden designed für Wiederverwendung oder Recycling </td> </tr> <tr> <td>  Biodiversität </td> <td> Biodiversitäts-Aktionspläne für all unsere Produktionsstandorte </td> <td> 67 Produktionsstandorte mit implementierten Biodiversitäts-Aktionsplänen </td> </tr> </tbody> </table> <p>Wienerberger AG S. 18</p>		Themenbereiche	Ziele 2023	Fortschritt 2022	Umwelt	 Dekarbonisierung	15% weniger CO ₂ e Emissionen verglichen mit 2020	13,2% weniger CO ₂ e Emissionen verglichen mit 2020	 Kreislaufwirtschaft	100% der neuen Produkte designed für Wiederverwendung oder Recycling	98% der neuen Produkte wurden designed für Wiederverwendung oder Recycling	 Biodiversität	Biodiversitäts-Aktionspläne für all unsere Produktionsstandorte	67 Produktionsstandorte mit implementierten Biodiversitäts-Aktionsplänen
	Themenbereiche	Ziele 2023	Fortschritt 2022												
Umwelt	 Dekarbonisierung	15% weniger CO ₂ e Emissionen verglichen mit 2020	13,2% weniger CO ₂ e Emissionen verglichen mit 2020												
	 Kreislaufwirtschaft	100% der neuen Produkte designed für Wiederverwendung oder Recycling	98% der neuen Produkte wurden designed für Wiederverwendung oder Recycling												
	 Biodiversität	Biodiversitäts-Aktionspläne für all unsere Produktionsstandorte	67 Produktionsstandorte mit implementierten Biodiversitäts-Aktionsplänen												

<p>ESRS E1-4 DC-A</p>	<p>Nachhaltige Innovationen</p> <table border="1" data-bbox="288 230 1474 327"> <tr> <td data-bbox="288 230 475 282">Ziel 1</td> <td data-bbox="475 230 1193 282">Reduzierung der Schwefelemissionen der Lenzing Gruppe um 50 Prozent bis 2023; Ausgangsbasis 2014*</td> <td data-bbox="1193 230 1377 282">2023</td> <td data-bbox="1377 230 1474 282">12</td> </tr> <tr> <td data-bbox="288 282 475 327">Maßnahme(n)</td> <td data-bbox="475 282 1193 327">Lenzing modernisiert die Schwefelrückgewinnungsanlage (CAP) am Standort Purwakarta (Indonesien)</td> <td data-bbox="1193 282 1377 327">2023</td> <td></td> </tr> </table> <p data-bbox="288 327 1474 432">Zielfortschritt in 2022 Das Projekt befindet sich in der Bauphase. Die aktuelle Situation weltweit im Hinblick auf den Krieg gegen die Ukraine, den Mangel an Halbleitern und den Lockdowns in China sorgt gerade für mehrere Lieferverzögerungen aus Europa und Asien. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf den Zeitplan für die Projektentwicklung. Die starken und häufigen Regenfälle in Purwakarta haben außerdem Auswirkungen auf die Bauarbeiten. Ausgehend von der aktuellen Situation dürfte die Inbetriebnahme der Schwefelrückgewinnungsanlage in der ersten Jahreshälfte 2023 erfolgen.</p> <p data-bbox="264 443 501 479">Lenzing AG S. 22</p>	Ziel 1	Reduzierung der Schwefelemissionen der Lenzing Gruppe um 50 Prozent bis 2023; Ausgangsbasis 2014*	2023	12	Maßnahme(n)	Lenzing modernisiert die Schwefelrückgewinnungsanlage (CAP) am Standort Purwakarta (Indonesien)	2023	
Ziel 1	Reduzierung der Schwefelemissionen der Lenzing Gruppe um 50 Prozent bis 2023; Ausgangsbasis 2014*	2023	12						
Maßnahme(n)	Lenzing modernisiert die Schwefelrückgewinnungsanlage (CAP) am Standort Purwakarta (Indonesien)	2023							
<p>ESRS E1-4 DC-M</p>	<p>Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel</p>								
<p>ESRS E1-5</p>									
<p>ESRS E1-5 DC-P</p>	<p>VERBUND als Dekarbonisierungspartner</p> <p data-bbox="296 730 1238 1003">Die Positionierung als europäischer Wasserstoff Player bildet einen der drei strategischen Eckpfeiler von VERBUND. Im Jahr 2022 wurde mit der Gründung des neuen Geschäftsfelds „Wasserstoff“ der Schwerpunkt auf die Umsetzung einer fokussierten Wasserstoffstrategie nochmals verstärkt. Grüner Wasserstoff, erzeugt aus erneuerbarem Strom, bildet den wesentlichen Grundpfeiler der VERBUND-Wasserstoffaktivitäten und verlängert somit die Wertschöpfungskette von der nachhaltigen Stromproduktion hin zu grünem Wasserstoff. Mit zwei Stoßrichtungen – der Umsetzung von lokalen Projekten zur Wasserstoffherzeugung und dem Aufbau von diversifizierten Importrouten – wird der kurz- sowie langfristige Bedarf an grünem Wasserstoff zur Dekarbonisierung, insbesondere von Industrie-sektoren, die schwer bis nicht zu elektrifizieren sind (hard to abate), entwickelt und umgesetzt.</p> <p data-bbox="264 1032 523 1068">Verbund AG S. 134</p>								
<p>ESRS E1-5 DC-T</p>	<table border="1" data-bbox="288 1084 1474 1323"> <tr> <td data-bbox="288 1084 699 1189"> <p> 7.2 Anteil der Eigenerzeugung an Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030 verdoppeln</p> </td> <td data-bbox="699 1084 1070 1189"> <p>Ausbau Photovoltaikanlagen</p> </td> <td data-bbox="1070 1084 1474 1189"> <p>strom aus Österreich um 13 Photovoltaikanlagen mit rund 4,3 MWp errichtet. Weitere 4,5 MWp sind in Realisierung/ Bau und der Ausbau von weiteren 9 MWp ist bereits vorgesehen</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="288 1189 699 1323"> <p> 7.3 Verbesserung der Energieeffizienz bei thermischer Energie pro m² um 10% bis 2030</p> </td> <td data-bbox="699 1189 1070 1323"> <p>Durchführung von Energieaudits gemäß Energieeffizienzgesetz (EEffG) und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen</p> </td> <td data-bbox="1070 1189 1474 1323"> <p>Umsetzung von sechs Energieeffizienzmaßnahmen in den Kategorien Raumwärme und thermische Gebäudesanierung Schrittweiser Ausstieg aus Nutzung von Erdöl als Raumwärmeenergieträger →</p> </td> </tr> </table> <p data-bbox="264 1346 456 1382">Post AG S. 86</p>	<p> 7.2 Anteil der Eigenerzeugung an Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030 verdoppeln</p>	<p>Ausbau Photovoltaikanlagen</p>	<p>strom aus Österreich um 13 Photovoltaikanlagen mit rund 4,3 MWp errichtet. Weitere 4,5 MWp sind in Realisierung/ Bau und der Ausbau von weiteren 9 MWp ist bereits vorgesehen</p>	<p> 7.3 Verbesserung der Energieeffizienz bei thermischer Energie pro m² um 10% bis 2030</p>	<p>Durchführung von Energieaudits gemäß Energieeffizienzgesetz (EEffG) und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen</p>	<p>Umsetzung von sechs Energieeffizienzmaßnahmen in den Kategorien Raumwärme und thermische Gebäudesanierung Schrittweiser Ausstieg aus Nutzung von Erdöl als Raumwärmeenergieträger →</p>		
<p> 7.2 Anteil der Eigenerzeugung an Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030 verdoppeln</p>	<p>Ausbau Photovoltaikanlagen</p>	<p>strom aus Österreich um 13 Photovoltaikanlagen mit rund 4,3 MWp errichtet. Weitere 4,5 MWp sind in Realisierung/ Bau und der Ausbau von weiteren 9 MWp ist bereits vorgesehen</p>							
<p> 7.3 Verbesserung der Energieeffizienz bei thermischer Energie pro m² um 10% bis 2030</p>	<p>Durchführung von Energieaudits gemäß Energieeffizienzgesetz (EEffG) und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen</p>	<p>Umsetzung von sechs Energieeffizienzmaßnahmen in den Kategorien Raumwärme und thermische Gebäudesanierung Schrittweiser Ausstieg aus Nutzung von Erdöl als Raumwärmeenergieträger →</p>							
<p>ESRS E1-5 DC-A</p>	<p data-bbox="264 1397 791 1809">Die Österreichische Post produziert darüber hinaus auch selbst Strom aus erneuerbaren Energien. Auf dem Dach des Brief-Logistikzentrums in Wien-Inzersdorf betreiben wir seit Herbst 2013 unsere derzeit größte Aufdach-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 882 Kilowatt-Peak (kWp). Inzwischen wurden 13 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 4,3 MWp errichtet. Weitere Anlagen mit 4,5 MWp sind in Realisierung bzw. in Bau und der Ausbau von weiteren 9 MWp ist bereits vorgesehen. Künftig werden an allen neu gebauten Zustellbasen standardmäßig Photovoltaikanlagen installiert. Im Jahr 2022 wurden rund 2,9 Mio. kWh sauberer Sonnenstrom erzeugt, der im Unternehmen unter anderem in den Betrieb der E-Fahrzeugflotte fließt.</p> <p data-bbox="264 1839 456 1874">Post AG S. 91</p>								

ESRS E1-
5 DC-M

Spezifischer Energieverbrauch

Index spezifischer Energieverbrauch ¹⁾²⁾

in % basierend auf kWh/Produktionsmenge verkaufsfertiger Produkte
(2020 = 100 %)

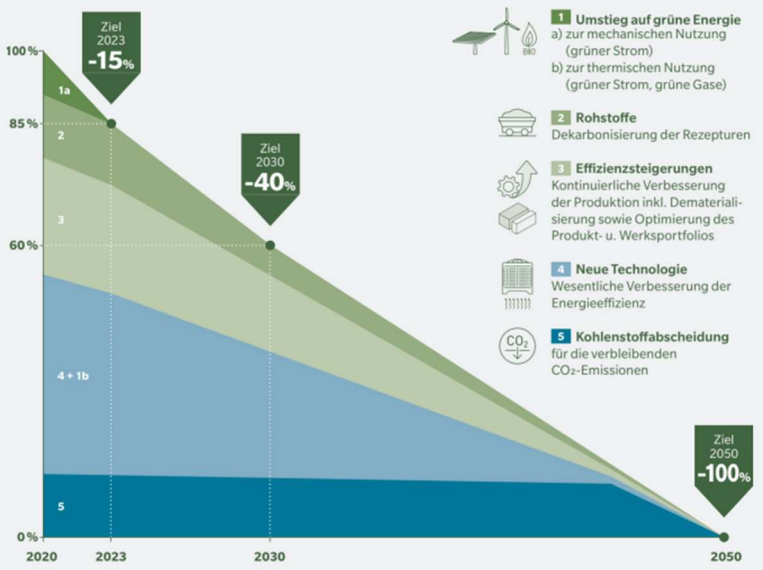
	2020	2021	2022	Vdg. zu Basisjahr 2020 in %
Hintermauerziegel	100	101	101	+1
Dachziegel (Keramik und Beton)	100	98	98	-2
Vormauerziegel und keramische Flächenbefestigungen	100	99	97	-3
Betonflächenbefestigungen	100	101	91	-9
Wienerberger Building Solutions	100	100	99	-1
Kunststoffrohre	100	99	105	+4
Keramische Rohre	100	93	90	-10
Wienerberger Piping Solutions	100	97	98	-2
Vormauerziegel und Betonflächenbefestigungen	100	100	93	-7
Fassade (Kalksandsteinprodukte)	100	99	94	-6
Betonprodukte	100	92	98	-2
Kunststoffrohre	100	95	98	-2
North America	100	100	93	-7
Wienerberger Gruppe	100	99	97	-3

Wienerberger AG S. 83

ESRS E1-
6

ESRS E1-
6 DC-P

**WIENERBERGERS WEG ZUR
CO₂-NEUTRALITÄT BIS 2050**
FÜR DIE SCOPE 1 UND SCOPE 2 EMISSIONEN




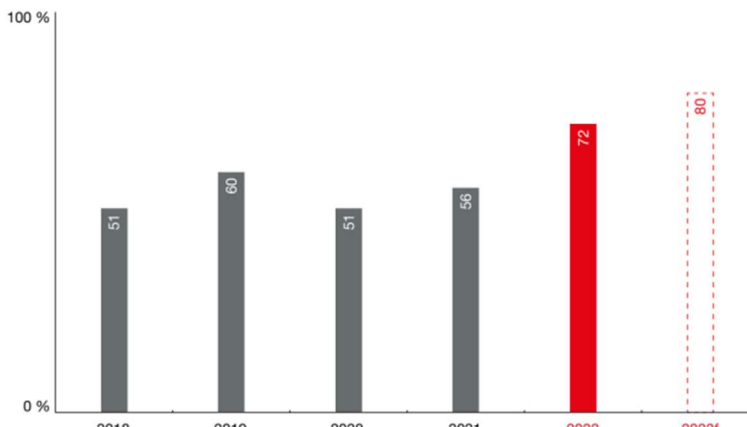
Wienerberger AG S. 73




<p>ESRS E1-6 DC-T</p>	<p>Dekarbonisierung</p> <table border="1"> <tr> <td>Ziel 14</td> <td>Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 1, 2 & 3 (gekaufte Waren und Dienstleistungen, vor- und nachgelagerter Transport sowie Brennstoffe und energiebezogene Aktivitäten) um 50 Prozent pro Tonne verkaufter Fasern und Zellstoff bis 2030 (Ausgangsbasis 2017)</td> <td>2030</td> <td>7, 13</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Maßnahme(n)</td> <td>Lenzing reduziert 40 Prozent der spezifischen CO₂-Emissionen pro Tonne verkauftem Produkt⁸⁻⁹</td> <td>2024</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lenzing reduziert 50 Prozent der spezifischen CO₂-Emissionen pro Tonne erzeugtem Produkt⁸</td> <td>2027</td> <td></td> </tr> </table> <p>Zielfortschritt in 2022: Lenzing hat ihren Ansatz zur Eindämmung des Klimawandels durch die Reduzierung der Treibhausgasemissionen gegenüber der Ausgangsbasis 2017 beibehalten. Weitere Informationen zu den Erfolgen 2022 sind im Kapitel „Klima und Energie“ zu finden.</p> <p>Lenzing AG S. 24</p>	Ziel 14	Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 1, 2 & 3 (gekaufte Waren und Dienstleistungen, vor- und nachgelagerter Transport sowie Brennstoffe und energiebezogene Aktivitäten) um 50 Prozent pro Tonne verkaufter Fasern und Zellstoff bis 2030 (Ausgangsbasis 2017)	2030	7, 13	Maßnahme(n)	Lenzing reduziert 40 Prozent der spezifischen CO ₂ -Emissionen pro Tonne verkauftem Produkt ⁸⁻⁹	2024		Lenzing reduziert 50 Prozent der spezifischen CO ₂ -Emissionen pro Tonne erzeugtem Produkt ⁸	2027	
Ziel 14	Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 1, 2 & 3 (gekaufte Waren und Dienstleistungen, vor- und nachgelagerter Transport sowie Brennstoffe und energiebezogene Aktivitäten) um 50 Prozent pro Tonne verkaufter Fasern und Zellstoff bis 2030 (Ausgangsbasis 2017)	2030	7, 13									
Maßnahme(n)	Lenzing reduziert 40 Prozent der spezifischen CO ₂ -Emissionen pro Tonne verkauftem Produkt ⁸⁻⁹	2024										
	Lenzing reduziert 50 Prozent der spezifischen CO ₂ -Emissionen pro Tonne erzeugtem Produkt ⁸	2027										
<p>ESRS E1-6 DC-A</p>	<table border="1"> <tr> <td>Ziel 15</td> <td>Netto-Null-CO₂-Emissionen bis 2050 (Scope 1, 2 & 3)</td> <td>2050</td> <td>7, 13</td> </tr> </table> <p>Maßnahme(n)</p> <ul style="list-style-type: none"> Lenzing erreicht 100 Prozent Ökostrom für vier Standorte Lenzing verzichtet auf Kohle im Werk Nanjing (China) Lenzing installiert Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung am Standort Lenzing (Österreich) Lenzing erhöht Anteil erneuerbarer Energien in der Lenzing Gruppe und stellt überschüssige Bioenergie aus der Zellstoff-Produktion in Brasilien bereit Lenzing erreicht Scope 1- & 2-Klimaneutralität in neuer Lyocellfaseranlage in Prachinburi (Thailand) durch den Einsatz von 100 Prozent Bioenergie Lenzing kooperiert mit 20 wichtigen Lieferanten (nach Kosten und CO₂-Belastung), um ihre Scope-3-Emissionen zu reduzieren und Anreize für die Lieferanten zu schaffen, die Lenzing unterstützen, mehr Fasern mit geringem CO₂-Fußabdruck anzubieten Lenzing engagiert sich gemeinsam mit „Kunden mit genehmigtem SBT und Engagement“ (Marken/ Einzelhändler aus den Textil- und Vliesstoffbranchen sowie Hersteller, die mit LENZING™ Fasern arbeiten) und ermöglicht 50 Prozent die Erfüllung ihrer Ziele durch Bereitstellung von Informationen über Spezialprodukte mit geringem THG-Fußabdruck wie zum Beispiel Fasern der Marke TENCEL™ LENZING™ ECOVERO™ und VEOCEL™. Lenzing startet Kampagne, um 50 Prozent der TENCEL™ und VEOCEL™ Kunden (Marken/ Einzelhändler aus den Textil- und Vliesstoffbranchen sowie Hersteller, die Fasern der Marke TENCEL™ und VEOCEL™ verwenden) zu erreichen und die Verwendung der innovativen „carbon-zero TENCEL™“ Produkte und der „climate care VEOCEL™“ Produkte zu fördern <p>Zielfortschritt in 2022: Lenzing hat die größte Photovoltaik-Freiflächenanlage in Oberösterreich in Betrieb genommen, die jährlich 5.500 MWh liefern soll. Damit sollen jedes Jahr die CO₂-Emissionen um etwa 4.400 Tonnen reduziert werden. Die Umstellung auf ausschließlich erneuerbaren Netzstrom in Nanjing (China) ist bereits im Gange und wird 2023 fortgeführt. Der schrittweise Ausstieg aus der Kohleversorgung in Nanjing (China) ist am Laufen, doch das Projekt verzögerte sich aufgrund langwieriger Verhandlungen mit den Akteuren im Gasbereich, z. B. über die Infrastruktur und die Versorgung, sowie aufgrund der strengen COVID-19-Beschränkungen in China. Die angestrebte Scope 1- & 2-Klimaneutralität in Prachinburi (Thailand) wurde 2022 erreicht. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Klima und Energie“.</p> <p>Lenzing AG S. 24</p>	Ziel 15	Netto-Null-CO ₂ -Emissionen bis 2050 (Scope 1, 2 & 3)	2050	7, 13							
Ziel 15	Netto-Null-CO ₂ -Emissionen bis 2050 (Scope 1, 2 & 3)	2050	7, 13									
<p>ESRS E1-6 DC-M</p>	<p><i>Absolute Ziele</i></p> <p>Scope 1</p> <table border="1"> <tr> <td>0,64 Mio t</td> <td>1 Mio t</td> </tr> <tr> <td>Stand 2022</td> <td>Ziel 2025</td> </tr> </table> <p>Reduzierung durch konkrete Initiativen zur Verringerung der Emissionen und Veräußerungen seit 2020</p> <p>CO₂-Reduktionen in Höhe von mindestens 1 Mio t in den von der OMV betriebenen Assets im Zeitraum 2020-2025</p> <hr/> <p>Scope 1 und 2</p> <table border="1"> <tr> <td>-23%</td> <td>≥30%</td> <td>≥60%</td> </tr> <tr> <td>Stand 2022</td> <td>Ziel 2030</td> <td>Ziel 2040</td> </tr> </table> <p>Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen vs. 2019</p> <p>Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um ≥30% vs. 2019</p> <p>Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um ≥60% vs. 2019</p> <p>OMV AG S. 21</p>	0,64 Mio t	1 Mio t	Stand 2022	Ziel 2025	-23%	≥30%	≥60%	Stand 2022	Ziel 2030	Ziel 2040	
0,64 Mio t	1 Mio t											
Stand 2022	Ziel 2025											
-23%	≥30%	≥60%										
Stand 2022	Ziel 2030	Ziel 2040										
<p>ESRS E1-7</p>												
<p>ESRS E1-7 DC-P</p>	<p>Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel</p>											
<p>ESRS E1-7 DC-T</p>	<p>Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel</p>											

ESRS E1-7 DC-A	Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel																		
ESRS E1-7 DC-M	Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel																		
ESRS E1-8																			
ESRS E1-8 DC-P	Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel																		
ESRS E1-8 DC-T	Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel																		
ESRS E1-8 DC-A	Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel																		
ESRS E1-8 DC-M	Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel																		
ESRS E1-9																			
ESRS E1-9 DC-P	<p><i>Wienerbergers klimabezogene Chancen und Auswirkungen auf seine Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Produkt-kategorien</th> <th>Zeit-rahmen¹</th> <th>Beitrag zur Klimastrategie</th> <th>Chancen</th> <th>Ausmaß der finanziellen Auswirkung²</th> <th>Finanzielle Auswirkungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wand</td> <td>Langfristig</td> <td>Lösungen, die zur Anpassung an den Klimawandel beitragen</td> <td>Entwicklung von massiven Außenwandlösungen für natürlich klimaresilienten Wohnraum. Die innovativen Hintermauerziegel mit integriertem Dämmstoff (eigene Produktgruppe) und Mörtel verbinden hohe Wärmedämmung mit dem Erhalt der funktionalen und strukturellen Eigenschaften während der gesamten Lebensdauer (>100 Jahre).</td> <td>Hoch</td> <td>Umsatzsteigerung durch Lösungen, die zur notwendigen Anpassung an den Klimawandel beitragen.</td> </tr> <tr> <td>Wand</td> <td>Mittelfristig</td> <td>Produkte, die zur Energieeffizienz von Gebäuden und zur Dekarbonisierung beitragen</td> <td>Entwicklung von Bauprodukten mit hochwärmedämmenden Eigenschaften und Fähigkeit zur Wärmespeicherung. Verbesserung der Energieeffizienz im Sommer und Winter.</td> <td>Hoch</td> <td>Umsatzsteigerung durch Nachfrage nach Produkten aus emissionsarmer Produktion; Senkung der direkten Kosten durch Effizienzgewinne</td> </tr> </tbody> </table> <p>Wienerberger AG S. 86</p>	Produkt-kategorien	Zeit-rahmen ¹	Beitrag zur Klimastrategie	Chancen	Ausmaß der finanziellen Auswirkung ²	Finanzielle Auswirkungen	Wand	Langfristig	Lösungen, die zur Anpassung an den Klimawandel beitragen	Entwicklung von massiven Außenwandlösungen für natürlich klimaresilienten Wohnraum. Die innovativen Hintermauerziegel mit integriertem Dämmstoff (eigene Produktgruppe) und Mörtel verbinden hohe Wärmedämmung mit dem Erhalt der funktionalen und strukturellen Eigenschaften während der gesamten Lebensdauer (>100 Jahre).	Hoch	Umsatzsteigerung durch Lösungen, die zur notwendigen Anpassung an den Klimawandel beitragen.	Wand	Mittelfristig	Produkte, die zur Energieeffizienz von Gebäuden und zur Dekarbonisierung beitragen	Entwicklung von Bauprodukten mit hochwärmedämmenden Eigenschaften und Fähigkeit zur Wärmespeicherung. Verbesserung der Energieeffizienz im Sommer und Winter.	Hoch	Umsatzsteigerung durch Nachfrage nach Produkten aus emissionsarmer Produktion; Senkung der direkten Kosten durch Effizienzgewinne
Produkt-kategorien	Zeit-rahmen ¹	Beitrag zur Klimastrategie	Chancen	Ausmaß der finanziellen Auswirkung ²	Finanzielle Auswirkungen														
Wand	Langfristig	Lösungen, die zur Anpassung an den Klimawandel beitragen	Entwicklung von massiven Außenwandlösungen für natürlich klimaresilienten Wohnraum. Die innovativen Hintermauerziegel mit integriertem Dämmstoff (eigene Produktgruppe) und Mörtel verbinden hohe Wärmedämmung mit dem Erhalt der funktionalen und strukturellen Eigenschaften während der gesamten Lebensdauer (>100 Jahre).	Hoch	Umsatzsteigerung durch Lösungen, die zur notwendigen Anpassung an den Klimawandel beitragen.														
Wand	Mittelfristig	Produkte, die zur Energieeffizienz von Gebäuden und zur Dekarbonisierung beitragen	Entwicklung von Bauprodukten mit hochwärmedämmenden Eigenschaften und Fähigkeit zur Wärmespeicherung. Verbesserung der Energieeffizienz im Sommer und Winter.	Hoch	Umsatzsteigerung durch Nachfrage nach Produkten aus emissionsarmer Produktion; Senkung der direkten Kosten durch Effizienzgewinne														
ESRS E1-9 DC-T	Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel																		

<p>ESRS E1-9 DC-A</p>	<p>b) Beschreiben Sie die Auswirkungen der klimabedingten Chancen und Risiken auf die Geschäftstätigkeit, die Strategie und die Finanzplanung der Organisation</p> <ul style="list-style-type: none"> — Zur effektiveren Steuerung der klimabezogenen Risiken und Verwirklichung des klimabezogenen Chancenpotenzials hat die Post eine integrierte Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Siehe S. 12ff, 18f. — Klimabezogene Risiken betreffen dabei primär die Zustellung und Transportlogistik sowie die Infrastruktur und könnten in Zukunft Kostensteigerungen bewirken. Die Geschäftstätigkeit als solche ist nach derzeitiger Einschätzung nicht gefährdet. — Klimabezogene Themen und Risiken fließen durch die Maßnahmenumsetzung zur Minimierung der klimabezogenen Risiken entsprechend ihrer Priorisierung in die Finanzplanung (Mittelfristplanung = vier Jahre) mit ein. Relevante klimabezogene Maßnahmen haben in der Finanzplanung bei der Österreichischen Post vorwiegend Auswirkungen auf die Investitionsausgaben, da darunter bspw. die Anschaffung von E-Fahrzeugen und Photovoltaikanlagen fällt. Auch wurden zwei klimabezogene Risiken identifiziert, die eine Reduktion des Umsatzes bewirken könnten. Gegenmaßnahmen wie Öko- und Sozialbilanzierungen fließen auch hier in die Finanzplanung und in strategische Entscheidungen mit ein. Siehe T07 Bruttoisiken der Dimension: „Umwelt & Klima“ auf S. 36f. — Im Jahr 2022 wurden drei klimabezogene ESG-Chancen identifiziert. Jedoch erreichen diese nicht die Schwelle für das externe Reporting. <p>Post AG S. 40</p>								
<p>ESRS E1-9 DC-M</p>	<p>Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel</p>								
<p>ESRS S1</p>									
<p>ESRS S1 SBM-2</p>	<p>> Interpretation zum Einfluss der wesentlichen Themen auf Beurteilung und Entscheidung der Stakeholder</p> <p>Im Handlungsfeld „Wirtschaft & Kund*in“ steht für externe und interne Stakeholder das Thema „Nachhaltige Brief- & Paketprodukte“ ganz oben auf der Rangliste, gefolgt von „Nachhaltiger Beschaffung“ und „Nachhaltiger Governance & Compliance“. Bei „Umwelt & Klima“ legen die externen Stakeholder am meisten Wert auf Kreislaufwirtschaft, gefolgt von „Grüner & effizienter Mobilität“. Letzteres ist für die Mitarbeiter*innen der allerwichtigste Punkt in diesem Bereich.</p> <p>Im Handlungsfeld „Mensch & Soziales“ rangiert für die Post-Mitarbeiter*innen die „Unternehmens- & Arbeitskultur“ mit Abstand auf Platz eins der Prioritätenliste, gefolgt von „Arbeits- & Gesundheitsschutz“. Diese beiden Punkte sind auch für die externen Stakeholder wichtig – noch relevanter ist für sie allerdings die Digitale Verantwortung“ inklusive „Datenschutz & Datensicherheit“.</p> <p>Post AG S. 27</p>								
<p>ESRS S1 SBM-3</p>	<p>Outside-in und Inside-out</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Wesentliches Thema; Bezug zu NaDiVeG-Belang</th> <th style="text-align: left;">Risikoname</th> <th style="text-align: left;">Beschreibung Risiko und Auswirkung auf Belang</th> <th style="text-align: left;">Maßnahmen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="vertical-align: top;"> Unternehmens- & Arbeitskultur Mitarbeiter*innenbelang </td> <td style="vertical-align: top;"> Hohe Fluktuation wegen unzureichender Zufriedenheit von Mitarbeiter*innen </td> <td style="vertical-align: top;"> Outside-in-Sicht: Fluktuationsquote seit mehreren Jahren auf ähnlichem Level; Ansprüche von Mitarbeiter*innen bzw. Bewerber*innen an Unternehmen befinden sich im Wandel und könnten zu einer erhöhten Fluktuation führen Inside-out-Sicht: Nichtentsprechen der Anforderungen hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Löhnen, Unternehmenskultur kann sich negativ auf Mitarbeiter*innen auswirken </td> <td style="vertical-align: top;"> Maßnahmen zur Förderung der Unternehmens- und Arbeitskultur Siehe S. 106ff </td> </tr> </tbody> </table> <p>Post AG S. 38</p>	Wesentliches Thema; Bezug zu NaDiVeG-Belang	Risikoname	Beschreibung Risiko und Auswirkung auf Belang	Maßnahmen	Unternehmens- & Arbeitskultur Mitarbeiter*innenbelang	Hohe Fluktuation wegen unzureichender Zufriedenheit von Mitarbeiter*innen	Outside-in-Sicht: Fluktuationsquote seit mehreren Jahren auf ähnlichem Level; Ansprüche von Mitarbeiter*innen bzw. Bewerber*innen an Unternehmen befinden sich im Wandel und könnten zu einer erhöhten Fluktuation führen Inside-out-Sicht: Nichtentsprechen der Anforderungen hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Löhnen, Unternehmenskultur kann sich negativ auf Mitarbeiter*innen auswirken	Maßnahmen zur Förderung der Unternehmens- und Arbeitskultur Siehe S. 106ff
Wesentliches Thema; Bezug zu NaDiVeG-Belang	Risikoname	Beschreibung Risiko und Auswirkung auf Belang	Maßnahmen						
Unternehmens- & Arbeitskultur Mitarbeiter*innenbelang	Hohe Fluktuation wegen unzureichender Zufriedenheit von Mitarbeiter*innen	Outside-in-Sicht: Fluktuationsquote seit mehreren Jahren auf ähnlichem Level; Ansprüche von Mitarbeiter*innen bzw. Bewerber*innen an Unternehmen befinden sich im Wandel und könnten zu einer erhöhten Fluktuation führen Inside-out-Sicht: Nichtentsprechen der Anforderungen hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Löhnen, Unternehmenskultur kann sich negativ auf Mitarbeiter*innen auswirken	Maßnahmen zur Förderung der Unternehmens- und Arbeitskultur Siehe S. 106ff						
<p>ESRS S1-1</p>									

<p>ESRS S1-1 DC-P</p>	<p>Die „People & Culture“-Strategie der OMV</p> <p>Im Jahr 2022 entwickelten wir eine konzernweite „People & Culture“-Strategie, die die Transformation der OMV umfassend unterstützt. Im Zentrum dieser neuen Strategie steht unser Purpose „Re-inventing essentials for sustainable living“. Neben der transformationalen Führung („Transformational Leadership“) als zusätzlicher Säule haben wir vier strategische Schwerpunkte entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ „Employee Experience“ ▶ „Growing Talent“ ▶ „Organizational Evolution“ ▶ „New Ways of Working“ <p>OMV AG S. 52</p>																
<p>ESRS S1-1 DC-T</p>	<p>Ziele</p> <hr/> <p> 8.5</p> <p>Mitarbeiter*innen-Engagement bis 2030 von 76% auf 82% steigern (Indikator basierend auf der Mitarbeiter*innen-Befragung von 2017)</p> <p>Fluktuationswert bei allen neu eintretenden Mitarbeiter*innen gemäß Kollektivvertrag-Neu bis 2030 von 35,8% auf 28% senken</p> <p>Post AG S. 103</p>																
<p>ESRS S1-1 DC-A</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="258 1079 699 1120"><u>Maßnahmen</u></th> <th data-bbox="702 1079 1493 1120"><u>Status</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="258 1124 699 1191">Wertschätzende Unternehmens- und Führungskultur</td> <td data-bbox="702 1124 1493 1191">Mitarbeiter*innen-Engagement bei der letzten Befragung in 2021 auf stabilem Niveau</td> </tr> <tr> <td data-bbox="258 1196 699 1263">Programme zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit</td> <td data-bbox="702 1196 1493 1263">Topstärken der Engagement-Befragung: Freude an der Arbeit, gegenseitige Unterstützung und Hilfsbereitschaft sowie die freiwilligen Sozialleistungen</td> </tr> <tr> <td data-bbox="258 1267 699 1335">Attraktive Karrieremöglichkeiten und Aus- und Weiterbildungsangebote</td> <td data-bbox="702 1267 1493 1335">Folgende Handlungsfelder wurden identifiziert: Zeitmangel, die gesundheitsförderliche Gestaltung des Arbeitsplatzes und die transparente und rechtzeitige Information über Veränderungen</td> </tr> <tr> <td data-bbox="258 1339 699 1406">Angebote zur Unterstützung der Work-Life-Balance</td> <td data-bbox="702 1339 1493 1406">Start eines Prozesses zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur</td> </tr> <tr> <td data-bbox="258 1411 699 1478">Maßnahmen zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit</td> <td data-bbox="702 1411 1493 1478">Definition eines Zielbilds der Unternehmenskultur in einem partizipativen Prozess, abgeleitet von den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="258 1482 699 1550">Betriebliche Gesundheitsförderungsprogramme</td> <td data-bbox="702 1482 1493 1550">Anpassung der institutionalisierten, strategischen Personalentwicklungsinstrumente zur Weiterentwicklung der Führungskultur →</td> </tr> <tr> <td data-bbox="258 1554 699 1738">Verschiedene Umfragen zur Messung des Mitarbeiter*innen-Engagements</td> <td data-bbox="702 1554 1493 1738"></td> </tr> </tbody> </table> <p>Post AG S. 103</p>	<u>Maßnahmen</u>	<u>Status</u>	Wertschätzende Unternehmens- und Führungskultur	Mitarbeiter*innen-Engagement bei der letzten Befragung in 2021 auf stabilem Niveau	Programme zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit	Topstärken der Engagement-Befragung: Freude an der Arbeit, gegenseitige Unterstützung und Hilfsbereitschaft sowie die freiwilligen Sozialleistungen	Attraktive Karrieremöglichkeiten und Aus- und Weiterbildungsangebote	Folgende Handlungsfelder wurden identifiziert: Zeitmangel, die gesundheitsförderliche Gestaltung des Arbeitsplatzes und die transparente und rechtzeitige Information über Veränderungen	Angebote zur Unterstützung der Work-Life-Balance	Start eines Prozesses zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur	Maßnahmen zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit	Definition eines Zielbilds der Unternehmenskultur in einem partizipativen Prozess, abgeleitet von den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung	Betriebliche Gesundheitsförderungsprogramme	Anpassung der institutionalisierten, strategischen Personalentwicklungsinstrumente zur Weiterentwicklung der Führungskultur →	Verschiedene Umfragen zur Messung des Mitarbeiter*innen-Engagements	
<u>Maßnahmen</u>	<u>Status</u>																
Wertschätzende Unternehmens- und Führungskultur	Mitarbeiter*innen-Engagement bei der letzten Befragung in 2021 auf stabilem Niveau																
Programme zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit	Topstärken der Engagement-Befragung: Freude an der Arbeit, gegenseitige Unterstützung und Hilfsbereitschaft sowie die freiwilligen Sozialleistungen																
Attraktive Karrieremöglichkeiten und Aus- und Weiterbildungsangebote	Folgende Handlungsfelder wurden identifiziert: Zeitmangel, die gesundheitsförderliche Gestaltung des Arbeitsplatzes und die transparente und rechtzeitige Information über Veränderungen																
Angebote zur Unterstützung der Work-Life-Balance	Start eines Prozesses zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur																
Maßnahmen zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit	Definition eines Zielbilds der Unternehmenskultur in einem partizipativen Prozess, abgeleitet von den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung																
Betriebliche Gesundheitsförderungsprogramme	Anpassung der institutionalisierten, strategischen Personalentwicklungsinstrumente zur Weiterentwicklung der Führungskultur →																
Verschiedene Umfragen zur Messung des Mitarbeiter*innen-Engagements																	

<p>ESRS S1-1 DC-M</p>	<p>GEFÜHRTE UND ERFASTE MITARBEITERGESPRÄCHE IM VERGLEICH ZUR ANZAHL DER ANGESTELLTEN</p>  <p>Verbund AG S. 96</p>
<p>ESRS S1-2</p>	
<p>ESRS S1-2 DC-P</p>	<p>Die Einbindung von Vertreter:innen aus sehr unterschiedlichen Unternehmensbereichen führt zu partizipativer und aktiver Zusammenarbeit zur strategischen Ausrichtung des Konzerns in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Durch die Einbindung der Vorstandsebene über das</p> <p>mittlere Management bis hin zu den operativen Einheiten wurde eine konzernübergreifende Governance-Struktur geschaffen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen klaren organisatorischen Rahmen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie schafft, <ul style="list-style-type: none"> • kurze Kommunikations- und Entscheidungswege etabliert und • Vertreter:innen unterschiedlicher, für das Erreichen der strategischen Ziele maßgeblicher Kompetenzen einbindet. <p>In der vierstufigen Governance-Struktur sind die Aufgaben und Kompetenzen, die es zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele braucht, wie folgt aufgeteilt:</p> <div data-bbox="287 1232 1165 1792" style="border: 1px solid #ccc; padding: 10px; margin: 10px 0;"> <ol style="list-style-type: none"> <li style="background-color: #f4a460; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> 1. Vorstand: Fokus auf strategische Entscheidungen <ul style="list-style-type: none"> - Setzen des strategischen Rahmens für den Konzern - Entscheidung über die Umsetzung von Großprojekten <li style="background-color: #f4a460; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> 2. Steering Committee Sustainability: Fokus auf Steuerung <ul style="list-style-type: none"> - Setzen des strategischen Rahmens für den Konzern - Entscheidung über die Umsetzung von Großprojekten - Beschluss von Politiken und Rahmenwerken <li style="background-color: #e85c33; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> 3. Netzwerk Nachhaltigkeit: Fokus auf Koordination und Austausch <ul style="list-style-type: none"> - Übergreifender Austausch und Definition von Best Practices - Entwicklung neuer Ideen und Ableitung von Projekten - Steuerung der einzelnen Maßnahmen und Aktivitäten in den operativen Einheiten <li style="background-color: #c00000; color: white; padding: 5px;"> 4. Unternehmens- und Zentralbereiche: Fokus auf Operationalisierung und Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmenpaketen und Einzelmaßnahmen - Initiierung und Betreuung von Projekten zur Verfolgung der Nachhaltigkeitsstrategie und zur Erreichung ihrer Ziele </div> <p>Strabag SE S. 70f</p>
<p>ESRS S1-2 DC-T</p>	<p>Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel</p>

<p>ESRS S1-2 DC-A</p>	<p>Im Jahr 2020 führten wir eine Strategie zur Förderung des Mitarbeiterengagements ein, in deren Rahmen wir unsere Mitarbeiter:innen fragen, wie es ihnen geht und wie sie mit der Pandemie zurechtkommen. Im September 2022 führten wir einen konzernweiten Pulse Check durch. Der Pulse Check ist eines unserer wichtigsten Instrumente zur Messung des Engagements unserer Mitarbeiter:innen. Er ist ein wesentlicher Bestandteil unserer neuen „People & Culture“-Strategie in Bezug auf die Säule „Employee Experience“. Wir erreichten eine sehr hohe Rücklaufquote von 70% auf Konzernebene und werden entsprechende Schlussfolgerungen ziehen bzw. Folgemaßnahmen vereinbaren.</p> <p>OMV AG S. 52</p>									
<p>ESRS S1-2 DC-M</p>	<p>Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel</p>									
<p>ESRS S1-3</p>										
<p>ESRS S1-3 DC-P</p>	<p>Mit Hilfe verschiedener Initiativen, Tools und Prozesse, die im Folgenden näher beschrieben werden, arbeiten wir stetig an der Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Wienerberger Safety-Standards › Eventualplanung › Sicherheitsschulungen › Meldung arbeitsbedingter Gefahren oder gefährlicher Situationen › Verfahren zur Untersuchung von arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsvorfällen › Einbindung unserer Mitarbeitenden bezüglich Managementsystemen für Arbeitssicherheit und Gesundheit › Arbeitsmedizinische Dienste › Sicherheit, Gesundheit und Wahrung der Menschenrechte im eigenen Rohstoffabbau › Schutz vor Exposition gegen Quarzfeinstaub › Gruppenweiter Umgang mit der COVID-19-Pandemie › Erfassungssysteme für Arbeitsunfälle 									
<p>ESRS S1-3 DC-T</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #2e7d32; color: white;"> <th style="width: 25%;">Wesentliches Thema</th> <th style="width: 25%;">Nachhaltigkeitsprogramm</th> <th style="width: 40%;">MM Ziele</th> <th style="width: 10%;">SDG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="background-color: #e0e0e0;">Mitarbeitersicherheit und -gesundheit</td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Schutz und Gesundheit</td> <td> <p>Förderung der Unfallprävention: verpflichtende Meldung von Beinaheunfällen, unsicheren Zuständen und Handlungen für alle MM Standorte. Basierend auf dem Ergebnis 2022 von 6.243 Meldungen, werden 2023 mindestens 6.886 Meldungen als Zielwert erwartet</p> <p>Reduktion der Unfallrate LTAR₍₂₀₀₎ bei allen Standorten, basierend auf einer Reduzierung des Gruppenergebnisses von 2,18 auf einen Schwellenwert 2023 von nicht mehr als LTAR 1,96</p> </td> <td style="text-align: center;">  (8.8) </td> </tr> </tbody> </table> <p>Mayr Melnhof Karton AG S. 111</p>	Wesentliches Thema	Nachhaltigkeitsprogramm	MM Ziele	SDG	Mitarbeitersicherheit und -gesundheit	Schutz und Gesundheit	<p>Förderung der Unfallprävention: verpflichtende Meldung von Beinaheunfällen, unsicheren Zuständen und Handlungen für alle MM Standorte. Basierend auf dem Ergebnis 2022 von 6.243 Meldungen, werden 2023 mindestens 6.886 Meldungen als Zielwert erwartet</p> <p>Reduktion der Unfallrate LTAR₍₂₀₀₎ bei allen Standorten, basierend auf einer Reduzierung des Gruppenergebnisses von 2,18 auf einen Schwellenwert 2023 von nicht mehr als LTAR 1,96</p>	 (8.8)	
Wesentliches Thema	Nachhaltigkeitsprogramm	MM Ziele	SDG							
Mitarbeitersicherheit und -gesundheit	Schutz und Gesundheit	<p>Förderung der Unfallprävention: verpflichtende Meldung von Beinaheunfällen, unsicheren Zuständen und Handlungen für alle MM Standorte. Basierend auf dem Ergebnis 2022 von 6.243 Meldungen, werden 2023 mindestens 6.886 Meldungen als Zielwert erwartet</p> <p>Reduktion der Unfallrate LTAR₍₂₀₀₎ bei allen Standorten, basierend auf einer Reduzierung des Gruppenergebnisses von 2,18 auf einen Schwellenwert 2023 von nicht mehr als LTAR 1,96</p>	 (8.8)							

<p>ESRS S1-3 DC-A</p>	<p>Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen verschiedene Kanäle, über die sie ihre Fragen, Bedenken und Beschwerden vorbringen können. Dazu gehört der PetrOmbudsman bei der OMV Petrom, eine Stelle, an die sich Mitarbeiter:innen und Führungskräfte wenden können, wenn sie ein vertrauliches, inoffizielles und informelles Gespräch suchen oder Fragen zum Arbeitsplatz haben. Darüber hinaus können Mitarbeiter:innen ihre Anliegen in einem persönlichen Gespräch mit Menschenrechtsmanager:innen, Personalvertreter:innen und Betriebsratsmitgliedern vorbringen. Bei Borealis können solche Anliegen auch anonym und vertraulich über die Borealis Ethik-Hotline, beim Konzernbereich Ethics & Compliance, bei den Ethics Ambassadors und über andere Kommunikationskanäle gemeldet werden. Im Falle rechtlicher oder anderer Veränderungen (z.B. Umstrukturierungen und Pensionsangelegenheiten) bieten wir unseren Mitarbeiter:innen interaktive Gesprächsrunden zu Arbeitsbedingungen an. Im Jahr 2022 wurden von zwei Mitarbeiter:innen interne Beschwerden über das Arbeitsentgelt und Zusatzvergütungen im Zusammenhang mit der Versetzung an einen Außenstandort vorgebracht. Ende 2022 waren die Beschwerdefälle noch nicht gelöst, und P&C befand sich immer noch im Dialog mit den Beschwerdeführer:innen, um eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung zu finden, die im Einklang mit nationalem Recht und internationalen Menschenrechtsstandards steht.</p> <p>OMV AG S. 119</p>
<p>ESRS S1-3 DC-M</p>	<p>Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel</p>
<p>ESRS S1-4</p>	

Tatsächliche und potenzielle negative und positive Auswirkungen

Positiv

- Gute Arbeitspraktiken fördern die Sicherheit und das Wohl der Belegschaft und stellen sicher, dass die Mitarbeiter:innen von Lenzing gesund und zufrieden sind
- Einführung eines klaren und ansprechenden Purpose, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht, um die Unternehmensstrategie „Better Growth“ umzusetzen
- Persönlichen Erfolg ermöglichen und zum Wachstum und Erfolg des Unternehmens beitragen
- Diversität fördert die Qualität der Geschäftsentscheidungen und trägt zur Resilienz des Unternehmens bei
- Wettbewerbsvorteil durch engagierte Mitarbeiter:innen
- Entwicklung einer Unternehmenskultur, die durch Aufgeschlossenheit und achtsames Miteinander geprägt ist
- Definition von Zielen für soziale Nachhaltigkeit
- Globaler Performance- und Talentmanagementprozess eingeführt
- Globale Skill-Matrix und Kompetenzrahmen, um den Mitarbeiter:innen die richtigen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten
- Umfassende Unternehmensrichtlinien, die klare Standards und Verfahren für das Verhalten von Führungskräften und Mitarbeiter:innen festlegen

Negativ

Eigene Aktivitäten:

- Risiko, Mitarbeiter:innen mit hohem Potenzial zu verlieren
- Risiko, das Engagement und die Produktivität von Mitarbeiter:innen zu verringern
- Risiko, die mentale Gesundheit von Führungskräften und Mitarbeiter:innen negativ zu beeinflussen
- Risiko, dass nicht rechtzeitig eine Nachfolger:in eingestellt und eingearbeitet wird

Geschäftsbeziehungen:

- Gefahr von Diskriminierung und andere mögliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte
- Potenzielle Risiken in den Bereichen Regulierung und Unternehmensreputation

- Global Job Evaluation Guideline
- Lenzing Group Short Term Incentive Plan
- Global Salary Administration Guidelines
- Global Learning & Development Guideline
- Global Performance Management Guideline
- Global Guideline for Creating a Job Description
- Modern Slavery Act Transparency Statement (nur Großbritannien)

Gesetzte Maßnahmen

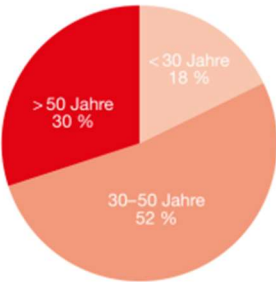
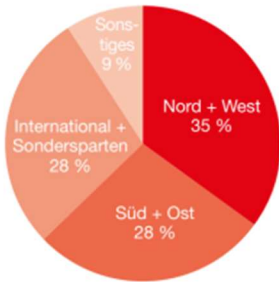
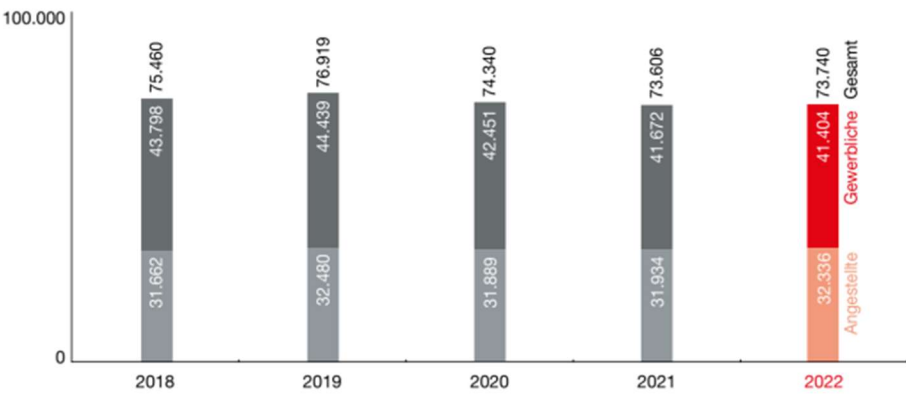
- Schulung zu Diversity-Themen für HR-Business Partner
- Durchführung von Audits durch Dritte zu Themen der sozialen Nachhaltigkeit an mehreren Standorten
- Vorbereitende Arbeiten für die Einrichtung von Employee Resource Groups (ERGs) durchgeführt
- Performance- und Talentmanagement auf alle Mitarbeiter:innen ausgeweitet
- Strukturierte Performance-Management-Prozesse mit regelmäßigen Möglichkeiten für Mitarbeiter:innen, Feedback zu geben
- Aussagekräftige Talentdaten über Karriereziele und potenzielle zukünftige Karrierewege und Entwicklungsmöglichkeiten verfügbar
- Kompetenzrahmen auf HR und Global Engineering Organisation ausgeweitet
- Einführung von Skill-Matrix in Lenzing bei sechs Produktionsbereichen; Festlegung weiterer Abteilungen für die nächste Phase
- Partner auf Augenhöhe für lokale Gewerkschaften, Betriebsräte und andere Belegschaftsvertreter
- Schulungsprogramme für Mitarbeiter:innen (für HR Capability Academy, Technical Academy für Global Engineering, Commercial Capability Academy)
- Der Fokus auf digitales Lernen ergab einen weltweit verfügbaren Katalog von über 100 eLearning-Kursen, die auf Deutsch, Englisch und Portugiesisch zur Verfügung stehen und eine große Auswahl an Themen bieten, die eine Reihe von Themen aus den Bereichen Business, persönliche Entwicklung und Wohlbefinden abdecken.
- Regionale Sozialprojekte
- Benchmarks und Einstufungssysteme für Vergütung und Sozialleistungen
- Anwendung des Vier-Augen-Prinzips
- Whistleblower-System und Investigation Direktive

Nachhaltigkeitsziele, Maßnahmen und Fortschritte

<p>ESRS S1-4 DC-T</p>	<p>Zielvorgaben für Talente</p> <p>1. Nachhaltiges Talent Management Lenzing priorisiert die Entwicklung der Mitarbeiter:innen, indem es diese nach Talenten differenziert, Wissenslücken identifiziert, Entwicklungsbedürfnisse antizipiert und Entwicklungsmaßnahmen umsetzt. Der Talent Management Ansatz wurde für die gesamte Belegschaft eingeführt, und es ist geplant, den Prozess für die Angestellten 2023 in einer Pilotgruppe zu konsolidieren. 2023 wird ein neues digitales eLearning-Modul für das Talent Management zur Verfügung stehen, das die verschiedenen Teile des Prozesses abdeckt und es neuen Mitarbeiter:innen ermöglicht, sich mit dem Prozess vertraut zu machen. Bestehende Mitarbeiter:innen können ihr Prozesswissen vertiefen.</p> <p>2. Globales Leadership-Programm Das neue globale Leadership-Programm wird 2023 für die erste Zielgruppe ausgerollt. In den folgenden Jahren werden alle Führungskräfte mit diesem Leadership-Weg starten. Dieses Programm konzentriert sich auf die Ermöglichung von Verhaltensänderungen hin zu mehr Verantwortung, Feedback, Offenheit und Teamarbeit. Lenzing ist davon überzeugt, dass mehr Engagement zu einer höheren Effizienz bei der Erreichung ihrer Ziele führt und für ihre Mitarbeiter:innen Engagement und Zugehörigkeit schafft. Darüber hinaus stellt das Unternehmen sicher, dass das neue Ziel „Advance our world with better choices“ und die „Better Growth“-Strategie in der gesamten Lenzing Gruppe umgesetzt und gut verstanden werden.</p> <p>Lenzing AG S. 95</p>	
<p>ESRS S1-4 DC-A</p>	<p>Gesetzte Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulung zu Diversity-Themen für HR-Business Partner • Durchführung von Audits durch Dritte zu Themen der sozialen Nachhaltigkeit an mehreren Standorten • Vorbereitende Arbeiten für die Einrichtung von Employee Resource Groups (ERGs) durchgeführt • Performance- und Talentmanagement auf alle Mitarbeiter:innen ausgeweitet • Strukturierte Performance-Management-Prozesse mit regelmäßigen Möglichkeiten für Mitarbeiter:innen, Feedback zu geben • Aussagekräftige Talentdaten über Karriereziele und potenzielle zukünftige Karrierewege und Entwicklungsmöglichkeiten verfügbar • Kompetenzrahmen auf HR und Global Engineering Organisation ausgeweitet • Einführung von Skill-Matrix in Lenzing bei sechs Produktionsbereichen; Festlegung weiterer Abteilungen für die nächste Phase • Partner auf Augenhöhe für lokale Gewerkschaften, Betriebsräte und andere Belegschaftsvertreter • Schulungsprogramme für Mitarbeiter:innen (für HR Capability Academy, Technical Academy für Global Engineering, Commercial Capability Academy) • Der Fokus auf digitales Lernen ergab einen weltweit verfügbaren Katalog von über 100 eLearning-Kursen, die auf Deutsch, Englisch und Portugiesisch zur Verfügung stehen und eine große Auswahl an Themen bieten, die eine Reihe von Themen aus den Bereichen Business, persönliche Entwicklung und Wohlbefinden abdecken. • Regionale Sozialprojekte • Benchmarks und Einstufungssysteme für Vergütung und Sozialleistungen • Anwendung des Vier-Augen-Prinzips • Whistleblower-System und Investigation Direktive <p>Lenzing AG S. 88</p>	

ESRS S1-4 DC-M	Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel
ESRS S1-5	
ESRS S1-5 DC-P	<p>Management der sozialen Nachhaltigkeit</p> <p>Im Berichtsjahr hat Lenzing ihren Purpose, ihre Kultur und ihre Strategie für die kommenden Jahre neu definiert. Die Lenzing Gruppe fokussiert sich in ihrer "Better Choices"-Unternehmenskultur auf das Thema "Menschen" als strategisches Bindeglied. Dementsprechend hat das Thema soziale Nachhaltigkeit im Rahmen des ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatzes von Lenzing einen hohen Stellenwert. Sie wird in der Branche zunehmend als Compliance-Thema betrachtet. Dies erfordert eine systematische Agenda und das Management von sozialen Nachhaltigkeitszielen. Aus diesem Grund wurde Anfang 2022 die Abteilung Social Sustainability (innerhalb von Human Resources – Corporate People Development) gegründet, um die Aktivitäten dort zu bündeln und das Thema zu fördern. Weitere Informationen zu den Zielen und einen Fortschrittsbericht finden Sie im Abschnitt „Nachhaltigkeitsziele“.</p> <p>Lenzing AG S. 91</p>
ESRS S1-5 DC-T	<p>Zielvorgaben für Talente</p> <p>1. Nachhaltiges Talent Management Lenzing priorisiert die Entwicklung der Mitarbeiter:innen, indem es diese nach Talenten differenziert, Wissenslücken identifiziert, Entwicklungsbedürfnisse antizipiert und Entwicklungsmaßnahmen umsetzt. Der Talent Management Ansatz wurde für die gesamte Belegschaft eingeführt, und es ist geplant, den Prozess für die Angestellten 2023 in einer Pilotgruppe zu konsolidieren. 2023 wird ein neues digitales eLearning-Modul für das Talent Management zur Verfügung stehen, das die verschiedenen Teile des Prozesses abdeckt und es neuen Mitarbeiter:innen ermöglicht, sich mit dem Prozess vertraut zu machen. Bestehende Mitarbeiter:innen können ihr Prozesswissen vertiefen.</p> <p>2. Globales Leadership-Programm Das neue globale Leadership-Programm wird 2023 für die erste Zielgruppe ausgerollt. In den folgenden Jahren werden alle Führungskräfte mit diesem Leadership-Weg starten. Dieses Programm konzentriert sich auf die Ermöglichung von Verhaltensänderungen hin zu mehr Verantwortung, Feedback, Offenheit und Teamarbeit. Lenzing ist davon überzeugt, dass mehr Engagement zu einer höheren Effizienz bei der Erreichung ihrer Ziele führt und für ihre Mitarbeiter:innen Engagement und Zugehörigkeit schafft. Darüber hinaus stellt das Unternehmen sicher, dass das neue Ziel „Advance our world with better choices“ und die „Better Growth“-Strategie in der gesamten Lenzing Gruppe umgesetzt und gut verstanden werden.</p> <p>Lenzing AG S. 95</p>

<p>ESRS S1-5 DC-A</p>	<p>von Kollektivverträgen oder gesetzlichen Regelungen zusteht. Im Geschäftsjahr 2021/22 lag das Verhältnis zwischen dem höchsten Gehalt und dem Durchschnittsgehalt (berechnet auf Basis des Durchschnittswerts) bei der EVN in Österreich bei rund 8,0:1.</p> <p> <input type="checkbox"/> Zur Diversität und zum Diversitätskonzept in Aufsichtsrat und Vorstand siehe Corporate Governance-Bericht, Seite 135f <input type="radio"/> Zur Menschenrechts-Policy siehe www.evn.at/menschenrechtspolicy <input type="triangle-up"/> GRI-Indikatoren: GRI 102-8, GRI 202-1, GRI 202-2, GRI 401-1, GRI 405-1, GRI 412-1 </p> <p>Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p> <p>Ein weiteres zentrales Anliegen ist uns eine ausgewogene Balance zwischen dem Berufs- und dem Familienleben unserer Mitarbeiter*innen. Als eines der ersten Unternehmen haben wir bereits im Mai 2011 die „Charta zur neuen Vereinbarkeit Eltern – Wirtschaft“ – eine Initiative des Landes und der Wirtschaftskammer Niederösterreich – unterzeichnet und damit ein Zeichen für eine elternorientierte Personalpolitik gesetzt.</p> <p>In vielen Bereichen können unsere Mitarbeiter*innen ihre Arbeitszeit frei gestalten. Die Grundlage dafür bildet ein Gleitzeitmodell ohne Kernzeit, das hohe Flexibilität ermöglicht, sofern dem nicht betriebliche Erfordernisse wie etwa Schichtdienste entgegenstehen. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeiter*innen verschiedene Teilzeitmodelle an, die besonders im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung eine wichtige Rolle spielen. Seit September 2021 gibt es auch fixe Modelle für mobiles Arbeiten, in deren Rahmen Mitarbeiter*innen bis zu 1.100 Stunden pro Jahr ortsungebunden arbeiten können. Dies ermöglicht z. B. auch die Kombination von Arbeitseinsatz im Außendienst und mobilem Arbeiten innerhalb eines Arbeitstags. Wir unterstützen Mitarbeiter*innen mit Familienverantwortung außerdem mit Einrichtungen wie einem Eltern-Kind-Büro oder mit dem betreuten Kinderferienprogramm der EVN. Im Berichtszeitraum hat die für das internationale Projektgeschäft verantwortliche WTE die Zusammenarbeit mit einem Kindergarten aufgenommen und bietet seither betriebliche Kinderbetreuung an.</p> <p>Sowohl in Österreich als auch in Deutschland, Bulgarien und Nordmazedonien haben unsere Mitarbeiter*innen nach der Geburt eines Kindes gesetzlichen Anspruch auf Karenzzeit. Diesen gewähren wir in Österreich mit einer möglichen Freistellung bis zum</p> <p>EVN AG S. 83</p>
<p>ESRS S1-5 DC-M</p>	<p>Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel</p>
<p>ESRS S1-6</p>	
<p>ESRS S1-6 DC-P</p>	<p>Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel</p>
<p>ESRS S1-6 DC-T</p>	<p>Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel</p>
<p>ESRS S1-6 DC-A</p>	<p>Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel</p>

<p>ESRS S1-6 DC-M</p>	<p>Ausgewogene Altersstruktur</p> <p><u>ALTERSSTRUKTUR DER BESCHÄFTIGTEN 2022¹</u></p>  <p><u>BESCHÄFTIGTE NACH SEGMENTEN 2022²</u></p>  <p><u>ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSAHLEN²</u></p>  <p>Srabag SE S. 77</p>
<p>ESRS S1-7</p>	
<p>ESRS S1-7 DC-P</p>	<p>Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel</p>
<p>ESRS S1-7 DC-T</p>	<p>Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel</p>
<p>ESRS S1-7 DC-A</p>	<p>Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel</p>
<p>ESRS S1-7 DC-M</p>	<p>Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel</p>
<p>ESRS S1-8</p>	
<p>ESRS S1-8 DC-P</p>	<p>Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel</p>

ESRS S1-8 DC-T	Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel			
ESRS S1-8 DC-A	Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel			
ESRS S1-8 DC-M	Keine ausreichende Berücksichtigung in Berichten für Ankerbeispiel			
ESRS S1-9				
ESRS S1-9 DC-P	<p>Wesentliches Thema (NaDiVeG)</p> <p>Diversität, Gleichstellung und Inklusion (Arbeitnehmer- und Sozialbelange)</p>	<p>Risikobeschreibung</p> <p>Gefahr: Risiko, dass die Diversitätsziele des Konzerns nicht erreicht werden und eine inklusive und vielfältige Belegschaft nicht gefördert und aktiv aufrechterhalten wird</p>	<p>Beschreibung der Auswirkungen (Inside-Out oder Outside-In)</p> <p>Outside-In: Werden die Diversitätsziele des Konzerns nicht erreicht, erhöht sich das Risiko, dass sich das Mitarbeiterengagement verringert, die Fluktuation zunimmt und weibliche Toptalente nicht gehalten werden können. Dies könnte zu Reputationsschäden führen, da das Unternehmen als schlechter Arbeitgeber mit diskriminierenden Verhaltensweisen und schlechter Unternehmenskultur wahrgenommen werden könnte.</p> <p>Inside-Out: Höhere psychische Belastungen und größere gesundheitliche Probleme für Arbeitnehmer:innen, die sich mit diskriminierenden Verhaltensweisen konfrontiert sehen; begrenzte Auswirkungen auf den sozialen Zusammenhalt sowie auf Wertschätzung und Akzeptanz der unterschiedlichen Mitglieder unserer Anrainergemeinden</p>	<p>Mitigationsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Erhöhung des prozentualen Anteils von Frauen im Senior Management durch eine Reihe von Initiativen, wie z.B. Mentoring und Schulungen zu unbewusster Voreingenommenheit ▶ „New Parent Program“ in Österreich, das sich gleichermaßen an Männer und Frauen richtet, um eine ausgewogenere Aufteilung der Kinderbetreuungspflichten zu fördern ▶ Einbettung unserer Diversitätsziele in die Nachfolgeplanung, wobei bei der Identifizierung von Toptalenten Frauen bei gleicher Qualifizierung der Vorzug gegeben wird ▶ Geschlechtergleichstellung ist eines der Diversitätskriterien, nach denen wir die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder auswählen. ▶ Einbeziehung des Kriteriums der Internationalität bei der Bewertung von Kandidat:innen im Rahmen der Rekrutierung von Führungskräften ▶ Sicherstellung der Einhaltung des Code of Conduct <p>Mehr dazu siehe Diversität, Gleichstellung und Inklusion</p>
OMV AG S. 42				

ESRS S1-9
DC-T



Ziele bis 2025

- ▶ Erhöhung des Frauenanteils auf Führungsebene³⁶ auf 25%
- ▶ Beibehaltung des hohen Anteils von mindestens 75% an Executives mit internationaler Erfahrung³⁷

Ziele bis 2030

- ▶ Erhöhung des Frauenanteils auf Führungsebene auf 30%
- ▶ Mindestens 20% weibliche Vorstandsmitglieder³⁸ (Stretch-Ziel: 30%)
- ▶ Erhöhung des Anteils der internationalen Führungskräfte³⁹ auf 65%
- ▶ Aufrechterhaltung eines Anteils von mindestens 75% an Executives mit internationaler Erfahrung
- ▶ Verstärkte Unterstützung für Mitarbeiter:innen mit besonderen Bedürfnissen an unseren Hauptstandorten

OMV AG S. 126

ESRS S1-9
DC-A

Wichtigste Maßnahmen:

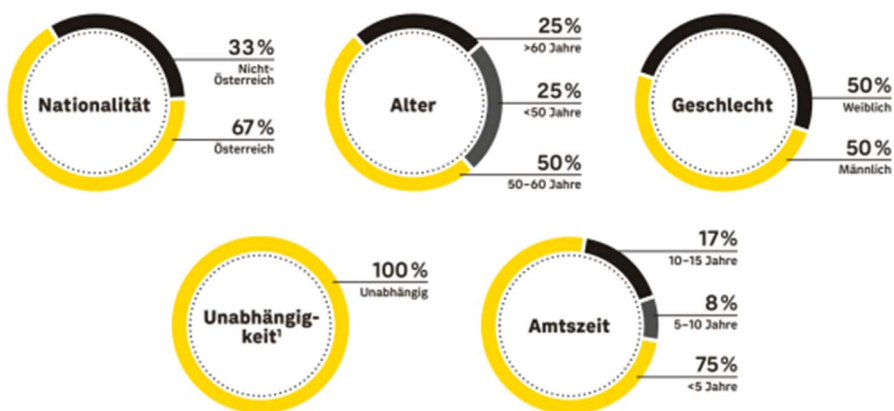
- ▶ Einrichtung eines globalen Gremiums oder Ausschusses für Diversität, Gleichstellung und Inklusion (DEI Board/Council)
- ▶ Durchführung regelmäßiger Umfragen zum Thema Menschen und Unternehmenskultur
- ▶ Regelmäßiger Bericht zum Gender Pay Gap
- ▶ Regelmäßige Berichterstattung zur Altersverteilung, um Lücken zu erkennen und die generationenübergreifende Zusammenarbeit zu fördern
- ▶ Einführung einer Antidiskriminierungsrichtlinie
- ▶ Verbesserung der Unterstützung berufstätiger Eltern
- ▶ Verbesserung der Unterstützung für Mitarbeiter:innen mit besonderen Bedürfnissen
- ▶ Einführung jährlicher Learning Awards
- ▶ Bereitstellung von Möglichkeiten für die Mitarbeiter:innen, ihre Lern- und Fortbildungsstunden selbst zu überwachen
- ▶ Einführung neuer Trainingsprogramme und Assessments für Führungskräfte, um inklusive und wachstumsorientierte Denkweisen und Verhaltensmuster zu fördern und zu stärken
- ▶ Einführung verpflichtenden E-Learnings zu Menschenrechten
- ▶ Integration des Klimawandels und einer „Just Transition“ in das Menschenrechtsmanagementsystem
- ▶ Verfolgung einer Strategie für Investitionen in Projekte für das Gemeinwesen, die die SDGs der UN berücksichtigt und den kontinuierlichen Anstieg dieser Investitionen widerspiegelt



OMV AG S. 28

ESRS S1-9
DC-M

G 13 Diversität im Aufsichtsrat



Post AG S. 38

ESRS S1-10	<p>h) Personalaufwendungen und Sozialleistungen</p> <p>Die Aufwendungen für Personal betragen im Berichtsjahr 1.986,8 MEUR (2021: 1.804,1 MEUR). ANDRITZ entlohnt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair und gemäß den jeweils geltenden Tarif- oder Kollektivvertragsvorschriften. In Ländern, in denen keine Tarif- oder Kollektivverträge existieren, orientiert man sich an der jeweiligen relevanten nationalen Gehaltsstruktur.</p> <p>Andritz AG S. 57</p>
ESRS S1-11	<p>In Ländern, in denen das Sozialsystem weniger ausgeprägt ist als in Europa, erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freiwillige Sozialleistungen, wie etwa Unfallversicherungen, Beiträge zur Pensionsvorsorge und Lebensversicherungen bis hin zur Unterstützung von Familienangehörigen.</p> <p>Andritz AG S. 57</p>